Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/p2bremischesjahr02hist

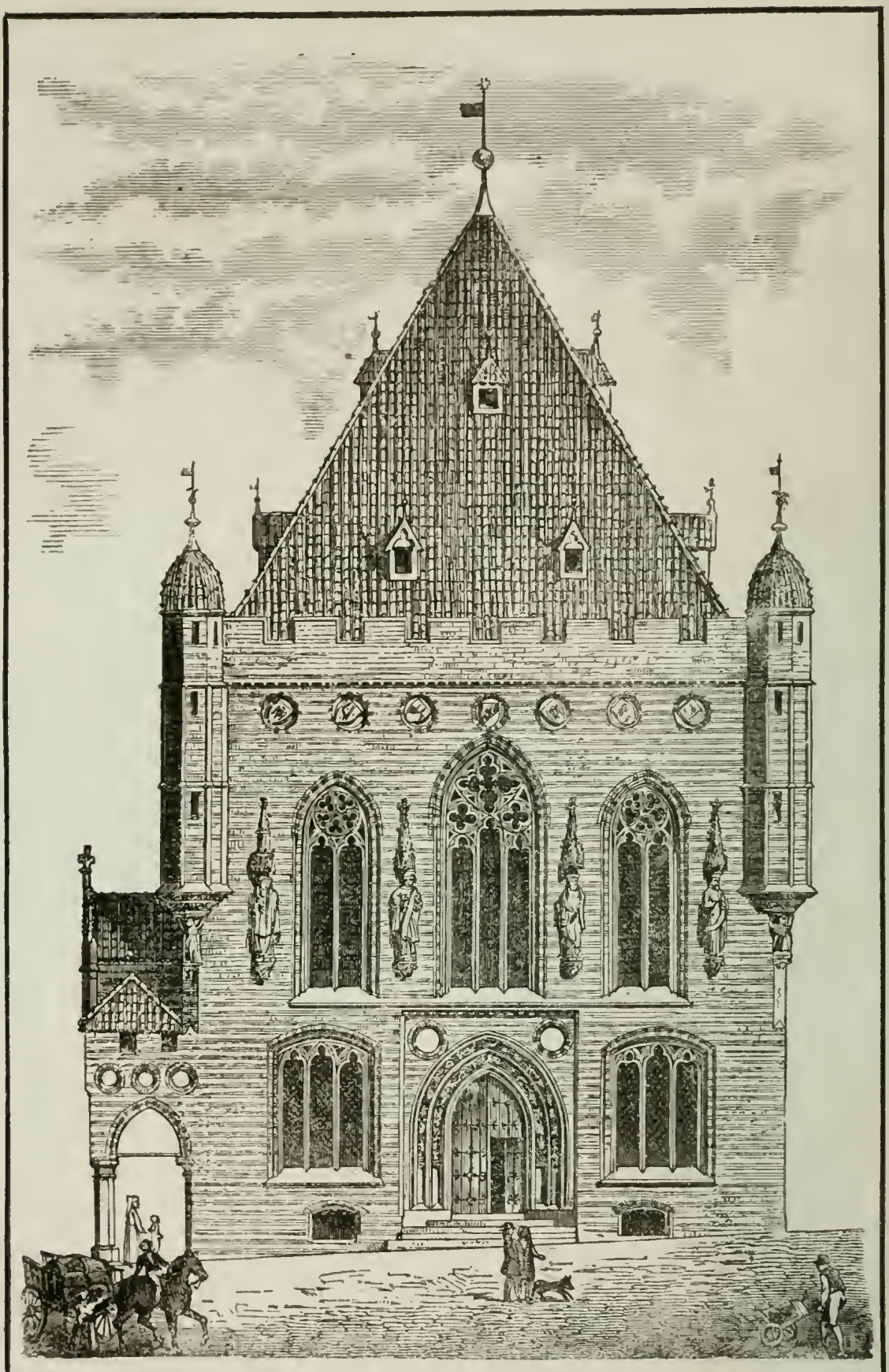

Die alte Oſtfronte des Rathhauſes.

P
H G
B

Bremiſches Jahrbuch.

Herausgegeben

von der

Abtheilung des Künſtlervereins
für Bremiſche Geſchichte und Alterthümer.

Zweiter Band.

Zweite Hälfte.

Bremen.

Verlag von C. Ed. Müller.

1866.

29821

Inhaltsverzeichniß.

VII. Das Rathhaus zu Bremen. Von D. R. Ehmck und H. A. Schumacher.

Einleitung 259

I. Das mittelalterliche Gebäude.

1) Die Rechnungen über den Bau von 1405 bis 1407 260

Vorbemerkungen. — Text der Rechnungsbücher. — Anmerkungen nebst Zusammenstellung der Geldsorten und Preisverhältnisse.

2) Die Bauarbeiten der Jahre 1405 bis 1407 408

II. Der Renaissancebau 433

VIII. Recensionen.

1) Tappehorn, Leben des heil. Ansgar. Von H. A. Schumacher 444

2) Kohl, Das Haus Seefahrt. Von B. Boehmert..... 469

3) H. A. Müller, Die Ansgariikirche und Martinikirche in Bremen. Von S. Loschen 478

4) Boehmert, Urkundliche Geschichte der Bremischen Schusterzunft. Von H. A. Schumacher 495

5) Wiedemann, Aeltere Geschichte des Herzogthums Bremen. Von H. A Schumacher 519

6) Schumacher, Der erste Schwurgerichtshof in Bremen. Von Prof. Dr. H Meyer 539

VII.

Das Rathhaus zu Bremen.

In beiden Abschnitten der ersten Abtheilung enthalten die „Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen“ zahlreiche Bemerkungen über die Geschichte des ehrwürdigen, am Marktplatze sich erhebenden Rathhauses, jenes hervorragendsten Gebäudes in Bremen, welches den Hauptgegenstand für den ersten Band des genannten Werkes bildet. Es ist noch übrig, nicht blos für alle der Beschreibung dieses Bauwerks eingeflochtenen historischen Bemerkungen die Belege zusammenzustellen, sondern auch genau und ins Einzelne gehend, die gesammte, durch mehrere Jahrhunderte sich hindurch ziehende Baugeschichte zu erörtern. Zur Lösung dieser Aufgabe fehlen bis jetzt noch alle Vorarbeiten; Deneken's „Geschichte des Rathhauses“ (1831), ein erster und deshalb verdienstlicher Versuch, ist leider ohne Gründlichkeit der Forschung und tiefere Auffassung des Gegenstandes gearbeitet; es gilt jetzt zum ersten Male an die Quellen hinanzutreten, diese zu sammeln und möglichst auszunutzen. Das Hauptinteresse wird sich den mittelalterlichen Theilen des Gebäudes zuwenden; die zum Abdruck gebrachten Baurechnungen können die Entstehung derselben in ein helles Licht stellen, und die einleitenden Worte, wie die Anmerkungen werden das Verständniß der alten Aufzeichnungen erleichtern. Die nach ihnen ausgearbeitete Darstellung der Erbauung des Hauses versucht den Reichthum ihres Inhaltes zur Verwendung zu bringen. Die späteren Nachrichten, die auf die Schöpfungen der Renaissancezeit bezüglichen Quellenangaben, werden trotz ihrer Dürftigkeit, über die Entstehung

der noch heute vollständig erhaltenen Bauten des siebzehnten Jahrhunderts genügenden Aufschluß geben. Da hier nur diese Hauptpunkte aus der Baugeschichte Hervorhebung finden können, sind die Nachrichten über die Umgestaltungen des Gebäudes, welche vor, wie nach diesem Umbau von 1612 stattgefunden, als nebensächlich bei Seite gelassen.

Das Werk, das im siebzehnten Jahrhundert entstand, ist noch heute vor unseren Augen und auf dem Titelbilde des ersten Bandes der „Denkmale“ dargestellt; andere Tafeln geben dort die Details dieses Baues wieder. Von den Schöpfungen des 15. Jahrhunderts, die unmittelbar zum Bauwerke gehören, zeigt jenes Prachtwerk dagegen nur einige Sandsteinfiguren und die Nachbildung einer aus dem 17. Jahrhundert stammenden Zeichnung. Den alten Bau im Geiste der Zeit, die ihn errichtete, zu reproduciren, das Verschwundene wieder zu beleben, schien hier an der Stelle zu sein; die Zeichnung von S. Loschen, die im Officin der „k. k. Centralcommission für Erhaltung und Erforschung der Baudenkmale“ zu Wien geschnitten ist, bot uns eine vorzügliche Reproduction des mittelalterlichen Gebäudes, und die Liberalität der genannten Commission setzte uns in den Besitz der beigegebenen Abbildung.

I. Das mittelalterliche Gebäude.

1) Die Rechnungen über den Bau von 1405 bis 1407.

Einleitung.

Unser Rathhaus spricht zwar als ächtes Kunstwerk auch ohne Erläuterung für sich selbst und würde ein gutes Stück Bremischer Geschichte erzählen, auch wenn wir über seine Erbauung keine anderweitige Kunde besäßen. Allein gerade die monumentale Bedeutung eines solchen Gebäudes ruft den Wunsch hervor, auch über den äußeren Hergang seines Entstehens unterrichtet zu sein. Unsere städtischen Chroniken erfüllen dieses Bedürfniß nur sehr ungenügend. Auffallender Weise gedenkt der vortreffliche zeitgenössische Chronist Herbord Schene, in die gleichzeitigen wichtigen politischen Vorgänge im Leben seiner Vaterstadt vertieft, dieses bedeutenden Unter-

nehmens, welches doch die Aufmerksamkeit der Bürger in hohem Grade fesseln mußte, mit keinem Worte. Erst der um die Mitte des folgenden Jahrhunderts schreibende Sparenberg erwähnt dasselbe mit der dürftigen Notiz:

Anno 1405 wurth dat nige radthus tho Bremen gebuweth,

welche in einer anderen Handschrift derselben Chronik in nur wenig ausführlicherer Weise dahin gefaßt ist:

Anno 1405 wort dat nige radthuesz tho Bremen angefangen, unde wart vier jaren daranne gebouwet.

Johann Renner († 1583) hat sich schon bemüht, mehr Kunde über die Erbauung des Rathhauses zu erhalten und durch die Nachrichten, welche er darüber erlangte, sowie die daran geknüpfte Beschreibung des Rathsstuhls die Aufmerksamkeit auf dasselbe zu lenken. Er berichtet (Fol. 313 b. der Originalhandschrift):

Anno 1405 wort dat nie rathus gebuwet tho Bremen und wort in ver jaren rede. Do galt dat dusend mursteins eine lubesche marck. De logerwers hadden dar ohre hus, dar se plegen tosamende kamen; darvan hebben se noch de privilegien im winkeller, dat se dar inne mogen tosamende kamen, und hebben dar ohre banck und an der want ohre wapen als twe rammeshorne. Ock stundt dar her Gotschalck Fresen des borgermesters hus, so Anno 1307 vordreven wort, hadde nu by hundert jaren leddich gestan, und was meist vorfallen; dat wort do afgebraken und dat ruhm tom rathuse genamen. Idt worden herliche wapen in de finster gesettet, de ersten baven an weren des Romischen keisers, konings und der 7 chorforsten.

So wort ock de verkante stoel des rades mit bilden und herlichen sproeken geziret, welchs schone antosehende was. De sprocke averst, so runt herumb daran, luten und binnen, gestanden, sint van worden to worden disses inholdes, wo volget.

(Folgen die Sprüche des Rathsstuhls.*)

*) Abgedruckt in Denkmale der Br. Geschichte und Kunst I. 2. S. 12 ff.

Damit wäre unsere Kenntniß des Rathhausbaues, soweit wir sie nicht aus dem Gebäude selbst schöpfen, fast schon geschlossen gewesen, wenn nicht ein glückliches Geschick uns die ausführlichen Rechnungsbücher von demselben aufbewahrt hätte. Wir sind dadurch in den Stand gesetzt, uns nicht nur den Hergang bei der Erbauung des Rathhauses in allen Einzelheiten zu vergegenwärtigen, sondern auch in das Getriebe des städtischen Lebens im Anfange des 15. Jahrhunderts einen lehrreichen Einblick zu verschaffen, uns über die Hülfsmittel der Kunst und des Handwerks, über Lohn- und Preisverhältnisse jener Zeit gründlicher zu unterrichten.

Vor einigen Jahrzehnten sind diese Rechnungsbücher — die noch bis ins vorige Jahrhundert hinein wenigstens einigen auf die Pflege der vaterstädtischen Geschichtsforschung bedachten Personen, wie dem ersten Archivar Hermann Post, bekannt waren, da aus ihnen in die jüngeren Abschriften unserer Chroniken allerlei Zusätze zu den oben abgedruckten Stellen, namentlich über Löhne und Preise jener Zeit flossen — von Neuem entdeckt worden. Eine Menge älterer, zum Theil für unsere Geschichte sehr werthvoller Acten und Bücher lag nämlich vor der Einrichtung des jetzigen Archivlocals in verschiedenen Zimmern und Winkeln des Rathhauses zerstreut und verborgen. So wurden auch, als man — wahrscheinlich im Jahre 1823 — einen alten Schrank in dem an die obere Halle des Rathhauses anstoßenden Zimmer des Silberdieners durchmusterte, der diese Rechnungen enthaltende Band aufgefunden und dann dem Archive einverleibt. Sie gehören zu den ältesten städtischen Rechnungsbüchern, die uns in Bremen aufbewahrt sind.

Dieser, 61 Blätter sehr langen und schmalen Formats (ca. 12" hoch und ca. $4\frac{1}{2}$" breit) starke Band besteht aus vier ursprünglich abgesonderten Büchern oder Heften, die indeß bald nach dem Abschluß des letzten Buches in einen Umschlag zusammen eingebunden wurden. Da dieser Umschlag nicht die ganze Länge des Papiers der Blätter hatte, so half man sich dadurch, daß man eine werthlos gewordene Pergament-Urkunde vom 13. Februar 1399, durch welche der Rath dem Arnold Westval gestattet hatte, in Bremen Sammlungen für

das St. Jürgen-Hospital vorzunehmen,*) an das untere Ende des übrigen Umschlags annähte. Die vier einzelnen Bücher aber, welche dieser Band erhält und welche vom Februar 1405 bis zum Februar 1407 reichen, sind durch ein Versehen nicht in der ursprünglichen Reihenfolge eingeheftet, sondern es ist das der Zeit nach zweite dem

*) Die Urkunde, welche noch den Einschnitt für das angehängte Siegel zeigt, war bei dem erwähnten Gebrauch an der einen Seite stark beschnitten, wodurch das Ende sämmtlicher Zeilen verstümmelt ist. Mit den (in Klammern eingeschlossenen) muthmaßlichen Ergänzungen der defecten Zeilen lautet sie:

„Universis et singulis Christi fidelibus hanc literam presentem visuris seu audituris consules civitatis Bremensis salutem in domino. Omnium vestrum karitatem ho(rtamur) || in domino affectuosissime exorando, quatinus divine pietatis monitu reverendique patris et domini nostri domini Ottonis sancte Bremensis e(cclesie) || archiepiscopi ob respectum Arnoldo dicto Westval, presencium exhibitori et domus hospitalis in civitate nostra penes ecclesiam sancti Ansch(arii presbytero (?)), || tamquam justo et fideli nuncio ad hoc deputato dare et presentare dignemini, quicquid pro assecucione participacionis indulgenciarum venerabilium patrum || nonnullorum, apostolice sedis legatorum, archiepiscoporum et episcoporum, omnibus et singulis porrigentibus quinquaginta quinque pauperibus et infirmis in d(icta) || domo hospitali degentibns manus adjutrices non tantum ad eorum victualia sed eciam ad eorum ruinosa edificia reformanda de b(onis) || a deo vobis collatis eisdem pauperibus duxeritis erogandum, ut proinde in die retribucionis omnium bonorum possitis donatum centupli(cem) || portare et in conspectu summi dei eternaliter contemplari. Supplicantes eciam studiose, quatinus dicto Arnoldo promociones vestras precum (nostrarum) || dignemini effectualiter impendi et vestros parochianos induci, ut dictis pauperibus manus porrigant adjutrices et eis pi(as elee-) || mosinas largiantur. Hoc cupimus promereri. Anno vero elapso presentem literam nullius volumus esse roboris seu valoris. (In fidem) || et testimonium omnium et singulorum premissorum secretum nostre civitatis presentibus duximus appendendum. Datum anno domini m.°ccc.° n(onage) || simo nono, feria quinta post dominicam Esto michi.“

Da die Urkunde nur auf ein Jahr gültig war, so wird sie nach Ablauf desselben an den Rath zurückgeliefert sein. Sie bildet einen nicht uninteressanten Beitrag zu den bei Cassel, Bremensia I. S. 57 ff. mitgetheilten Nachrichten und Urkunden vom St. Jürgen-Gasthause.

ersten vorangestellt. Um dies zu erläutern, ist in Kürze die Entstehung dieser Bücher zu besprechen.

Die Oberaufsicht über den Bau des Rathhauses war, wie aus diesen Büchern zu entnehmen ist, den beiden Rathsherren Hinrich von der Trupe und Friedrich Wigger übertragen. H. v. d. Trupe war erst vor Kurzem, am 12. December 1404 in den Rath erwählt, der erste Rathmann seit dem neuen Gesetz über die Rathswahl vom J. 1398, welches die Zahl der Mitglieder des Raths auf 24 herabsetzte und die Beschränkung der jedesmaligen Wahl auf das Kirchspiel, dem der Ausgeschiedene angehört hatte, aufhob. Wir finden ihn im Rath bis zum Jahre 1421; im Jahre 1407 bekleidete er das Amt des Kämmerers und führte als solcher die Aufsicht über das 1395 eingerichtete Rathsdenkelbuch, in welches der schreiblustige Herr sehr viele und zwar nicht blos amtliche Nachrichten, sondern auch anderes Denkwürdige zum Frommen des späteren Geschichtsforschers eigenhändig eingetragen hat, wie namentlich das interessante Kriegslied über den Kampf um die Friedeburg aus dem Jahre 1408.*) Wir werden nicht irren, wenn wir ihm nicht allein das Verdienst der sorgfältigen Führung dieser Rathhausrechnungen, sondern auch einen hervorragenden Antheil an der Leitung des Baues zuschreiben. Sein College in dieser Wirksamkeit, Friedrich Wigger, war mindestens schon seit dem Jahre 1396 im Rath;**) in diesem Jahre, sowie 1399 bekleidete er das Kämmereramt; 1410 wurde er zum Bürgermeister erhoben, 1414 oder kurz darauf wird er gestorben sein. Er erscheint in seinen späteren Jahren namentlich in auswärtigen Angelegenheiten der Stadt thätig, wie er denn 1407 Bremen auf dem Hansetage zu Lübeck vertrat, 1413 an einer hansischen Gesandtschaft nach Dänemark Theil nahm.

Am 10. Februar 1405 begann H. v. d. Trupe, wie er selbst

*) Es ist, jedoch erst von einer viel jüngeren Hand (des 17. Jahrhunderts), betitelt: „Bremer loff wedder Oldenborg“ und abgedruckt in Haupt's Zeitschrift für Deutsches Alterthum, XI. S. 376 ff. und v. Liliencron, die historischen Volkslieder der Deutschen I. S. 219. ff.

**) Er kann frühestens 1394 gewählt sein. In dem Verzeichniß der neu erwählten Rathmänner von 1367—1417, welches das alte Stadtbuch enthält (bei Oelrichs, Gesetzbücher u. s. w. S. 283—289) kommt er auffallender Weise nicht vor.

am Eingange des ersten Buches berichtet, mit Friedrich Wigger das Rechnungsbuch über den Rathhausbau anzulegen. Im September desselben Jahres schloß er die Rechnung ab, schrieb die verschiedenen Rechnungen, nachdem er dieselben systematisch geordnet hatte, zusammen, und es entstand so ein 58 Seiten enthaltendes Buch, von welchen indeß nur 36 Seiten als beschrieben anzusehen sind, indem 19 Seiten völlig leer gelassen, auf 3 Seiten nur vorläufige, cladden-artige Notizen, die später wieder durchstrichen wurden, eingetragen sind. Ein Bogen von gleichem Papier und Format diente diesem Buch als Umschlag, und die 4 Seiten des letzteren sind dann ebenfalls mit allerlei Notizen und Bemerkungen angefüllt, die theils in Beziehung zu dem Inhalt des übrigen Buches stehen und zu jenen cladden-artigen Aufzeichnungen gehören, theils nur zum Probiren der Feder dienten,*) übrigens sämmtlich, um keinen Irrthum zu veranlassen, nachher von Trupe durchstrichen wurden.

Dieses dem Jahre 1405 angehörende Rechnungsbuch ist unstreitig das bedeutendste unter den während des Baues angelegten Rechnungsbüchern, fast so umfangreich wie die drei andern zusammengenommen, und durchweg sorgfältiger geführt. Letzteres gilt namentlich hinsichtlich der Zeitangaben; während im ersten Buche die meisten Posten mit Daten versehen sind, fehlen diese in dem von derselben Hand geschriebenen zweiten Buche gänzlich und erscheinen in den beiden letzten Büchern nur äußerst selten. Jenes erste Buch ist einschließlich der Notizen auf dem Umschlage von Hinr. v. d. Trupe eigenhändig geschrieben; wir kennen seine characteristische und wohl lesbare Hand aus den Aufzeichnungen des Denkelbuchs, wo er sich einige Male redend einführt, und er nennt sich auch am Anfange des ersten Buches selbst als den Schreiber.

Ein zweites Buch von seiner Hand ist nun, nachdem es vollendet war, ebenfalls in jenen besprochenen Papier-Umschlag geheftet und zwar irrthümlicherweise vor das erste Buch gestellt worden. Oben auf der ersten Seite dieses zweiten Buches stehen die durchstrichenen

*) z. B. lesen wir: probatio penne, oder eine Probe eines Briefanfangs: Totius dilectionis et virtutis salutatione premissa.

Worte: Scriptum per me Hinr. de Trupe ex parte dominorum proconsulum et consulum. Veranlaßt wurde jene Verstellung theils durch die in dem zweiten Buche gänzlich fehlenden Zeitangaben, theils dadurch, daß sich auf der ersten Seite eine Notiz über die Errichtung der Rolandstatue aus dem Jahre 1404 findet,*) was indeß, zumal da dieselbe von einer ganz anderen Hand als der Trupe's geschrieben ist, nur so erklärt werden kann, daß sie auf die erste Seite des Heftes geschrieben wurde, bevor dasselbe für die Rathhausrechnungen bestimmt war, für die dann Trupe das im Uebrigen leer gebliebene Heft benutzte. Daß die Anordnung, welche wir in dem Codex finden, eine falsche sei, lehren die ersten Worte des irriger Weise an die zweite Stelle gerückten Buches, sowohl der gereimte Pentameter, in dem die Maria um ihren Segen für das begonnene Werk angerufen wird, als auch die Ueberschrift, welche davon redet, daß die Rechnung des neuen Rathhauses ihren Anfang nehme. Daß aber das vorangestellte Buch an die zweite Stelle unter den vier Rechnungsbüchern gehört, erhellt theils aus der Uebereinstimmung mit der Handschrift des ersten Buches, theils aus seinem eigenen Inhalt; die Arbeiten, welche in ihm erwähnt werden, gingen offenbar denjenigen voraus, welche in den beiden mit Recht an das Ende des Bandes gebrachten Büchern vorkommen.

So gewinnen wir denn auch für das zweite Heft, von dessen 16 Seiten 13 Reinschrift enthalten, eine mit claddenartigen Notizen beschrieben ist und 2 leer sind, eine sichere Zeitbestimmung: es muß zwischen dem Septbr. 1405 und dem Mai 1406 niedergeschrieben sein.

Nach dieser Zeit hat H. v. d. Trupe die Rechnungsführung abgegeben, vermuthlich an seinen Collegen Friedrich Wigger. Ihn haben wir als die Person anzusehen, welche in den beiden letzten Büchern redend auftritt, und welche diese Bücher, die ebenfalls eine unter sich gleiche Hand zeigen, geschrieben haben wird. Wiewohl eine regelmäßige Datirung der verschiedenen Ausgabeposten sich in

*) Do na ghodes bord weren ghan M.CCCC° unde IIII jar, let de rad to Bremen buwen Rolande van stene; de kostede hundert unde seventich bremere mark, de Clawes Zeelsleghere unde Jacob Olde deme rade rekenden. Vgl. Denkmale der Br. Geschichte und Kunst, I. 1. S. 22. ff.

diesen beiden Büchern nicht findet, so kommen doch in dem ersteren derselben gelegentliche Zeitangaben aus dem Mai und Juni 1406, in dem zweiten aus den Monaten September bis November desselben Jahres vor, sowie am Ende des letzteren die Notiz über den am 23. Februar 1407 erfolgten Abschluß der Rechnungen aus allen vier Büchern. Das dritte unserer Bücher, welches neben 14 Seiten Reinschrift 10 leere Seiten enthält, gehört demnach dem Frühjahre und Sommer des Jahres 1406 an, während das vierte aus 12 beschriebenen und 8 leeren Seiten bestehende Buch aus der zweiten Hälfte desselben und allenfalls noch aus dem Anfange des folgenden Jahres stammt.

Nach dem Abschluß dieser vier Rechnungsbücher ließ Heinrich v. d. Trupe, — der, wie eine unten zu erwähnende Notiz zeigt, gemeinschaftlich mit Friedrich Wigger noch mehrere Jahre hindurch die Aufsicht über die Arbeiten am Rathhause behielt, — dieselben in der geschilderten Weise in den oben beschriebenen Pergamentumschlag einbinden und nahm sie wahrscheinlich auch zunächst in Verwahrung. Wenigstens hat er auf die Außenseite dieses Umschlages und zwar auf die Rückseite jener angehefteten Urkunde eigenhändig die Worte geschrieben: Liber Hinrici de Trupe.

Bei dem Abdruck dieser Rechnungsbücher war natürlich die ursprüngliche Reihenfolge derselben wieder herzustellen, zu welchem Zweck der in Vorstehendem beschriebene Codex, welcher keine alte Paginirung aufwies, vorab durchpaginirt worden ist. Dabei sind die Seiten des oben erwähnten papierenen Umschlages des der Zeitfolge nach ersten Rechnungsbuches mit Buchstaben (a, b, c, d) bezeichnet worden. Dem Abdruck sind denn die neu eingeführten Seitenzahlen beigefügt. Wie aus obiger Beschreibung erhellt, ist die Aufeinanderfolge der Seiten in dem Codex selbst diese: a, b, 59—74 (zweites Buch), 1–58 (erstes Buch), c, d, 75—118 (drittes und viertes Buch). Es durften ferner die erwähnten vorläufigen und cladden artigen Aufzeichnungen, welche sich übrigens nur in den beiden ersten Büchern finden, nicht in den Abdruck, wenigstens nicht in den Text desselben aufgenommen werden; denn sie sind, wie Trupe selbst, indem er sie sämmtlich durchstrich, angedeutet hat, durch die uns

vorliegende Ausarbeitung und systematische Zusammenstellung der Rechnungen ungültig geworden und würden daher, wenn man sie wieder in den Text aufnehmen wollte, zu falschen Schlüssen verleiten. Manche dieser Notizen erkennt man leicht in der Reinschrift wieder, manche aber sind auch in anderer Weise, als sie ursprünglich niedergeschrieben wurden, in den ausgearbeiteten Rechnungen verwandt und unter verschiedene Conti gebucht worden; sie können manchmal zur Erläuterung theils einzelner Angaben der Rechnungsbücher, theils der Art der Rechnungsstellung dienen, und daher mußten sie in den dem Abdruck beigefügten Anmerkungen ihre Stelle finden.

Wie schon erwähnt, enthalten diese Rechnungsbücher nicht die erste Aufzeichnung aller einzelnen vorgekommenen Ausgaben, sondern eine etwa halbjährlich erfolgte übersichtliche Zusammenstellung derselben nebst einer summarischen Angabe der Einnahmen; sie sind also nach unserer Art der Rechnungsführung nicht als Memorial oder Cassabuch, sondern als Hauptbuch zu bezeichnen. Es war ein im Wesentlichen gelungener, wenn auch noch roher Versuch, sich über die Kosten der einzelnen Theile des Baues und der verschiedenen für ihn erforderlichen Arbeiten Rechenschaft zu geben. Die Einnahmen sind in den drei letzten Rechnungsbüchern an der Spitze derselben verzeichnet; in dem ersten dagegen, in welchem sie überdies genauer detaillirt sind, hatte Trupe sie ursprünglich auf die letzte Seite des Buches und zum Theil auf eine früher leer gebliebene Seite (pag. 37) geschrieben, aber mit der gewählten Zusammenstellung nicht zufrieden, nach Durchstreichung dieser Seiten sie noch einmal auf der bis dahin leer gebliebenen Seite 36 in anderer Weise zusammengestellt. Uebrigens begleichen sich Einnahmen und Ausgaben nie völlig; vielmehr traten die Rechnungsführer stets um kleinere Summen gegen die Stadt in Vorschuß.

Zum Zwecke jener übersichtlichen Zusammenstellung der Ausgaben mußte man natürlich für das Zusammengehörige besondere Conti einführen. Mit einem neuen Conto begann man in der Regel eine besondere Seite, und die vielen leer gelassenen Seiten erklären sich daraus, daß man für etwaige Nachtragungen auf die einzelnen Conti vor dem Abschluß derselben Raum behalten wollte.

Jedes Conto ist für sich durch Aufzählung des Gesammtbetrags der einzelnen Posten abgeschlossen. Ueber die in den Zusammenzählungen vorkommenden Fehler verweisen wir auf die dem Abdruck beigefügten Anmerkungen.

Solcher Conti legte Trupe in dem ersten Buche vierzehn an: Abbruch der an dem Platze des Rathhauses stehenden älteren Gebäude, Holzanschaffung, das „gemeine Werk“ (d. h. solche Ausgaben, die wir jetzt noch in ähnlichen Rechnungen unter die Rubrik „Insgemein“ zu bringen pflegen), Maurerarbeit und Kalkbereitung, ein besonderes Conto für die beiden hervorragendsten Mauermeister, Wasserfuhren, Zimmerwerk, Eisen, Schmiedearbeit, Lohn eines fremden Zimmermeisters und seiner Gesellen, Ziegeleikosten, Bildhauer- und Steinmetzenarbeit, Kalk, Muschelkalk.*) Das zweite Buch enthält folgende 12 Conti: Hannoversche Steine, Pfeiler, Fensterwerk, wengheren, steinerne Gossen, Schilde, Ziegelsteine, glasirte Steine, Holz, Bildhauerarbeit (in 2 Conti für 2 Bildhauer), gemeines Werk. Die Rechnungen Friedrich Wiggers weisen in seinem ersten Buche 9, im zweiten 6 Conti auf; neue befinden sich mit Ausnahme der für Malerarbeit, für Holz- und Stein-Fuhren und für Sägerarbeit nicht darunter. Außerdem enthält die letzte Seite des vierten Buches eine Abrechnung über verkaufte Materialien, Holz und Kalk, die beim Bau übrig geblieben waren.

Indessen ist zu beachten, daß die verschiedenen Rubriken nicht durchweg streng gesondert sind. Beispielsweise findet sich ein Posten wegen Bleianschaffung unter dem Conto der Maurerarbeit, sind die Kalkfuhren theils unter Kalklieferung, theils unter „gemeines Werk“ gebucht. Daß überhaupt die letztere Rubrik manche Will-

*) Trupe selbst hat am Ende dieses Buches (unten auf pag. d) folgendes Inhaltsverzeichniß geschrieben, aber hernach wieder durchstrichen: Hee sunt partes hujus libri: primo computatio Wedekcn et sociorum suorum, 2°. de ligno, 3°. de communi labore, 4°. et 5°. de murificis, 6°. de carpentariis, 7°. de ferro, 8°. de fabris, 9° de lapidibus, 10°. computatio magistri Johannis. Die Unvollständigkeit desselben läßt annehmen, daß dies Verzeichniß nicht bei Beendigung, sondern bei Beginn des Buches niedergeschrieben, und die vier in dem Verzeichniß fehlenden Conti (van watervore, rekenschup mester Kurdes unde ziner gesellen, van deme kalke, van kabyke) erst nachher angelegt wurden.

kürlichkeiten aufweis't, war kaum zu vermeiden, wenn auch ohne große Mühe den hier mit Anschaffung von Geräthen, Bezahlung von Handlangern u. dgl. zusammengestellten Sand- und Holzfuhren so gut ein besonderes Conto hätte gegeben werden können, wie den Wasserfuhren, und wie es nachher Wigger gethan hat.

Im Allgemeinen sind die Posten jeder Separatrechnung in chronologischer Reihenfolge zusammengestellt, doch nicht so ausnahmelos, daß, wo eine Datirung fehlt, der Schluß von der Folge der Angaben auf den Verlauf der Bauarbeiten außer jedem Zweifel gestellt wäre. Den Hergang bei dem Bau zu veranschaulichen, trägt die Ausführlichkeit und Detaillirung der einzelnen Angaben wesentlich bei; es ist eine Ausnahme, wenn ein Posten unter so unbestimmter Bezeichnung, wie z. B. de Frederick Wigger allentelen uthegeven hedde vor mennegherleye dyngh, in Rechnung gesetzt wird.

Für die Beurtheilung unserer Rechnungsbücher kommt es natürlich besonders darauf an, zu wissen, ob sie die einzigen sind. Dabei handelt es sich nicht so sehr um solche Nebenbücher, wie das Rechnungsbuch des städtischen Ziegelhauses, welches einer der Frohnboten unter Händen hatte, oder das Rechnungsbuch über die Thüren, die in unseren Büchern erwähnt werden und deren Inhalt nur zum Theil wieder unter den Angaben der uns erhaltenen Bücher verrechnet ist; es fragt sich vielmehr, ob noch ähnliche umfangreichere Rechnungen über den Bau des Rathhauses existirt haben oder ob derselbe im Wesentlichen mit diesen Büchern abgeschlossen sei. Da lehrt nun freilich der erste Blick, daß schon vor Beginn unseres Rechnungsbuches Ausgaben für den Neubau des Rathhauses gemacht wurden; es wird in demselben Baumaterial erwähnt, dessen Anschaffungskosten nicht in Rechnung gesetzt sind, Holzwerk, schon fertige steinerne Schilde, die im alten Rathhause aufbewahrt sind; es ist in ihm mit keinem Worte von dem Erwerb der Baustätte die Rede, die nur zum Theil Eigenthum der Stadt war. Erst als die Herrichtung der Baustätte, der Abbruch der dort befindlichen älteren Gebäude, die Planirung des Bodens und damit der eigentliche Bau begann, als nun auf einmal unzählige kleine Ausgaben zusammentrafen,

wurde eine besondere Rechnungsführung für den Bau eingerichtet und unser Rechnungsbuch angelegt, dessen Anfang schon dafür spricht, daß ein ähnliches vor ihm nicht existirte. Andererseits leidet es keinen Zweifel, daß im Frühjahre 1407 das Rathhaus noch nicht in allen Einzelheiten vollendet war; — die Ausarbeitung und Ausschmückung seiner einzelnen Theile wird noch längere Zeit erfordert haben, wie nicht nur die in dem Buche erwähnten geringen Ausgaben für Malerarbeit schließen lassen, sondern namentlich die Nachricht lehrt, daß noch im Jahre 1410 die Summe von 108 Mark angeliehen wurde, welche „in dem neuen Rathhause verbaut werden sollte“,*) was auf die bloße Unterhaltung des Gebäudes nicht bezogen werden kann. Gleichwohl wird aus dem Umstande, daß man die vier uns erhaltenen Rechnungsbücher zusammenbinden ließ und dabei den Gesammtbetrag der in ihnen verzeichneten Ausgaben berechnete, zu schließen sein, daß im Frühjahr 1407 die regelmäßige Bauarbeit vollendet und das Gebäude im Großen und Ganzen fertig dastand, ein Schluß, den der Inhalt der Bücher, wie in der Baugeschichte des Näheren nachzuweisen ist, bestätigt. Nur werden, wenn man einen richtigen Maßstab für die gesammten Herstellungskosten unseres Rathhauses gewinnen will, jene früheren und späteren Anschaffungen und Arbeiten mit in Rechnung gezogen werden müssen.

Mancherlei Fragen und Bemerkungen, zu welchen diese Rechnungsbücher, die uns ein so farbenreiches Bild aus dem Leben

*) In den Ergänzungen zu der von dem Archivar Hermann Post zusammengetragenen Bremischen Geschichte — deren beide ersten Bände eine Abschrift der Chronik Renners enthalten — wird (Supplementband I. S. 647) bemerkt: „1440 [die] Veneris post Luciae wird in einem Brief gedacht, dat her Frederick Wigger, unse borgermeister, unde Henr. v. der Trupe unse mederadman, hebben gewunnen tho unser stadt behuef 108 *mk* sunder rente von oren guden frunden, de men verbuwen schall in unser stadt nie radhues. Promittitur restitutio, wan daßelbe fertig, oder alédan Rente davon jährlich 9 *mk*.“ Die hier angeführte Urkunde des Raths vom 19. Februar 1410 hat sich leider bis jetzt nicht wieder auffinden lassen. Daß aber die Jahreszahl richtig, die Urkunde wenigstens nicht älter ist, beweis't der Titel Wigger's, welcher erst seit 1410 Bürgermeister war.

jener Zeit vorführen, noch Anlaß geben, werden am zweckmäßigsten theils in den Anmerkungen zu dem Abdruck, theils bei der Baugeschichte zu erörtern sein. In Bezug auf jenen bemerken wir hier nur noch, daß es sich der besseren Lesbarkeit und der Raumersparniß halber empfahl, die in der Handschrift mit einer einzigen Ausnahme*) gebrauchten römischen Zahlzeichen durch die arabischen Ziffern zu ersetzen und für die am häufigsten vorkommenden Geldsorten mark und grote, für die auch im Original gewöhnlich die Abbreviatur (mr̃. oder mr̃c., in den beiden letzten Rechnungsbüchern meistens mr̃k, und g°te) gebraucht ist, die Zeichen *m℔* und ℋ einzuführen. Da Trupe in seinen Büchern statt grote fast immer die lateinische Form grossus, aber stets in der Abbreviatur g°ss. für alle Casus, anwendet, so ist, um auch diesen Unterschied im Abdruck zu bezeichnen, in letzterem für die lateinische Form die Abkürzung gr. gewählt.

I.

pag. 1.

Assit ad inceptum sancta Maria meum.

Desset is de rekenschûp des nyen raethûeses, dat ik Hinrik van der Trûpe tho scryvene beghunde myt Frederik Wygghere in deme jare unses heren godes M° cccc° in deme vyften jare an deme hylghen daghe zunte (5) **Scolastice.**

[Van deme brekent.]

Wedeken van Bomechen 4 gr. tho wyncope eme unde synen kumpanen, do de raet myt eme vordroghen umme dat brekent, unde loveden eme dô 30 *m℔*.

(10) To deme ersten heft Wedeke des uppe boret 1 *m℔*. Item 4 *m℔* des zonavendes vor vastelavene, unde do gheve wy em 2 gr. tho badelône.

Item 3 *m℔* des sônavendes vor Invocavit.

Item 4 *m℔* des zônavendes vor Reminiscere.

Item 4 *m℔* des zônavendes vor Oculi.

(15) Item des sulven avendes 2 gr. tho badelône.

Item 4 *m℔* des sônavendes vor Letare.

Item 4 *m℔* des zônavendes vor Jûdica unde 2 gr. tho badelône.

Item in vigilia palmarum 3 *m℔*.

Item des zûlven avendes $9^1/_2$ verdingh vor brekent twyer hûs, de (20) dar achter stunden, ghekeret jeghen des biscopes hove. Item 1 gr. tho bere vor 1 verdendel.

*) In der oben S. 269 Note * abgedruckten Stelle von pag. d.

Item $1/2$ *mk* vor 4 schůvekaren, de wy eme afcoften.
Item in deme hilgen avende Phylippi et Jacobi Wedeken 3 *mk*.
Summa 33 *mk* 7 *gr*.

Item umme dat andere vordreghent myt Wedeken unde ziner selschůp by daghlône, do gheve wy em 1 *gr* tho bere tho wynkôpe. Item Wedeken 5 *gr* unde 1 swaren. (25)

Item Osbrande 26 sware. Item Dyderik 26 sware. Item Ludeman 26 sware, enen jewelken vor twe daghe tho arbeydene, unde 2 *gr* tho badelone.

Item Frederik Wigghere 36 *mk* vor den breef dryer *mk* yngeldes, de he der stad ghelenet hedde. *pag.2.*

Item vor renthe des sůlven breves $1 1/2$ *mk* vor $1/2$ jar unde 12 *gr* vor renthe van zunte Mychaelis daghe wente zunte Nycolaus daghe.

Item 7 mannen, de Wedeken zelschůp weren, enen jewelken 18 sware vor 2 dage tho lone, de summe is 25 gr unde 1 swaren. (5)

Item des neghesten daghes sunte Johannis ante portam latinam Wedeken vor twe daghe tho arbeydene 5 *gr* unde enen swaren.

Item Dyderik 5 *gr* unde 1 swaren. Item Lůdemanne 5 *gr* unde enen swaren. Item Osbrande 5 *gr* unde 1 swaren. Item 8 mannen, de ere selschůp weren, enen jewelken 18 sware, de summe is 29 *gr* myn enes swaren. (10)

Item des zondages vor sunte Victoris daghe Lůdemanne unde Dyderik 10 *gr* unde 2 sware vor 2 daghe tho arbeydene.

Item 16 *gr* vor 5 elne Engelsch wandes, de wy em gheven tho 4 koghelen. (15)

Item 4 *gr* vor een ammer beres, do Wedeke myt siner selschůp dat brekent ghedaen hedden.

Item Lůdemanne unde Dyderik 18 *gr* vor brekent de můren van keserlinghe. (20)

Summa $4 1/2$ *mk* unde 3 *gr*.

Item vor fornys 12 *mk* myn 1 *gr*, unde de lycht in der tresekamere.

Summa summarum al des brekendes myt Wedeken unde ziner selschůp 38 *mk* myn 6 *gr*.

Item summa Frederik Wigghers unde vor den fornys is 50 *mk* myn 5 *gr*. (25)

Desset is van deme holte. *pag.5.*

To deme ersten $6 1/2$ *mk* vor dat holt, dat de raet koften van Gherdes ghaste van Wole

Item 4½ fert. vor 3 holt, de wy coften van Johanne Waghene.

Item 27 *gr* myn 1 swaren vor desset holt tho vlyende unde up tho vorende up unser vrowen hof.

Item Heynen van Elten 6½ ferding vor 2 holt.

Item 4 sware vor de zůlven twe holt tho coghenne vor dat grote ware.

Item Gherde den meyere 28 *mk* unde 6 *gr* vor 16 grône eken holt unde vor 16 dennene upstoken tho der stellinghe unde vor 1 waterkůven.

Item 4 *gr* tho wyncope desset holtes.

Item deme sůlven Gherde 29 *gr* vor 6 lange dennene holt tho upstoken.

Item 4½ *mk* myn 4 *gr* vor 35 lange dennene holt tho upstoken.

Item 10 *gr* vor 1 langhen ekenen sparen.

Item Bolten vor den Herdendore 30 *gr* vor 4 langhe dennen holt tho deme hoghesten cranen.

Item Voghen den ekemanne 14 *gr* vor 3 langhe holt tho upstoken.

Item Bernde Pryndeneye 14 *gr* vor de spyllen in deme hoghesten cranen.

Item vor desset vorscreven groten ekenholt 1 *mk* tho upvore Hinrik Koken unde ziner selschup, unde 7 sware tho bere.

Item 17 *gr* vor de benne tho deme hoghesten cranen, vor kůvene tho bynnene unde vor 4 waterammere.

Summa 47 *mk* 13 *gr*

pag. 7.

Desset is van deme ghemenen werke.

To deme ersten 6 mannen 9 *gr* unde 2 sware vor de stenen schylde van den rathůse tho brynghene unde wedder up de pelserbůden unde vor neghele unde vor strenghe, de men dar tho behovede.

Item mester Ludere unde Hermenne den tymmermanne 8 *gr* vor de schôtkameren tho makende uppe de pelserbůden.

Item Meyere 10 *gr* vor ene haspel-wynden.

Item 7 sware vor gharn unde vor schechte, do mester Johan, Zalmon unde Merten schereden unde methen dat hůs uppe der Borgerweyde de lenge unde wyde.

Item mester Johanne den steenhouwere 4 *gr* vor 2 brede tho der formen des rathuses, do he de maken wolde.

Item Hermenne 18 nye sware vor 3 daghe tho lône, do he de stede reyne makede in des biscopes hůs, dar men den kallek ingheten scholde.

Item Hinrik Bytendůvele 2 sware.

Item Textore 6 *gr* vor 6 daghe tho borgerwerke uth unser leven vrowen verdendele.

Item Textore 3 *gr* vor 3 daghe tho borgerwerke.

Item 11 *gr* vor lattenneghele unde spuntnegele; dese quemen tho der schôtkamere, do de ghemaket ward uppe den pelserbûden, unde tho den kallekhûs in des byscopes hûs unde tho der kameren, dar dat venster-werk yn ghehôuwen ward up deme rathûse. (20)

Item Koken den vormanne 19 *gr* vor dat holt tho vorende, dat in deme rathûse ghewesen hedde, van deme markede an went in de scryverie. (25)

Item vor ene starke boren 6 nye sware, dar men grawen steen uppe dreghen scholde.

Item 5 *gr* vor 6 kallik-balghen.

Item 2 *gr* twen mannen, de den grawen steen droghen van den schôbûden in des byscopes hôf. Item Kerstiano 1 *gr* vor borgerwerk. (30)

Summa $10^1/_2$ fert. cum 1 *gr*.

Item Brande Zelslegere 18 *gr* vor 1 hennepen thowe *pag. 8.*

Item Kûken 7 *gr* vor holt tho vorenne van deme markede in de scryverye.

Item Textore 1 *gr*, dat he dar by was unde halp dat sûlve holt laden.

Item Bertolde unde zinen kumpane 13 sware vor steen unde holt tho vlyene. (5)

Item Kerstiano unde Textore 2 *gr* vor borgherwerk.

Item in vigilia Palmarum 25 *gr* 9 mannen, de se grûs unde erde uppe de wagene loden, dat men worde over de brûge.

Item twen dregheren 8 sware vor grawen steen tho dreghene uppe dat rathûs. (10)

Item den 6 waghenlûden vor erde over de brûgghe tho vorende $5^1/_2$ verdingh unde enen swaren.

Item in cena domini 10 mannen, de de erde groven unde uppe de waghene loden, $1^1/_2$ *mk* unde 18 nye sware. (15)

Item Textore 4 *gr* vor 4 daghe, dat he dar by was.

Item Hinrik uppe dem Brûgghedore 1 *gr* vor 1 dagh, dat he dar by was.

Item mester Hinrik dem bodele 2 *mk* vor nachtwerk unde 1 *gr* vor 1 verdendel beres. (20)

Item Koken den waghemanne 21 *gr* vor erde tho vorende over de brûgghe.

Item Gereken den waghemanne 27 *gr*.

Item Hinrik Groven 12 *gr*.

Item Lûdeken dem waghemanne 19 *gr*. (25)

Item Arnde dem waghemanne 27 *gr*.

Item Jacope 22 *gr* unde enen swaren.

Item Hasenbrůk ½ mk myn 2 sware.

Item 2 mannen 8 gr vor keserling tho dreghene up unser vrowen hof·

(30) Item des zônavendes in der paschen weken Hasenbruk 19½ gr.

Item Gereken dem waghemanne 18 gr. Item Groven 27 gr myn 1 swaren.

Item Lůdeken ½ mk

Item Jacope 12 gr vor erde tho voren de van dem markede over de

(35) brůgghe. Item Textore 4 gr vor dat he dar by was.

Summa 15 mk minus 9 gr.

pag. 9. Item 15 mannen, de se groven unde de de erde up de waghene loden, 7 verdynghe myn 1 lot. Item 5 gr vor 3 thovere unde bôme.

Item 9 mannen, de se den keserling brôchten uppe den kerchof, 1 mk myn 1 gr.

(5) Item 5 gr vor 3 thovere.

Item 1 gr vor 3 schůppen unde 1 schôpen.

Item Zalomone 4 sware vor neghele.

Item mester Hinrik 3 mk vor nachtwerk.

Item des anderen zondaghes na paschen Groven, dem waghe

(01) manne 1 mk myn 1 lot.

Item Ghereken 27 gr.

Item Hasenbrůk 29 gr.

Item Arnde 8 gr unde 1 swaren.

Item Lůdeken 20 gr.

(15) Item Jacope 19 gr. Item 1 gr vor segelgârn.

Item Wychmanne 4 mk vor 800 stelholt.

Item Koken 22 gr vor desset sůlve holt up tho vorene unde vor erde wech tho vorene.

Item 28 mannen, de se groven, de erde upschoten unde up de waghene

(20) loden, 4 mk unde 9 gr. Item Textore 5 gr.

Item 7 sware vor twe boren deme folsere.

Item Kůrde Bordere 6 gr ver 2 kethele.

Item 4 gr unde 1 swaren vor 8 kallekmelen unde ene schopen.

Item 3 gr vor bledeken unde vor schopen unde boren.

(25) Item 7 greveren 3 verdinghe.

Item 19 greveren 4 mk myn 6 gr des sondaghes vor sunte Victoris daghe.

Item 5 mannen, de olden steen reyne makenden, ½ mk unde vor wakent, do de kůle ghestůttet was.

(30) Item Textore 6 gr. Item Dyderik den boden 5 gr vor borgherwerk, unde dat he de rekenschůp vorwarede tho deme tegelhůs.

Item Koken 1 *gr* tho wyncope, do wy myt eme vordroghen umme den můschelenkallik tho vorende, jewelke vôre vor 6 pennynge.

Item Koken 8 *gr* vor 16 vore calkes.

Item 7 sware vor sant tho vorene. (35)

Item Koken des sôndaghes na zunte Victoris daghe 12½ *gr* vor 25 vore kalkes unde zandes. Item 3 *gr* vor delen unde steen tho vorende. Item des sondaghes vor unses heren hemmelvard Koken 26 *gr* vor 52 vore calkes van deme Werdere. Item 6 *gr* vor upstoken tho halene unde vor santvore in des byscopes hûs. (40)

Summa 27 *m℔* 6 denar.

Item 4 waghenlûden, de se steen vorenden uthe der eken, 13 *gr* unde 1 swaren. *pag. 10.*

Item Rammes wyve 28 *gr* vor 4 werve myt der eken tho varende umme steen.

Item Textore unde Dyderik den boden 9 *gr*. (5)

Item 10 mannen, de de weken over arbeydet hedden, 7½ verdingh unde 2 sware.

Item 5 mannen, de den olden steen reyne makeden, de weken over 25 *gr*.

Item vor 150 denner delen unde 27 delen 4 *m℔* 5½ *gr*.

Item 3 *gr* vor een byl Textore. (10)

Item 3 *gr* tho bere den kalleklûden allentelen in swaren.

Item der Bannynghescheu 8 *gr* vor lattenneghele unde spuntneghele.

Item Ramme 7 *gr* vor ene eken vûl stenes tho halene van dem thegelhus.

Item van Bordere 2 kûvene, 2 kethele tho ghôtekalke, 2 ghoten vor 1 *m℔*. (15)

Item 4 *gr* vor 4 mollen, 2 schopen unde vor 2 schûppen.

Item 6 *gr* unde enen swaren, de Frederik Wiggher allentelen uthe gheven hedde vor mennegherleye dyngh.

Item Hennynghe in deme gasthûse ½ *m℔* Lûb., do he ret tho Hannovere na mester Johanne byldenhouwere. (20)

Item den zagheren 6 *gr* unde 1 swaren vor de reghelen tho snydene tho den swyboghen van esschen holte.

Item 3 verdinghe vor 2 ketele unde vor 1 grôt kûven, de Frederik Wigger kofte.

Item 22 sware vor elrenholt, dar men de bôghen af makene unde wôlstocke afhow. Item 2 *gr* vor smeer tho baste unde tho den mollen unde schôpen. (25)

Item Hinrik Bolten, Lepherde, Bernde Vârnes, Alberte unde den Wilden Crudener dessen vyf mannen vor olden steen reyne tho makene tho der vûllinghe, de weken over 30 *gr*. (30)

Item Arnde dem waghemanne 8 *gr* myn enes swaren vor steen tho vorende uthe der eken. Item Hasenbrůke 9 *gr* vor steenvore.

Item Jacope 9 *gr* unde 1 swaren vor steenvore.

Item Lůdeken 14 *gr* vor steenvore van deme thegelhůs Matheweses.

(35) Item Hinrik dem boden unde Textore 12 *gr* vor borgherwerk, unde dat se by deme werke weren.

Item Textore 3 sware vor 1 spykerboer, dat thobroken ward Merthene deme murmestere.

Summa 14 *m*ß 13 *gr*.

pag. 11. **Item** 12 mannen, de de weken over arbeydet hedden, enen jewelken 6 sware des dages, de zumme is $2^1/_2$ *m*ß unde 3 *gr* des zondages vor der hemmelvard.

Item 2 *gr* vor 1 voder sleet tho wolstocken unde tho kylen.

(5) Item den zagheren 22 sware vor 2 eken sparen tho snydene tho reghelen.

Item des sôndaghes na der hemmelvard 11 mannen de weken over tho lône, enen jewelken 6 *gr*, de summe is 2 *m*ß unde 3 *gr*.

Item Bolten unde Lepherde 6 *gr* vor olden steen reyne tho makene tho der vůllinghe.

(10) Item Textore 5 *gr*.

Item Hinrik Koken $^1/_2$ *m*ß unde 2 swâre vor steenvore unde zantvore.

Item 13 sware vor esschen unde eken holt, dar men de reghelen af sneet tho den boghen.

(15) Item Gherde van Bůtsem 2 *m*ß unde $6^1/_2$ *gr* vor $4^1/_2$ styghe delen myn twe delen.

Item 13 *gr* vor $6^1/_2$ styghe bůkener brede tho den swyboghen.

Item Johanne Langhen 11 *gr* vor 2 důsent stenes unde vor zantvore.

Item deme olden Koken 19 *gr* vor kallekvôre, růden uthe dem

(20) Werdere, dar weden af wůrden tho der stellinghe, unde vor delenvôre van deme Werdere.

Item den stratenmakeren beyden 1 *m*ß vor den schobůden den steenweeh tho zettene, do de grawe steen dar uthe nomen ward.

Item 2 *gr* den beseghelers der stad vor de hantfeste des borgher-

(25) mesters hern Luder Woler.

Item 4 sware vor 1 waterammer unde 2 sware vor queste. Item 7 *gr* vor bast.

Item in deme hilgen avende tho pynxsten 11 arbeydesluden de weken over 2 *m*ß unde 3 *gr*, unde 2 *gr* tho dem stoven.

(30) Item deme olden Koken 10 *gr* vor callekvore unde vor langhe holt tho halene.

Item Knapperde 12 *gr*, do he tho Monstere ersten gynk na den meystere.

Item Johanne Langhen unde Groven 18 sware vor zant vôre.

Item Textore vor de weken over by den werke tho wesene 6 *gr*, (35) unde 1 swaren tho badelone.

Item des achteden daghes dar na 11 arbeydes lüden $6^1/_2$ verdingh vor 4 daghe tho lône.

Item Johanne Langhen 3 *gr* vor sant vore.

Summa $15^1/_2$ *m℔* 9 novi graves. (40)

Item des zônavendes na des hilgen lichames daghe 10 arbeydes- *pag. 12* lüden $1^1/_2$ *m℔* unde 7 sware.

Item Textore 6 *gr* unde Kerstianese 5 *gr*.

Item allentelen 16 verdendel beres vor $^1/_2$ *m℔*, de den meysteren worden den stenwerten Snellen tho deme theghelhus, den theghcleren, (5) den wyven, de se arbeyden tho den cabyke, den calleklüden in der eken, den wagelüden.

Item in deme hilgen avende zunte Peters unde Pawels 12 arbeydeslüden 7 verdinghe unde 6 sware.

Item Textore 4 *gr*. (10)

Item Knapperde 8 *gr*, do he wedder van Monstere komen was.

Item vor den lütteken waghen tho makende, de Henneke het, 4 *gr* Hinrik Brûgghemestere; nota: 8 sware jewelken dages.

Item des zonavendes vor sunte Marien Magdalenen 10 arbeydeslüden 7 verdinghe unde 16 sware unde Leferde 4 *gr* vor olden steen reyne (15) tho makene.

Item 1 *gr* vor eyere tho steenlyme den stenhôuwers.

Item Textore 4 *gr*.

Item 2 sware vor môs.

Item den olden Kûken 10 *gr* vor callekvore. (20)

Item Hinrik Koken 5 ferdinghe vor 10 dusent stenes van dem teghelhus to vore.

Item Johanne Langhen 15 *gr* vor 3 dusent stenes unde vor 10 vore sandes.

Item enen bodekere 6 *gr* vor de küven tho bynnene. (25)

Item 6 sware vor brede, dar de stenhôuwers formen afhouwen.

Item den mesteren 2 *gr* tho bere tho twen tyden.

Item in deme hilgen avende zunte Jacopes 10 arbeydeslüden 7 verdinghe unde 3 *gr*.

Item Leferde 4 *gr* vor steen reyne tho makende, Textore 4 *gr*, (30) Hinrik den boden enen *gr*.

Item den olden Kůken 8 *gr* vor callekvore; 6 *gr* vor de upstüken unde vor zantvore. Item Johanne Langhen $5^1/_2$ *gr* vor steen unde zant vore. Item Groven 4 *gr* vor steenvore 1 dusent.

(35) **Item** in deme hilgen dage zunte Peters ad vincula Lůdeken den wagheman 13 *gr* vor 4 dusent stenes unde vor 5 vore oldes stenes.

Summa 12 *m℔* 13 *gr* minus $^1/_2$ grav.

pag. 13. Item Jacope 9 *gr* vor 2 důsent stenes tho vorende unde vor grawen steen tho halene, de by deme Osterendore uthe broken ward.

Item Hinrik Koken 21 *gr* myn 2 sware vor 5 dusent stenes unde vor 2 langhe holt.

(5) Item den oldenKoken $9^1/_2$ *gr* vor 19 vore calkes van deme Werdere und veer *gr* vor 4 vore holtes tho deme hogesten cranen.

Item vor 1 vore strůkes uthe deme Werdere tho weden 1 *gr*. Item 2 *gr* vor båst.

Item Groven $^1/_2$ *m℔* vor 4 důsent stenes.

(10) Item Hasenbrůk $^1/_2$ *m℔* vor 4 dusent stenes.

Item Johan Langhen 12 *gr* vor 3 duzent steen vore unde 2 *gr* vor 10 vore zandes.

Item Textore 5 *gr*. Item Hinrik den boden 5 *gr*.

Item Rôpenacken 1 *gr* vor wolstocke tho hôuwene.

(15) Item Pypegodes 3 sware vor thafelen bly tho der blyeden pypen Item 2 *gr* vor 3 mollen.

Item Arnde den waghemanne 8 *gr* vor 2000 stenes tho halende.

Item 4 sware vor pyk unde was tho steenlyme.

Item der Banninghescben 1 *m℔* vor lattennegele unde spunt-

(20) neghele tho mennegherleye dinghen, tho der stellinghe, tho den treppen tho den formen der doren unde tho den formen der swyboghen unde tho hechteneghelen.

Item 8 sware vor 2 callekbalyen.

Item Kersten Trůpere $2^1/_2$ *m℔* vor 250 latten vor tho bynnene tho

(25) der stellinghe.

Item in deme hilgen avende Laurentii Godeken den saghere 12 *gr* vor holt tho zaghene, dat dar quam tho deme hogesten kranen.

Item Groven den waghemanne 9 *gr* vor 2000 stenes unde vor 500 van Frederik Wiggers.

(30) Item Hasenbrůeke 6 *gr* vor $1^1/_2$ důsent.

Item Lůdeken 8 *gr* vor 2 dusent.

Item Hinr. Koken 4 *gr* vor 1 důsent.

Item Johanne Langen 8 *gr* vor 2 důsent unde 5 *gr* vor santvore.

Item den olden Koken 1/2 mk vor callekvore unde holtvore. Item 4 sware vor mŏs. (35)

Item Textore 5 gr unde Hinrik den boden 4 gr.

Item in deme hilgen avende assumptionis Marie Jacope deme wagemanne 12 gr vor 3 dŭsent stenes tho vore. Item Hasenbruk 8 gr vor 2 dŭsent tho vore.

Summa 10 mk 6 gr. (40)

Item des sŭluen daghes Gereken 4 gr vor kalkvore unde vor strŭk tho weden. pag. 14.

Item Hinrik Kŭken 8 gr vor 2 dusent.

Item Johanne Langhen 12 gr vor 3 dusent.

Item Groven 8 gr. Item Arnde 4 gr. (5)

Item Lŭdeken 4 gr. Item Textore 4 gr.

Item Ropenacken 3 gr vor rekenschŭp tho vorwarende tho deme thegelhŭs, unde do he de Uthbremere utheboden hedde.

Item Ernste den ekemanne 7 gr vor 100 stelholtes. Item 3 gr vor bast allentelen. (10)

Item Wychmanne 28 gr vor 250 stelbome.

Item in vigilia Bartholomei Johanne Langen 13 gr vor 2 dŭsent steen vore, stelholt unde zant vore. Item 4 gr vor zant vore.

Item Groven 4 gr. Item Hasenbrŭk 4 gr.

Item Textore 6 gr. Item Hinrik uppe den Brŭgghedore 4 gr vor borgerwerk. (15)

Item Dyderik uthe zunte Stephens verdendele 3 gr vor borgerwerk.

Item den bŭren van Walle, do se uns den steen vorenden, 2 ammer beres vor 8 gr.

Item Johanne Vasmare 7 styghe steelbome vor 9 gr. Item 1 gr vor pyk, dat Salomon halen leet. (20)

Item in die decollationis sancti Johannis baptiste Hinrik Koken 12 gr vor 3 dusent stenes.

Item den olden Koken 7 gr unde enen swaren vor 1 dŭsent stenes, rŭden unde vor stelleholt tho tho vorende. (25)

Item Groven 4 gr, Hasenbrŭk 4 gr unde Johanne Langhen 8 gr vor steenvore.

Item Rŏpenacken 2 gr vor de rekenschŭp tho vorwaren tho deme thegelhŭs, do de van Gropelinghe den steen vorenden.

Item Heynen in deme kellere, Frederik Clunders 4 gr vor mollen, schopen unde schuppen. (30)

Item des sonavendes vor unser vrowen daghe nativitatis Johanne Langhen 10 gr vor 2 1/2 dŭsent stenes tho halenne. Item Lŭdeken 11 gr.

Item Groven 6 *gr*. Item Arnde 4 *gr*. Item Hinrik Koken 14 *gr*.
(35) Item Hazenbruke unde Jacope 8 *gr*. Item dem olden Kůken 12 sware. Item Textore 7 *gr*. Item 4 *gr* vor mŏs unde vor strenge. Item Hinrik den boden 4 *gr*. Item Kerstene den boden 2 *gr* unde Ropenacken 2 *gr*.

Summa 8 *m₰* unde 3 graves.

pag 15. Item der Banninghescheu 5 ferdinge unde 7 sware vor neghele tho deme hoghesten cranen, vor hanschen Textore 2 pår, vor hechteneghele. Item den bůren van Gropelingen 4 *gr*.

Item Pypeghodes 14 *gr* vor thyn unde vor makelŏn der blyeden
(5) pypen, de bemůret is, unde vor mollen tho bynnene.

Item in vigilia Mathei Lůdeken den waghemanne 10 *gr* vor $2^1/_2$ důsent stenes tho halenne.

Item Johanne Langen unde Arnde 12 *gr* vor 3 důsent stenes tho vorenne.

(10) Item Hinrik Kůken 7 *gr* unde 2 sware.

Item dem olden Koken 4 *gr* vor 1 důsent.

Item Jacope 8 *gr* vor 2 důsent.

Item Textore 10 *gr* vor 10 daghe lŏn.

Item Dyderik den boden 8 *gr* vor rekenscůp tho vorwarende tho
(15) deme thegelhůs unde vor borgerwerk.

Item Hinrik den boden 2 *gr* unde Kerstenne 5 *gr* unde Ropenacken 4 *gr*.

Item den bůren van Herstede 7 sware tho bere, do se den steen vorenden.

(20) Item Brande Zelslagere $3^1/_2$ *m₰* vor 200 latten, vor 2 styghe lutteker ekener sparen, unde vor 1 hennepen thow.

Item der Wyerschen 8 *gr* vor hůre der boden. Item den Jerihouweren 18 *gr*, do se uns den steen halden.

Item Hermenne Hasenbrůke 4 *gr* vor 1 důzent stenes tho halene.
(25) Item Wolere in der Bodekerstraten 6 sware vor benne unde vor gryndele uppe de kallikthovere. Item Groven den wagemanne 5 *gr* vor steen tho vorende. Item 8 sware vor neghele tho der lovene jeghen den markede. Item Textore 9 *gr* vor 3 daghe tho arbedene zůlf dorde.

(30) Summa 9 *m₰* unde 1 loto.

Summa summarum 114 *m₰* unde 1 *gr*.

pag. 18. **Desset is van den můrmesteren unde van plegheslůden.**

To deme allerersten Zalomone unde Merthene 4 *gr* tho wyncope, do wy myt en vordroghen unde myt erer zelschůp umme dat můrent.

Item vor enen püster 1 *gr*, den Merten unde Salomon hebbet, wanner se lodet den grawen steen unde dat vensterwerk. (5)

Item 3 sware vor 1 punt talghes.

Item Wernere dem Wesselere $1^1/_2$ *mk* unde $6^1/_2$ *gr* vor 5 verdendel blyes unde twe punt.

Item des sônavendes vor Reminiscere 3 sware tho deme stoven.

Item 4 sware vor pyk, slef unde vor 1 gropen. (10)

Item Salomone unde Merthene 2 *mk* des sônavendes vor Oculi, vor dat erer en jewelik ghearbeydet hadde 10 daghe tho den vensterwerke uppe deme raethûs.

Item 4 sware tho dem stoven.

Item Zalomones sone 6 *gr* vor 6 daghe. Item Gruntman $8^1/_2$ *gr* (15) vor $8^1/_2$ dagh. Item dem Wende 7 *gr* vor 7 daghe. Item Hanse van Landesbergen $4^1/_2$ *gr* vor $4^1/_2$ dagh. Item Bücke 2 *gr* vor 2 daghe. Desse vorscrevenen vif man hebbet de stücke reyne maket tho der vüllynge der mûren.

Item in dominica Letare Gruntmanne $4^1/_2$ *gr* vor $4^1/_2$ dagh. (20) Item Hanse van dem Haghene $4^1/_2$ *gr* vor $4^1/_2$ dagh. Item den Wende 4 *gr* vor 4 daghe. Item 3 *gr* vor 3 daghe reyne tho makende de stücke tho der vüllynghe, Zalomones sône worden de tho lône.

Item in dominica Jûdica 4 sware vor stovenloen Mertene unde Salomone unde eren kumpanen. (25)

Item Salomone unde Mertene 5 verdinge myn 1 loto vor 6 daghe tho arbeydene uppe den grawen vensterwerke uppe deme rathûse.

Item Salomones sone 5 *gr* vor stücke reyne tho makenne tho der vüllinghe unde Arnde deme Slachtere 3 *gr*. Item Gruntman 5 *gr*.

Item Hanse van deme Haghene 5 *gr*. (30)

Item 5 mannen 17 *gr* vor stücke reyne tho makene tho der vüllinghe.

Summa $7^1/_2$ *mk* 4 *gr* 1 gravis.

Item Salomone unde Mertene 27 *gr* unde enen swaren vor $10^1/_2$ dagh tho hôuwene up deme grawen stene. *pag. 19.*

Item 3 mannen, de den kallik lesscheden unde besloghen, 19 *gr* unde enen swaren.

Item Johanne van dem Haghene, Kûrde unde Gruntmanne (5) 22 *gr* unde 2 sware vor kallek tho makene.

Item Hinrik, Salomone unde Bücke 12 *gr* vor mûrent. Item 6 plegeslûden, de se vülden, 31 grothe vor 4 daghe tho arbeydene.

Item des zondaghes na zunte Victoris daghe Zalomone unde zinen sone $5^1/_2$ verdingh. (10)

Item Merthene 22 *gr* unde 2 sware.

Item Bůcke 15 *gr.*

Item Hinrik Brandes unde Clawes Koke 21 *gr.*

Item 11 plegheslůden 11 verdinge unde 12 sware.

Item 6 kallikmakers 7 verdinghe unde 8 sware. Item 4 *gr* unde 1 swaren thó badelône.

Item in deme hilghen daghe zunte Jahannis ante portam latinam Zalomone 1 *gr* tho bere, do he den ersten steen leghede.

Item des vrydages dar na 1 *gr* vor 1 verdendel nyes beres den mûrlůden ghemeenliken.

Item des zondaghes vor der hemmelvard Salomone unde zinen sone Kûrde 29 *gr* myn 1 swaren tho lône de weken over.

Item Merthene 19 *gr* unde 2 sware.

Item Bůcke 18 *gr.* Item Clawes Coke 18 *gr.*

Item Hinrik Brandes 18 *gr* unde Staken 9 *gr.*

Item Johanne Osbrande 11 *gr* de weken over.

Item 14 plegheslůden de weken over tho arbeydene 4 *mk* unde enen *gr.*

Item tho deme stoven 5 *gr* myn 1 swaren.

Item 5 plegeslůden 1 *mk* unde 8 sware.

Item des zondages vor pynxsten Salomone $^1/_2$ *mk.*

Item Kûrde zinen sône 8 *gr.*

Item Merthene $^1/_2$ *mk.* Item Bůcke 15 *gr.*

Item Hinrik Brandes 15 *gr.*

Item Clawese Coke 15 *gr.* Osbrande 11 *gr* vor 5 daghe tho lône de weken over.

Item 21 plegheslůden myt den kallekmakers 5 *mk* unde 7 *gr.*

Item 5 *gr* tho deme stoven 30 lůden.

Item in deme hilghen avende tho pynxsten Salomone unde synen sone 27 *gr* unde enen swaren tho lône de weken over.

Item Merthene 19 *gr* unde 1 swaren.

Summa $30^1/_2$ *mk* minus 18 grav.

pag. 20. Item eadem die Bůcke 15 *gr* vor 5 dage.

Item Hinrik Brandes 15 *gr.*

Item Osbrande 11 *gr* unde Clawes Coke 9 *gr.*

Item 22 plegeslůden myt den calkmakers $5^1/_2$ *mk* myn 1 *gr*, alse Hůdeman, Hermen Wittenboreh, Dyderik Wynsen, Frederik buten der Stad, Hermannus, Lůttelman, Bůck, Dedeke, Clawes Gyselen, Bůcholt, Kûrd, unde Hans van dem Haghene, Schenyngh, Arnd unde Arnd, Clawes Slachter, Gruntman, Lůdeman, Wynter, Bertolt, Ertmer, Stake.

Item dessen vorscrevenen 5 *gr* unde 1 swaren tho den stoven.

Item des achteden daghes tho pynsten Salomone unde synen sone 1/2 *m₰* vor 3 1/2 dagh.

Item Merthene 11 *gr* unde enen swaren.

Item Hinrik Brandes unde Bücke 18 *gr*.

Item Osbrande unde Clawes Coke 1/2 *m₰* myn 2 sware. (15)

Item 21 plegheslůden 3 *m₰* unde 8 sware.

Item des zonavendes na des hilgen lychames daghe 15 plegheslůden 1 1/2 *m₰* unde 7 *gr* myn 2 sware.

Item 5 *gr* myn 1 swaren tho badelone.

Item 10 *gr* myn twe sware 3 plegeslůden. (20)

Item Hinrik Brandes 6 *gr* vor 2 dage lôn.

Item in deme hilgen daghe zunte Olrikes 12 plegheslůden 7 1/2 verdingh myn 3 sware.

Item des sonavendes vor zunte Marien Magdalenen Zalomone 22 *gr* unde 2 sware vor 7 daghe tho lone. Item Kůrde synen sone 11 *gr* unde (25) 1 swaren.

Item Merthene 1/2 *m₰* vor 5 daghe.

Item Osbrant 11 *gr*, Bůk 15 *gr*, Hinrik Brandes 10 1/2 *gr* vor 3 1/2 dagh.

Item 11 plegheslůden 2 *m₰* unde 5 *gr*. (30)

Item 13 sware tho badelone dessen vorscrevenen.

Item in deme hilgen avende zunte Jacopes Salomone vor 3 daghe 10 *gr* myn 2 sware, zinen sone 5 *gr* myn enes swaren.

Item Merthene 13 *gr* myn enes swaren.

Item Bůk 12 *gr*, Clawes Cok 9 *gr*. (35)

Item Hinrik Brandes 10 1/2 *gr*, Osbrant 6 *gr* unde 3 sware, unde 14 plegeslůden 11 verdinghe unde 1 *gr*, unde dessen vorscrevenen 3 *gr* tho deme stoven.

Summa 26 *m₰* 6 *gr* minus 1 grav.

Item in deme hilgen daghe zunte Peters ad vincula Salomone *pag. 21.* 1/2 *m₰* vor 5 daghe, synen sone 8 *gr*. Item Mertene 1/2 *m₰*, Hinrik Brandes 15 *gr*, Clawes Coke 15 *gr*, Bůke 15 *gr*, Osbrant 11 *gr*.

Item 24 plegeslůden unde arbeydeslůden 6 *m₰* unde 4 sware. Item 4 *gr* tho badelône. (5)

Item Arnde Zuverken 8 *gr*.

Item Zalomone in deme avende Laurentii 1/2 *m₰* vor 5 daghe tho lône, zinen sone 8 *gr*, Mertene 1/2 *m₰*, Clawese Koke 15 *gr*, Bůk 15 *gr*, Hinrik Brandes 15 *gr*, Osbrant 11 *gr*.

Item 26 plegesluden unde arbeydes 6 *m₰* 7 *gr* unde 1 swaren. (10)

Item 4 *gr* tho deme stoven.

Item Mertens sone 7 sware tho 1 pår schô.

Item in vigilia assumptionis Marie Salomone 13 *gr* myn enes swaren vor 4 daghe tho lone, zinen sone 6 *gr* unde 2 sware. Item Mertenne 13 *gr* myn 1 swaren. Item Hinrik Brandes, Clawes Coke unde Bůcke $4^1/_2$ verdingh. Item Osbrande 22 sware. Item 26 plegesluden unde arbeydes 5 *mk* unde 2 sware.

Item tho deme stoven 6 *gr* myn 2 sware.

Item in deme hilgen avende Bartholomei Salomone 19 *gr* unde 1 swaren vor 6 daghe tho lone de weken over, Kůrde, zinen sone 6 *gr* unde 2 sware vor 4 daghe loen. Item Merthene 19 *gr* unde 1 swaren. Item Hinrik Brandes, Clawese Coke unde Bůcke 45 *gr*. Item Osbrande 11 *gr*.

Item 28 plegeslůden unde arbeydesluden 7 *mk* myn 4 *gr*.

Item $3^1/_2$ *gr* tho deme stoven.

Item in die decollationis sancti Johannis baptiste Salomone unde zinen sone 22 *gr* vor 5 daghe in der weken tho lône. Item Merthene 1 *mk*.

Item Hinrik Brandes unde Clawes Coke 21 *gr*.

Item Bůcke $10^1/_2$ *gr* unde Osbrande 8 *gr* myn 2 sware.

Summa 39 *mk* minus $6^1/_2$ *gr*.

pag. 22. Item des sůlven avendes 27 plegesluden 4 *mk* unde 6 *gr*.

Item Wernere den Wesselere 2 *mk* vor $1^1/_2$ zinthener blyes unde vor 11 punt, den grawen steen tho deme vensterwerke unde ok anderen steen myt den clammeren tho lodene unde ok tho vorglasene.

Item des zonavendes vor unser vrowen daghe nativitatis Salomone 19 *gr* unde 1 swaren vor 6 daghe tho lone in der weken, zinen sone 10 *gr* myn 2 sware.

Item Mertene 19 *gr* unde enen sware.

Item Clawese Coke 18 *gr*, Bůk 18 *gr*.

Item Hinrik Brandes $16^1/_2$ *gr*. Item Osbrant 13 *gr* 1 swaren.

Item 13 pleghesluden $3^1/_2$ *mk* unde 2 *gr*, unde dat zint desse: Zuverke Arnd, Ertmer, Hotmaker, Clawes Slachter, Hans van den Haghene, Cůrd, Bůk, Vrederik, Wittenborch, Dedeke, Ludeke, Bardelake, unde Gruntman; Dyderik Ulsen.

Item 13 arbeydesluden 3 *mk* und 11 *gr*, unde dat synt desse: Sweyme, Bernd, de Wille, Henningh, Langore, Wynsen, Eler, Hermen, Wilken, Růsche, Kersten, Leferd unde Crůsel. Item al dessen vorserevenen 6 *gr* tho deme stoven.

Item in profesto exaltationis sancte crucis Salomone 13 *gr* myn 1 swaren vor 4 daghe tho lone, synen sone 6 *gr* unde 2 sware, Hinrik Brandes 12 *gr*, Clawese Coke 15 *gr* vor 5 dage lôn.

Item in vigilia Mathei Merthene 19 *gr* unde 1 swaren vor 6 daghe tho lone.

Item Bůeke 18 *gr*, Osbrande 11 *gr*.

Item 14 plegheslůden 4 *mk* myn 6 *gr*. Item 14 arbeydes lůden 5 *mk* (25) unde 10 *gr*. Item 4 *gr* tho badelone.

Item Mertenes sone 23 nye sware, vor dat he was by den stenwerten.

Item Salomone zůlf drůdde 17 sware vor $^1/_2$ dagh tho lone vor de *pag. 23.* bencke tho zettene. Item Mertens sone 4 *gr*.

Item Salomone unde al den můrluden unde plegeslůden, do se dat můrent ghedaen hedden, 20 *gr* vor 1 tunnen beres. Item 4 *gr* vor 2 schyneken. (5)

Summa 30 *mk* et 5 *gr*.

Summa summarum 133 *mk* et 5 *gr*.

Desset is van den můrmesteren Claweses Tammeken unde Johanne Arndes. *pag. 24.*

Tho deme ersten, do wy se wunnen, do gheve wy em 2 *gr* tho wyncope.

Item des zonavendes vor Oculi Clawese unde Johanne 1 *mk* unde 1 *gr* vor 11 daghe, de se beyde thozamende ghearbeydet hebbet tho deme vensterwerke uppe dem rathůse. (5)

Item in dominica Jůdica Clawese unde Johanne, 18 *gr* dem enen unde dem anderen $10^1/_2$ *gr* vor arbeyt uppe dem rathůse des vensterwerkes.

Item in cena domini Johanne Arndes 12 *gr* vor 4 daghe tho hoůwene up den grawen stene. Item Clawese Tammeken 6 *gr* vor 2 daghe tho můrende. (10)

Item Clawese 18 *gr* vor 6 daghe.

Item Johanne Arndes 9 *gr* unde 2 sware vor 3 daghe tho lône.

Item des sôndaghes vor pynxsten Clawese unde Johanne 30 *gr* tho lone de weken over.

Item in deme hilgen avende tho pynxsten Clawese unde Johanne (15) $4^1/_2$ verdingh.

Item des achteden daghes darna 21 *gr* den zůlven twen.

Item des zônavendes na des hilgen lychames daghe den sůlven twen 12 *gr* tho lône.

Item in deme hilgen avende zunte Jacopes Clawese Tammeken (20) 12 *gr* vor 4 dage unde Johanne Arndes 9 *gr* vor 3 daghe.

Item in deme hilgen daghe zunte Peters ad vincula Clawese unde Johanne 30 *gr*.

Item in deme hilgen avende Laurentii 30 *gr* Clawese unde Johanne vor 5 daghe tho lone. (25)

Item in vigilia assumptionis Marie Clawese unde Johanne verdinghe vor 4 daghe tho lône.

Item in vigilia Bartholomei Clawese unde Johanne 30 *gr* vor 5 daghe tho lone.

(30) Item in festo decollationis sancti Johannis baptiste Clawese 15 *gr* vor 5 daghe tho lone.

Item Johanne Arndes 12 *gr* vor 4 dage.

Item des zonavendes vor unser vrowen dage nativitatis Clawese unde Johanne 30 *gr* vor 5 daghe tho lone.

pag. 25. Item in festo beati Lamberti Johanne Arndes 12 *gr*.

Item Clawese Tammeken 15 *gr* vor 5 daghe.

Summa 13 *m℔* 11 *gr* minus 1 grav.

pag. 30.

Desset is van water vore.

Primo do wy myt Alberte vordrôghen, do gheve wy em 4 *gr* tho wyncope; vor jewelke watervore schal he hebben $3^1/_2$ pennyngh.

Des heft he upgheboret 20 *gr*.

(5) Item 12 *gr* unde 3 pennynghe.

Item des sondaghes vor pynxsten 12 *gr* unde 3 pennynge.

Item des hilghen avendes tho pynxsten $10^1/_2$ *gr*. Item des achteden daghes tho pynxsten 8 *gr* unde enen swaren vor 28 vore.

Item des zonavendes vor zunte Marien Magdalenen $^1/_2$ *m℔* vor 55 vore.

(10 Item in deme hilgen daghe zunte Peters ad vincula 14 *gr* vor 48 vore.

Item in deme hilgen avende Laurentii $10^1/_2$ *gr* vor 36 vore water.

Item in vigilia assumptionis $10^1/_2$ *gr* vor 36 water vore.

Item in die decollationis Johannis baptiste 15 *gr* vor 52 watervore.

Item des sonavendes vor unser vrowen daghe nativitatis 7 *gr* vor

(15) 24 vore waters.

Item in vigilia Mathei 8 *gr* unde 1 swaren vor 28 voder waters.

Summa $4^1/_2$ *m℔* 22 sware.

pag. 32.

Desset is van den tymmerlûden.

To deme ersten mester Ludere 1 *gr* tho beergelde.

Item des zônavendes vor Invocavit 1 *gr* tho deme stoven.

Item mester Ludere $19^1/_2$ *gr* tho lône vor $6^1/_2$ dagh, do he dat holt-

(5) werk uthnâm.

Item zinen kumpanen: Meyere, Hilmere unde Hermen, enen jewelken $^1/_2$ *m℔* myn 2 sware vor $6^1/_2$ dagh. Summa $1^1/_2$ *m℔* myn 6 sware.

Item mester Lûdere unde zinen kumpanen 15 *gr*.

Item mester Ludere unde synen kumpanen 15 *gr* unde 1 swaren vor stůttent de erde.

Item 15 *gr* vor 5 daghe tho lône, do he de swyboghen makede.

Item Hinrik Ketynghe 12 *gr*.

Item Elere 1 *gr* vor 1 dagh wolstôcke tho hôuwene.

Item des zondages vor sunte Johannis daghe, do he den kranen ghezet hedde, 16½ *gr* vor 5½ dagh tho lône mester Ludere.

Item Hermen, Wychmanne unde Ketynghe 8 sware schillinghe, zine ghesellen.

Item in deme hilgen avende zunte Jacopes mester Ludere 11 *gr* vor den anderen kranen tho makene unde upthorichtene.

Item in deme hilgen avende Laurentii mester Lůdere 3 verdinghe vor 8 daghe tho lône, den hoghesten kranen.

Item Meyere unde Gherde Gôrtemakere 5 verdinghe unde 1 loto, jewelken vor 7 daghe.

Item Wychmanne 18 *gr* unde enen swaren.

Item Reyneken ½ *m₰* myn 2 sware.

Item dessen vorescrevenen 1 *gr* tho badelone.

Item in deme hilgen avende assumptionis Marie Meyere unde Gereken 3 verdinghe tho lone vor 4 daghe uppe den cranen.

Item Wichmanne unde Reyneken 21 *gr* myn enes swaren.

Item mester Ludere 4 *gr* vor grothe neghele, de tho den cranen quemen.

Item in deme hilgen avende Bartholomei Gereken 3 *gr* unde Reyneken 13 sware vor 1 dagh tho lone.

Summa 10 *m₰* 8 *gr* et 2 graves.

Ik Hinrik van der Trůpe hebbe uppe boret umme bede willen des rades: *pag. 36.*

Van den ammetluden unses heren van Bremen 150 Bremer *m₰* in ghelde. Item 600 gůldene; jewelken guldenen hebbe ik uthegheven vor ½ *m₰* myn enes swaren, unde een was darmede van 14 grothen, unde also is desse summe 450 *m₰* myn 4 *m₰* behalven 6 grothe.

Item van mynes heren papen Tyderico 100 gůldene in drylinghen unde an swaren, jo 14 schillinge Lub. vor jewelken gůldenen tho rekene, dar nam de raet in tho schaden myt den quaden gelde, dat dar mede was, 3 verdinge.

Summa prescripta 500 *m₰* minus 4½ *m₰* cum 1 lot.

Item van Dyderik Bollere 100 *m₰* myn 4 *m₰* vor de twe hantfesten des borgermesters hern Lůder Wolers.

Item an zunte Margareten dage van her Bernde Schorhare unde Hůden 48 *mk* van der hantfesten weghene des borgermesters
(15) hern Reynwerdes Denen.

Item van der hantfeste Arndes Bollers 48 *mk*.

Item in deme hilgen avende Laurentii van Johanne Quaden 48 *mk* van der hantfesten Jacopes Olden.

Item in deme hilgen avende Bartolomei van Johanne Quaden
(20) 48 *mk* van der hantfesten Detwerdes Pryndeneyes.

Item des sondages vor unser vrowen dage nativitatis van Johanne Bure 48 *mk* uppe de hantfesten des borgermesters Johann Hemelinghes.

Item in deme hilgen daghe Lamberti van Johanne Bůre 48 *mk*
(25) uppe de hantfesten Johan Oldewaghens.

pag. 37. Summe, de ik uppeboret hebbe, de ys overal 879½ *mk* myn 1 lot.

pag. 38.

Desset is van deme yseren werke.

Tho dem eersten Rôthgero den Scryvere 2 *mk* unde 3½ *gr* vor 4 zyntener yserens myn enes verdendeles.

Item 6 *mk* 2 *gr* unde 3 pennynghe vor 10½ zinthener yserens dules
(5) in Elers Kyndes hus.

Item Syverde Hemelinghe 3 *mk* vor 5 zynthener yserens myn 11 punt.

Item Ziverde vor 3½ zintener unde 33 punt 9½ verdingh myn twe sware.

(10) Item Hinrike van Verden 9 *mk* vor 16 zinthener yserens.

Item Hinrike Zirenberghe 11 verdinghe unde 1 loto vor 5 zinthener yserens.

Item Elere Kynde 1 *mk* unde 6 sware vor 1½ synthener yserens unde 1 verdendel.

(15) Item Zyverde Hemelinghe 7½ *mk* vor 12 zinthener yserens.

Summa 34 *mk* minus 3½ *gr*.

Item des olden yserens, dat van der schôtkameren quam, des was 6½ zintener myn 4 punt. Item tho ener anderen tiit des olden yseren 3½ synthener.

pag. 39.

Desset is van Boleken den smede.

Unde de schal hebben vor enen jewelken zintenere yserens tho smedene tho lône 14 *gr* unde enen swaren.

Item 2 *gr* tho bere tho twen tyden.

Item 11 sware Boleken vor pyk unde vor yseren yn tho vorenne. (5)

Des heft he uppe boret 17 *m℔* unde 10 *gr* vor 39 syntener yserene tho smedene.

Item an zunte Marien Magdalenen dage $8^1/_2$ verdingh vor de yseren tho den callekbalgen, vor vorken, vor wynneholt, vor kyle, hamere, bycken, unde vor al de yseren tho stalene unde tho makene Salomone, (10) Mertens unde al der stenhouwere mester Kurdes, mester Johannis unde erer ghesellen.

Item Boleken 12 *m℔* myn 3 sware vor 27 zinthener yserens tho smedene.

Item 4 *gr* vor pyk unde 1 *gr* vor dat yseren yn tho vorende.

Item Boleke den smede $1^1/_2$ *m℔* unde 13 sware vor de yseren der *pag. 40.* stenhouwere tho stalene, tho scherpene unde vor ere bycken tho makene.

Item Lemmeken den smede 27 *gr* vor $1^1/_2$ zinthener yserens tho smedene unde vor penningh neghele.

Summa Boleken 34 *m℔* 21 sware. (5)

Desset is de rekenschûp mester Kûrdes unde ziner ghesellen. *pag. 42.*

Primo do se ersten quemen unde Knapperd se brochte, 6 *gr* tho bere, do wy myt en vordreghen hedden; unde mester Kûrd schal hebben jewelkes daghes, wanner he arbeydet heft, 4 *gr* tho lône unde synen zes ghezellen des daghes 18 nye sware, erer en jewelek. (5)

Item in deme hilghen avende zunte Vytes Knapperde dem thômslegere, $8^1/_2$ verdingh vor theregelt unde voreghelt, de Knapperd, mester Kûrd unde de ghesellen vordaen hedden van Monstere wente here, unde vor ere rascûp tho vorelone.

Item in deme hilghen avende zunte Peter unde zunte Pauwels (10) Petre unde Tyleken 2 *m℔* Ozenb. vor 8 daghe tho lône.

Item Helmyge 3 swar schillinge.

Item enen vormanne van Ozenbrûgge 7 sware schillinghe tho vorlone, dô mester Kûrd de anderen 4 ghezellen myt syk brôchte unde vor ere raschûp tho vorenne. (15)

Item des zônavendes vor zunte Margareten daghe mester Kûrde 3 verdinghe vor 6 daghe tho lône.

Item Tyleken 15 sware schillinghe vor 10 daghe.

Item Petere 14 schillinghe und 3 sware vor $9^1/_2$ dagh.

Item Helmyghe 15 sware schillinge unde 1 swaren. Item Gos- (20) scalke 11 *gr* 1 swaren. Item Hans Zadeler, Hinrike Knop, Johannes Langerbeer unde Johannes Schonebeke, enen jewelken 6 sware schillinge; summa 2 *m℔* Osnab.

Item des zonavendes vor sunte Marien Magdalenen mester Kurde
(25) 3 verdinghe vor 6 daghe tho lone unde 2 sware schillinge, de he tho bodenlône gheven hadde na zinen ghesellen. Item zinen 6 ghesellen, enen jewelken 9 sware schillinge; summa 4 *mℒ* Brem. unde 8 sware.

Item den anderen twen knechten 14 sware schillinge, enen jewelken vor 6 daghe.

(30) Summa 17 *mℒ* 14 graves.

pag. 43. **Item** in deme hilgen avende zunte Jacopes vor 4 daghe tho lone mester Kûrde $^1/_2$ *mℒ*. Item zinen 6 ghesellen enen jewelken 6 sware schillinge; summa 3 *mℒ* Ozenb. Item den anderen twen 22 *gr* unde 2 sware, Helmyghe unde Goscalke.

(5) **Item** in deme hilgen daghe zunte Peters ad vincula 20 *gr* vor 5 daghe mester Cûrde. Item zinen 6 ghezellen, enen jewelken 18 *gr*; summa 3 *mℒ* unde 12 *gr* Bremenses. Item den anderen twen 28 *gr* vor 5 daghe.

Item in deme hilgen avende zunte Laurentii mester Cûrde 3 verdinghe vor 6 daghe tho lone. Item den 6 ghesellen enen jewelken
(10) 9 sware schillinge, de weken over; summa 4 *mℒ* Brem. unde 8 sware, unde den anderen twen 14 sware schillinge; unde 12 sware tho badelone.

Item in deme hilgen avende unser leven vrowen assumptionis mester Kûrde $^1/_2$ *mℒ* vor 4 daghe tho lone. Item zinen ghesellen 6, jewelken 6 sware schillinge; summa 3 Osenbr. *mℒ*, unde Goschalke unde
(15) Helmyge 22 *gr* unde 2 sware.

Item $^1/_2$ *mℒ* den zevenen mester Cûrdes ghesellen, do se en wech thogen, de wy em gheven tho eren valete.

Item in deme hilgen avende Bartholomei mester Cûrde 3 verdinghe vor 6 daghe to lône de weken over. Item Helmyge 7 sware
(20) schillinghe.

Item in deme hilgen daghe decollationis sancti Johannis baptiste mester Cûrde 20 *gr* vor 5 daghe tho lone de weken over. Item Helmyghe 14 *gr*.

Item des sonavendes vor unser vrowen daghe nativitatis mester
(25) Kûrde 3 verdinghe vor 6 daghe tho lone de weken over unde Helmyghe 17 *gr* myn enes swaren. Item Johanne, den anderen vromeden ghesellen, 18 *gr* vor $6^1/_2$ dagh tho lône. Item mester Kûrde 36 sware schillinghe unde 4 gulden vor syne vormede, de wy eme ghelovet hedden, do wy ersten myt eme vordrôghen.

(30) Summa 28 *mℒ* minus 1 *gr*.

Summa summarum 45 *mℒ* unde 2 *gr*.

Desset is van deme thegelstene.

pag. 48.

Primo Volquenne deme theghelere 8 *m₰* unde 5 *gr* vor 9 dusent stenes. Item vor den zulven steen in de eken tho brynghene 11 *gr*.

Item Môuwen dem thegelere 10 ghůldene uppe rekenschůp 14 důsent stenes. (5)

Item Hermenne den Vyschere 8 *m₰*.

Item Marqarde Wyelbrode 3 *m₰* van Wunneken weghene uppe rekenschůp 5 dusent stenes. Item 6½ verdingh vor 1 dusent vlacegghen unde vor vorglaset werk. Item 1 *m₰* minus 1 *gr*.

Item Mathewese 11 *m₰* unde 1 verdingh vor 12 důsent stenes. (10) Item blyes 58 punt vor 22 *gr*. Item uppe rekenschůp 13 *m₰* myn 1 verdinghes.

Item Johanne Retôghen 5½ *m₰* vor twe eken vůl thorves, dar men kabyk mede brande. Item 5½ *m₰* vor twe eken vůl thorves.

Item Gherde Gasthüse 2½ *m₰* vor 1 eken vůl thorves. (15) Item 4 *gr*.

Summa 65½ *m₰* minus 3 *gr*.

Desset is mester Johannis rekenschůp, des byldehouwers.

pag. 50.

To deme ersten 2 Rynesche gůldene tho theregelde, do he tôch tho Hannovere umme steen tho den ghoten unde umme anderen steen in dominica Invocavit. Item syner husvrowen 1 gůldenen.

Item heft he uppeboret 10 *m₰*, de wy eme ghelenet hebbet uppe zin lôn. (5) Item 2 *m₰* in wytten gelde, de wy em zenden tho Hannovere, do he uns den breef zende umme den steen van Spynnebenes weghene. Item gaf ik 3 sware uppe de zůlven twe *m₰* dar en bôven.

Item 8 sware schillinge unde 3 *gr*, do he den anderen breef sende tho hůs, de synen wyve ward by Clawese. (10)

Item 28 gůldene unde 12½ *gr* vor 9 stücke stenes, dar men de thôrne up vathen schal, unde vor 50 elne gotenstenes. Desset vorscrevene ghelt heft mester Johann tho Hannovere vor dessen sten uthegheven.

Item 4 gůldene, do Hennyngh in deme Gasthůse myt eme reet tho (15) Hannovere des zondaghes vor unses heren hemmelvard.

Item Hennynghe in deme Ghasthůse 10 schilling Lůbesch, do he reet myt mester Johanne.

Item mester Johanne 8 Rynesche gůldene, de wy eme senden by Hennynghe umme den steen tho den doren. (20)

Item Hennynghe 14 *gr*, do he drůdde werve reet na meyster Johanne tho Hannovere.

Item Spelevoghele unde Borgherde Bystervelde 4 *mℒ*, do se tho Hannovere toghen na deme stene.

(25) **Item** syneme sone in deme hilghen avende tho pynxten 4½ verdingh vor 15 daghe tho lone.

Item zinen twen knechten, dem enen 7 swar schillinghe unde dem anderen 17 sware schillinghe, tho lône vor hôuwen uppe den grawen stene.

(30) Item Hinrik Kûken 5 verdynghe vor den steen upthovorenne, den mester Johan myt twen eken brynghen leet van Hannovere.

Summa 43½ *mℒ* 3 *gr*.

pag. 51. Item Spelevoghele 3 *mℒ*, do se den steen ghebracht hedden.

Item 3 ghûldene, de ik dede van mester Johannese weghene Johanne van Gheseke des achteden daghes tho pynxsten, unde do behele wy myt eme uppe syn lôn 14 Bremer *mℒ*.

(5) **Item** des zonavendes na des hilgen lichames daghe mester Johanne vor 5 daghe tho lône 20 *gr*, synem sône 9 swar schillinghe; unde Cûrde, synem knechte, vor achte daghe tho lone, 14 sware jo des dages, de summe is 22 *gr* unde 2 sware.

Item Westvale 2 sware schillinghe vor 2 daghe.

(10) **Item** in deme hilgen avende zunte Peters unde Pawels zineme sone 12 *gr* vor 5 daghe tho lône.

Item des sonavendes vor sunte Margareten daghe mester Johanne 5 verdinghe vor 10 daghe. Item Pawele, zinen sone, 9 sware schillinge vor 9 daghe, unde Kûrde, synen knechte, 22 *gr* unde 2 sware vor 8

(15) daghe tho lone.

Item des sonavendes vor sunte Marien Magdalenen mester Johanne 20 *gr*, zinen sone 12 *gr* unde Kurde 14 *gr*, vor 5 daghe tho lone enen jewelken.

Item in deme hilgen avende zunte Jacopes mester Johanne ½ *mℒ*

(20) vor 4 daghe tho lône, zynen sone 4 sware schillinghe unde Kûrde 9 *gr* unde enen swaren.

Item in deme hilgen daghe zunte Peters ad vincula mester Johanne 3 verdinge vor 6 daghe tho lône. Item Pawele 6 sware schillinge unde Kûrde 17 *gr* myn enes swaren vor 6 daghe.

(25) Item Hermen Strolinghe 9 *mℒ* vor grawen steen, unde des was 48 elne, jo de elne vor 6 *gr*. Item 9 *gr* vor dessen steen upthovorende.

Item in deme hilgen avende Laurentii mester Johanne 3 verdynghe vor 6 daghe tho lône, zinen sone 6 sware schillinghe unde deme knechte 7 sware schillinghe.

Item Alerde Spillcker, $1\frac{1}{2}$ *mℒ*, do he varen scholde tho Mynden na deme grawen stene. (30)

Item in deme hilghen avende assumptionis Marie mester Johanne $\frac{1}{2}$ *mℒ* vor 4 daghe tho lône, zinen sone 4 sware schillinghe unde Kûrde 11 *gr* unde enen swaren.

Summa $27\frac{1}{2}$ *mℒ* 4 *gr*. (35)

Item in deme hilgen avende Bartholomei mester Johanne 3 ver- *pag. 52.*
dinghe vor 6 daghe tho lone de weken over, Pauwele 6 sware schillinghe unde Kûrde 7 sware schillinge.

Item in deme hilgen daghe decollationis sancti Johannis mester Johanne 20 *gr* vor 5 daghe tho lône de weken over, Pawele 5 sware (5)
schillinge unde Cûrde 14 *gr*.

Item des zonavendes vor unser vrowen dage nativitatis mester Johanne 3 verdinghe vor 6 daghe tho lone in der weken, Pauwele 6 sware schillinghe unde Kûrde 7 sware schillinge.

Item Lamberte 7 *mℒ*, de Rodewolt vor uns uthegeven hadde (10)
vor steen unde vor tholne.

Item in vigilia Mathei mester Johanne 1 *mℒ* unde 1 loto vor $8\frac{1}{2}$ daghe tho lone, Pawele 8 swâr schillinghe. Item Kûrde 22 *gr* unde 2 sware unde Johannese 22 *gr* unde 2 sware.

Item Johanne Langen, dem waghemanne 3 *gr* vor den grawen (15)
steen upthovorende, den Alerd Spilleker van Mynden brochte.

Item Johanne Brande 10 *mℒ* van des hûses weghene des stenhouwers, de Wilken Stedinge worden.

Item in deme hilgen avende Mychaelis Kûrde, mester Johannis knechte, 10 *gr* vor $3\frac{1}{2}$ dagh. (20)

Item mester Johanne $11\frac{1}{2}$ verdinge, de he vor den ossen ghaf.

Item den tholnere tho der Nyenstad 1 gûldenen, dar Rodewolt vore lovet hedde.

Preterea Kûrde 28 sware vor 2 daghe lôn, do he de holtene kyle uthnam. (25)

Item enen stenhouwere Lûcas 2 *gr* tho wyncope uppe 52 elne ghotenstenes, den he brynghen scal wente tho paschen, unde vor jewelke elne schal he hebben, wanner he de ghoten gheantwordet heft, 10 *gr* vor ene jewelke elne.

Summa 29 *mℒ* unde 3 *gr*. *pag. 53.*

Summa summarum 100 *mℒ* und 10 *gr*.

pag. 54. **Desset is van deme kalke van Mynden unde van deme Hannoverschen kalke.**

Primo Hinrik Volberdes 4 *gr* tho wyncope, do wy myt eme vordroghen umme veer vůr kalkes tho bernenne, unde wy scholet eme (5) gheven vor jewelik voder calkes 7 verdinghe unde 3 grothe, wanner he uns den kalk gheantwordet heft.

Item so hebbe wy eme afghekoft $16^1/_2$ voder calkes uthe tween eken, jewelik voder vor 2 *mk*, de summe is 33 *mk*.

Item vor dessen zůlven kallek uthe den eken uppe de waghene by (10) thoveren talen tho brynghene yn des byscopes hůs unde van den waghenen wedder tho brynghene yn dat kalkhůs, unde vor dat zant under deme calke, dat kostede althozamende gherekent 2 *mk* unde 3 *gr*.

Item des mytwekens tho paschen do brochte Hinrik Volberdes myt twen eken $17^1/_2$ voder calkes, jewelik voder vor 7 verdinghe unde (15) 3 *gr*, de summe is 32 *mk* unde $8^1/_2$ *gr*. Item den knechten, de den kalk methen unde up de waghene drôghen, 3 verdinghe.

Item Hinrik Kůken 1 *mk* unde 3 *gr* vor den zůlven kallek upthovorende.

Item dren mannen 15 *gr* vor den kalk van den waghenen tho (20) brynghene unde in dat kallekhůs tho vlyene.

Item in dem hilgen daghe zunte Victoris do brôchte Hinrik Volberdes myt twen eken 21 voder calkes unde 6 thovere; de summe is 40 *mk* myn 20 *gr*.

Item den knechten, de den kallek methen unde up de waghene (25) drôghen, $4^1/_2$ verdingh.

Item Kůken 5 verdinghe unde 1 loto vor dessen kallik upthovorende.

Item 2 manen, de den kalk in dat kallekhus vleghen, 9 *gr*.

Item Hinrik uppe den Brůggedôre 8 *gr*, do de Hannoversche callek ghemeten was.

(30) Item her Hinrik Enundetwyntich vor $14^1/_2$ voder Hannovers calkes, jewelik voder vor $5^1/_2$ verdingh; de summe calkes is 20 *mk* myn 2 *gr*.

Summa 132 *mk* $2^1/_2$ *gr*.

pag. 55. Item den lůden, de den zůlven Hannoverschen kallek uthe den twen eken by thoveren droghen uppe de waghene, $^1/_2$ *mk* unde 2 sware to bere.

Item Koken 1 *mk* vor dessen kallek up tho vorenne unde vor zantvôre over der brůgghe.

Item Dyderik van dem Werve $7\frac{1}{2}$ verdingh vor $\frac{1}{2}$ tunnen botteren, de Heyneken van Monnychusen ward umme des calkes willen.

Summa 3 *mk* 12 *gr* et 2 sware.

Summa summarum de semento $135\frac{1}{2}$ *mk* minus 1 *gr*.

Desset is van kabyke.

pag. 57.

Primo $5\frac{1}{2}$ *mk* vor 11 styghe tunnen, jo de tunne vor 4 nye sware.

Item vor dessen zûlven cabyk up tho dregene, vor schûppen, vor beerghelt, vor steghe, vor tunnen 14 *gr* myn 2 sware.

Item vor twe vûr tho zettene, den thorf up tho dreghene, den cabyk (5) tho leschene, dat koste althosamenne myt den wyven unde myt volke, dat dar tho arbeydede 27 *gr*.

Item Johanne Oldenwaghene unde Wolere 24 styghe tunnen, jewelke tunnen vor 4 sware unde een scherf; de summe is 12 *mk* unde 19 *gr*. (10)

Item Hinrik uppe den Brûgghedore 6 *gr* vor dessen zûlven cabyk tho methene.

Item der langhen Tybbeken unde erer zelschûp 19 *gr* unde 1 swaren vor den thorf unde cabyk up tho dreghene.

Item der sulven Tybbeken 3 verdinghe vor den hôp tho zettene (15) unde tho leschene.

Item enen Vrezen 5 *mk* myn 7 *gr* vor $9\frac{1}{2}$ styge tunnen unde ene tunnen, de tunnen vor 4 sware, van deme manne, den wy de delen deden

Item vor dessen cabyk up tho dreghene 8 *gr* myn 2 sware. Item 2 *gr* vor dat upmetent. (20)

Item den vrowen, de al dessen vorscrevenen cabyk updrôghen, allentelen 6 *gr* tho bere.

Item Tammeken unde Hinrik van Gronynghen 8 *mk* myn 4 sware vor 16 styghe tunnen cabykes, jo de tunnen vor 4 sware, myn ener tunnen. Item vor dessen sûlven cabyk up tho methene 4 *gr* unde (25) enen swaren.

Item den wyven vor dessen cabyk upthodreghene 14 *gr* unde 3 sware unde vor water tho dreghene tho deme calke, de ghelesschet ward.

Item 3 sware tho bere der langhen Tybbeken.

Item den wyven 3 verdinghe vor 1 eken vûl thôrves upthodreghene, (30) 2 hope tho zettene unde tho lesschene.

Item der langhen Tybbekken 3 verdinghe, do se den hôp ghezet unde gheleschet hedde van Hinrik Trupers cabyke.

Item Hinrik Trûpere 5 *m℔* myn 4 *gr* vor zinen cabik.

(35) Item Hallen, deme Vresen, 3 verdinghe vor 30 tunnen cabykes.

Summa 42 *℔* myn 19 grav.

pag. 56. Preterea schippere Wolere $6^1/_2$ *m℔* unde 1 loto vor $12^1/_2$ styghe tunnen cabykes, jo de tunnen vor 4 sware unde 1 scherf.

Item Hinrik van Berzen 16 styghe tunnen myn 8 tunnen, jewelke tunnen vor 4 sware, de summe is 8 *m℔* myn 6 *gr* unde twe sware

(5) myn. Vor dessen cabyk upthodreghene 30 styghe 3 verdinghe der langhen Tybbeken.

Item vor en vûr tho lesschene, do de cabik gheborghet ward van hern Reynwerde Denen unde Gherde van Wole, 3 verdinge.

Item van deme zûlven Hinrik 2 styghe tunnen cabykes vor 1 *m℔*.

(10) Item Hinrik uppe den Brûggedore 6 *gr* vor den cabyk tho methene.

Summa 17 *m℔* et 8 graves.

Summa summarum 59 *m℔* minus 12 grav. de alio semento cabykes.

Summa summarum des utghevens de omnibus summis expositis $883^1/_2$ *m℔* et 6 *gr*.

II.

pag. 60. **Frederik Wyggher heft entfangen van deme rade:**

Tho deme ersten 200 *m℔*.

Item dar na 500 *m℔*.

Item dar na 36 *m℔* uppe renthe dryer *m℔* yngheldes, dar stunt 1 *m℔*

(5) an tho paschen, do men scref na·godes bord XIIIIC unde III jaer, dar hebbet se vore gheven $^1/_2$ *m℔*.

Item de 2 *m℔* stunden an dar na des achteden dages zunte Merthens

Item desse vorscrevenen breve uppe desse 3 *m℔* yngheldes, de heft ghelenct Vrederik Wyggher.

pag. 61. **Diit is de rekenschûp des râthûses van deme Hannoverschen stene.**

Tho deme ersten Salemone unde Westvale 3 Lûbesche *m℔*, do se ghaen weren tho Hannovere unde den steen koften.

Item Salemone unde Westvale 7 *gr* unde 1 swaren vor 2 par schô tho der reyse.

Item Salemone unde Mertene 4 *gr*, dat se de vynstere legheden uppe deme raethuse.

Item Westvale 5 *mk* unde 24 sware, de he tho dren reysen vortherede, wan he den steen brak uthe der kůlen.

Item Westvale 4 *mk* unde 4 *gr* vor 11 weken tho lône, tho jewelker weken 12 *gr*.

Item Hermenne dem lopere 10 *gr* myn 2 sware, do he Rodewolde den breef brachte tho Hannovere.

Item 18 *gr* vor 1 laes, den wy Rodewolde zenden, unde 2 sware tho tolne tho deme Langhwedele.

Item gheve wy Spynnenbene 10 *mk* myn 4 *gr* vor den steen, den wy tho Hannovere halen leten.

Item Kůrde van Lyst 20 *gr*, de Westval vortheret hadde tho Rodewoldes hůs.

Item Dedeken Harbassen unde Hermenne den Arsten 11½ *mk* vor 2 eken vůl stenes tho halende.

Item 1½ *mk*, de se tho Rethem tho tolne gheven vor de twe eken myt stene.

Item 8 *gr*, de se tho Thedinghusen gheven.

Item zenden wy Rodewolde 16 schillinge Hannovers., vor den schillingh 4 wytte penning, tho tolne tho der Nyenstad.

Item Salemone 12 *gr* tho lône, dat he was tho Hannovere unde tho den Zassenhagen umme steen.

Item gheve wy den wagenlůden unde den luden, de wy dar tho wunnen, 1 *mk* 5 *gr* unde 1 swaren, dat se den steen uthe den eken brochden.

Summa 38 *mk* 12 *gr* unde 2 sware.

Van den pylren.

pag. 62.

To dem ersten Hermenne Strolinge 1 *mk* vor 1 reep wandes tho wynepe.

Item deme zůlven 1 *mk*, dat he de pylre eeghet hôuwen scholde.

Item, do he uns de pylre brachte, do gheve wy em 16 *mk* myn 1 verding na uthwysinge des zerthers, den wy em ghegheven hedden.

Item gheve wy 10 *gr* vor de pylre upthovorende.

Summa 18 *mk* unde 2 *gr*.

Diit is van den pylren in den wynkelre, der scholen wesen twyntich.

(10) To dem ersten Hermenne Strolinghe 1 *mk* vor 1 reep wandes tho wyncope.

Item, do he uns de 20 pylre brachte, do gheve wy em 25 *mk*, dat was vor enen jewelken pylre 5 verdinghe.

Item 14 *gr* unde 3 sware up tho vorende unde 4 sware tho bere.

(15) Summa 26½ *mk* myn 3 sware.

pag. 63. **Van den vynsterwerke.**

To deme ersten den mesteren, den wy dat vynsterwerk afcôften, 1 Lûbesche *mk* tho erer therynghe,

unde 4½ elne Engl. tho twen pâr hozen, de elne vor 16 sware.

(5) Item den zûlven mesteren 4 *gr* tho beerpennynghen.

Item gheve wy den mesteren 66 *mk*, do se uns de vynstere brochten na uthwysinghe des zerthers.

Item Salomone, Mertene unde den wagenlûden 18 *gr* myn 1 swaren vor de vynstere up tho vorende, tho dreghene unde tho leeghene.

(10) Summa 67½ *mk* 7 *gr* unde 2 sware.

Van den wengheren.

Mester Hermenne Strolinghe 12½ *mk* vor de wenghere.

Item 8 *gr* vor de wenghere upthovorende unde uppe dat raethus tho dreghene.

(15) Summa 13 *mk* myn 1 verding.

pag. 64. **Van den stenenen ghôten.**

To deme ersten den bûvmesteren tho zunte Stephene 8½ *mk* unde 4 *gr* vor 23 elne ghoten unde 4 *gr* tho vorende.

Item, do wy Hermenne Strolinghe de ghôten af koften, do

(5) gheve wy em twe gûldene unde 1 reep wandes vor 1 *mk* tho wyncope.

Item ½ stoveken wynes.

Item 4 sware vor 1 breed, dar he de gôten na hôuwen scholde.

Item brachte uns Hermen 56 elne ghôten, dar gaf ik em vore 21 *mk*, dat is vor jewellik elne 12 *gr*.

(10) Item 6 *gr* myn 2 sware vor de ghôten up tho vorende, unde Salemone 3 *gr*, dat he uns de ghôten mât unde in de bûden vlegh.

Summa 32 *mk* unde 17 sware.

Diit is van den schylden.

To deme ersten hebbe wy gheven Westvale $62^1/_2$ *mk* vor 50 schilde tho makende. (15)

Item deme zůlven 3 *mk* unde 4 *gr*, dat he de schylde myt blyghwytten anstreek.

Item Hanse, Westvale unde zinen knechte 10 *gr* myn 2 sware, dat se de schilde thozamende setten myt strô unde vor dat stro.

Item $1^1/_2$ *mk* vor want, dat wy Westvale gheven tho wynkôpe. (20)

Summa $67^1/_2$ *mk* myn 12 sware.

Van deme thegelstene. *pag. 65.*

To deme ersten 9 pennynge vor 1 quarten wynes, do wy den kôp makeden myt den thegeleren.

Item 6 sware, de wy em gheven tho vordrynckene, do wy tho dem thegelhûs weren. (5)

Item hebbe wy gheven den thegeleren 58 *mk* unde 4 *gr*, dar hebbe wy vore entfangen tho deme ersten 10 dûsent unde 400 mûrstenes unde 300 vlâceggen,

tho dem anderen male 18 dûsent unde 700 mûrstenes,

tho dem derden male 14 dusent myn 200 stenes, (10)

tho deme verden male 26 dûsent myn 200 stenes,

tho deme vyften male 8 dûsent vlâcegghen unde $^1/_2$ dûzent twevelder vlâcegghen unde 200 poste, dar gheve wy vore tho snydene 1 *mk* 9 *gr* unde 1 swaren.

De zumme van alle dessen stene is $77^1/_2$ dûsent myt der vlâcegghen. (15)

Vor alle dessen steen hebbe wy gheven 10 *mk* myn 10 *gr*, dat is vor en jewellik duzent 4 *gr*, tho vorende.

Item den Jerichôuweren 2 ammere beres vor 9 *gr* unde 3 sware.

Item desse steen heft ghecostet tho vlyene unde uppe de waghene tho zettene 3 *mk* 11 *gr* myn 1 swaren. (20)

Summa $72^1/_2$ *mk* 9 *gr* unde 3 sware.

Van den vorglaseden stene. *pag. 66.*

To deme ersten Marquarde Wyelbrode, Merthene unde Zalemone 4 *gr* vor 1 stôveken wynes tho wynkope.

Item 24 sware vor 3 ledderne zecke, dar men dat malenne blygh unde coppervarwen in doen scholde. (5)

Item gheve wy Marquarde 29 *mk* 14 *gr* unde 2 sware vor 15 dû-

sent vorglasendes mûrstenes, unde 4½ dûsent unde 100 vorglasendes sneden stenes, vor snydent, vor arbeydent, na utwysinghe des zerthers, unde 30 *gr* vor 25 verdendeel beeres, wan se dat blygh môlen, unde den steen in den oven brochten, unde vorglaseden, aver alse de zerther uthwyset.

Item gheve wy vor blygh 9 *mk* myn 1 verdinghes.

Item 5½ mark vor koppervarwen.

Item 4 sware vor dat blygh tho weghene unde tho vorende.

Item 19 *gr* dat men den sten tho zamende vorede tho Marquardes hus unde dat men ene beschûrede.

Summa 45½ *mk* unde 1 *gr*.

Diit is van den snedenen stene tho deme ghevelen, den wy Mattewese afcoften.

To deme ersten Mattewese 16 *mk* myn 3 *gr* vor 5½ dûzent snedens stenes vorglaset unde unvorglaset, unde 3½ dûzent vorglasendes mûrstenes.

Item 7 *gr* unde 1 swaren vor 6 verdendeel beres, wan se den steen in den oven zetten unde vorglazeden.

Item gheve wy vor blygh 4 *mk* myn 4 sware.

Item vor koppervarwen 7 verdinghe unde 8 sware.

Summa 22 *mk* myn 3 *gr*.

pag. 67.

Van den holte.

To deme ersten Hencken van den Borstele unde dem Nyenmeyere 9 *mk* myn 24 sware vor 19 sparen.

Item den Meyere van Myllinghûsen unde des Nyenmeyers sone 2 *mk* vor 4 sparen.

Item 6 *gr* vor koste dessen lûden, wan se desset holt brachten.

Item 4 mannen, de desset holt vleghen, 6 *gr*.

Item Hermenne Zabele 15 *gr* vor 1 tunnen tafelberes, myt den holte, do he uns de balken houwen leet uppe der kôppele.

Summa 11½ *mk* 6 *gr* unde 1 swaren.

Van den doren.

To dem ersten Hanse unde Westvale 43 *mk* uppe rekenschûp der doren.

Item de steen tho den doren kostede up tho brynghene 25 *gr* unde 1 swaren.

Summa 44 *mk* myn 34 sware.

Van den belden. *pag. 68.*

To den ersten 3 *gr* vor 3 quarten wynes, do wy den kôp makeden myd den ersten mestere.

Item gheve wy em 10 gûldene uppe rekenscûp unde 1 gûldene tho syner therynge. (5)

Item dem andere mestere 1 ghuldenen tho ziner theringhe tho hûlpe unde 3 sware tho godes pennynghen.

Item gheve wy mester Hennynghe unde mester Johanne 368 gûldene vor 16 belden, symboria unde capitele; dat is vor en jewelik belden myt syner thobehoringe 23 gûldene. (10)

Uppe desser gûldene en deel, wan ik de wesselen scholde, hebbe ik gheven 21 *gr*.

Item de steen tho den belden, zimborien unde tho den capitelen, de kostede uthe den eken tho brynghene tho des beldenhôuwers hus, 5 *mk* 14 *gr* unde 2 sware. (15)

Item 28 sware vor en basten thov tho deme stene.

Item 8 sware vor 1 ledderen, de wy den dregheren thobreken myt den stenen.

Item 12 *gr* tho tolne tho Thedinghusen vor 3 eken vûl stenes.

Item 15 schillingh gross. vor de lenghe der 15 belden. (20)

Item 9 verdinghe vor 8 elne van 1 langen lakene, de wy mester Hennynghe gheven.

Item gheve wy Hanses knechten 1 *gr* tho vordrynckene.

Summa 204½ *mk* 7 *gr* unde 1 swaren.

Van den 4 belden, de wy Hanse afkoften. *pag. 69.*

To deme ersten Hanse den beldenhouwere 92 gûldene vor 4 belden, zimboria unde capitele, vor jewelik belden 23 gûldene myt ziner thobehoringhe.

Item 4 schilling gross. vor de 4 lenghe desser 4 bylden. (5)

Item Bernde van der Stûre 12 *gr* tho hûlpe tho ziner vracht.

Item gaf ik vor den steen 5 *gr* unde 1 swaren up tho vorende, den he lest brachte.

Summa 48 *mk* unde 6 sware.

Van den ghemenen werke. *pag. 70.*

To deme ersten 1 *mk* unde 22 sware vor sparen, latten unde neghele tho deme schûre boven den steen by des byscopes hûs.

Item 1 *gr* vor sparen unde latten, dar tho vorende.

Item den tymmerlûden 9 *gr* vor dat schûr dar tho makende. (5)

Item 7 verdinghe vor dâcsteen, dat schûr mede tho behenghene, unde 27 sware vor den steen tho vorenne unde uppe dat schûr tho henghene.

Item Swedere den tymmermanne 20 *gr* unde 1 swaren zûlf ander, dat se uns dē balken behouwen uppe der coppele, de wy van Zabele (10) koften, unde vor de assen tho den urzelen tho makene.

Item schipper Bodekere 3 *gr* vor dat asseholt.

Item vor de assen tho besmedene 8 *gr* unde 3 sware.

Item vor de rade tho den urzelen 4 *gr* tho makene.

Item 2 *mk* unde 6 penninge den segheren vor ekene latten tho (15) snydene unde twe verdendel beres vor 12 sware.

Item Textore 4 *gr*, dat he den steen wakede by des byschopes hûs.

Item Marquarde Wyelbrode 25 *gr* unde 1 swaren, dat he dat tegelhûs bûwede unde dat he den tegheloven mûren leet.

Item 8 *gr* vor hespen unde vor neghele Hinrik den brûgghemestere.

(20) Item 23 sware den tymmerlûden, de dat hûs achter den wantboden makeden.

Item 11 sware vor 1 slôt tho deme sûlven hûs.

Item 5 verdinge tho hûre vor dat ghelt, dat wy nomen hedden uppe renthe van der waterleydinghe.

(25) Item 6 sware, de wy den knechten geven, de de zimboria houwen in der scriverye.

Item ½ *mk* vor de formen des raethûses tho malende.

pag. 71. Item Manhovede 6 sware, dat he dat nye râthûs veghede unde dat he de schilde afdrôch.

Item dat vynster uppe deme raethus, dat costede tho to kledene: 1 *mk* unde 2 sware vor dennene delen, 13 sware vor sparen unde vor negele, (5) unde den tymmerlûden 11 *gr* unde 1 swaren.

Item Hanse 2 *gr*, dat he uns de pylre mât, de yn den wynkeller scholet unde under dat trâghwelvete.

Item deme sûlven Hanse 6 sware vor 1 slôt tho der scriverie.

Item Kerstene den boden 2 *gr*, dat he de wenghere uppe dat (10) raethus drûgh.

Item Staken 6 sware, dat he de bûden in der scryverie myt stene tho zette.

Item Textore 8 sware, dat he den steen wedder vlegh by des biscopes hûs.

(15) Item 2 *gr* vor dat steengrûs en wech tho vorene, dat van deme rathuse quam.

Item 25 *gr* myn 1 swaren vor delen, sparen, neghele unde den tymmerlûden den steen tho beschûrene uppe unser vrowen hôve.

Item do de steen dale vel alto male unde dat schûr ghans thobrak

by des byschopes hůs, do kostede he wedder tho vlyene $1/2$ *mℳ* myn (20)
1 swaren.

Item dat schůr tho bůwene, dat kostede 1 *mℳ* unde 12 sware vor latten, sparen, stendere, neghele unde vor ramen.

Item 11 *gr* unde 3 sware den tymmerlůden.

Item 19 *gr* myn 1 swaren vor dacsteen. (25)

Item vor steen unde holt dar tho vorene 8 sware.

Item 25 *gr* vor dat holt tho vlyghene uppe unser vrowen hôve, dô men dat schůr dar boven maken scholde unde 2 verdendeel tafelberes vor 6 sware.

Item dat schůr boven dat holt, dat kostede vor brede, sparen unde (30)
vor lattenneghele, unde vor spuntneghele $2^1/_2$ *mℳ* unde 7 *gr*.

Item 14 sware vor brede, sparen unde latten dar tho vorene. *pag. 72.*

Item dat schůr in der scriverie, dat kostede 1 *mℳ* 6 *gr* unde 3 sware vor sparen, stendere, latten, schofsteen unde vor negele.

Item mester Ludere 30 *gr* vor beyde schůr tho makene.

Item 11 sware vor steen unde holt dar tho vorene. (5)

Item de vlacegghe tho beschůrene 6 *gr* myn 2 sware twen mannen, de den steen vleghen unde beschůreden.

Item 13 *gr* unde 3 sware vor schofsteen unde 8 sware den schofsteen dar tho vorene.

Item Brande unde Gherde van Wolde 3 verdinghe vor de lenghe (10)
twyer balken, de se uns deden vor twe andere balken.

Item 3 mannen 12 *gr* tho dren daghen, dat se de steenenen doren unde de pylre in der scriverye vleghen unde beyde ôrde van den teghelstene by des biscopes hůs dale nemen unde wedder upsetten.

Summa $22^1/_2$ *mℳ* myn 1 swaren. (15)

Summa summarum 734 *mℳ* 13 *gr* unde 2 sware.

III.

Van deme rade hebbe ik entfangen: *pag. 76.*

twe hundert *mℳ* myn 8 *mℳ*, dar hebbe ik van uthghegheven alze hir na ghescreven steyt.

Dit is van den ghemenen werke. *pag. 77.*

To den ersten gaf ik 6 *ℊ* vor kezerling to vorende uppe uzer vruwen hof, den us Johan van Mynden gaf.

Item Textore 9 *ℊ*, de wy em schuldich weren vor borgherwerk.

Item 12 ℔ 4 mannen, de steen sneden to semezen to den tôrnen.

Item Salemane unde ziner zelschup 4 ℔, dat ze de vinstere vleghen uppe den rathus.

Item 7 verdinge unde 1 ℔ vor 226 voder erde by den markede en wech to vorende.

Item Textore 6 ℔, dat he dar by was.

Item 36 sware vor dre voder rûden, de van Borchvelde quemen, to stelleweden.

Item 5 ℔ Kerstene den boden, de he to hure ghaf vor 1 bedde, dar mester Curd uppe sleep.

Item 7 ℔ vor 1/2 sintenere bastes to hechtebaste.

Item Brande Zelsleghere 1 mk unde 2 ℔ vor 32 dennene upstoken unde vor 3 hundert stelleholtes.

Item 7 ℔ unde 1 swaren vor 3 voder roden, dar men stelleweden af makede.

Item 12 sware vor dre ketele to lappene.

Item Kerstianze 5 ℔ vor borgherwerk.

Item 24 sware vor 2 voder rûden to stelleweden.

Item Ropenacken 6 ℔ vor waghene ut to bedene unde dat he den steen uppe de wagene zette.

Item 3 1/2 ℔ vor 1 verdendel bastes.

Item 24 sware vor 8 mollen.

Item 8 sware vor schuppen unde vor pleghemollen.

Item Ropenakken 7 ℔ vor 4 burschup ut to bedene unde dat he den steen uppe de waghene zette to den teghelhus.

Item 12 sware vor 1 voder rûden.

Item 3 1/2 groten vor 1 verdendeel bastes.

Item 6 sware vor 4 brede to den schiven.

pag. 78. Item 12 sware vor 1 voder rûden.

Item 9 verdinge unde 11 sware vor 4 sintenere izernes unde 1 verdendel izernes.

Item 3 verdinge vor 2 hundert stelleholtes.

Item 8 ℔ Ropenacken, vor dat he waghene utbot, unde dat he den steen uppe de waghene zette.

Item 2 ℔ vor strenge to den formen.

Item 2 ℔ vor smeer to den kranen.

Item mester Bernde 6 sware vor mollen to bindene.

Item ghaf ik Woltere den stappenmakere 13 ℔ unde 2 sware vor 7 banne uppe de kûvene to leggene unde vor 1 vant, dar men de vinstere ut lodede.

Item Textore 2 ℔ vor 1 tunnen to balgen.

Item Wolere in der Bodekerstrate 14 sware, dat hē us al uze balgen bant unde dat he ze bedovekede. (15)

Item Buliken den smede 3 mℳ unde 2 ℊ vor 6 sintenere nyes izernes to smedene unde vor 1 sintenere oldes izernes unde vor enen sthelhamer.

Item 1/2 mℳ, de Textor ghegheven hadde vor neghele, schuppen, strenge unde vor 1 slot. (20)

Item Ziverde Hemelinge 17 ℊ vor 1 sintenere izernes.

Summa 14 1/2 mℳ myn 22 sware.

Dit is mester Johannes rekenschup. *pag. 82.*

To den ersten hebbe ik em ghegheven 6 mℳ unde 6 ℊ van den doren unde vor semezen to howene to den tornen.

Item 4 mℳ uppe rekenschup der 20 guldene, de wy em to enen jare gheven scholet. (5)

Item 6 mℳ uppe de zulven rekenschup, unde 2 mℳ myn 3 1/2 ℊ, de he utghegheven hadde vor steen tho Hannovere. Desset rekende wy myd em des dingsedaghes vor godes hemmelvart in deme dûme unde do ene bleve wy em nicht schuldich.

Item des vridaghes vor zunte Johannes daghe mester Johanne unde (10) zinen zone Paule 23 ℊ unde 1 swaren, mester Johanne vor 4 daghe unde Paule vor 3 daghe.

Item des vridaghes na zunte Johannes daghe mester Johanne 1/2 mℳ vor 4 daghe. Item Paule zinen zone 10 ℊ myn 2 sware.

Item des zonavendes na zunte Peters daghe mester Johanne (15) 1/2 mℳ vor 4 daghe. Item Paule 10 ℊ myn 2 sware vor 4 daghe.

Item mester Johanne 4 repe Engelsches wandes to vormede.

Item mester Johanne unde zinen zone 38 ℊ unde 2 sware des zonavendes vor zunte Margareten.

Item mester Johanne unde Paule zinen zone 13 ℊ unde 1 swaren (20) vor 2 daghe.

Item mester Johanne 7 ghuldene vor 2 belden unde de twe torne uppe dat nordene.

Summa 29 1/2 mℳ unde 1/2 ℊ.

[Dit is van den schilden.] *pag. 83.*

Item Westvale 5 verdinge vor des koninges schilt van Engelant.

Item 3 mℳ unde 3 ℊ, dat he 33 schilde anstreek myd bligwitten unde varwen unde fornissede de.

Summa 4 mℳ 11 ℊ. (5)

pag. 85. **Dit is van den teghelstene.**

To den ersten Johanne Lammiken $7^1/_2$ *mk* vor 8 duzent stenes van Marquerdes wegen.

Item Volquine den teghelere 16 *mk* vor 17 duzent stenes.

(5) Item Matheweze 11 *mk* myn 2 *gr* vor 11 duzent unde vor $6^1/_2$ hundert stenes.

Item Marquerde Wigelbrode 10 *mk* uppe rekenschup.

Item deme zulven Marquerde $15^1/_2$ *mk* unde 3 *gr* vor 24 duzent mûrstenes unde vor 2 duzent hollegge unde vor 1 duzent vlacegge, unde dat

(10) he der holegge 14 hundert vorglazede.

Item Volquine 12 *mk* unde 15 *gr* vor $11^1/_2$ duzent murstenes unde vor 1 hundert, unde vor 700 hundert runneles.

Item Mateweze 1 lode myn den $2^1/_2$ *mk* vor 2600 stenes.

Summa 75 *mk* myn 2 *gr*.

pag. 87. **Dit is van den vorglazeden stene.**

To den ersten Bilvelde 1 *mk* unde 8 sware vor koppervarwen.

Item 23 *gr* vor $^1/_2$ sintenere blyes myn 2 punt.

Item Bilvelde 11 *gr* unde 1 swaren vor 7 punt koppervarwen.

(5) Item $10^1/_2$ verding unde 2 sware vor 7 verdel unde 1 punt blies, dar men de vinstere mede lodede.

Item 1 lod unde 2 *mk* vor $5^1/_2$ verdendel blyes.

Item Matheweze $2^1/_2$ *mk* vor 1 duzent vorglazedes rundeles.

Item 1 verding unde 3 *mk* Alberte Busiken vor 2 sintenere unde

(10) 1 verdendel blyes, dar men de vinstere mede lodede.

Summa $12^1/_2$ *mk* unde 11 sware.

pag. 89. **Dit is van den gotenstene unde van anderen stene.**

To den ersten Wittenmorghene 3 *mk*, do he varen scholde to Hannovere umme den steen.

Item den zulven Wittenmorghene $2^1/_2$ *mk*, do he den steen

(5) brochte van Hannovere, unde 24 sware to tolne to Tedinghusen.

Item Rodewolde to Hanovere 14 guldene, de he mester Johanne ghelenet hadde, dar he steen mede kofte.

Item ghaf ik mester Lucas 11 *mk* myn 1 verding vor gotensteen, des stenes was 45 elne unde 1 quarter.

(10) Item 1 lod unde 1 *mk* vor dessen gotensteen unde vor anderen steen, den mester Johan us van Hanovere brochte, ute der eken to vorende.

Summa 24 *mk* 15 *gr* myn 1 swaren.

Dyt is van den kabike.

pag. 90.

To den ersten 5½ ℳ unde 4 ß vor 11 stighe unde vor 5 tunnen.

Item 9 ß unde 1 verdendel bers vor desse muschelen uptodreghende.

Item Rethoghen 3 ℳ vor ene eken vul torves, dar men de muschelen mede brande. (5)

Item 1 ß vor ene nye tunnen to hure, dar men de muschelen mede mat, unde Hinrike uppe den Brugghedore 8 sware to metene.

Item 3 verdinge vor 2 hope to bernende unde to leschene unde 2 verdendel bers.

Item Mowen 3 ℳ vor 1 eken myd torve. (10)

Item 1 ℳ Bernde Prindeneye vor 2 stighe tunnen muschelen.

Item 14 sware vor de muschelen up to dregende unde to metene.

Item 3 verdinge vor 2 hope kabikes to bernende unde to leschende unde 2 verdendel bers.

Item 4 ß vor de muschelen to dreghende, de us van den ersten twen (15) hopen over lepen by de anderen twe hope, unde 1 verdendel bers.

Item Hinrike Volbertes 5 ℳ vor 2 voder steenkalkes.

Item 11 ß myn 1 swaren vor den kalk up to vorende unde uppe den waghen to dreghende, unde Hinrik den boden to metende.

Item 1 ß twen mannen, de den kalk vleghen in des bischopes hus. (20)

Summa 20 ℳ 8 ß unde 1 swaren.

Van den mûrluden unde pleghesluden.

pag. 91.

To den ersten Johanne Schevinge 24 sware vor 3 daghe, do he de ersten stelleweden want.

Item 1½ ℳ unde 11 sware 8 mannen en hilghen avende to pinksten vor 4 daghe, dat ze de stellinge makeden. (5)

Item Kerstianeze 4 ß vor borgherwerk.

Item Textore 6 ß.

Item Johanne Schevinge, Diderike van Ulsen, Ertmere, Dediken, Ridder, Sweymen unde Hudemanne 23 ß myn 1 swaren vor 3 daghe, de ze arbeydeden in der pinkstweken, jeweliken manne des (10) dages 8 sware.

Item des zonavendes na des hilghen lichames dage Salemane, Mertene unde Johanne Arndes 5 verding unde 3 ß vor 4½ dach.

Item 14 pleghesluden de weken over 2½ ℳ unde 22 sware.

Item 12 sware to den stoven. (15)

Item Textore 5 ß unde 1 swaren.

Item des zonavendes vor zunte Johannes daghe Salemane unde Mertene zulf achtede mûrluden 3½ ℳ unde 1 ß vor 5 daghe.

Item 29 pleghesluden 7 m℔ myn 5 ℋ, der lůde hadden en deel ghe-
(20) arbeydet 5 daghe unde en deel 4 daghe.

Item Textore 8 ℋ to der zulven tiid.

Item Diderike den boden 6 ℋ.

Item 6 ℋ unde 1 swaren to den stoven.

Item des zonnavendes na zunte Johannes daghe Salemane unde
(25) Mertene zulf achtede murlude 3 m℔, enen jewelken vor 4 daghe.

Item 28 pleghesluden $5^1/_2$ m℔ unde 12 sware.

Item den watermanne 20 ℋ unde 2 sware.

Item Hermene den waghemanne 7 ℋ vor kalk unde vor zant to vorende.

(30) Item Textore 4 ℋ.

Item Diderike dem boden 4 ℋ.

Item 4 ℋ unde 3 sware to den stoven.

pag. 92. Item des zonavendes na zunte Peters daghe Salemane unde Mertene zulf achte můrlude 3 m℔ unde 2 ℋ vor 4 daghe.

Item 28 pleghesluden $5^1/_2$ m℔ myn 7 sware.

Item 4 ℋ to den stoven.

(5) Item Hinrike dem boden 5 ℋ.

Item Textore 5 ℋ unde 28 sware, de he gheven hadde vor růden unde vor holt.

Item Salemane, Mertene, Johanne Arendes, Claweze Tammiken 6 m℔ myn 1 verding vor 20 elne langes lakens to vormede.

(10) Item 1 verdendel bers den můrluden uppe de stellinge.

Item den watervorerere 22 ℋ unde 1 swaren.

Item des zonavendes vor zunte Margareten daghe Salemane unde Mertene zulf achtede můrluden $4^1/_2$ m℔ unde 4 ℋ, jeweliken ver 6 dage.

Item 27 pleghesluden 8 m℔ unde 16 sware, jeweliken vor 6 daghe.

(15) Item 6 ℋ to den stoven.

Item Textore 6 ℋ.

Item Kerstene 4 ℋ.

Item Diderike 2 ℋ.

Item Hinrike 3 ℋ.

(20) Item des vridages na zunte Margareten dage 6 pleghesluden 19 ℋ unde 1 swaren, jewelken vor 2 dage, dat ze vleghen, wes to vligende was by der stellinge, do dat můrent ghedån was.

Item Textore 2 ℋ.

Item Salemanes zone 38 ℋ unde 2 sware vor 24 daghe.

(25) Summa 59 m℔ myn 7 sware.

Dit is van den holte unde van tymmerluden.

pag. 94.

To den ersten 9 ℔ vor 1 dennen holt, dat to den kranen quam vor den richte.

Item Voghen den ekenmanne 5 ℔ myn 1 swaren vor 1 dennenholt to der stellinge.

Item mester Ludere 12 ℔ vor 4 daghe, do he den luttiken kranen ghemaket hadde.

Item Kedinge unde Alberde van Redingstede 10 ℔ myn 2 sware vor 2 daghe.

Item 11 verdinge unde 3 ℔ vor 15 dennene holt unde vor 8 ekene sparen.

Item 9 verdinge vor 3 hundert latten myn 20 latten.

Item 8 ℔ vor 4 ekene sparen to stuttene.

Item mester Ludere 12 ℔ vor 4 daghe to lone.

Summa 7 m℔ myn 28 sware.

Dit is van den vůrluden.

pag. 96.

To den ersten Hinrike Küken swaghere 6 sware vor 3 vore holtes to den kranen.

Item den Utbremeren 4 ℔ vor 1 ambers bers, do ze us voreden $7^1/_2$ duzent murstenes.

Item den Walleren 8 ℔ vor 2 amber bers, do ze us voreden $14^1/_2$ duzent můrstenes.

Item den Jerichowerен 4 ℔ vor 1 amber bers vor sten to vorende.

Item $2^1/_2$ ℔ vor 1 duzent vlackegge enen ekenmanne van den nederen teghelhus to halende.

Item den Groplingeren 6 ℔ vor $1^1/_2$ amber bers.

Item des vridages vor zunte Johannes daghe 23 ℔ vor muschelenkalk unde vor zantvore.

Item Hinrike Kuken zwagher 12 ℔ vor 3 duzent vorglazedes stenes to vorende.

Item Jacope 4 ℔ vor 1 duzent stenes to vorende.

Item Hazenbrůke 4 ℔ vor 1 duzent stenes.

Item Groven 4 ℔ vor 1 duzent stenes unde 18 sware vor zantvůre.

Item Hermene Kůken 12 ℔ vor 24 vůre kalkes.

Item Gelberne 12 ℔ unde 2 sware vor 3 duzent unde vor 1 hundert murstenes to vorende.

Item Langen Johanne 6 ℔ vor $1^1/_2$ duzent stenes.

Item Jacope 4 ℔ unde 2 sware vor 11 hundert.

Item Hazenbruke 6 ℔ vor $1\frac{1}{2}$ duzent stenes.

(25) Item den Nyelander buren 8 ℔ vor 2 amber bers, dat ze 2 daghe steen vůreden.

Item den Habenhuzeren 4 ℔ vor 1 amber bers.

Item Hermene 28 ℔ unde 2 sware vor kalk unde vor zant vore unde vor stenvore.

(30) Item Johanne van Walle 29 ℔ unde 3 sware vor 7 duzent unde vor 4 hundert stenes.

Item Olekampe 12 ℔ unde 2 sware.

Item Groven 8 ℔ unde 2 sware vor 2 duzent unde 1 hundert stenes.

(35) Item Gheriken 24 sware vor 12 hundert.

Item Jacope 8 ℔ unde 2 sware vor 2 duzent unde 1 hundert stenes.

Summa 7 *m℔* myn 3 ℔.

pag. 97. Summa Summarum $2\frac{1}{2}$ hundert *m℔* 3 *m℔* 4 ℔ unde 2 sware.

IV.

pag. 99. **Van deme rade hebbe ik entfangen:**

Anderhalf hundert *m℔* myn 6 *m℔*.

Dar hebbe ik van uthghegheven, alzo hir na ghescreven steyt.

Item hebbe ik entfangen van des rades wegen 48 *m℔*.

pag. 100 **De carpentariis.**

To den ersten ghaf ik mester Ludere des zonavendes na der důmwiginge 27 ℔ vor 9 daghe, jewelkes dages 3 ℔.

Item mester Diderike 27 ℔ vor 9 daghe.

(5) Item Woliken, Hilmere unde Elere $9\frac{1}{2}$ verding myn 2 sware to 9 daghe, des dages 14 sware.

Item den Meyere van Ochtmunde unde Hinrike Kromere 5 verdinge unde 16 sware, jewelken des dages 12 sware.

Item 3 ℔ to den stoven to twen tyden.

(10) Item des zonavendes vor zunte Mateweze mester Ludere zulf teynde tymmerlude 4 *m℔* unde 6 sware vor 5 daghe, zunder de twe van den teynen, de hadden dar men 2 daghe wezen.

Item Kerstianeze 3 ℔ vor borgherwerk.

Item des zonavendes vor zunte Mycheles dage mestere Ludere zulf teynde tymmerluden 4 mk unde 10 ß vor 5 daghe, mester Ludere zulf ander des dages 3 ß, unde erer zessen jewelken des dages 14 sware unde den twen jewelken des dages 12 sware. Item Kerstianeze 2 ß vor borgherwerk. Item Textore 4 ß vor borgherwerk. Item Kerstene 2 ß vor borgherwerk.

Item des zonavendes na zunte Mycheles dage mester Ludere zulf teynde tymmerluden 3½ mk myn 3 sware vor 4 daghe, jewelken des daghes alzo hir vore screven steyt.

Item 2 ß to den stoven.

Item den tymmerluden 1 verdendel bers.

Summa 18 mk myn 38 sware.

Item des zonavendes, alzo id was en hilghen dage zunte Dyonises, *pag 101.* mester Ludere zulf elfte tymmerluden 6 mk myn 36 sware, jewelken vor 6 dage, unde des daghes, alzo vele alzo vorscreven steyt.

Item Textore 3 ß.

Item Kerstianeze 2 ß.

Item en hilghen dage zunte Ghallen mester Ludere zulf elfte tymmerluden 5½ mk myn 3 ß vor 6 daghe, mester Ludere unde Diderike jewelken 3 ß des daghes, unde den zevenen jewelken 13 sware, unde den twen jewelken 11 sware.

Item Textore 6 ß.

Item 2 ß to den stoven.

Item des zonavendes na den 11 duzent megheden mester Ludere zulf elfte tymmerluden 5 mk unde 13 ß, jewelken vor 6 dage unde des dages, alzo vele alzo hir vorscreven steyt.

Item den tymmerluden 1 verdendeel bers.

Item Textore 6 ß.

Item Diderike den boden 5 ß.

Item 12 arbeydesluden de weken over 2½ mk und 3 sware, jewelken manne des dages 6 sware.

Item des zonavendes vor alle godes hilghen mester Ludere 15 ß, mester Diderike 15 ß, jewelken vor 5 daghe.

Item 9 tymmerlůden 3½ mk myn 1½ swaren vor 5 daghe.

Item en hilgen avende zunte Mertens mester Ludere zulf verde tymmerluden 7 verdinge myn 8 sware vor 5 daghe.

Item mester Ludere zulf veerde tymmerluden 21 ß, do ze de balken hengen in de ankere unde dat schur makeden by den markede.

Summa 26½ mk unde 5½ ß.

pag. 108

Dit is van den smede unde van den izerne.

To den ersten Barnekote 4 mℓ unde 5 ℊ vor 6½ sintenere unde ½ verdendel vastes izernes, dar men af smedede de stangen to den balken, grote wrakelinge to den sperete, pennigneghele unde scherfneghele, unde wes men behuvede to den kranen.

Item den smede en verdendeel bers.

Item Johanne van Brunswick 1½ mℓ myn 3 ℊ vor 2½ sintenere vastes izernes, dar men lattenneghele af smedede.

Item den smede vor desset izern to smedene 4 mℓ myn 1 swaren dat is vor jewelken sintenere 14 ℊ unde 1 swaren.

Summa 9½ mℓ unde 14 sware.

pag. 109.

Dit is van den zagheren.

To den ersten 1½ mℓ unde 2 sware 4 zagheren to 5 daghen, jewelken manne 12 sware des dages.

Item des zonavendes vor zunte Mateweze den 4 zagheren 1½ mℓ vor 5 daghe.

Item des zonavendes vor zunte Mychele 4 zagheren 1½ mℓ vor 5 daghe, jewelken des daghes 12 sware.

Item des zonavendes na zunte Mychele 4 zagheren 5 verdinge myn 1 ℊ vor 4 daghe, jewelken des daghes 12 sware.

Item des zonavendes, alzo id was hilghe dagh zunte Dyonises, den 4 zagheren 7 verdinge unde 8 sware vor 6 daghe, jeweliken des daghes 12 sware.

Item en hilghen daghe zunte Ghallen den 4 zagheren 38 ℊ unde 2 sware, jewelken des dages 12 sware.

Item ghaf ik vor der blocke 4, de wy van Arnde Bollere unde Vasmere koften, 4½ verding unde 1 verdendel bers to snidene to latten.

Item vor de anderen 3 blocke to snidene 26 ℊ unde 2 sware.

Item den zagheren 7 ℊ myn 1 swaren vor de reghelen to snidene.

Item den zagheren 5 verdinge myn 2 ℊ vor den blok to latten to snidene, den wy van Hermene Voghede koften.

Item den zagheren 28 ℊ vor 1 blok to latten to snidene, den wy van Vasmere koften.

Summa 13 mℓ myn 2 sware.

pag. 111.

Van den ghemenen werke.

To den ersten 4 ℊ vor 1 stoviken wines, dat Zwanewede unde mester Luder drunken, do wy em dat holt afkoften.

Item en hilghen daghe zunte Dionises Henninge, Henniken, Ghůsiken unde Hinrike uppe den dore 8 ℊ myn 1 swaren, dat ze ruden hadden ghehowen to den vlaken.

Item Textore 1 ℔.

Item mester Berende 6 ℔ vor ene erene bussen to ghetene to den kranen.

Item 4 mannen, de de vlaken tuneden, 31 ℔ myn 1 swaren, vor 6 dage jewelken. (10)

Item Dediken unde Bitendûvele 4 ℔, dat ze de stellinge dale nemen to den ghevelen, unde dat ze de latten vleghen.

Item 6 sware vor smeer to den kranen unde 4 sware vor pik.

Item Salemanes zone 3 ℔ vor 2 dage, dat he de stellinge dale nemen halp unde de menseghate tomûrede. (15)

Item Textore zulf vifte 4 ℔, dat ze dat holt vleghen, dat us overghelopen was.

Item Staken 8 ℔ unde 1 swaren vor 4½ dach, dat he de stelleghate tomûrede. (20)

Item Bucke 12 ℔ vor 5 daghe, dat he de mensegathe tomurede. *pag. 112.*

Item Hinrike den boden 2 ℔.

Item 9 mannen 5 verdinge myn 2 swaren, do ze de latten upwunnen

Item Textore 6 ℔.

Item 9 mannen 1 ℳ, do ze latten unde steen upwunden. (5)

Item mester Johanne 10 ℔ vor menien unde vor linolig, dar he en bilde mede drenkede.

Item Wilkene Stedinge 14 ℳ van hure van mester Johannes huze.

Item 12 mannen, de dat hus schoveden unde steen upwunnen, 2 ℳ unde 11 sware vor 5 daghe. (10)

Item Textore 5 ℔.

Item Diderike den boden 4 ℔.

Item 7 arbeydesluden 5 verdinge unde 3 sware, do ze dat schur maken hulpen unde holt unde steen vleghen. (15)

Item Textore 7 ℔.

Summa 23 ℳ unde 36 sware.

Dit is van den holte. *pag. 113.*

To den ersten 6 ℔ vor 2 hanenbalken, de mester Luder kofte.

Item hern Cauteze 5 verdinge vor 3 holt.

Item Bruninge 3 verdinge vor 1 crumholt.

Item Frederike Wiegere 3 verdinge vor 1 holt. (5)

Item Dedewerde Pryndeneye 10 ℔ vor 1 holt.

Item Holcbûte 22 ℔ vor 1 crumholt.

Item Rechtervelde 18 ℔ vor 1 crumholt.

Item ghaf ik ener eken 8 ℊ, dar men 17 stucke holdes mede halde,
(10) de wy van Johanne van Schonenbeke ghekoft hadden.

Item 9 mannen, de us dat holt myd der eken halden, jeweliken manne 4 ℊ.

Item 12 sware, de Kersten de bode 4 mannen ghegheven hadde, de em dat holt schepen hulpen. Item ½ tunne tafelbers vor 5 ℊ.

(15) Item 10 ℊ vor brot, hering, botteren, keze unde vor speck, dat ze mede nemen.

Item ghaf ik Johanne van Schonenbeke 5 mℒ vor desset vorscrevene holt, des weren 20 stucke.

Item Brande Zelslaghere 9 ℊ myn 1 swaren vor 5 sparen.

(20) Item schipher Swartinge 15 ℊ vor 1 holt.

Item Arnde Bollere unde Vasmere 4 mℒ unde 5 ℊ vor 7 egge holt, dar wy latten af sniden leten, unde vor 2 sparen.

Item 7½ verding vor enen blok, den wy van Hermene Voghede koften to latten.

(25) Item 3 verdinge vor 1 holt, dar wy reghelen af sniden leten.

Item Johanne van Zwanewede 11 mℒ vor 32 holt, de wy noch scholet howen laten.

pag. 114. Item her Johanne Hemelinge 8 ℊ vor 1 blok unde 7 verdinge unde 1 ℊ vor 5 verdendeel bliges, dat wy em van der eersten rekenschup sculdich bleven.

Item Reynik'en Wolters 28 ℊ vor 1 lang crumholt van 32 vůten.

(5) Item Johanne van Bůren unde Meynerde van Varle 3 verdinge vor 2 holt, de Textor van den Weerdere nam.

Item Johanne Vasmere 9 verdinge unde 8 sware vor 1 grot holt, dar men latten af sneet unde vor 3 sparen.

Item Gheerde van Dettenhuzen 1 mℒ vor 2 holt.

(10) Item hern Bernde Schorharen 6½ verding vor 2 holt.

Item Bernde Prindeneye 5½ verding vor 2 crumme holt.

Summa 40 mℒ myn 21 sware.

pag. 116.

Van den vůrluden.

To den ersten Hermene Kuken swaghere 9 ℊ 1 swaren myn vor holt to vorende uppe den kerkhof.

Item des zonavendes vor zunte Mychele Hermene Kůken 7 ℊ
(5) unde 1 swaren vor 9 vore holtes to vorende uppe den hof.

Item Helmerike Lodewighes 16 sware vor 4 vore holtes up den hof.

Item des zonavendes na zunte Mycheles daghe Hermene Kûken 17 ℔ unde 2 sware vor dat krummeholt to vorende.

Item en hilghen daghe zunte Dyonises Hermene Kuken 13 sware vor balken unde sparen to vorende. (10)

Item en hilgen daghe zunte Ghallen Hermene Kuken 5 ℔ vor 8 vûre.

Item des zonavendes na der 11 duzent meghede daghe Rande 6½ ℔ vor 13 vure holtes van den Weerdere to vurende unde uppe zunte Steffens hof to vorende, stelholt, dat wy dar borgheden. (15)

Item Hermene Kuken 18 sware vor 6 vôre ekener latten.

Item den Jerichoweren 11 ℔ unde 3 sware vor 10 duzent schofstenes to vorene.

Item Ropenacken 3 ℔, dat he de waghene utbot unde den steen uppe de wagene zette. (20)

Item Textore 5 ℔, do men dat hus schovede.

Item Hermene den waghenmanne 8 ℔ vor 13 vore latten unde holtes to vûrende.

Summa 2½ m℔ unde 9½ swaren. (25)

[Van schofstene.]

pag. 117.

Item Volquine de teghelere 4 m℔ vor 4 duzent schofstenes.

Item Marquerde Wigelbrode 5 m℔ vor 5 duzent schofstenes.

Summa 9 m℔.

Summa [summarum] 100 m℔ 41½ m℔ 5 ℔ unde 1 swaren. (5)

De summe van dessen bûken, de to den radhus horen, de is overal 2000 m℔ unde 12 m℔ unde 13 ℔. Dat wart ghescreven en hilgen avende zunte Mathiezes, do men screff XIIII^{C} unde VII jar.

Dit is, dat ik entfangen hebbe van holte.

pag. 118.

To den ersten 4 ℔ van Claweze Tamniken vor 16 latten.

Item 3 ℔ van her Hinrike van Haren vor 1 dennen holte.

Item van Rechtervelde ½ m℔.

Item van mester Ludere 5 verdinge. (5)

Item van Wilkene van Kneten 1 lod unde 1 m℔.

Item van Hermene Hemelinge 5 verdinge unde 4 sware vor stelholt.

Item van Rechtervelde 20 ℔.

Item van Johanne Schorhare 12 sware. (10)

Item van Marquerde Wigelbrode 3 m℔ vor 24 dennene holt.

Item van Zegheliken van Weye 20 ℔ vor 1 sneden holt, dat us over leep van 1 holte, dat wy van Johanne Vasmere koften.

Item van Hermene Zemeyere 11 ℔ vor 3 dennene holt.

(15) Item 3 verdinge vor kalk de to zunte Anscharius dore quam.

Item 10 ℔ myn 2 sware vor 1 delen.

Anmerkungen.

Bei den nachfolgenden Erläuterungen und Bemerkungen zu den Rechnungen über den Rathhausbau citiren wir die Seite des Originals nach der von uns hergestellten und im Vorstehenden angezeichneten Paginirung, sowie die beim Abdruck der einzelnen Seite sich ergebende Zeilennummer.

Um Wiederholungen zu vermeiden, sind bei dem ersten Vorkommen eines Gegenstandes thunlichst alle zu demselben gehörigen Fragen, soweit sie in diesen Rechnungsbüchern in Betracht kommen, erledigt und deshalb ist namentlich auch in der ersten oder doch in einer besonderen Note eines jeden Contos eine allgemeine Uebersicht über den Inhalt desselben zusammengestellt worden.

Zum ersten Buche.

Pag. 1. Z. 2—5 sind als Ueberschrift für das ganze erste, am 10. Febr. 1405 begonnene Rechnungsbuch anzusehen. Dem ersten Conto (pag. 1 u. 2) ist nicht, wie den übrigen, eine besondere Ueberschrift gegeben; sie würde, wie wir Z. 6 hinzugefügt haben, lauten müssen: Van deme brekent. Denn dieses Conto enthält die durch den Abbruch derjenigen Gebäude, welche auf dem für das neue Rathhaus bestimmten Platze standen, verursachten Kosten. Außerdem aber finden sich einige Ausgaben auf pag. 2 (Z. 1—4, 22) verzeichnet, die nicht in dieses Conto gehören, auch bei der schließlichen Aufzählung (Z. 25) davon geschieden sind.

Z. 6. Der Abbruch wird ausgeführt durch Wedeke von Bomechen, der uns nicht weiter bekannt ist, auch in den Rechnungsbüchern sonst nicht erscheint. Er arbeitet daran vom Februar bis Mai 1405 mit 10, bezw. 11 Gesellen (synen kumpanen). Anfangs ist mit ihm für eine bestimmte, freilich nicht näher angegebene

1. Arbeit zu 30 mℒ contrahirt, welchen Betrag er in wöchentlichen Raten erhebt, nämlich zuerst 1 mℒ, dann am 28. Febr. (Sonnabend vor Fastnacht) 4 mℒ, am 7. März 3 mℒ, an den 4 folgenden Sonnabenden, bis zum 4. April, je 4 mℒ, am 11. April wieder 3 mℒ, endlich am 30. April 3 mℒ. (Ueber die gewöhnlichen Zahltage vergl. die Bem. zu pag. 7 Z. 1.) Außerdem wurden am 11. April noch für Abbrechen zweier besonderer Gebäude (Z. 19) 2 mℒ 2 ℋ bezahlt. Der Rest der bis zum 30. April verausgabten Summe (33 mℒ 7 ℋ) bestand in 11 ℋ für Trinkgelder und dergl. und 16 ℋ für Anschaffung von Schubkarren. Ende April muß jene verdungene Arbeit vollendet gewesen sein, und nun wird für die ferneren Arbeiten nach Tagelohn contrahirt. Es ergiebt sich, daß Wedeke selbst nebst dreien seiner Leute (Osbrand, Diedrich und Ludeman) je 13 Schwaren, die übrigen (einmal 7, einmal 8) Gesellen je 9 Schwaren täglich erhalten. Auf solche Weise wird indessen von der ganzen Gesellschaft nur noch 4 Tage gearbeitet, bis zum 7. Mai (Tag nach Joh. ante portam latinam); nur Ludeman und Diedrich erhalten noch außerdem am 10. Mai Lohn für 10 Tage und noch später 18 ℋ für den Abbruch einer Mauer, wodurch im Ganzen noch im Mai an Abbruchkosten 3 mℒ 28 ℋ bezahlt werden. Mit Einschluß von 23 ℋ für Geschenke und Trinkgelder ergiebt sich die pag. 2 Z. 21 bemerkte Summe von 4 mℒ 19 ℋ, und zuzüglich der bis zum 31. April verausgabten 33 mℒ 7 ℋ die Gesammtsumme der Abbruchskosten von 37 mℒ 26 ℋ (pag. 2 Z. 14.)

Z. 7. Weinkauf wird bei den verschiedensten Verträgen erwähnt; bei bedeutenden Ankäufen, bei Contrahirung von Accordarbeiten und auch bei Engagirungen gegen Stücklohn; er erscheint lediglich als arrha confirmatoria, als Zeichen des abgeschlossenen Vertrages. So werden pag. 5, Z. 11 Gerhard dem Meyer, der Holz liefern soll, 4 ℋ tho wincope desset holtes gegeben; 1 ℋ zu Weinkauf erhält der Fuhrmann, mit dem wegen der Muschelkalkfuhren contrahirt war (pag. 9, Z. 32); 4 ℋ der, welcher die Wasserfuhren übernommen hatte (pag. 30, Z. 2); 4 ℋ empfangen die Maurermeister, als mit ihnen die Uebernahme der Maurerarbeit bedungen wird (pag. 18, Z. 2); desgleichen der Kalkbrenner, als

Pag. 1. mit ihm der Vertrag abgeschlossen war (pag. 54, Z. 3); von zwei anderen Meistern heißt es: do wy se wunnen, do gheven wy em 2 ℔ tho wyncope (pag. 24, Z. 2); ebenso viel bekommt der Steinmetz, der sich verpflichtete, Ostern 1406 verarbeiteten Gossenstein zu liefern (pag. 52, Z. 26). Anstatt der Bezeichnung, daß Geld zu Weinkauf gegeben sei, kommen auch ähnliche Ausdrücke vor; so werden ausgezahlt 9 penninge vor 1 quarten wynes, do wy den kop makeden myt den thegeleren (pag. 65, Z. 2, vergl. pag. 68, Z. 2), 6 ℔ tho beere, do wy myt em vordreghen hadden (pag. 42, Z. 3.) Sehr deutlich ist die mehrfach vorkommende Angabe, daß Geld für 1 Stübchen Wein zu Weinkauf gegeben sei (z. B. pag. 66, Z. 3; pag. 111, Z. 2), wobei indessen zu bemerken ist, daß oftmals der Wein durch Tuch vertreten wird, so heißt es, es sei Geld gegeben vor een reep wandes tho wincope (pag. 62, Z. 2 und 10). Bisweilen tritt an die Stelle des Geldes eine Gabe in natura. Es erhält ein Steinmetz 1 reep wandes vor 1 *mk* tho wincope (pag. 62, Z. 5); auch das Tuch für 2 Paar Hosen, das pag. 63, Z. 4 erwähnt wird, scheint solche Bedeutung zu haben. Der Werth der Weinkaufgabe, deren Höhe zwischen 9 Pfennige und 1 *mk* schwankt, richtete sich nach dem Werthe des Vertragsgegenstandes. Unser Stadtrecht hat keine besondere Bestimmung über das Weinkauftrinken, den mercipotus; die alte Sitte ist in demselben aber auch angedeutet, indem festgesetzt ist, daß der Friedewein bei Verlassung und Verkauf von Weichbildgut an Vogt und Rath gezahlt werden soll; vergl. Stadtrecht von 1303. Ordel 24. Oelrichs, Sammlung alter und neuer Gesetzbücher der Stadt Bremen S. 78.

Z. 11. Badelohn, Stavenlohn, Badstubengeld ist eine dem Trinkgelde ähnliche Draufgabe, die während oder nach der Erfüllung eines Vertrages gezahlt wurde; bei einigen Arbeiten, besonders bei den roheren Handienstleistungen war sie so gebräuchlich, daß sie gar nicht umgangen werden konnte. Vgl. Mone, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XII, S. 19 u. XVII, S. 254. Der hier erwähnte Betrag von 2 ℔ für eine Person ist ein sehr hoher; es kommt auch 1 schw. als Badelohn vor (pag. 11, Z. 36) und ist wahrscheinlich als der niedrigste Preis für das Bad Einer Person anzusehen; mei-

1. stens erhalten gegen 20 Mann zusammen 4—6 ℔ für den Staven, (vergl. pag. 18 ff.), vier bekommen zusammen 1 ℔, vierzehn 2 ℔ 2 Schware, so daß keine feste Höhe vorhanden ist. Für die sehr lebhafte Benutzung der öffentlichen Badehäuser in mittelalterlicher Zeit (vgl. darüber Ettmüller, die Frescobilder zu Konstanz aus d. Anf. d. 14. Jahrh. in den Mittheilungen d. Antiq. Gesellsch. in Zürich XV, Heft 6, S. 238 ff.) spricht auch das häufige Vorkommen des Stavenlohnes in den Rechnungsbüchern; jedoch findet derselbe sich nicht häufig bei den hervorragenderen Personen, besonders wenig bei den Werkmeistern, erwähnt (z. B. pag. 18 Z. 24). Meister Johann, der Bildhauer, erhält sehr selten Stavengeld; ebenso Meister Kurd. Im 15. Jahrhundert finden wir in Bremen nur vier Badestuben: den alten „St. Victorstaven", nach dem der Stavendamm seinen Namen hat, den „Neuenstaven" auf der Tiefer, den „Koopmannsstaven" bei der Martinikirche und den „St. Nicolausstaven" auf dem Nicolaikirchhofe.

Z. 19. Ein Verding (verding, ferding, lat. ferto) ist der vierte Theil einer Mark, also 8 ℔. Die beim Ausgange des Mittelalters in Bremen übliche Geldrechnung, der wir auch in diesen Rechnungsbüchern mit geringen Ausnahmen begegnen, ist die nach Mark (marca), Groten (grossi) und Schwaren (graves); 1 ℳ = 32 ℔; 1 ℔ = 5 Schware. Seltener findet sich die Eintheilung des Groten in Pfennige (denarii), deren 12 auf einen Groten gehen. Eine noch kleinere und seltener vorkommende Münze, die nur in einem Conto dieser Rechnungsbücher erwähnt wird, ist der Scherf, der fünfte Theil eines Schwaren. 2 Grote, der sechszehnte Theil einer Mark, werden auch ein Loth (lot, lod, lat. loto) genannt.

Z. 20. Die beiden Häuser, welche „dahinter" (d. h. hinter den in der Rechnung gar nicht genannten Gebäuden, die vorzugsweise abzubrechen waren) und „gegenüber dem Bischofshofe" (d. h. dem Hofe zwischen Palatium und Liebfrauenkirchhof) lagen, waren vermuthlich kleine sog. Buden, steinerne einstöckige Häuser, wie die Stadt deren am Markt und auf dem Liebfrauenkirchhof viele besaß.

Pag. 1. Z. 21. Ein verdendel (Viertel) Bier ist $^1/_4$ Eimer; vergl. pag. 2, Z. 17. Der Preis des Viertels Bier beträgt regelmäßig einen Groten. In den Rechnungsbüchern ist häufig ein Viertel Bier ohne Beisetzung des Preises erwähnt und dann, wie die Summirung der betreffenden Conten zeigt, jedesmal 1 ℳ dafür zuzurechnen; später wird auch wohl das Viertel Bier mit 6 Schwaren, der Eimer mit 4 ℳ 4 Schw. bezahlt, vgl. pag. 65, Z. 18; pag. 66, Z. 9 und 22; pag. 70, Z. 15. Wegen des geringeren Tafelbieres vgl. zu pag. 67, Z. 1—10. Das Trinkgeld (beergeld, beerpenningh, to vordrinkene) ist je nach den Personen und Arbeiten sehr verschieden.

Pag. 2. Z. 1 — 4. Ueber Friedrich Wigger's Rentenbrief ist pag. 60. Z. 3 ff. und die dazu gehörende Note zu vergleichen.

Z. 5. Dieser Posten schließt sich dem Zusammenhange nach unmittelbar an die letzte Zeile von pag. 1. S. zu pag. 1, Z. 2—5.

Z. 15. Kogeln oder Gugeln sind mit Kapuzen versehene Mäntelkragen, die von beiden Geschlechtern getragen wurden. Vgl. Brem. Jahrbuch II. S. 71; die hier erwähnten sind offenbar für Wedeke, Osbrand, Diedrich und Ludemann bestimmt gewesen. Die Elle des Englischen Tuches, das zu ihnen verwendet wurde, kostet 3 ℳ 1 Schwaren.

Z. 19. Ueber den Abbruch der Mauer von Kiesel- oder Feldsteinen (keserlingen) scheint mit Ludemann und Diedrich ein besonderer Vertrag abgeschlossen zu sein; es ist auffallend, daß der Abbruch offenbar erst stattfand, als die von Wedeke übernommenen Arbeiten bereits vollendet waren. Wir haben wohl an einen Rest sehr alten, noch aus Findlingsblöcken und festem Mörtel gebildeten Mauerwerks zu denken, vielleicht an die „Steinkammer" des Fresischen Hauses, auf die Rhynesberg's Bemerkung (bei Lappenberg a. O. S. 68) auch zu beziehen sein wird.

Z. 21. Der Firniß (fornys) ist wohl nur zum Anstreichen der Holztheile des Baues, der Pfeiler der unteren und der Deckbalken der oberen Halle, bestimmt gewesen, um sie gegen Feuchtigkeit zu schützen, ihnen ein glänzendes Ansehen zu geben oder Farben an ihnen zu befestigen; er war daher erst in einem späteren Stadium des Baues

2. zu verwenden und konnte zunächst noch bei Seite gelegt werden; daß solches in der Tresekammer geschah, ist nicht auffallend. Dies im Erdgeschoß des nördlichen Thurmes der Liebfrauenkirche befindliche Gemach diente in jener Zeit keineswegs nur — wie jetzt — zur Aufbewahrung der städtischen Urkunden, sondern auch, wie das Rathsdenkelbuch zeigt, zur Unterbringung anderer Gegenstände, selbst von Kriegsmaterial.

3 und 4 des Originals sind nicht beschrieben.

5. Z. 1. Das zweite Conto betrifft die Anschaffungen von Holz im ersten Bauhalbjahre, und zwar vorzugsweise von demjenigen Holz, welches zu den Gerüsten gebraucht wird; es ist dies besonders Tannen- und grünes Eichenholz. Von den 47 *m℔* 13 ℌ, welche nach diesem Conto verausgabt werden, beziehen sich 44 *m℔* 13 ℌ auf Holzankäufe, 31 ℌ auf andere Anschaffungen, 2 *m℔* 1 ℌ auf Fuhr- und sonstigen Arbeitslohn. Von den in diesem Conto erwähnten Personen kommen Heine von Elten und Bolte vor dem Heerdenthore in den Rechnungen sonst nicht vor.

Z. 3. Ein Gast des Gerhard von Wole ist ein Fremder, der bei G. v. W. wohnte, sei es unentgeltlich, sei es gegen Bezahlung. Der Gerhard von Wole (vgl. auch pag. 56, Z. 8), der uns auch aus den Rechnungen über den Bau der Friedeburg vom Jahre 1407, wo er Bier verkauft, bekannt ist, könnte identisch sein mit Gerhard von Wolde, der hernach Balken eintauscht (Zeile 10, pag. 72), während wir in dem Z. 10 erscheinenden Gerhard dem Meyer eine andere Persönlichkeit zu erblicken haben werden.

Z. 5. Vlyen, vligen, vlighen bedeutet aufhäufen, zusammenlegen. Vgl. Br.-Nieders. Wörterbuch, v. flyen; jetzt ist im Plattdeutschen die Form vleien noch gebräuchlich; ein Elbinger Sprichwort ruft dem Essenden zu: vlei langsam und deicht. Die Form des Imperfectum ist vlegen, vleghen. Vergl. Frisch, deutsches Wörterbuch s. v.

Z. 8. Bei der Geringfügigkeit der Ausgabe ist kaum anzunehmen, daß unter dem coghen der beiden Balken das zur Krümmung des Holzes angewandte sogenannte Kochen zu verstehen sei. Dieser Ausdruck bleibt uns daher unverständlich. Auch wird nicht

Pag. 5. deutlich, ob wir „das große Werk“ als das große Gerüst, oder, wie wahrscheinlicher ist, als den Hauptkrahn, den in Z. 17 und 19 genannten höchsten Krahn, anzusehen haben. Andere Krähne treffen wir noch in späteren Conten an; vgl. zu pag. 32, Z. 14.

Z. 11. Die tannenen upstoken zu der stellinghe, deren im Ganzen 60 Stück erwähnt werden, sind die hoch aufgerichteten Strebebäume des Baugerüstes, der Stellage. Sie kosteten per Stück zwischen 4 und 5 ℔.

Z. 18. Ein ekeman ist der Führer eines Eichenschiffs, eines langen platten Fahrzeuges mit eichenem Boden, dessen Modell noch in den heutigen Torfschiffen sich erhalten zu haben scheint. Ueber die Größe derselben, nach Torfhunten berechnet, siehe zu pag. 48, Z. 13 ff., vergl. auch Br.-Nieders. W.-B., h. v. Lappenberg, Geschichtsquellen S. 253. Außer dem hier erwähnten Voghe, der sonst nicht wieder vorkommt, finden wir als Eichenschiffer in den Rechnungsbüchern genannt Spelvogel und Borcherd Bisterveld pag. 50, Z. 23, Alerd Spilleker, pag. 51, Z. 30, Dedeke Harbasse und Hermann de Arste, pag. 61, Z. 20.

Z. 19. Bernhard Prindeney, welcher hier die spylle, d. h., die Spindel oder Windenwalze, die gedrechselte Welle, über welche die Kette oder das Tau an dem Krahn läuft, außerdem später (pag. 90, Z. 11) Muscheln und (pag. 114, Z. 11) Krummholz verkauft, liefert im Jahr 1407 für den Bau der Friedeburg Bier, Steinzeug' (Schüsseln und Schaalen), sowie Hafer. In demselben Jahre wurde er in den Rath gewählt, dem er bis 1427 angehörte. Vgl. auch zu pag. 37.

Z. 21. 22. Das Holz wird in Schiffen an die Stadt gebracht sein und nun zu Wagen von der Weser nach dem Bauplatz „hinaufgefahren“ und zwar auf unser lieben Frauen Kirchhof, unser vrowen hof (Z. 6); vergl. zu pag. 70, wo eines Schauers Erwähnung geschieht, das zum Schutz desselben erbaut wurde. Hinrich Koke (Koke, Kuke) erscheint in diesen Büchern, namentlich im nächsten Conto (vergl. pag. 7, Z. 24, pag. 8, Z. 2, 20, pag. 9, Z. 17, 32 ff. u. s. w.) vielfach als Wagenmann, d. h. Fuhrmann, bezw. Vorsteher eines Fuhrgeschäfts; auch werden sein Vater, der alte

Pag. 5. Koke, ferner ein Hermann Koke und ein Schwager Koke's als Fuhrleute erwähnt. Ueber spätere Holzfuhren ist zu pag. 11, Z. 20 zu vergleichen.

Z. 23. Die zu dem höchsten Krahn gebrauchten benne scheinen Klammern, Bänder zu sein. Der Umstand, daß zugleich eine Anschaffung von Wassereimern und eine Ausgabe für das Binden, d. h. Umreifen, von Küfen oder Kübel die Rede ist, deutet wohl darauf hin, daß der Krahn besonders zum Kalkaufwinden dienen sollte. Eimer und Kübel erscheinen wohl als Zubehör des höchsten Krahnes.

Pag. 6 des Originals ist leer geblieben.

Pag. 7. Z. 1. Das außerordentlich umfangreiche, 10 Seiten des Originals anfüllende Conto „vom gemeinen Werke", das größte der gesammten Rechnungen, betrifft alle verschiedenen durch den Bau verursachten Arbeiten und Anschaffungen, die sich nicht wohl unter ein specielleres Conto bringen ließen, aber auch manche, die unter ein anderes Conto gehörten und offenbar bei Zusammenstellung desselben übersehen waren. Der Inhalt des Conto erhellt am Besten, wenn man die darin verzeichneten gleichartigen Ausgaben an einander reiht. Es kommen dann von der ganzen, 114 mk 4 Schwaren betragenden Summe des Conto:

		mk	ß	Schw.
1)	auf Wegfahren von Schutt und Erde. . .	13	19½	—
2)	„ Graben und Aufladen der Erde ꝛc. .	12	27	3
3)	„ verschiedene Fuhren (Holz, Sand und namentlich Kalk)	6	18	—
4)	„ Steinfuhren (meistens von Ziegelsteinen)	14	22	3
5)	„ Schiffsfracht für Steine	1	3	—
6)	„ Lohn für das Reinigen von Stein. .	2	24	3
7)	„ Lohn für Straßenmacherarbeit	1	—	—
8)	„ Lohn für Sägerarbeit.	—	22	3
9)	„ Arbeitslohn im Allgemeinen	17	10	1
10)	„ Lohn der Frohnboten für Aufsicht und Arbeiten	10	30	—
11)	„ Anschaffungen von Holz, namentlich für die Gerüste	18	5	—

			mk	ℋ	Schw.
Pag. 7.	12)	„ Anschaffung von Handwerkszeug, Geräthschaften u. dgl.	8	26	2
	13)	„ Diverse Arbeitslöhne, Trinkgelder ꝛc.	5	14	4

Die sämmtlichen unter 11 erwähnten Holzanschaffungen hätten unter das Conto von pag. 5 gehört; der größte Theil der unter 3 angegebenen verschiedenen Fuhren wäre besser zu den Conten für Kalk und Muschelkalk (pag. 54—57) gestellt (vgl. zu pag. 9. Z. 33); verschiedene einzelne Posten wären außerdem noch an andere Stellen zu bringen gewesen. Das Conto reicht über das ganze erste Bauhalbjahr. Die Posten der ersten Seite und die 5 ersten Posten der zweiten sind freilich undatirt; allein das erste angegebene Datum (pag. 8, Z. 8) ist der 11. April, der letzte (pag. 15, Z. 6) der 19. September. Die ersten angeführten Ausgaben waren also vor dem 11. April, zum Theil gewiß schon in den Monaten Februar und März, gemacht. Vom 11. April an sind wahrscheinlich alle Tage, an welchen Zahlungen stattfanden, nach dem Datum angegeben, so daß jeder nicht näher bezeichnete Posten zu dem letzten vorher genannten Datum gehört, wie namentlich daraus zu schließen, daß im Original jede Zeile, in der ein neues Datum vorkommt, durch ein besonderes Zeichen am Rande hervorgehoben ist. Im Abdruck haben wir dies durch fette Schrift des Item eines solchen Postens wiederzugeben versucht. Ueber eine Incorrectheit in der Reihefolge der Daten vgl. zu pag. 9, Z. 38. Im Allgemeinen ist jene Regel auch für die übrigen Conten beobachtet, wenn sich auch nicht immer die betreffenden Zeilen in solcher Weise hervorgehoben finden. — Es ergiebt sich aus dem vorliegenden Conto weiter, daß in der Regel die Auszahlungen, namentlich für Arbeitslöhne u. dgl., am Ende der Woche, meistens am Sonnabend, auch wohl Sonntags, und, wenn auf den Sonnabend ein hervorragender Festtag fiel, Freitags für die in der abgelaufenen Woche geschehenen Leistungen erfolgt sind. Wir finden in diesem Conto nämlich folgende Zahltage angegeben, die dann auch in den meisten anderen Conten dieses Buches, namentlich beim Bezahlen von Arbeitslöhnen, wieder erscheinen: April 11. (Sonnabend vor Palmsonntag), 16. (Gründonnerstag), 25. (Sonnabend „in der Osterwoche", d. h. nach

pag. 7. Ostern), Mai 3, 10, 17, 24, 31 (der zweite Sonntag nach Ostern und die Sonntage vor St. Victor, nach St. Victor, vor Himmelfahrt und nach Himmelfahrt), Juni 6, 13, 20, 27 (die Sonnabende vor („zu") und nach Pfingsten, nach dem Fronleichnamsfest, und der St. Peter- und Pauls-Abend), Juli 18 (Sonnabend vor Mariä Magdalenä), 24 (Tag vor St. Jacobi, welches Fest selbst ein Sonnabend war), August 1, 8 (St. Petri Kettenfeier und St. Laurentius-Abend, da in diesem Jahre, weil das Laurentius-Fest, der 10. August, auf einen Montag fiel, die Vigilie an dem vorhergehenden Sonnabend begangen wurde), 14 (Tag vor Mariä Himmelfahrt, ein Freitag, da das Fest selbst auf einen Sonnabend fiel), 22 (vigilia Bartholomaie, welches Fest — 24. August — auf einen Montag fiel), 29 (Enthauptung Johannes des Täufers), September 5 (Sonnabend vor Mariä Geburt) und 19 (vigilia Matthaie, die wegen des auf den Tag vor dem Feste fallenden Sonntags am vorhergehenden Sonnabend begangen wurde). Dieselben Zahltage finden sich wieder in den späteren Conten, siehe pag. 18 — 23, pag. 24, pag. 30.

Z. 2 — 4. Das Rathhaus, aus dem Gegenstände wegtransportirt werden, kann unmöglich mit dem identisch sein, dessen Bau kaum begonnen hat; gemeint ist das alte Rathhaus, welches an der Ecke der Sögestraße und Obernstraße lag, bereits 1229 erwähnt ist und bis zum Jahre 1598 als öffentliches Gebäude bestand. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts befanden sich in ihm Buden, und eine von diesen mag zur Aufbewahrung der Steinschilder gedient haben, die nach der Pelzerbude geschafft wurden, d. h. nach dem Kürschnerhause in der Pelzerstraße, das schon 1238 vorkommt. Vgl. Brem. Urkundenbuch I. Nr. 207, S. 241; Oelrichs und Watermeyer Beiträge zur Kenntniß des Bremischen Rechts I., S. 154. Ueber die Steinschilder vergl. Note zu pag. 64, Z. 13—21. Zu ihrem Transport werden die Stränge, dagegen zur Herrichtung eines hölzernen Verschlages im Kürschnerhause die Nägel verwandt sein.

Z. 5. 6. Ueber den Zimmermann Meister Lüder und seinem Gesellen Hermann siehe den besonderen Abschnitt über die Zimmerarbeit pag. 32. — Unter Schoßkammer ist der in voriger Note

ag. 7. erwähnte Verschlag verstanden; das Wort Schoß, schot, bedeutet nichts weiter als Verschluß, Riegel.

Z. 7. Die „Haspelwinde“ ist das bekannte Hebezeug zum Aufziehen von Lasten, dessen auf zwei Zapfen sich bewegende Welle mittelst zweier Kurbeln oder auch kreuzweis eingelegter Stangen umgedreht wird. Die Winde wird wohl, wie die auf pag. 5, Z. 20 erwähnte Spindel, zum Krahn gehört haben; an eine Haspel-Ramme ist nicht zu denken, da uns von Rammen nichts gemeldet wird.

Z. 8—10. Die Maurermeister Salomon und Martin (siehe pag. 18 ff.) und Meister Johann, der in nächster Note erwähnte Steinmetz, begaben sich zur Bürgerweide, um hier durch in die Erde gesteckte Schäfte oder Holzstangen (schechte) und um diese herum gezogenes, „geschorenes“, Garn die Länge und Weite des projectirten Gebäudes darzustellen.

Z. 11. 12. Ueber Meister Johann, den Bild- oder Steinhauer, s. pag. 50 ff. Die „Formen des Rathhauses“, die er aus Brettern macht, sind die beim Bau zu verwendenden Formstücke, Rahmen, Muster und Modelle, nach denen die Steinmetzarbeiten, z. B. Fenstermaaßwerk, Thürumrahmung, verfertigt werden sollten. Vergl. z. B. pag. 12, Z. 26: brede, dar de stenhouwers formen afhouwen; pag. 64, Z. 7, brede, dar he de goten na houwen scholde. Siehe auch zu pag. 10, Z. 21 und pag. 32, Z. 11. — Auf pag. 70, Z. 27 erfahren wir, daß die „Formen des Rathhauses“ angemalt werden.

Z. 13. Die neuen Schwaren oder Neuschwaren, die öfter in diesen Rechnungen vorkommen, scheinen den gewöhnlichen Schwaren ziemlich oder ganz gleich gewesen zu sein. Die auf dieser Seite (vgl. Z. 26) erwähnten 24 neuen Schwaren sind, wie aus der Summirung erhellt, gleich $4^4/_5$ ℋ gerechnet. Vgl. jedoch zu pag. 8, Z. 36, pag. 11, Z. 40, pag. 22, Z. 27. Hermann (der Zimmermann, s. Z. 5) erhielt hier für das Reinigen des Platzes, auf dem die nachher erwähnte Kalkgrube gemacht werden sollte, einen Taglohn von 6 neuen Schwaren, während 5 bis 6 Schwaren der gewöhnliche Taglohn für diese und ähnliche einfache Handarbeiten ist.

Z. 14. Das Bischofshaus ist das schon zu pag. 1, Z. 20

'ag. 7. erwähnte Palatium: daß der Erzbischof dasselbe nicht bloß nicht bewohnte, sondern dem Rathe zur Verfügung gestellt hatte, ergiebt sich daraus, daß in dem Gebäude selbst Kalkgruben eingerichtet wurden; so ist in Z. 22 vom Kalkhause in dem Bischofshause die Rede. Vgl. auch zu Z. 26 und 30.

Z. 16. Die humoristische Namenbildung in unseren niederdeutschen Städten im Mittelalter zeigt sich bei verschiedenen in den Rechnungsbüchern namhaft gemachten Personen; so bei dem hier und pag. 111, Z. 12 erwähnten Bitenduvel und den folgenden Namen: Pypegodes, (pag. 13, Z. 15, pag. 15, Z. 4), Spelevogel (s. zu pag. 50), Bysterveld (s. pag. 50), Spinneben (s. zu pag. 50 und 61), Langor (pag. 22, Z. 16), Retoghe (s. zu pag. 48), Enundetwintich (pag. 54, Z. 30).

Z. 17. Den hier zuerst genannten Textor und in gleicher Weise die „Boten" Christian (Kerstianus, Kersten, meist mit dem Zusatz de bode), Heinrich (Hinrik de bode) und Diedrich (Diderik de bode, Diderik uthe sunte Stephens verdendele), und ferner Ropenack finden wir vielfach in den Rechnungsbüchern erwähnt, theils bei den einfacheren Arbeiten selbst beschäftigt, theils mit der Aufsicht der Arbeits- und Fuhrleute, mit der Führung der Rechnung über die von dem städtischen Ziegelhause abgelieferten Steine und dergl. beauftragt. Jedenfalls drei, wahrscheinlich vier von ihnen waren die „Boten" der städtischen Quartiere oder Kirchspiele — nämlich Diedrich, wie in diesen Rechnungbüchern (vgl. pag. 14, Z. 17) ausdrücklich gesagt wird, für St. Stephani; Heinrich, wie aus einer Aufzeichnung von etwa 1400 im Rathdenkelbuch (Fol. XI. a.) erhellt, in welcher er neben dem vorigen genannt wird, für St. Ansgarii; Christian für das Martini-Viertel, falls wir aus den Worten tho borgerwerke uth unser leven vrowen verdendele (Z. 16, 17) schließen dürfen, daß der am Meisten in diesen Functionen erwähnte, aber nie als „Bote" bezeichnete Textor der Bote für das angesehendste der Quartiere, das Liebfrauenviertel, und damit auch der „Oberbote" war. Ueber die Wirksamkeit und Stellung dieser Raths- oder Stadt-Boten hat schon Donandt, Geschichte des Brem. Stadtrechts I. S. 301, Note 467 (in der daselbst

ag. 7. S. 83 angezogenen Urkunde von 1339 ist übrigens nicht judices, sondern nuncii civitatis und S. 301, Z. 17 v. o. „Gesetz v. 1398“ zu lesen) Verschiedenes mitgetheilt. Aus dem dort Angeführten und verschiedenen Stellen im Rathsdenkelbuch ist zu entnehmen, daß diese Boten eine Art von Polizeiaufsicht über ihre Viertel, wahrscheinlich auch Bürgerlisten, zu führen und namentlich die Bürger zu allen öffentlichen Leistungen in Krieg und Frieden aufzubieten, vermuthlich auch die öffentlichen Kundmachungen zu besorgen hatten und überhaupt zu allerlei Aufträgen dem Rathe zu Dienste sein mußten. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wo sich ihre Geschäfte schon bedeutend gehäuft haben werden, finden wir neben den vier eigentlichen Kirchspielsboten oder „Hausboten“ (husbaden), wie sie nun häufig genannt werden, noch 4 „Unterboten“, die ohne Zweifel jene in ihren Verrichtungen zu unterstützen hatten. Außer den angeführten Dienstleistungen, für welche ihnen neben freier Kleidung der Kämmerer des Raths an gewissen Tagen im Jahre geringe Löhne auszahlte, besorgten sie noch gegen besondere Vergütungen für den Rentmeister das Eincassiren der „ewigen Rente“, d. h. der Pacht von öffentlichen Häusern und Grundstücken, ferner die Austheilung der für gewisse städtische Festtage angeordneten Armenspenden u. dgl. mehr. Daneben aber konnten sie noch, wie namentlich aus diesen Rechnungsbüchern hervorgeht, für allerlei öffentliche Arbeiten und Dienstleistungen gebraucht werden, für die sie dann aber, wie hier für die Aufsicht (dat he darby was, by deme werke was), ferner de rekenschup to verwarende tho deme thegelhuse, vor borgerwerk etc. — besondere Bezahlung erhielten. Mit „Bürgerwerk“ werden die gewöhnlichen öffentlichen Arbeiten — namentlich Erd- und Bauarbeiten, wie sie vorzugsweise zur Befestigung und zum Schutze der Stadt erforderlich waren — bezeichnet, bei denen unentgeltlich zu helfen allen Bürgern der Stadt oblag; nur die in Diensten der Stadt stehenden Personen pflegten contractlich davon befreit zu sein, und so erklärt es sich, daß die Boten auch für Bürgerwerk Bezahlung erhielten. Ihr Lohn für solche Leistungen scheint in der Regel 1 ℳ für den Tag, d. i. der Lohn eines gewöhnlichen Arbeitsmanns, betragen zu haben (vergl. namentlich pag. 15, Z. 13) und wurde

Pag. 7. noch im Jahre 1514 ausdrücklich wieder so festgesetzt, wie folgende Notiz des Denkelbuchs (Fol. 47 a) zeigt: Item wanner ok de dhenere offte huszbade to borgerwerke verbadet weren, so giifft men oen enen groten unnde nycht mer. Conclusum est ita in consulatu anno 1514 prope festum beati Martini episcopi concorditer. — In einer ähnlichen Stellung wie diese 4 Quartier-Boten befand sich offenbar der häufig genannte Ropenack; vielleicht versah er dasselbe Amt, welches jene für die Stadtviertel bekleideten, für die unmittelbar vor der Stadt gelegenen Bauerschaften oder die zur Stadt gehörigen Dorfschaften, da er namentlich das Aufbieten der Bauern zu Fuhren besorgt (vgl. zu pag. 14, Z. 8). — Auch der mehrfach erwähnte Hinrik uppe deme Bruggedore (zuerst pag. 8, Z. 17), vermuthlich derselbe wie Hinrik Bruggemestere (zuerst pag. 12, Z. 13), ist als ein solcher Unterbeamter des Rathes anzusehen, wahrscheinlich als der Wächter auf dem Weserbrücken-Thore und vielleicht auch als solcher mit der Erhebung von Zoll und Accise betraut. Zu seinen amtlichen Functionen mag auch das Nachmessen des Kalkes gehört haben (vergl. zu pag. 54 und 57), das neben ihm nur ausnahmsweise der Bote Heinrich besorgt. Auch er konnte bei der Aufsicht der Arbeiten, beim „Bürgerwerken" beschäftigt werden, wofür er dann aus dem angegebenen Grunde Bezahlung erhielt. Ueberhaupt bezeichnet der Titel „Bote" allgemein derartige untere Beamte oder „Diener" des Raths, wie z. B. die Thor- und Gefängnißwärter in dieser Zeit häufig auch „Boten" [de bode (de knecht) in deme Hurrelberge, in deme marstalle ꝛc.] genannt werden. Nicht zu verwechseln mit den obigen Stadt- oder Raths-Boten, wie vorzugsweise die Boten der Stadtviertel bezeichnet werden, ist der städtische Fronbote oder Fronvogt (des rades vrone, de vrone voged, der auch in mehreren Urkunden unter dem Ausdruck Bote oder nuncius scheint verstanden werden zu müssen), welcher eine vorzugsweise gerichtliche Function bekleidete und einen angesehneren Rang einnahm.

Z. 20. Außer einfachen Nägeln erwähnen die Rechnungsbücher als besondere Arten, und zwar ziemlich häufig, „Spuntnägel" (das sind sogenannte Brettspieker, Dielennägel) und „Lattennägel", vermuthlich von Eisen, während die ersten von Holz sein werden, vgl.

ag. 7. Br.-Niederf. Wörterb. v. spunden; sodann einige Male hechtennegele d. h. Klammernägel. Außerdem kommen bisweilen (pag. 40, Z. 4 und pag. 108, Z. 4) „Pfennignägel“ und „Scherfnägel“ vor, offenbar Nägel, welche das Stück 1 Pfennig (12 einen Groten), bezw. 1 Scherf (25 einen Groten) kosteten. Die Schoßkammer, zu der hier die Latten- und Spuntnägel verwendet werden, ist oben Z. 5 und 6 erwähnt.

Z. 24. 25. Das Holz, welches, wie die vorhin erwähnten Steinschilder, in dem alten Rathhause gelagert hatte, wird, als in diesem die Werkstätten („Kammern“) eingerichtet wurden, auf den Markt gebracht sein und mußte von hier nach der Schreiberei geschafft werden, um unter Dach zu kommen. Vergl. pag. 8, Z. 2. Die Schreiberei (scryverie), das Gebäude für die Canzlei des Rathes, lag am Liebfrauenkirchhof mit der Rückseite nach der Sögestraße.

Z. 26. 30. Auf Bahren (boren) wurde der Grauſtein, der in den Schuhbuden gelagert hatte, nach dem Hof des Palatiums gebracht Ueber die Schuhbuden und den erwähnten Transport vgl. zu pag. 11, Z. 22. In dem Hof des Palatiums lagerten außerdem namentlich noch Sand (pag. 9, Z. 40) und Ziegelsteine, für die dort ein besonderes Schauer errichtet ward (s. zu pag. 70—72).

ag. 8. Z. 1. Brand Selfleger, welcher hier das hänfene Tau liefert, später (pag. 15, Z. 20) ebenfalls Tauwerk, außerdem Latten und kleine Eichensparren (pag. 77, Z. 16), Strebebäume und Gerüstholz, und zuletzt wieder (pag. 113, Z. 19) Sparren, kommt auch in den Rechnungen über den Bau der Friedeburg (1407) vor, wo er Bier, Butter, Nägel und Tauwerk abgiebt.

Z. 5. Der hier mit seinen Gesellen angeführte Bertold, der Holz und Steine in Ordnung legt, kommt sonst nicht weiter vor.

Z. 8. Die erste Bezahlung für Erdarbeiten erfolgt am 11. April und dauern die Ausgaben für Graben und Wegfahren von Schutt (grus) und Erde (an die Fuhrleute — wagenlude — und an die „Gräber“) bis zum 10. Mai, an welchem Tage also vermuthlich diese Arbeit vollendet war. Es sind mit derselben in der ersten Woche 9, in der zweiten 10, in der dritten 15, in der vierten 28,

Pag. 8. in der fünften 26 Leute beschäftigt. Die gewonnene Erde wurde über die Weserbrücke gefahren und mag für die Verbesserung der dortigen Befestigungswerke benutzt sein. Aehnliche Fuhren sind später pag. 71, Z. 15, pag. 77, Z. 8 aufgeführt; vgl. zu Z. 23.

Z. 10. Der auf das alte Rathhaus gebrachte Grauſtein war offenbar für das pag. 7, Z. 22 erwähnte „Fensterwerk“ bestimmt.

Z. 19. Meister Hinrich der Büttel, d. i. der Scharfrichter, (so in einer Aufzeichnung des Rathsdenkelbuchs von 1498, Fol. 43 b: deme scherpenrichtere edder bodele, und öfter) erhält 2 Mal (vgl. pag. 9, Z. 8) verhältnißmäßig sehr hohen Lohn für „Nachtwerk“, eine Arbeit, die nicht näher bezeichnet ist.

Z. 23. Außer dem schon mehrfach vorgekommenen Hinr. Koke werden noch folgende 8 Personen als beim Bau regelmäßig beschäftigte Fuhrleute erwähnt: der alte Koke (wohl der Vater des Ersteren), Gereke, Hinrich Grove, Ludeke, Arnd, Jacob, Hermann Hasenbruk, Johann Lange. Vgl. zu pag. 96. Der Zusammenhang ergiebt, daß die hier erwähnten Fuhren Erdfuhren sind; da die Zahl derselben nicht feststeht, ist die Höhe des für jedes Fuder bezahlten Preises nicht anzugeben. Vgl. über Kalkfuhren zu pag. 9, Z. 33, über Sandfuhren zu pag. 9, Z. 35, über Holzfuhren zu pag. 11, Z. 20, über Steinfuhren zu pag. 11, Z. 18 und pag. 12, Z. 21.

Z. 29. Die hier und pag. 9, Z. 3 angeführten Feldsteine könnten mit den zu pag. 2, Z. 19 genannten identisch sein, da wir nachher (pag. 77, Z. 2) von dem Ursprung der später erwähnten Kieselsteine erfahren, die auch auf dem Liebfrauenkirchhof gelagert wurden.

Z. 36. Die angegebene Summe erhält man, wenn die auf Z. 15 erwähnten 18 Neuschwaren gleich 17½ alten Schwaren gerechnet werden. Vergl. zu pag. 7, Z. 13, pag. 11, Z. 14, pag. 22, Z. 27.

Pag. 9. Z. 2. Wir stellen hier die in dem Folgenden genannten Geräthschaften zusammen. Thover, Zuber, ein hölzernes Wassergefäß, mit zwei ringförmigen Handhaben, durch die man einen Baum steckt, damit es von Zweien getragen werden kann. Die Töferbohmstraße in St. Stephani Kirchspiel wird entweder, weil in früherer

g. 9. Zeit einmal dort solche Bäume verkauft wurden oder solche Träger dort wohnten, so benannt sein. Vergl. auch zu pag. 54. 55. — Schuppen, Späten, Schaufeln. — Schopen, Schöpfkelle, s. Brem. Nieders. Wörterbuch h. v. — Bore, Tragbahre. Den folser, mit dem sie in Verbindung gebracht werden, vermögen wir nicht zu deuten. Die kethele, Kessel, werden später zum Einfüllen des für die Mauerfüllung bestimmten Gußkalks (ghotekalk) gebraucht, — kalkmele, Kalkmühle. — Bledeken (Blättchen) vielleicht Boden einer Karren, der auch wohl boddenblad genannt wird. Spikerboer, ein Bohrer, der die Löcher für Spiker, d. h. große Nägel und Spitzbolten, zu bohren hat. Es werden ferner erwähnt Kufen, Gossen, Mulden, Wassereimer, Quäste, Kalkbaljen, Kalkzuber, für die benne (d. h. Bänder, Reifen) und gryndele (d. h. Riegel) angeschafft werden (pag. 15, Z. 26).

Z. 16. Von dem Wychmann, der pag. 32 als Gesell des Zimmermeisters Lüder erscheint, sagt eine später durchstrichene Notiz auf pag. d: Wichmann debet portare ligna (?) dat hunderd pro $^1/_2$ *mk*. Demnach wird er hier und pag. 14, Z. 11, wo er ebenfalls wegen Holzes bezahlt wird, für das Tragen desselben gelohnt; hier bekommt er wirklich für 100 Stück $^1/_2$ *mk*, später für 250 Stück nur 28 ß. Das Holz, das er trägt, ist stelholt, d. h. Holz für die Stellage. An Stellholz resp. Stellbäumen sind im Ganzen 1290 Stück erwähnt. Vgl. pag. 14, Z. 9 und 20.

Z. 22. Kurd Border, der als Verkäufer von ähnlichen Geräthschaften, wie hier, auf pag. 10, Z. 14 genannt wird, könnte der spätere Bremische Rathmann (c. 1419—1446) sein.

Z. 28. Mit dem Reinigen der alten, aus dem Abbruch gewonnenen Backsteine finden wir hier während der ersten drei Wochen (pag. 10, Z. 8 und 28) 5 Leute beschäftigt, die uns pag. 10, Z. 28 genannt werden, später (pag. 11, Z. 8; pag. 12, Z. 14 und 30) nur einige von ihnen. Außerdem wurden auch alte Steine anderswoher bezogen, wie denn pag. 12, Z. 26 von 5 Fuhren derselben die Rede ist. Die alten Ziegel sollten tho der vullinghe, d. h. zu der innern Füllung der Umfassungsmauern zwischen den äußeren Wandschichten, benutzt werden. Das Reinigen der

ag. 9. hierfür bestimmten Steine geschah nach diesem Conto im Mai und Juni; frühere Arbeit gleicher Art treffen wir p. 18 ff., sodaß die hier erwähnten Personen die später namhaft gemachten abgelöst haben werden. Vgl. zu pag. 18, Z. 1.

Z. 29. Das Stützen der Kuhle, d. h. der Baugrube, weist darauf hin, daß der für den Rathhauskeller erforderliche Raum mindestens zum Theil ausgehoben war. Vergl. pag. 32, Z. 9. Bei Nachtzeit wird zum Schutz für Vorübergehende bei der Grube gewacht sein.

Z. 31. Schon im Jahre 1301 hatte der Rath von dem Paulskloster vier neben demselben (vor dem Osternthore) gelegene Grundstücke mit darauf stehenden Ziegelhäusern (domus laterum) zunächst auf sechs Jahre gegen eine jährliche Pacht von 1000 Mauersteinen gemiethet. Es scheint, da wenigstens die Urkunde dieses Vertrags in dem Archive des Paulsklosters aufbewahrt blieb und mit diesem dann in das städtische Archiv gelangte, dieser Pachtbesitz länger fortgedauert zu haben, ohne daß wir Genaueres darüber erfahren. Im Jahre 1335 (Urk. v. 1. Sept. d. J.) aber finden wir bereits ein der Stadt gehöriges Ziegelhaus erwähnt, welches im Westen der Stadt, nahe der Weser, lag. In einer Aufzeichnung des Rathsdenkelbuchs vom Jahre 1483 (Fol. 148 a) über dasjenige, „was zu der Stadtmauer gehört", werden — während unter derselben Rubrik im Jahre 1420 (Fol. 121 a) nur eines nicht näher bezeichneten Ziegelhauses Erwähnung geschieht — vier in derselben Gegend neben einander gelegene Ziegelhäuser aufgeführt, von denen das erste und vierte (in westlicher Richtung von der Stadt aus gerechnet) der Stadt und dem St. Stephani Quartier (sunte Stephens muren) zusammen, das zweite denselben und der St. Stephani Kirche gemeinschaftlich, das dritte dem Dom (früher dem Stadtvogt Herm. von Walle) gehörte. Sie wurden damals gewöhnlich an Ziegelbrenner vermiethet, welche als Pacht eine bestimmte Quantität Steine an die Stadt und die sonstigen Eigenthümer jährlich zu liefern hatten; auch von dem dritten Ziegelhause empfing die Stadt „für die Stätte" eine solche Abgabe; außerdem hatten das dritte und vierte Ziegelhaus auch von „jedem Ofen Steine", der gebrannt wurde,

ag. 9. eine gewisse Anzahl der Stadt abzugeben. Wie viele und welche städtische Ziegelhäuser zur Zeit des Rathhausbaues existirten, erhellt aus unseren Rechnungen nicht. Während gewöhnlich nur — abgesehen von den Brennereien einzelner Ziegeler, von denen Steine gekauft wurden — von „dem Ziegelhause" die Rede ist, wird einmal (pag. 96, Z. 9) „das untere (nedere) Ziegelhaus" erwähnt, welches Beiwort entweder als mehr stromabwärts oder als näher der Weser gelegen, zu verstehen ist; für letzteres spricht, daß die Steine von dort in Schiffen zur Stadt transportirt werden. Aber auch außerdem wurden mehrfach Steine „von dem Ziegelhause" zu Schiff nach der Stadt gebracht (s. zu pag. 10, Z. 1). Es ist demnach wahrscheinlich, daß der Ausdruck dat tegelhus nicht immer eine und dieselbe Ziegelhütte, sondern bald den Complex der städtischen Ziegeleien, bald die eine, bald die andere der dazu gehörigen Ziegelhütten bezeichnet. — Die „Rechenschaft des Ziegelhauses" ist das Register, welches über die aus diesem städtischen Ziegelhause abgelieferten Steine geführt wird. Leider fehlt jeder Anhalt über die Summe, die in ihm verzeichnet gewesen ist. Mit der Führung des Registers ist hier im Mai, wie im September (pag. 15, Z. 14), Diedrich, der Bote des Stephaniviertels, im August 1405 (pag. 14, Z. 7 und 28), sowie später (vgl. pag. 77 u. 78 und pag. 116, Z. 20) Ropenack beauftragt. Ueber beide Personen vgl. zu pag. 7, Z. 17. Siehe übrigens auch zu pag. 12, Z. 21.

Z. 33. Die hier und im Folgenden erwähnten Kalkfuhren scheinen sämmtlich Muschelkalk-Fuhren gewesen zu sein, obwohl wir später (vgl. zu pag. 57, Z. 1) finden, daß der dort aufgeführte Muschelkalk an Ort und Stelle bereitet wird. Vom Steinkalke ist auf pag. 54 erst die Rede. Der hier verladene Kalk wird vom Werder aus auf Wagen zur Baustätte gebracht; er ist also zu Schiff an die Stadt gekommen. Bestimmt sind in diesem Conto 107 Fuder Kalk angegeben und kostete das Fuder an Fuhrlohn $^1/_2$ ℳ (vgl. Z. 38; pag. 12, Z. 20; pag. 13, Z. 5); außerdem werden wegen der an drei Stellen (pag. 11, Z. 30; pag. 13, Z. 34; pag. 14, Z. 1) gemachten Andeutungen noch mindestens 24 Fuder hinzuzurechnen sein, sodaß wir im Ganzen 131 Fuder anzunehmen hätten, deren Anschaffungskosten

g. 9. in den Rechnungbüchern nicht verzeichnet sind. Auffallend ist eine ganz allein stehende Notiz im Denkelbuche Fol. 6 von Heinrich von der Trupe's Hand, welche lautete: „De raet is schuldich Mouwen 2 voder müschelen calkes. Item Volquin 9 dusent dacstenes unde ½ dûsent mürstenes. Item Mathewese 2 voder calkes." Die drei genannten Personen sind die zu pag. 48 erwähnten Ziegler.

Z. 35. Die hier zuerst vorkommenden Sandfuhren waren, wie aus Zeile 40 hervorgeht, für die Kalkgruben im Bischofshause bestimmt; vgl. zu pag. 6, Z. 14. Aus pag. 12, Z. 23 ergiebt sich, daß wahrscheinlich die Sandfuhren mit je 1½ Schwaren bezahlt wurden, sodaß hier an vier Fuder zu denken wäre. Außerdem werden noch Sandfuhren erwähnt: pag. 11, Z. 12, wo der Betrag nicht zu ermitteln ist; pag. 11, Z. 18, wo 3 ℋ (= 10 Fuder) für die Sandfuhren übrig bleiben; pag. 11, Z. 34, wo 18 Schwaren = 12 Fuder; Z. 39, wo 3 ℋ = 10 Fuder vorkommen; pag. 12, Z. 26, wo 10 Fuder mit 3 ℋ bezahlt werden; pag. 12, Z. 33 und 34, pag. 14, Z. 13, wo in unbestimmter Weise von Sandfuhren die Rede ist; pag. 13, Z. 12, wo für 10 Fuder 2 ℋ verausgabt sind; pag. 13, Z. 33, wo für 5 ℋ 25 Fuder; pag. 14, Z. 13, wo für 4 ℋ 20 Fuder geliefert sein mögen; im Ganzen werden ungefähr 80—90 Fuder transportirt sein.

Z. 38. Die an dieser Stelle angeführte Ausgabe am 24. Mai unterbricht offenbar den Verlauf der zum 17. Mai gehörigen Posten, die auf Z. 36 beginnen und bis ans Ende von pag. 10 fortgehen.

Z. 41. Die Aufzählung der Posten auf der neunten Seite ergiebt einen Groten mehr als angeführt, nämlich 27 *mℒ* 1½ *ℋ*.

. 10. Z. 1. Die hier (17. Mai) zuerst erwähnten Steinfuhren wurden während des ganzen ersten Bauhalbjahres (bis 19. Sept.; vgl. pag. 15, Z. 26) fortgesetzt. Die betreffenden Steine waren Ziegel, die zum Theil von dem städtischen Ziegelhause zu Schiff nach der Stadt gebracht wurden; wie denn Z. 13 Ramme und Z. 2 dessen Frau als Eichenschiffer bei dieser Arbeit erscheinen. Vom Schiff wurden dann die Steine auf Wagen nach der Baustätte befördert. Später werden sie hierhin, wie aus pag. 12, Z. 21 erhellt, direct vom Ziegelhause auf Wagen geschafft. Auch von den Privatziegel-

g. 10. brennereien werden einige Ziegellieferungen zu Waſſer, die meiſten mittelſt Wagen beſchafft, vgl. pag. 48, Z. 3. — Für die Fuhren vom Schiffe aus wurden am 17. Mai Löhne im Betrage von 39 ℳ 1 Schw. (vgl. Z. 32 und 33), ſowie außerdem für Ziegelfuhren von der Brennerei des Matthias 14 ℳ (Z. 34) bezahlt. Ueber das ſtädtiſche Ziegelhaus vgl. zu pag. 9, Z. 31.

Z. 9. Außer den hier angeſchafften 177 tannenen Dielen werden pag. 11, Z. 15 noch 88 (1 Stiege gleich 20) Dielen angekauft; jede Diele koſtete etwa 4 Schwaren; die pag. 11, Z. 30 erwähnten Dielenfuhren „vom Werder“ laſſen darauf ſchließen, daß die Dielen die Weſer herabgebracht und auf dem Werder gelagert wurden. Vgl. über Holzfuhren zu pag. 11, Z. 20.

Z. 12. Die Banning'ſche, die auch pag. 13, Z. 19 und pag. 15, Z. 1 erwähnt wird, und zwar jedes Mal als Verkäuferin von Nägeln, könnte die Frau eines Bernhard Banning ſein, der um das Jahr 1400 nach einem Regiſter der „ewigen Rente“ aus dieſer Zeit ein Haus in der Groperſtraße von der Stadt in Miethe hat. Dieſer Banning ſcheint auch in einer ſpäter durchſtrichenen undeutlichen Notiz auf pag. d. erwähnt zu ſein, die wir zu pag. 39 und 40 mittheilen.

Z. 19. Dieſer auf die Reiſe der beiden Meiſter Henning und Johann ſich beziehende Poſten hätte ſeine Stelle richtiger auf pag. 50 gefunden, wo von ähnlichen Ausgaben die Rede iſt.

Z. 21. Die Regeln für den Schwibbogen, d. h. die Schalrahmen (reghel), über welche die Gewölbe (swiboghen) gemauert werden ſollten, werden hier aus Eichenholz geſägt. Pag. 11, Z. 5 werden Eichenſparren zu gleichem Zwecke verwandt, während Z. 13 Eſchen- und Eichenholz hierfür erwähnt wird. Mit jenem Ausdrucke ſcheinen gleiche Bedeutung die „Bogen von Erlenholz“ (pag. 10, Z. 25) die „büchenen Bretter für den Schwibbogen“ (pag. 11, Z. 17) und die „Formen der Schwibbögen“ (pag. 13, Z. 21) zu haben. Siehe auch zu pag. 7, Z. 11 und 12 und zu pag. 32, Z. 11.

Z. 26. Die wolstocke (ſ. zu pag. 11, Z. 4) ſowohl, als auch der Baſt — für welchen, um ihn geſchmeidiger und haltbarer zu machen, hier Fett (smeer, vgl. auch pag. 111, Z. 14) angeſchafft

z. 10. ist, werden entweder zum Aneinandersetzen der „Regeln“ und „Bogen“, wie hier der Zusammenhang vermuthen läßt (s. auch pag. 32, Z. 11 und 13), oder zur Befestigung der Gerüsttheile an einander (s. zu pag. 77, und zu pag. 11 Z. 20) gedient haben. Vergl. auch pag. 13, Z. 8 und 14.

Z. 39. Die Summirung dieser Seite ergiebt 14 *mk* $3\frac{1}{2}$ ℳ und $\frac{1}{2}$ *mk* Lüb., so daß letztere zu $9\frac{1}{2}$ ℳ angenommen wäre. Der Lübische Schilling, $\frac{1}{16}$ Mark, war also damals gleich $1\frac{3}{16}$ Bremer Groten. Vgl. zu pag. 36, pag. 50, Z. 17, pag. 61, Z. 1 und pag. 63.

z. 11. Z. 4. Bei dem Worte sleet bemerkt das Br.-Niedersächsische Wörterbuch: „So nennen die Bauern die Bretter und Bäume, welche sie in ihren Häusern und Scheunen über die Balken nicht gar dicht über einander legen, damit das Getreide und Heu luftig darauf liegen und völlig austrocknen könne“. Hier scheint darunter allerlei Kleinholz verstanden zu sein, aus welchem dann wolstocke, d. h. wahrscheinlich Holzpflöcke (wohl von dem alten Zeitworte will, wall, gewollen, d. h. ründen, abzuleiten) und Keile gemacht werden; die wolstocke sind sämmtlich von Holz, während aus pag. 39, Z. 9 hervorgeht, daß die kyle auch aus Eisen gearbeitet wurden.

Z. 15. Gerhard von Butsem ist sonst nicht bekannt.

Z. 18. Da aus späteren Angaben hervorgeht, daß für den Transport von je 1000 Ziegelsteinen durchschnittlich 4 ℳ bezahlt wurden, so kommen von diesen 11 Groten 8 ℳ auf Sandfuhren. Für die vorangehenden Posten ergiebt sich hieraus, daß für $\frac{1}{2}$ *mk* (Z. 11) 4000 und für 53 ℳ (siehe zu pag. 10, Z. 1) 13,250 Steine transportirt werden konnten.

Z. 20. Weiden werden für das Baugerüste benutzt sein, um die Pfähle, Latten und Bretter zusammen zu halten, auch die durch Pflöcke und Keile hervorgerufene Verbindung zu verstärken; so wird auch auf pag. 13, Z. 7 aus dem Werder geholtes Strauchwerk erwähnt, das „zu Weiden“ gebraucht werden sollte und finden wir pag. 13, Z. 24 bemerkt, daß 250 zur Stellage bestimmte Latten „vorgebunden“ werden. — Außer den hier erwähnten Dielenfuhren finden sich Holzfuhren noch Z. 30, wo langes Holz, pag. 13, Z. 4, wo 2 dito, pag. 13, Z. 6, wo 4 Fuder Holz für 4 ℳ vorkommen,

g. 11. pag. 13, Z. 34, wo allgemein von Holzfuhren die Rede ist, pag. 14, Z. 13, wo Stellholzfuhren allein, und pag. 14, Z. 25, wo außerdem Ruthenfuhren erwähnt werden.

Z. 22. Die Schuhbuden, Verkaufsbuden der Schuhmacher, lagen am Liebfrauenkirchhof, größtentheils an dem Platze der jetzigen alten Börse, zwischen dem alten Rathhause und der Baustelle. Wegen der Nähe der letzteren werden die beiden Straßenmacher, welche zusammen 1 *mk* erhalten, beauftragt worden sein, den steen wech tho zettene, d. h. das Straßenpflaster zu entfernen, vielleicht einen Theil der ältesten von Rhynesberch z. J. 1222 erwähnten Bepflasterung. Vgl. Lappenberg Geschichtsquellen S. 72. Das Wegschaffen der Grausteine, bei welcher Gelegenheit die Straßenmacher ihre Arbeit begannen, ist schon zu pag. 7, Z. 30 besprochen.

Z. 24. Unter den „Besiegelern" der Handfeste werden hier nicht die Siegelherren des Raths (s. Denkmale Brem. Gesch. und Kunst I., 2, S. 27), sondern die Beamten der Rathscanzlei (Stadtschreiber ꝛc.) zu verstehen sein. Nach der Canzlei-Taxe von 1558 (Denkelbuch Fol. 113 b.) waren für die Ausfertigung einer Stadt-Handfeste 4 ℋ, nach einem älteren „Vertrage mit dem Schreiber" (a. a. O. Fol. 114 a) 12 Schware zu entrichten. Wegen der hier angeführten Handfeste des Bürgermeister Lüder Woler, vergl. zu pag. 36, Z. 11.

Z. 32. Ueber die auch in Z. 11 von pag. 12 erwähnte Reise, die Knappert nach Münster unternahm, siehe zu pag. 42, Z. 1.

Z. 40. Die Summirung der Posten ergiebt genau $15\frac{1}{2}$ *mk* 1 ℋ $4\frac{1}{2}$ Schw.; es sind demnach 9 Neuschwaren für $9\frac{1}{2}$ gewöhnliche Schwaren gerechnet.

g. 12. Z. 4. Eine besondere Festlichkeit scheint den Anlaß dazu gegeben zu haben, daß 16 Viertel Bier zu gleicher Zeit an die beim Bau beschäftigten Meister, an die Steinwärter auf dem städtischen Ziegelhause (vergl. pag. 22, Z. 27), an Snelle auf dem Ziegelhause, der sonst nicht vorkommt, an die Ziegelbrenner und die Kalkleute in den Eichen, an die Fuhrleute und die beim Bereiten des Muschelkalkes beschäftigten Frauen vertheilt wurden. Ueber die letzteren, wie über kabyke, vergl. zu pag. 57.

g. 12. Z. 17. Unter dem Steinleime, zu dem hier Eier und in pag. 13, Z. 18 Wachs und Pech angeschafft werden, ist wohl ein Steinkitt zu verstehen, der für das Mauerwerk an solchen Stellen, wo es der Nässe besonders ausgesetzt war, verwendet werden sollte; Pech und Wachs finden sich vielfach in den älteren Recepten für die verschiedenen Kittarten vor.

Z. 21. Abgesehen von den zu pag. 11, Z. 18 erwähnten etwa 17,250 und den dort aufgeführten 2000 Stück Ziegelsteinen finden wir im ersten Bauhalbjahre zur Baustelle gefahren:

laut	pag. 12, Z. 21		10,000
„	„ „ „ 23		3,000
„	„ „ „ 33	vermuthlich	1,000
„	„ „ „ 34		1,000
„	„ „ „ 36		4,000
„	pag. 13, Z. 1		2,000
„	„ „ „ 3		5,000
„	„ „ „ 9—11		11,000
„	„ „ „ 17		2,000
„	„ „ „ 28		2,500
„	„ „ „ 30—33		6,500
„	„ „ „ 38 u. 39		5,000
„	pag. 14, Z. 3 u. 4		5,000
„	„ „ „ 5 u. 6	vermuthlich	4,000
„	„ „ „ 12		2,000
„	„ „ „ 14	vermuthlich	2,000
„	„ „ „ 23 u. 24		4,000
„	„ „ „ 26 u. 27		4,000
„	„ „ „ 32		2,500
„	„ „ „ 33—35	vermuthlich	10,750
„	pag. 15, Z. 6		2,500
„	„ „ „ 8		3,000
„	„ „ „ 10	vermuthlich	1,000
„	„ „ „ 11 u. 12		3,000
„	„ „ „ 24		1,000
„	„ „ „ 26	vermuthlich	1,250

Im Ganzen gegen 118,250 Steine.

ag. 12. Hierzu kommen noch die Steine, welche von den Bauern in Dienstfuhren zur Stadt gebracht werden; vergl. zu pag. 14, Z. 8. Die Summe derselben läßt sich nicht genau berechnen; indeß werden, da an einem Tage von den Aufgebotenen einer Bauerschaft circa 7500 Steine befördert zu werden pflegten, wofür dann ein Eimer Bier verabreicht wurde, im Ganzen für jene Fuhren gegen 60,000 Steine angenommen werden können.

ag. 13. Z. 1. Der beim Osternthor gebrochene Graustein ward wahrscheinlich einem Theile der Stadtmauer entnommen, welcher noch aus der Zeit vor Einführung des Backsteinbaues stammte. Man schritt offenbar zu dieser Maßregel, weil der hier gewonnene Stein billiger war, als der von außen zu beziehende; die Lücke in der Mauer wird durch Backstein wieder ausgefüllt sein. Der Transport der dort gewonnenen Steine kostete nur 1 ß.

Z. 7 und 14 vergl. zu pag. 10, Z. 26 und pag. 11, Z. 20.

Z. 15. Die bleierne Pipe, d. h. Bleiröhre, für die hier Tafelblei (Bleiplatten) und pag. 15, Z. 4 ff. Zinn angeschafft ist, wurde von Pipegodes hergestellt und vermauert; zu welchem Zweck ist nicht ersichtlich.

Z. 20. Die hier erwähnten „Treppen" sind offenbar die für das Besteigen des Gerüstes nothwendigen Leitern.

Z. 22. Statt tho hechteneghelen ist offenbar vor hechteneghele zu lesen.

Z. 24. Wie die von Karsten Truper gelieferten 250 Latten, werden auch die pag. 15, Z. 20 erwähnten Latten, die etwas höher im Preise standen, zum Gerüste verwandt sein. Karsten Truper erscheint auch in den Rechnungen über den Bau der Friedeburg, im Jahre 1407, wo er Talg verkauft.

Z. 39. Statt 10 mß 6 ß ergiebt eine genaue Aufzählung nur 10 mß 5 ß $4\frac{1}{2}$ Schw.

ag. 14. Z. 8. Für die Fuhren vom Ziegelhause zur Baustelle wurden die Bremen benachbarten Bauerschaften durch die Boten des Rathes aufgeboten, und finden wir hier unter'm 14. August die von Utbremen, unter'm 22. die von Walle, unter'm 29. August und 5. Sept. die von Gröplingen, unter'm 19. September die Hastedter und Jerichower

ag. 14. erwähnt. Die Waller erhalten 2 Eimer Bier, die Groeplinger das zweite Mal 4 ℳ, die Hastedter 7 Schware für Bier; die Jerichower dagegen 18 ℳ. Diese letzteren scheinen bezahlt zu sein, während die Fuhren der übrigen als Dienstfuhren anzusehen sind. Die Heranziehung der Hastedter, die sonst nicht in so engen Bezügen zum Rathe stehen, ist bemerkenswerth; über die Jerichower, die auch pag. 116, Z. 18 erwähnt werden, siehe Buchenau, die freie Hansestadt Bremen, S. 66. Vgl. über weitere Bauerndienste zu pag. 96.

Z. 9. Der Eichenschiffer Ernst, der 100 Stück Stellholz liefert, kommt sonst in den Rechnungsbüchern nicht vor.

Z. 13. Von den hier an Johann Lange bezahlten 13 Groten kommen 5 ℳ auf die Fuhren von Sand und von Stellholz; vergl. über letzteres zu pag. 11, Z. 20.

Z. 20. Johann Vasmer, von dem zu verschiedenen Zeiten des Baues Holz geliefert worden ist, wie hier Stellbäume, so auf pag. 109, Z. 16 Blöcke, auf pag. 113, Z. 21 Eggeholz und auf pag. 114, Z. 7 „Holz“ — könnte der 1430 enthauptete Rathmann sein, der seit 1417 im Rathe saß.

Z. 21. Das Pech, welches Meister Salomo, der Maurermeister, holen ließ, wird zur Bereitung des zu pag. 12, Z. 17 besprochenen Steinleimes verwandt worden sein.

Z. 30. Heine in dem Keller und Friedrich Clunders, die hier Mulden, Schöpfkellen und Schaufeln verkaufen, kommen in den Rechnungsbüchern nicht weiter vor.

ag. 15. Z. 2. Das Geschenk von zwei Paar Handschuhen, welches Textor, der Aufseher, im Septembermonat erhielt, könnte allenfalls durch die beginnende kältere Jahreszeit veranlaßt sein.

Z. 22. Die von der Wyer'schen gemiethete Bude, (d. h. ein kleines, einstöckiges Haus), über welche wir nichts weiter erfahren, mag zum Lagern von Baumaterialien gedient haben.

Z. 25. Der hier erwähnte Woler war offenbar, da er die Kalkzuber mit Reifen und Riegeln versieht, ein Böttcher; die Böttcherstraße, in welcher er wohnte, läßt bekanntlich zum Theil noch heute und ließ früher noch mehr durch die Beschäftigung ihrer Bewohner den Ursprung ihres Namens erkennen. Woler scheint beson-

ag. 15. ders mit den für das Baugeräth erforderlichen Böttcher-Arbeiten betraut gewesen zu sein (vgl. pag. 78, Z. 13).

Z. 27. Unter der am Markte gelegenen Laube, für die Nägel angeschafft werden, ist nur eine hölzerne Bauhütte zu verstehen.

Z. 31. Die Summirung des ganzen Conto vom gemeinen Werke ergiebt, wenn die Posten des Rechnungsbuches addirt werden, 114 *mk* 4 Schwaren; die Aufzählung der Seitensummen ergiebt 114 *mk* 4½ Schw.; gerechnet ist 114 *mk* 1 ℌ.

ag. 16 und 17 des Originals sind leer gelassen.

ag. 18. Z. 1. Das Conto von den Maurermeistern und Pflichtleuten (pleghesluden), d. h. solchen Arbeitern, die einem Meister sich in die Pflicht gegeben, mit ihm eine feste Dienstverpflichtung eingegangen sind, umfaßt auf pag. 18—23 die Zeit bis Sept. 19. und bezieht sich größtentheils auf die Maurerarbeit. Die Posten auf pag. 18, welche die Daten des 14., 21., 29. März und April 5. angeben, und auf den ersten Zeilen von pag. 19 betreffen Vorbereitungen für dieselbe, und wurden dafür an Arbeitslohn 7 *mk* 25 ℌ 4 Schw. bezahlt. Zunächst treffen wir die Arbeit am Fensterwerke, die auf dem alten Rathhause geschah (vgl. zu pag. 7, Z. 2—4), sodann das Reinigen der Steine für die Ausfüllung der Mauern (vgl. zu pag. 9, Z. 28), endlich die Kalkbereitung. Die erste Arbeit, obwohl an sich in das Fach der Steinmetzen schlagend, wird von den Maurermeistern Salomon und Martin ausgeführt, die schon pag. 7, Z. 9 erwähnt sind (vergl. Z. 11—13, Z. 26, pag. 19, Z. 1); sie erhalten dafür täglich jeder die beiden ersten Male 3 ℌ 1 Schw. und zuletzt nur etwa 6½ Schw. Das Reinmachen der alten Steine geschieht hier durch Kurd und 6 Pflichtleute, die täglich 1 ℌ erhalten; so wird im Ganzen Kurd mit 14, Grundmann mit 18, der Wend mit 11, Hans von Landesbergen mit 4½, Hans oder Johann von dem Hagen mit 9½, Buck mit 2 und Arnd der Schlachter mit 3 ℌ bezahlt; außerdem erhalten noch 5 nicht genannte Leute 17 ℌ für jene Arbeit, sodaß im Ganzen 2 *mk* 15 ℌ für 79 Arbeitstage bezahlt sind. Als die hier erwähnten Personen zur Maurerarbeit verwandt wurden, traten die früher namhaft gemachten 5 Leute für sie ein; vgl. zu pag. 9, Z. 28. — Als Vorarbeit für das Mauern ist

g. 18. auch die Kalkbereitung anzusehen, die auf pag. 19, Z. 3 zuerst erwähnt wird. Hier erhalten 6 Mann zusammen 41 ℔ und 3 Schw. für das Machen des Kalkes, d. h. für das Löschen und Beschlagen desselben. Seit dem Beginn des Mauerns sind die Ausgaben für die Kalkbereitung nicht besonders hervorgehoben; doch scheinen die später erwähnten Arbeitsleute, die pag. 22, Z. 15—17 dem größeren Theile nach namhaft gemacht werden, meist mit jener Arbeit beschäftigt gewesen zu sein; wie denn neben den Pflichtleuten bald arbeideslude, bald kalkmaker gelohnt werden. — Die Pflichtleute, die uns pag. 22, Z. 11—14 größtentheils genannt werden, wurden zur Ausfüllung der inneren Theile der Mauer verwandt, welche sofort mit Anfang der Maurerarbeit begann (pag. 19, Z. 7 und 8) und zwar gleich nachdem der Grundstein am 6. Mai gelegt war — der Zeitfolge nach gehören Z. 17—20 offenbar vor Z. 7 bis 16. — Bei der eigentlichen Maurerarbeit erhalten die beiden Meister je einen Tagelohn von 3 ℔ 1 Schw.; dagegen die Personen, die ihre zelschup (pag. 18, Z. 3) bilden, ihre Gesellen, verschiedene Löhne, nämlich Hinrich Brandes, Klaus Kok und Bock je 3 ℔, Osbrand 2 ℔ und 1 Schw. und Kurd die Hälfte des seinem Vater bezahlten Lohnes mit 8 Schwaren. Dagegen ist der Tagelohn der Arbeits- und der Pflichtleute, der ihnen, wie den Gesellen, nicht von den Meistern, sondern unmittelbar vom Rathe ausbezahlt wird, den Angaben nicht zu entnehmen. — Beim Mauern sind in den einzelnen Wochen — abgesehen von den beiden im nächsten Conto erwähnten Meistern — beschäftigt: in der ersten Woche (Mai 6 ff.) 9 Mann ca. 4 Tage; in der zweiten (Mai 10—17) 23 Mann 5 bis 7 Tage; in der dritten (Mai 18—24) 27 Mann ca. 6 Tage; in der vierten (Mai 25—31) 28 Mann ca. 5 Tage; in der fünften (Juni 1—6) 29 Mann 5 bis 6 Tage; in der sechsten (Juni 8—14) 3 bis $3\frac{1}{2}$ Tage; in der siebenten (Juni 15—20) 19 Mann — mit Ausnahme eines Mauermanns nur Pflichtleute — 2 bis 3 Tage. Vom 20. Juni bis 11. Juli sind diese Arbeiten eingestellt. In der Woche von Juli 11 bis 18, der achten Arbeitswoche, arbeiteten 18 Leute 3 bis 7 Tage; in der neunten (Juli 19—24) 21 Leute 3—4 Tage; Juli 25 bis 1. August 32 Mann ca. 5 Tage; in der elften Woche (August 2—8) 33 Mann 5 Tage;

Pag. 18. 9.—14. August 33 Mann 4 Tage; in der dreizehnten (August 17 bis 22) 35 Mann 5 bis 6 Tage; 24.—29. August 34 Mann $3\frac{1}{2}$ bis 5 Tage; in der fünfzehnten Woche (31. August — 5 Septbr.) 33 Mann ca. 6 Tage; 7. — 12. September 4 Mauerleute 4 bis 5 Tage; in der letzten Woche (Septbr. 14—19) 31 Mann, worunter nur 3 Mauerleute, ca. 6 Tage. Im Ganzen sind für diese Arbeiten 118 mℳ 11 ℋ 4 Schw. bezahlt, wovon 78 mℳ 5 ℋ 4 Schw. auf die Pflichtleute und Arbeitsleute kommen. Außerdem werden verausgabt für Badegeld 1 mℳ 26 ℋ $4\frac{1}{2}$ Schw., für Geräthe und Materialien (puster — Blasebalg, pag. 18, Z. 4; slef — Schöpflöffel, gropen — Topf, Z. 7; Pech und Talg) 2 ℋ 2 Schwaren, für Blei 3 mℳ 22 ℋ $2\frac{1}{2}$ Schw. an Meister Martin's Sohn 9 ℋ $4\frac{1}{2}$ Schw., für Trinkgeld und dgl. zusammen 30 ℋ, endlich für die in pag. 23, Z. 1 erwähnte Arbeit des Bänkesetzens (?), bei der Salomo nebst 2 Gehülfen $\frac{1}{2}$ Tag beschäftigt ist, 3 ℋ und 2 Schw. Im Ganzen betragen die Ausgaben 133 mℳ 4 ℋ $3\frac{1}{2}$ Schwaren, während die Zusammenzählung der einzelnen Seitensummen dieses Contos 133 mℳ 4 ℋ $4\frac{1}{2}$ Schwaren ergiebt und als Gesammtsumme auf pag. 23 133 mℳ 5 ℋ angeführt werden.

Z. 5. Die einzelnen Blöcke für das Fensterwerk, d. h. für die Umrahmung und das Maßwerk der Fenster, scheinen bereits auf der Werkstatt im alten Rathhause zusammengefügt zu sein, da hier das Löthen des Steines und pag. 22, Z. 4 das Löthen mit Klammern erwähnt wird, für das der Blasebalg und großentheils die pag. 18, Z. 7 und pag. 22, Z. 2 angeführten 288 Pfund Blei (1 verdendeel = $\frac{1}{4}$ Centner; vgl. zu pag. 38, Z. 1) benutzt werden. Das Blei ist zuerst mit $1\frac{4}{5}$ Schwaren für das Pfund, das zweite Mal mit ca. 2 Schwaren bezahlt.

Z. 7. Werner der Wechsler, von dem hier und pag. 22, Z. 2 das Blei gekauft wird, kommt in den Rechnungsbüchern nicht weiter vor. Der Familienname Wesseler, campsor, war in Bremen nicht ungewöhnlich.

Z. 32. Die Summirung von pag. 18 ergiebt genau $7\frac{1}{2}$ mℳ 4 ℋ und $\frac{1}{2}$ Schw.

ag. 19. Z. 25. Der hier besonders genannte Stake gehört zu den Pflichtleuten oder Arbeitsleuten, vgl. pag. 20, Z. 9.

ag. 20. Z. 4—9. Von den hier zusammengestellten Pflichtleuten und Kalkmachern kommen als Pflichtleute im September (vgl. pag. 22, Z. 11 ff.) wieder vor: Hermann Wittenborg, Frederik buten der Stadt, Buck, Dedeke, Kurd, Hans von dem Hagen, Arnd Zuverke (vgl. pag. 21, Z. 6), Klaus Schlachter und Grundmann; dagegen findet sich von den Arbeitsleuten später nur Hermen (Hermannus) wieder erwähnt (vergl. pag. 22, Z. 17). Siehe auch zu pag. 91 und 92.

Z. 29. Die Summirung ergiebt einen Schwaren mehr als angegeben ist.

ag. 21. Z. 10. Hinter arbeides ist offenbar luden ausgelassen.

Z. 12. Wofür der dem Namen nach nicht bekannte Sohn von Meister Martin das Paar Schuh erhalten hat, ist nicht ersichtlich. Ueber die Bezahlung von anderem Schuhwerk vgl. zu pag. 61, Z. 4.

Z. 30. Die Aufzählung der einzelnen Posten ergiebt 38 mk 25 ß 1 Schw.

ag. 22. Z. 4. Ueber das Verglasen der Ziegel, wofür das angeschaffte Blei (vgl. zu pag. 18, Z. 5) ebenfalls verwandt werden soll, siehe zu pag. 65 und 66. Vgl. auch zu pag 48, Z. 11.

Z. 27. Die Steinwärter im städtischen Ziegelhause sind bereits pag. 12, Z. 4 erwähnt worden. Die hier angeführten 23 Neuschwaren müssen = 22½ Schwaren gerechnet werden, um die für pag. 22 und 23 angegebene Summe zu erhalten. Vgl. jedoch zu pag. 7, Z. 13.

ag. 23. Z. 4. Im September muß geradezu ein Abschluß mit der Maurerarbeit gemacht sein, weil hier Salomo mit allen Maurern und Pflichtleuten, do se dat murent ghedaen hedden, besonders beschenkt wird.

Z. 7. Die angeführten Summen der Seiten 18—23 ergeben einen Gesammtbetrag von 133 mk 4 ß 4½ Schw.; über die richtige Summe vgl. zu pag. 18, Z. 1.

ag. 24 und 25. Dies Conto, das erste Personenconto der Rechnungsbücher, betrifft die beiden Maurermeister Claus Tammeke und Johann

ag. 24 und 25. Arndes, welche Martin und Salomo unterstützen, aber nicht wie diese bei der eigentlichen Leitung des ganzen Baues mitwirken, sondern nur für specielle Arbeiten und ohne Gesellen angeworben sein werden. Sie werden vom 21. März bis 17. September gelohnt und zwar mit einem Tagelohn von je 3 ß, sodaß sie zusammen im Ganzen 13 mk 8½ ß erhalten, wozu an Trinkgeld und dgl. 2 ß 2 Schw. kommen. In der ersten Zeit arbeiten sie, wie Salomo und Martin, auf dem alten Rathhause am Fensterwerk (Z. 4 bis Z. 9) und werden dafür März 21, April 4 und 16 bezahlt und zwar zusammen mit 2 mk 9½ ß, indem die Arbeitszeit Beider zusammen 24 ½ Tage beträgt. Später sind sie stets beim Mauern beschäftigt, Tammeke 62½ und Arndes 54½ Tag für zusammen 10 mk 31 ß. Die erste Erwähnung ihrer Maurerarbeit in Z. 9. zeigt deutlich, daß nicht immer die unter einem und demselben Datum stehenden Ausgaben zu diesem gehören; am 16. April konnte Meister Tammeke noch keine Bezahlung für Maurerarbeit erhalten, weil erst am 6. Mai der Grundstein gelegt ist; auch ist das gleich nachher erwähnte Datum der 31. Mai. Die später angeführten Zahltage sind meistens die sonst auch angegebenen, nämlich: Juni 6, 13 und 20, Juli 24, August 1, 8, 14, 22, 29, Sept. 5 und 17. In Z. 27 auf pag. 25 fehlt vor verdinghe die Zahl 3. — Tammeke und Arndes werden zusammen nur noch pag. 92, Z. 8 erwähnt, wo ihnen „Vormiethe“ ausbezahlt wird, während Claus Tammeke noch pag. 118, Z. 2 wieder erscheint und wahrscheinlich ein anderer Tammeke pag. 57 Z. 13 namhaft gemacht ist. Ueber die erwähnte Vormiethe vergl. zu pag. 42 und 43. Bei der Summirung des Conto ist ½ Schw. zu wenig angegeben.

Pag. 26 — 29 sind leer.

Pag. 30. Z. 1—17. Die Zusammenstellung wegen der Wasserfuhren, welche durch Einfachheit und Uebersichtlichkeit vor allen bisherigen Conten sich auszeichnet, umfaßt das ganze erste Bauhalbjahr. Das erste Datum, das sich bietet, ist der 31. Mai, dann folgen Juni 6, 13; Juli 18; August 1, 8, 14, 29; Sept. 5 und 19, so daß auch hier sich im Juli ein Aufhören der Arbeiten zeigt. Vor dem 31. Mai sind übrigens schon Wasserfuhren geliefert; denn die ersten

ag. 30. Gelder, die erhoben werden, können sich nur auf solche beziehen. Da eine Fuhr mit $3\frac{1}{2}$ Pf. zu bezahlen ist, so sind für 20 ℋ (Z. 4) gegen 68 Fuhren geliefert, für 2 Mal 12 ℋ 3 Pf. 84 (Z. 5 und 6) und für 10 ℋ 6 Pf. (Z. 7) 36 Fuhren. Im Ganzen würden nach diesen und den angegebenen Zahlen 495 Wasserfuhren für 4 mk 16 ℋ 2 Schw. besorgt; nach dem angegebenen Satze würden die in Z. 9 bemerkten 55 Fuder $\frac{1}{24}$ Pf. mehr als angegeben und die in Z. 13 angeführten 52 Fuder 2 Pf. mehr betragen haben. Der Albert, welcher die Fuhren übernahm, kommt in den Rechnungsbüchern sonst nicht vor; es ist bemerkenswerth, daß er nie unter den Fuhrleuten erwähnt und auch nicht als Wagenmann bezeichnet wird, sodaß der Wassertransport vielleicht nur auf Handwagen oder Karren geschah. Albert wird der pag. 91, Z. 27 und pag. 92, Z. 11 genannte „Wassermann („Wasserfahrer") sein. Vore bezeichnet, wie das hochdeutsche Fuhr, sowohl das Fahren, als auch gefahrene Quantum (Fuder), wofür nur einmal am Schlusse der Seite auch der Ausdruck voder gebraucht ist; es kann daher, wie im vorletzten Posten der Seite geschieht (Z. 15), statt watervore gesagt werden, vore waters.

ag. 31 des Originals ist leer.

ag. 32. Z. 1. Dieses Conto über die Zimmerarbeit correspondirt mit dem über das Holz, das auf pag. 5 sich findet. Wie jenes Holz für das Baugerüst bestimmt ist, so hängt mit demselben auch die hier erwähnte Zimmerarbeit zusammen. Das erste Datum ist März 7; das letzte August 22; dazwischen finden wir den 21. Juni, (Sonntag vor Johannis) und die schon mehrfach angetroffenen Zahltage: Juli 24, August 8, 14 und 22. Für die Zimmerarbeit wird meist nach Tagelohn bezahlt; doch treffen wir auch einige Male Stücklohn, so Z. 9 und Z. 18. Meister Lüder empfängt für den Tag 3 ℋ, erhält im Ganzen für 27 Tage 2 mk 17 ℋ; nach dem 8. August scheint er nicht mehr selbst gearbeitet zu haben. Gleichen Taglohn mit dem Meister erhalten Gerhard Gortemaker, der wohl mit Gereke identisch ist, und der eine Meyer; Lüder's Gesellen Hilmer, Hermann, der schon pag. 7, Z. 5 und 6 erwähnt ist, und der andere Meyer arbeiten zu dem Taglohn von 2 ℋ 2 Schwaren = 1 schweren Schilling; gleichen Lohn scheinen die Gesellen Reineke

Pag. 32. und Wichmann empfangen zu haben, von denen der letztere bereits pag. 6, Z. 16 vorgekommen ist; im Ganzen erhalten die Zimmerer, mit Ausnahme von Meister Lüder, 6 mk 21 ß 1 Schwaren. An Stücklohn werden Lüder 26 ß 1 Schwaren ausbezahlt; außerdem empfangen alle Zimmerer 3 ß an Badegeld; im Ganzen werden zuzüglich von 5 ß, wie auch die Summirung ergiebt, 10 mk 8 ß 2 Schwaren ausgegeben.

Z. 4. Das „Ausnehmen" des Holzwerkes ist nicht verständlich; vielleicht hängt es mit dem Holzkrahne für das große Werk (pag. 5, Z. 8) zusammen.

Z. 10. Das Stützen der Erde bezieht sich, wie pag. 9, Z. 29 deutlich zeigt, auf das Stützen der Wände der Baugrube, das durch Holzwerk geschah; für die ganze Arbeit wurde Meister Lüder nebst seinen Gesellen in Einem Male bezahlt.

Z. 11. Daß der Zimmermann die swiboghen, d. h. die Rahmen, über welche das Gewölbe gemauert werden sollte, verfertigte, kann nicht auffallen; jedoch erscheinen meist die Steinmetzen und Maurer selbst mit dieser Arbeit beschäftigt. Vgl. zu pag. 7, 7, Z. 11 und 12 und pag. 10, Z. 21.

Z. 14. Am 21. Juni war der erste der Krähne vollendet, die bei dem Baugerüste sich befanden; es zeigen sich uns vier: der hier erwähnte; der zweite, der in Z. 19 vorkommt, dann der höchste Krahn, bei dessen Erwähnung in Z. 20: tho makende unde upthorichtende aus Zeile 18 zu ergänzen ist, und ein kleiner, von dem pag. 94, Z. 6 die Rede ist. Vgl. zu pag. 5, Z. 8 und 23.

Pag. 33 ist im Originale nicht beschrieben.

Pag 34 enthält die zu pag. 48 erwähnten, durchstrichenen Notizen.

Pag. 35 des Originals ist leer gelassen.

Pag. 36. Diese Seite bietet das Verzeichniß der Einnahmen für die Zeit des ersten Rechnungsbuches und sollte daher am Anfang oder am Schlusse desselben stehen. Auch begann Trupe zuerst am Ende des Buches (pag. 58) ein Verzeichniß der Einnahmen niederzuschreiben, das er aber hernach wieder, ehe es ganz vollendet war, verwarf, daher durchstrich und durch das von pag. 36 ersetzte. Indeß ist auch

ug. 36. jene erſte Niederſchrift nicht ohne Intereſſe und geeignet, die ſpätere erläutern zu helfen; wir drucken ſie daher ebenfalls hier ab:

Desset hebbe wy Frederik Wyggher unde Hinrik van der Trûpe upgheboret:

Van den ammetlûden unses heren van Bremen tho deme allerersten dreehunderd Bremer *mk* (des heft Frederik Wygger desses geldes 50 *mk*, item so heft he 80 güldene) an Bremeren swaren unde an Ryneschen ghûldenen.

Item van mynes heren weghene van Bremen so heft de ebbedische van dem Liliendale entworen 28 güldene.

Item unses heren ammetlude 23 güldene, dar was 1 Deventer gûlden mede.

Item Bernd Pryndeney van des provestes weghene van Osterholte 25 güldene.

Item van mynes heren weghene so hevet Helmerik van Tzestersvlete uthegheven 2 hunderd gûldene unde 24 güldene.

De summe desses voreser. geldes is 450 *mk*, unde des zint 600 güldene dar mede, jewellik gûldene vor ½ *mk* myn 1 swaren, unde also behole wy 450 myn 4 *mk* behalven 6 *gr*.

Item van unses heren weghene van Bremen hunderd gûldene in swaren unde an wytten ghelde, 13 schillingh Lub. gherekent vor enen ghûlden, de Tyderik zin pape brochte des zonnavendes na des hilgen lichames daghe, dar breken ane 3 verdinge in 50 marken.

Item so hebbe ik uppeboret 48 *mk* van Dyderik Bollere van der hantfesten weghene 4 mark gheldes, de her Lûder Wolers ghelenet heft deme rade.

Item 48 *mk* van Dyderik Bollere van der anderen hantfeste hern Luder Wolers uppe zin hûs vor der brûgge.

In dieſer erſten Aufzeichnung finden ſich die durch den Erzbiſchof von Bremen und einige geiſtliche Stifter empfangenen Gelder bereits vollſtändig aufgeführt und ſogar noch genauer als in der ſpäteren Niederſchrift ſpecificirt. Im Ganzen werden auf dieſem Wege eingenommen:

von den erzbiſchöflichen Amtleuten . . . . . 300 *mk* nominell, worunter indeß außer 150 *mk*, 300 Gulden ſind, die nicht den vollen Werth von ½ *mk* haben,

„ denſelben . . . . . 23 Gulden,

ag. 36. von Helmerich von Zestersfleth, einem häufig in der Umgebung des Erzbischofs genannten Ritter . . . . 224 Gulden,
„ der Aebtissin zu Lilienthal . . . . . 28 „
„ dem Propst zu Osterholz . . . . . 25 „
„ dem Erzbischof durch dessen „Pfaffen", d. h. Caplan, Diedrich . . . . . 100 „

zusammen: 150 Brem. *mk* und 700 Gulden. Hiervon werden 600 Gulden, mit Ausnahme eines (Deventer) Gulden, der nur 14 ß werth ist, zu je 15 ß 4 Schw., verwechselt, insgesammt also zu 296 *mk* 6 ß und 1 Schw., welcher letztere indeß in der Rechnung nicht vorkommt; dagegen waren die letzten 100 Gulden, von denen einer gleich 13 Lübischen Schillingen (d. i. etwa zu 15½ ß, s. zu pag. 10, Z. 39) gerechnet wird, und die nach dem ersteren Course 49 *mk* 12 ß ergeben würden, noch etwas schlechter, nämlich zusammen nur 49 *mk* 8 ß (50 *mk* ÷ 3 Verdinge) werth. Der Gesammtertrag der auf diesem Wege erhaltenen Einnahmen war also 495 *mk* 14 ß (500 ÷ 4½ *mk* 1 lot). Auf diese wird besonders der Zusatz zur Ueberschrift: umme bede willen des rades zu beziehen sein. Die angeführten Gelder scheinen reine Geschenke zu sein, Zuschüsse aus den Kassen des Stiftes, sowie aus der Chatoulle des Erzbischofs selber; an Darlehne ist nicht zu denken, da für solche Vermuthung jeder Anhalt fehlt.

Von den weiteren, auf Handfesten aufgenommenen Geldern enthält jene durchstrichene Aufzeichnung nur den ersten Posten der späteren, welcher hier in zwei Posten getheilt ist. Es sind dies Darlehne gegen Rentenbriefe, die einzelne Mitglieder des Rathes persönlich ausgestellt haben, mit ihrem Credit dem der Stadt zu Hülfe kommend. Die Handfesten, d. h. Rentenbriefe, sind je 48 *mk* groß. Als ihre Aussteller erscheinen Lüder Woler (gewöhnlich Wolerkes genannt), der seit 1375 im Rathe saß, 1405 Bürgermeister wurde, aber schon in demselben Jahre vom Amte zurücktrat — obige Notiz beweist, daß er mit den Handfesten sein Wohnhaus bei der Brücke belastete und es angesehen wurde, als habe er der Stadt den Betrag derselben leihweise gegeben; — sodann am 13. Juli Reinward Dene, welcher 1376 zuerst als Rathsherr auftritt, im Jahre 1394

36. Bürgermeister wurde, bis 1410 im Rathe blieb und 1405 seine Güter im Stedingerlande, zu Riede und Mandorf den Armen vermachte; am 6. Sept. Johann Hemeling, Nicolaus H.'s Sohn, der 1382 in den Rath eintrat und 1405 an Lüder Woler's Stelle Bürgermeister wurde, der bekannte Dombauherr, dessen Diplomatar ein späterer Band des Jahrbuches mittheilen wird; sodann ebenfalls am 13. Juli die Rathsherren Arnd Balleer, seit 1393 in den Fasten erscheinend, besonders bekannt wegen der Kämpfe um die 1407 erbaute Friedeburg, in der er Amtmann war; am 8. August Jacob Olde, welcher 1394 zuerst als Rathsherr vorkommt und bis 1408 als solcher erscheint; am 22. August Detward Prindenei, der von 1385 bis 1408 Mitglied des Rathes war, und am 17. September Johann Oldewage, erst am 23. Juli 1405 in den Rath gewählt, somit der jüngste der Rathsherren. Für die Verschreibungen dieser Rathsherren geben verschiedene Bürger ihr Geld her und zwar nimmt jeder von ihnen 2 derselben für 96 *mk*. Diedrich Balleer und Johann Quade erscheinen im Anfange des 15. Jahrhunderts als Tuchhändler, indem jeder von ihnen eine Wantbude in Miethe hat; Johann Bure ist unbekannt; Bernhard Schorhar, auch, und zwar vor 1399 immer, Merk genannt, ist von 1371 bis 1409 Rathsherr gewesen, seit 1399 Bürgermeister; Hude, mit dem er gemeinsam zwei Handfesten nimmt, ist vermuthlich der 1375 in den Rath erwählte Detward von der Hude, welcher 1417 bis 1423 das Bürgermeisteramt bekleidete. Auf diese Käufer der Handfesten, sowie auf einen ihrer Aussteller scheint sich auch eine kurze hernach durchstrichene und ziemlich undeutliche Aufzeichnung auf pag. c zu beziehen, welche lautet:

> Jacop Olde heft uppeboret 60 *mk* vor zinen breef. Dyderik Bolleer detur (?) 12 mrc. Quade detur (?) 12 mrc.

Diese verloren auf der sonst unbeschriebenen Umschlagsseite stehende Notiz ist offenbar unbeendet und schon deshalb unerklärbar.

Z. 11. Eine dieser Handfesten des Bürgermeisters Lüder Woler wird mit der oben pag. 11, Z. 24 angeführten identisch sein, wo deren Besiegelung erwähnt wird; daraus, daß die Stadt die Besiegelung bezahlte, ergiebt sich, daß die Ausstellung derselben in öffentlichem Interesse geschah. Die andere Handfeste Woler's, sowie die

Pag. 36. übrigen hier erwähnten werden schon früher mit dem Stadtsiegel versehen sein, sodaß in diesem von der Versiegelung keine Notiz genommen werden konnte.

Pag. 37. Die Summe der ganzen vorangehenden Seite, die hier aufgeführt ist, stimmt mit den einzelnen Angaben überein. Ueber eine frühere, auf pag. a sich findende Aufzeichnung der Einnahmen, die später wieder durchstrichen ist, siehe zu pag. 56, Z. 13. Der Vollständigkeit halber sind auch die folgenden auf dieser Seite niedergeschriebenen, aber wieder durchstrichenen Rechnungsnotizen hier aufzunehmen. Sie lauten:

> Item hebbe ik entfanghen van Thammeken dem voghede des ersten dynxedaghes in der vasten 4 hunderd guldene myn 20 guldene. Unde des heft Dyderik Boller 200 ghůldene myn 8 ghůldene van der hantfesten weghene des borgermesters hern Luder Wolers.
>
> Item den (*sic!*) thegeleren Marquard, Mathew, Wolquen unde Mouwen hebbet des entfanghen 46 *m℔* unde 4 *gr* vor steen. Item 4 *m℔* unde 8 *gr*, de ik behelt.
>
> Item Bernd Prindeney heft des 37 gůldene, do ik rekende myt dem rade. Item ik hebbe des 59 gůldene myn 4 *gr*; des schal ik wedder hebben 4 *m℔* unde 8 *gr* unde 4 *gr*, de ik mer uthegeven, wen ik uppeboret hebbe.
>
> De raet beholt myt my 87 guldene unde 4 *gr*.

Die Angaben des ersten Absatzes beziehen sich auf die in pag. 36 erwähnten Einnahmen und ergeben noch die Einzelnheiten, daß unter den erzbischöflichen Amtleuten, die dort genannt werden, ein Vogt Tammeke sich befand, der uns nicht näher bekannt ist, und daß ein großer Theil der vom Stifte zu leistenden Baugelder bereits am 10. Mai einging, sowie daß Hinrich v. d. Trupe zuerst Diedrich Balleer dieselben 96 *m℔* vorschoß, für die er die Handfeste des Bürgermeisters Woler kaufte und erst später, jedoch vor dem 13. Juli, jenes Geld von ihm wieder erhielt.

Ueber die Anführungen des zweiten Absatzes vgl. zu pag. 48. Die des dritten und vierten beziehen sich auf die Abrechnung am Schluß des ersten Buches; die Summirung auf pag. 56, Z. 13 ergiebt, daß Hinrich von der Trupe 4 *m℔* und 8 ℔ mehr ausgegeben, als er nach der Angabe auf pag. 37 eingenommen; außerdem hatte er sich

g. 37. um 4 ℔ verrechnet. Die obigen Notizen werden nun dahin zu verstehen sein, daß H. v. d. Trupe von den durch Tammeke eingenommenen Geldern dem (schon zu pag. 5, Z. 19 erwähnten) Bernhard Prindeney 37 Gulden vorgeschossen und für sich sebst, vielleicht für im Voraus gemachte Anschaffungen auf das zweite Bauhalbjahr oder dgl., 58 Gulden 12 ℔ davon entnommen hatte. Der Anlaß dieser Vorschüsse ist nicht bekannt, muß aber mit den Ausgaben des ersten Bauhalbjahres nicht in Verbindung gestanden haben. Daher schuldete am Ende desselben Trupe der Baucasse diese 95 Gulden 12 ℔, wovon er indeß jene 4 *mk* 8 ℔, die er an Baukosten mehr ausgegeben als eingenommen hatte, abziehen konnte. Er brauchte also der Stadt in Wirklichkeit nur noch ein Guthaben von 87 Gulden 4 ℔ zuzuschreiben, das aber in die eigentliche Baurechnung nicht gehörte.

g. 38. Z. 1. Das Conto vom „eisernen Werk“ enthält die Zusammenstellung aller im Frühling und Sommer 1406 durch den Ankauf von Eisen verursachten Ausgaben; es enthält nichts Fremdartiges, und findet sich auch sonst nirgends ein Posten, der auf ihm hätte stehen müssen. Es werden, ohne daß irgend eine nähere Zeitangabe sich findet, im Ganzen 57 Centner und 72 Pfund für 33 *mk* 28 ℔ 1½ Schw. und 3 Pf. angeschafft, sodaß der Centner zwischen 18 und 20 ℔ kostete. Dabei ist hier wie bei späteren ähnlichen Angaben im Rechnungsbuche angenommen, daß der Centner damals noch 100 Pfund betragen habe, während eine Notiz im Rathsdenkelbuche Fol. 134 a, die der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehört, sagt: Item een syntener ys to Bremen hundert unde 16 punt. Vgl. zu pag. 18, Z. 5. Fünf Verkäufer werden uns genannt: Rotger der Schreiber, welcher Familienname im 15. Jahrhundert mehrfach vorkommt; Siverd Hemeling, der auch später noch Eisen liefert (vergl. pag. 78, Z. 21), in dem Friedeburg-Rechnungsbuche Taue verkauft und am Ende des 14. Jahrhunderts neben dem Brodhause auf dem Markte wohnt; Hinrich von Verden, der sonst unbekannt ist; Hinrich Zierenberg, vielleicht derselbe, der 1407 zur Verproviantirung der Friedeburg Salz liefert, aus der bekannten, seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zu großem Ansehen

ag. 38. gelangenden Familie; und Eler Kind, in dessen Haus der zweite Posten gekauft ist und der selbst den vorletzten veräußert hat. Des letzteren, der 1415—1416 Rathmann war, erwähnt eine Urkunde vom 23. December 1427 als eines begüterten, damals bereits verstorbenen Mannes.

Z. 18. Zu dem vorstehend erwähnten neuen Schmiedeeisen kommen noch 9 Centner und 96 Pfund alten Eisens, sodaß im Ganzen 67 Centner und 68 Pfund zur Verwendung bestimmt sind. Die Schoßkammer, aus der dieser Vorrath genommen wurde, ist selbstverständlich nicht die früher erwähnte, die in dem Pelzerhause aus Brettern zusammen geschlagen wurde (vergl. zu pag. 7, Z. 6), sondern ein städtisches Materialienlager.

ag. 39 und 40. Während das vorangehende Conto vom Ankauf des Eisens handelt, betrifft dieses die Verarbeitung des angekauften, die größtentheils Boleke, der Schmied, übernimmt, der pag. 78, Z. 16 als Bulike wieder auftritt. Nach ihm heißt das Conto, obwohl auch ein auf Lemmeke, einen anderen Schmied, bezüglicher Posten in ihm sich findet (vgl. pag. 40, Z. 3). Boleke erhält für jeden Centner Eisen, den er verarbeitet, 14 ℋ 1 Schw.; demnach bekommt er für 39 Centner 17 ℳ 9 ℋ 4 Schw., wofür (Z. 6) 17 ℳ 10 ℋ gerechnet sind, und für 27 Centner 11 ℳ 31 ℋ 2 Schwaren (vergl. Z. 13). Außerdem erhalten die Schmiede für einzelne Lieferungen und Transporte, namentlich aber für die Anfertigung von Geräthschaften und das Schleifen der Stahlwerkzeuge, besonders der Steinmetzen, bezahlt. So fährt Boleke das Eisen, das er verarbeitet, selbst zu seiner Werkstatt und schafft sich Pech an, das ihm vergütet wird; er liefert am 22. Juli Eisen für die Kalkbaljen; er wird ferner bezahlt für Forken, d. h. große Gabeln, für Keile, Hammer und bicken, d. h. wahrscheinlich Meißel, sowie auch für winneholt; über letzteres vgl. Oelrichs, Glossar z. d. Statuten pag. 142, Niedersächs. Wörterbuch V. p. 262 v. winde. Die Summirung des ganzen Conto, einschließlich der Bezahlung an den Schmied Lemmeke, beträgt 34 ℳ 4 ℋ 1 Schw. Auf pag. d findet sich eine ziemlich undeutliche später durchstrichene Notiz, welche lautet: Detur (?) Boleken $12\frac{1}{2}$ mrc. minus 1 lotonis, solvi 1 mrc. per servum. Item

z. 39 solvi 6 mrc. Item detur (?) 13½ mrc. cum 1 lotone. Banningh debet solvere
d 40. — offenbar eine gelegentlich gemachte, vorläufige Niederschrift.

z. 41. ist unbeschrieben.

z. 42 und 43. Das auf pag. 42 und 43 geschriebenen Conto enthält die Ausgaben für Meister Kurd, den Steinmetz (vgl. pag. 39, Z. 11), der aus Münster geholt wurde. Am 6. Juni empfing Knappert, der Zaumschläger, d. h. ein Verfertiger von Riemen für Pferdegeschirr (vgl. Wehrmann, die älteren Lübeck. Zunftrollen, S. 521) das Geld, für das er nach Münster reisen sollte (vgl. pag. 11, Z. 32). Am 27. Juni konnte er, bereits zurückgekehrt, noch eine Restzahlung erhalten (pag. 12, Z. 11). Auf diese Zeit wird denn auch die Angabe „do se ersten quemen" zu beziehen sein. Außer den 20 ℋ, die Knappert dort für die Reise empfangen hatte, werden hier noch an Zehrgeld, Fuhrlohn und Unterkunftskosten 68 ℋ bezahlt, sodaß im Ganzen 2 ℳ 24 ℋ für die erste Reise erwähnt werden. Meister Kurd verließ indessen, kaum angekommen, Bremen wieder, um noch mehr Gesellen zu holen (vgl. Z. 14) und wurden dafür einem Osnabrücker Fuhrmann 16 ℋ und 4 Schw. bezahlt; das Bett, auf dem Meister Kurd in Bremen schlief, wird in pag. 77, Z. 13 besonders erwähnt. Die angegebenen Zahltage sind der 13. und 27. Juni, der 11., 18. und 24. Juli, der 1., 8., 14., 22 und 29. August und der 5. September, sämmtlich mit Ausnahme des 24. Juli und 14. August (den Freitagen vor dem Jacobs- und Laurentiusfest) Sonnabende. Der größere Theil dieser Arbeiter zieht übrigens schon am 14. August wieder fort. Dem Meister Kurd ist ein Tagelohn von 4 ℋ (ebensoviel wie dem auf pag. 50 ff. erwähnten Meister Johann), seinen Gesellen von je 18 (neuen) Schwaren zugesichert, und damit stimmen auch die Auszahlungen (5 neue Schware auf einen Groten gerechnet). Nur sechs von den in der Rechnung genannten Leuten sind seine eigentlichen Gesellen: Peter und Tylcke, die gleich mit ihm kommen, Hans Zadeler, Hinr. Knoop, Johannes Langerbeer und Johannes Schonebeke, die erst Anfangs Juli eintreffen. Zwei andere Leute, die noch mit ihm arbeiten, Helmich und Gottschalk, scheinen eine Stufe tiefer zu stehen; denn sie bekommen in der Regel nur 14 Schware. Die Auszahlungen erfolgen, ohne Zweifel mit Rücksicht auf die West-

'ag. 42 und 43. fälische Heimath dieser Leute, größtentheils in Osnabrücker Münze. Der Werth der vorkommenden Geldsorten im Verhältniß zum Bremer Gelde ist übrigens aus mehreren Angaben dieses Conto selbst völlig sicher festzustellen. Es ergiebt sich nämlich daraus, daß eine Osnabrücker *mk*, die in 12 schwere Schillinge zerfällt, gleich 28 ß 4 Schwaren Bremisch ist, 1 schwerer Schilling also = 2 ß 2 Schw. Die nur in einem Posten erwähnten Rheinischen Gulden sind gleich $^1/_2$ *mk* (16 ß) Bremisch gerechnet. Außer den oben genannten 8 Personen werden noch 2 erwähnt; denn zuerst (pag. 42, Z. 4) ist von 6, dann von 4 (pag. 42, Z. 14) Gesellen die Rede, sodaß im Ganzen 10 dagewesen sein müssen; jene zwei scheinen indessen nicht gearbeitet zu haben; wie es denn auch Z. 26 heißt, daß Kurd nach ihnen Boten ausgesandt hat. Auch später (pag. 42, Z. 26 und 28, pag. 43, Z. 2, 3, 6, 7, 9, 11, 13, 15) erscheinen nur 8 Leute; dann heißt es (pag. 43, Z. 16), daß 7 Gesellen wieder fortgezogen seien und es bleibt nur Helmich zurück, der später (pag. 43, Z. 26) noch durch einen neuen „fremden Gesellen", Johann mit Namen, unterstützt wird. Kurd arbeitet 48 Tage von Juli 6 bis Sept. 5 und erhält dafür 6 *mk*; Peter 42$^1/_2$ und Tileke 43 Tage, beide von Juni 20 bis August 14, ferner die 4 Gesellen Zadeler, Knop, Langerbeer und Schonebeke, je 29 Tage vom 8. Juli bis 14. August, und werden diesen 6 Gesellen für ihre 201$^1/_2$ Arbeitstage bezahlt 22 *mk* 22 ß 2 Schw.; Helmich arbeitet 57$^1/_2$ Tag (vom 25. Juni bis 5. September) und Gottschalk 29 Tage (8. Juli bis 14. August), sie bekommen zusammen für 86$^1/_2$ Arbeitstag 17 *mk* 18 ß 1 Schwaren. Dazu kommt der fremde Gesell Johann, der 6$^1/_2$ Tag (vom 30. August bis 5. September) für 18 ß arbeitet. Der Gesammtarbeitslohn beläuft sich hiernach auf 36 *mk* 25 ß 3 Schw.; hierzu kommen an Biergeld bei Antritt des Dienstes 6 ß, ein Badelohn von 2 ß 2 Schw., ein Valete an die abziehenden Gesellen von 16 ß und eine vormede an Meister Kurd von 4 *mk* 22 ß und 2 Schw. An Nebenausgaben enthält dies Conto noch 2 *mk* 25 ß und 3 Schw. Seine Gesammtsumme ergiebt also 45 *mk* 2 ß, wie auf pag. 43, Z. 30 richtig angeführt ist.

g. 42 d 43. Vormede scheint den Preis zu bezeichnen, welchen man außer der eigentlichen Mieth- oder Pachtsumme zahlte, um sich die Benutzung eines gemietheten Gegenstandes (sei es Arbeit, sei es ein Haus, ein Grundstück ꝛc.) zu sichern, vielleicht auch so, daß man dadurch ein Vorkaufs- oder Vorpachtsrecht erwarb. Vergl. Wehrmann, die älteren Lübeck. Zunftrollen, S. 523, wo auch vorelon und vorhure in derselben Bedeutung erwähnt wird; Archiv des Vereins für Gesch. u. Alterth. zu Stade I., S. 75. Hodenberg, Stader Copiar S. 33, 89. Beim Rathhausbau erhielten nach unseren Rechnungsbüchern nur die bedeutenderen Meister eine solche vormede, nämlich Meister Kurd der Steinmetz (pag. 43, Z. 27), Meister Johann der Bildhauer (pag. 82, Z. 17) und die vier Maurermeister Salomon, Martin, Claus Tammeke und Johann Arndes (pag. 92, Z. 8). Diese außerordentliche Vergütung, die theils in Geld, theils in einer Naturalleistung (Tuch zur Kleidung) bestand, wird ihnen wahrscheinlich schon beim Beginn ihres Dienstes dafür zugesichert sein, daß sie für längere Zeit keinen anderen Dienst annähmen; sie wird sich nach der Dauer des Dienstes gerichtet haben und wurde daher erst beim völligen Verlassen desselben ausgehändigt. Der lateinische Ausdruck für diese Vergütung war mercimonium, wie aus folgender durchstrichener Notiz auf pag. b. erhellt: Item mercimonium Salomones, Mertens, Clawes Tammeken et Johanni Arndes, die in dem auf pag. 92, Z. 8 befindlichen Posten in das Rechnungsbuch aufgenommen zu sein scheint. — Die an Meister Kurd zu gebende „Vormede“ war zuerst schon am Anfange seines Conto (nach Z. 9) mit folgenden Worten notirt:

Ok so schal mester Kûrd hebben tho ziner vormede 12 elne wandes, jewelke elne van 3 sware schillinge unde dar tho 4 Rynsche gûlden.

Diese Worte wurden aber durchstrichen und dafür die Bezahlung der „Vormede“ am Schlusse des Conto eingetragen.

g. 44 — 47 sind unbeschrieben.

g. 48. Das Ziegelstein-Conto enthält nur die Ausgaben für die in dem ersten Bauhalbjahre angekauften Ziegelsteine, welche sich einschließlich von 1000 Flachecken auf mindestens 64,133 Stück belaufen. Da in derselben Zeit — abgesehen von den in Dienst-

ag. 48. fuhren transportirten, auf etwa 60,000 veranschlagten — circa 118,250 Stück Ziegelsteine in besonders bezahlten Fuhren zur Baustelle geschafft werden (vgl. zu pag. 12, Z. 21), und die Differenz unmöglich durch die von dem Ziegler Matthaeus gelieferten, noch unbezahlt gebliebenen Steine ausgeglichen sein kann, so wird ein sehr großes Quantum Backsteine dem städtischen Ziegelhause entnommen sein. Bei dem ersten Posten (9000) wird das Tausend Steine mit 29 ℋ, bei einem späteren (12,000) mit 30 ℋ bezahlt; ohne Zweifel sind die 8 *m℔*, welche Herman Vischer, eine sonst nicht wieder erwähnte Persönlichkeit, erhält, auch für Steine ausgegeben, was, nach letzterem Preise berechnet, 8533 Steine ergiebt. Auf 3 Posten (14,000 und 5000 Steine) werden nur Aconto-Zahlungen (uppe rekenschup) geleistet, so daß also dieses Conto noch nicht die ganzen Ausgaben für die damals angekauften Steine enthält; wie denn auch ein gar nicht näher angegebener Posten vorkommt, auf den abschläglich 12 *m℔* 3 Verding bezahlt werden, welche schon, das Tausend zu 30 ℋ gerechnet, den Preis für 13,600 Steine ausmachen würden. Nach dem Satze von 30 ℋ für das Tausend würden jene 14,000 und 5000 Steine 17 *m℔* 26 ℋ (13 *m℔* 4 ℋ und 4 *m℔* 22 ℋ) kosten, während nur 8 *m℔* darauf bezahlt werden. Außerdem sind noch für 1000 besondere Ziegelsteine — vlacegghen unde verglaset werk (vgl. zu pag. 65 und 66) — 1 *m℔* 20 ℋ bezahlt, und endlich werden 31 ℋ offenbar für Ziegel ausgegeben, für die tausend Stück zu rechnen sind. Somit ergäbe sich im Ganzen eine Ausgabe von 50 *m℔* 24 ℋ für die Ziegelsteine. — In Verbindung mit diesem Conto stehen zunächst die oben zu pag. 37 mitgetheilten Bemerkungen, nach denen Hinrich von der Trupe den 4 Hauptzieglern 46 *m℔* 4 ℋ ausbezahlt und noch 4 *m℔* 9 ℋ zurückbehalten hat — sodann folgende, vorläufige, durchstrichene Notizen, die sich auf pag. d finden:

> Johan Retoghe debet habere 11 *m℔* pro 4 eken vůl thorves, 5 hunt in jewelker eken unde mer unde nicht myn.
>
> Item Volquen de thegheler vendidit 16 dusent murstenes, jewelik vor 29 *gr*. Item de 1 femina 4000, quodlibet pro 30 *gr*, item a Thewese 6000, quodlibet pro 30 *gr*.

. 48. Gleichfalls hierher gehören die folgenden auf pag. 34 befindlichen durchstrichenen Notizen:

Marquarde Wyelbrode is men schûldich 14 *mk* unde 3 pennynghe van stene, solvi 6 *mk*.

Item Volquene $5^1/_2$ *mk*; solvi $2^1/_2$ *mk*.

Item Mathewese 18 *mk* unde 6 *gr*; solvi 8 *mk*.

Item Mouwen $8^1/_2$ *mk* myn $2^1/_2$ *gr*; solvi $3^1/_2$ *mk*.

Summa 46 *mk* unde $18^1/_2$ swaren; de illis habent 20 *mk*.

Die letzterwähnte Summe stimmt mit der Angabe der oben wiederholten zu pag. 37 abgedruckten Notiz, nach welcher die Ziegeler 46 *mk* 4 ℌ empfangen hätten. Rechnet man dazu die nach derselben Notiz ihnen zu zahlenden 4 *mk* 8 ℌ, so stimmt das Resultat ziemlich genau mit den Ausgaben, die nach dem Conto von pag. 48 für Ziegelsteine gemacht wurden. Wenn man nämlich von der ganzen Summe der Seite (65 *mk* 13 ℌ) die Ausgaben für Blei und Torf (14 *mk* 21 ℌ) abzieht, so würden für Steine noch 50 *mk* 24 ℌ übrig bleiben. Gegenüber dieser Uebereinstimmung ist aber hervorzuheben, daß die Lieferungsquoten der einzelnen Ziegler auf pag. 34 und pag. 48 sehr verschieden angegeben sind, sodaß dieselben aus verschiedenen Stadien der Anschaffungen herrühren müssen. Vgl. auch zu pag. 65 und 66, wo noch weitere vorläufige Aufzeichnungen mitgetheilt werden.

Z. 3. Die Erwähnung der Eichenschiffe ergiebt, daß auch von den Privatbrennereien die Ziegel zu Wasser an die Stadt gebracht wurden, vergl. zu pag. 9, Z. 31.

Z. 6. Undeutlich ist die Beziehung, in der Wunneke zu dem Ziegeler Wielbrod steht; sie ist offenbar die femina, welche die in der vorletzten Note mitgetheilten Aufzeichnungen erwähnen; sie kommt auch in anderen (auf pag. a befindlichen) später durchstrichenen Notizen vor, die zu pag. 66 abgedruckt sind.

Z. 11. Die 58 Pfund Blei, welche für 22 ℌ angeschafft werden, so daß das Pfund ca. $1^9/_{10}$ Schw. kostete, werden zum Verglasen der Ziegel (vgl. zu pag. 65) benutzt sein, ebenso wie ein Theil der pag. 22, Z. 4 erwähnten Bleianschaffungen (1 Centner 61 Pfund). Eine vorläufig gemachte, später durchstrichene Notiz auf pag. d. lautet: Nota 66 punt blyes. Sie könnte auf das zum

Pag. 48. Ziegelverglasen im ersten Bauhalbjahr verwandte Blei bezogen werden, sodaß von jenem 1 Centner 61 Pfund noch 8 Pfund für das Verglasen zu rechnen wären.

Z. 13. Im Ganzen werden 5 Eichen voll Torf bezahlt und mit 13½ *mk*, wozu 4 ℋ Trinkgeld kommen; über die Benutzung dieses Torfes zur Verfertigung des Muschelkalkes, vgl. zu pag. 57. Johann Retoge erscheint noch später (siehe zu pag. 90) als Torflieferant; Gerhard Gasthus treffen wir nicht weiter an. Das Quantum des jenem abgekauften Torfes stimmt mit dem überein, welches in der zu Z. 1 abgedruckten Notiz von pag. d vorkommt; nach dieser hielt eine Eiche 5 Hunt und kostete das Hunt 17 ℋ 3 Schw.

Pag. 49 ist leer.

Pag. 50. Z. 1. Dieses Conto, welches über drei Seiten (pag. 50—52) sich hinzieht, enthält die hauptsächlichsten Ausgaben für die wichtigsten Steinmetzarbeiten, welche von den früher erwähnten (vgl. zu pag. 42 und zu pag. 18, Z. 1) besonders unterschieden werden, und zwar vorzüglich die für die Leistungen von Meister Johann dem Bildhauer. Ueber diesen beim Bau sehr hervorragenden Mann, dessen schon auf pag. 7, Z. 11 gelegentlich Erwähnung geschehen ist, findet sich noch auf pag. d eine kurze, später durchstrichene Notiz.

> Mester Johan debet habere 40 flor.
>
> Item habet 18 graves, pro Brede synen wyve 1 flor. ghelenet. Detur (?) 14 *mk* seu (?) pretium computum [in crastino Viti] in octava Pentecostes.

Diese Angaben stimmen, soweit sie verständlich sind, mit dem, was unser Conto enthält. Meister Johann brach am 8. März von Bremen nach Hannover auf und erhielt dabei außer dem Zehrgelde noch einen Vorschuß auf seinen Jahresgehalt, welchen er neben seinem gewöhnlichen Arbeitslohn empfing. Nach pag. 82, Z. 4 betrug der Jahresgehalt 20 *mk* = 40 fl., und allmälig stieg der Vorschuß auf denselben bei Gelegenheit jener Reise immer höher (vgl. pag. 50, Z. 5—10, pag. 51, Z. 2—4), sodaß am 14. Juni (der Pfingstoctave, wie auch in der obigen Notiz statt des zuerst geschriebenen in crast. Viti — dem 16. Juni — verbessert ist) berechnet wurde, er belaufe sich auf 14 *mk*. Vgl. auch zu pag. 68. Meister

50. Johann blieb übrigens nicht bis zu jenem Tage in Hannover; er ritt vielmehr, nach Bremen zurück gekehrt, am 24. Mai nochmals dorthin und zwar in Begleitung von Henning (pag. 50, Z. 16—19), der ihn dann dort noch zwei Mal aufsuchte (pag. 50, Z. 20 und 23). Für diese Reisen werden an Zehrgeld für Johann 1 *mk* und außerdem 2 *mk* 14 ß und 10 Schilling Lüb. aufgeführt, im Ganzen 3 *mk* 26 ß ½ Schwaren; wozu noch die auf pag. 10, Z. 19 erwähnte ½ *mk* Lüb. hinzugenommen werden muß. — Meister Johann kaufte in Hannover bei seiner ersten Anwesenheit 9 Steinblöcke für die Unterlagen der vier Eckthürme und 50 Ellen Gossenstein, bei seinem zweiten Dortsein Steine für die Thüren, im Ganzen für 18 *mk* 12½ ß (1 fl. = ½ *mk*); seine Lieferanten mögen Spinnebeen und Lambert gewesen sein, die uns pag. 50, Z. 7 und pag. 52, Z. 10 genannt werden. Ein Arnd Spinneben erscheint 1354 als Besitzer von Steinbrüchen am Lindener Berge bei Hannover (Urkundenbuch d. Stadt Hannover Nr. 330, S. 324). Vielleicht sind damals von Johann auch die später (pag. 51, Z. 25) an Stroling mit 9 *mk* bezahlten 48 Ellen Grauſtein erstanden. Außerdem wird in diesem Conto ohne Angabe der Bezahlung ein Posten Mindener Stein erwähnt (pag. 51, Z. 30), sowie Stein, den Rodewold (vgl. über ihn zu pag. 61, Z. 1½) an Lambert einschließlich des Zolls mit 7 *mk* bezahlt hat; auch diese Lieferungen könnte Meister Johann besorgt haben. Die Gesammtausgabe für Steinanschaffungen, soweit sie in diesem Conto angegeben ist, beläuft sich auf 34 *mk* 12½ ß. Der Fuhrlohn für diese Steine beträgt im Ganzen 10 *mk* 4 ß, und zwar empfangen Spelevogel und Bisterfeld für den Transport von Hannover 7 *mk* (pag. 50, Z. 23 und pag. 51, Z. 1), wenn diese Summe nicht auch zum Theil Steinpreise umfaßte, sodann der Eichenschiffer Alerd Spilleker für den Transport des Steins von Minden 1½ *mk*. Den ersteren Stein schaffte Hinrich Koke, den letzterwähnten Johann Lange, beide bekannte und schon zu pag. 5, Z. 21, 22 und pag. 8, Z. 28 erwähnte Bremische Fuhrleute, jener für 1 *mk* 8 ß, dieser für 3 ß nach der Baustelle; außerdem wird dorthin der Stein, den Stroling lieferte, von einem Ungenannten für 9 ß besorgt; über die Transportkosten

Pag. 50. des Steines, den Rodewold sendet, erfahren wir Nichts; vielmehr wird nur erwähnt, daß für denselben noch 1 Gulden Zoll in Neustadt am Rübenberge bezahlt sei, sodaß derselbe per Wagen nach Bremen geschickt sein wird. — Seit Anfang Juni ist Meister Johann in Bremen mit Steinmetzarbeit beschäftigt, deren Gegenstand wir leider nicht kennen, während sein Sohn Paul, sowie seine Knechte Kurd und Johann bereits Ende Mai mit den Arbeiten begonnen haben, indem ihnen am Sonnabend vor Pfingsten (6. Juni) zuerst für 15 Tage Lohn bezahlt wird. Einschließlich dieser Summe ist der gesammte Arbeitslohn der Steinmetzen 23 *mk* 16 ß 3 Schw. Seit Mitte Juli arbeiten Meister Johann, Paul und der eine Knecht Kurd unausgesetzt an allen Werktagen und zwar fast ununterbrochen, besonders auch während des ganzen Juli bis zum 19. September, der letztere bis zum Montag, den 28. September (Tag vor Michaelis). In der Regel wird ihnen am Ende jeder Woche ihr Arbeitslohn ausbezahlt, nämlich am 20. Juni (Sonnabend nach Fronleichnam), 27. Juni, 11., 18. und 24. Juli, 1., 8., 14., 22. und 29. August, 5. und 19. September. Der Arbeitslohn ist regelmäßig für Meister Johann 4 ß, für seine Knechte je 14 Schwaren, für seinen Sohn 1 schwerer Schilling oder 12 Schwaren täglich; ein anderes Mal erhalten die zwei Knechte, der eine 7, der andere 17 schwere Schillinge, muthmaßlich für bezw. 7 und 17 Tage. Auf solche Weise haben seit Mitte Juni Johann in $64\frac{1}{2}$ Arbeitstagen 8 *mk* 6 ß, Kurd in $71\frac{1}{2}$ Tagen 6 *mk* 8 ß 2 Schw. und Paul in 73 Tagen 5 *mk* 15 ß 1 Schwaren verdient. — Rechnet man zu diesem Arbeitslohn (23 *mk* 16 ß 3 Schw.), zu den Fuhrlöhnen (10 *mk* 4 ß) und Steinanschaffungen (34 *mk* $12\frac{1}{2}$ ß), zu den Reisekosten (3 *mk* 14 ß und 10 Schill. Lüb.) und den Vorschüssen an Meister Johann (14 *mk*) noch die erwähnte $\frac{1}{2}$ *mk* Neustädter Zoll (pag. 52, Z. 22), die 22 ß 1 Schw. an den Briefboten (pag. 50, Z. 9), die 3 Schw., die beim Einwechseln der 2 *mk* witten geldes zugegeben werden mußten (pag. 50, Z. 6), die 5 ß 4 Schw. für Meister Westfal, die 2 ß Weinkauf an Meister Lukas (pag. 52, Z. 26), die Ausgabe für den Ochsen mit 2 *mk* 28 ß (pag. 52, Z. 21) und die Miethe für das Haus des Steinhauers mit 10 *mk* (pag. 52, Z. 17), so

S. 50. ergiebt sich eine Summe von 100 mk 5 ß 4 Schw., wobei die 10 Schilling Lübisch für 12 ß ½ Schw. gerechnet sind. Vergl. zu pag. 53.

Z. 4. Daraus, daß Meister Johann's Hausfrau, die in der zu Anfang voriger Note mitgetheilten früheren Aufzeichnung Brede genannt wird, bei seiner Entfernung von Bremen ½ mk als Geschenk oder wenigstens als Vorschuß erhält, daß ihr und ihrem Manne ein besonderes Haus gemiethet ist (vgl. pag. 52, Z. 17 und pag. 68, Z. 14), daß ihm der Ochse, den er im September einschlachtet, vom Rathe bezahlt wird (pag. 52, Z. 21), scheint sich zu ergeben, daß Meister Johann nicht in Bremen zu Hause, sondern nur für die Zeit des Rathhausbaues dahin übergesiedelt ist.

Z. 5. Außer den hier genannten 10 mk werden auch die 2 Mark in witten gelde, d. h. in vollwichtiger Silbermünze, sowie die an Johann's Frau gegebene ½ mk und die pag. 51, Z. 2 erwähnten 3 Gulden = 1½ mk zu dem an Meister Johann gegebenen Vorschuß gehören, der auf solche Weise den pag. 51, Z. 4 angegebenen Betrag von 14 Br. mk erreichte.

Z. 15 ff. Meister Henning, dessen Zuname „in dem Gasthuse" gewesen zu sein scheint, arbeitet später mit Meister Johann zusammen an den Sandsteinfiguren für das Rathhaus. Vergl. pag. 68.

Z. 17. Die 10 Schilling Lübisch sind zu 12 ß ½ Schw. zu rechnen, um die zu 43 mk 19 ß angegebene Summe dieser Seite (vergl. Z. 32) zu erhalten. Vgl. zu pag. 10, Z. 39.

Z. 23. Daß Spelevogel und Burchard Bisterfeld zwei Bremer Eichenschiffer waren, ergiebt sich wohl daraus, daß in Z. 31 zwei Eichen erwähnt werden, in denen der Stein von Hannover nach Bremen geschafft wurde; ihre Reise fällt in die Mitte des Juni.

S. 51. Z. 9. Meister Westfal, der hier zum ersten Male in unbestimmter Weise erwähnt ist, erscheint hernach wieder auf einer Reise nach Hannover in Gemeinschaft mit dem Mauermeister Salomo (pag. 61) und arbeitet dann an den Steinschildern (pag. 64, Z. 13 ff.).

Z. 25. Meister Hermann Stroling, der an dieser Stelle zum

Pag. 51. ersten Male auftritt, liefert später mehrere bedeutende Steinmetzarbeiten, vgl. pag. 62 ff.

Z. 30. Alerd Spilleker, der Eichenmann, ist sonst nicht weiter erwähnt; er beginnt seine Reise nach Minden Mitte August und ist am 19. September (vgl. pag. 52, Z. 16) wieder in Bremen.

Z. 35. Die Summirung der Posten dieser Seite ergiebt genau 27 *mk* 19 ß 4 Schw., also 1 Schw. weniger als angeführt.

Pag. 52. Z. 13. Paul, Kurd und Johann bekommen nach den Löhnen nur für 8 Tage bezahlt, nicht wie ihr Meister für $8^1/_2$ Tage.

Z. 17. Johann Brand, der das Haus für Meister Johann vermiethete, ist vielleicht der bereits am 28. April 1405 verstorbene Rathmann dieses Namens. Wilken Steding wäre dann als sein Rechtsnachfolger für dieses Haus anzusehen, sodaß ihm die Miethe ausbezahlt wurde. Eine weitere Miethzahlung an Wilken Steding erfolgte im Herbst 1406, siehe pag. 112, Z. 8.

Z. 20. Nach seinem gewöhnlichen Tagelohn (14 Schw.) würde Kurd genau nicht 10 ß, sondern nur 9 ß 4 Schw. erhalten haben.

Z. 25. Was die hölzernen Keile gewesen sind, die Kurd ausnahm, ist nicht deutlich zu ersehen; vielleicht waren es die Pflöcke, die das Gerüst hielten, sodaß dieses beim vorläufigen Ende der Arbeit herabgenommen wurde.

Z. 26. Meister Lucas, der hier zu Ostern 1406 52 Ellen steinerne Gossen zu liefern verspricht, ist auf pag, 89, Z. 8 wieder erwähnt, wo die Erfüllung seines Versprechens verzeichnet ist.

Pag. 53. Die Summirung der Posten von pag. 52 ergiebt nur 28 *mk* 31 ß, also 4 ß weniger als aufgegeben. Die Zusammenzählung der im Rechnungsbuche auf pag. 50—53 angeführten Seitensummen ist zwar richtig, die Summe dieses Conto beträgt indessen mit Rücksicht auf das Vorstehende und das zu pag. 51, Z. 35 Bemerkte nur 100 *mk* 5 ß 4 Schw.

Pag. 54 und 55. Die in diesem Conto erwähnten Anschaffungen von Kalk und zwar von Steinkalk, wie ausdrücklich auf pag. 90, Z. 17 hervorgehoben wird, fallen in die Monate April und Mai 1405; es werden nur die Daten des 22. April (Mittwoch nach Ostern) und 14. Mai (St. Victorstag) dabei angeführt. Das Conto enthält

ag. 54 außer den Anschaffungskosten auch verschiedene Nebenausgaben, na-
nd 55. mentlich Fuhr- und Trägerlohn, Lohn für Messen des Kalkes und Geschenke. Der Mindener Kalk wird von Hinrich Volberdes geliefert, der auch pag. 90, Z. 17 als Lieferant erscheint; der Hannoversche von Herrn Heinrich Enundetwintich, (1354 erscheint ein Meister Didrich Enundetwintich als Käufer von Steinbrüchen, Urkdb. d. Stadt Hannover Nr. 330, S. 324). Nur für den Transport von den Schiffen zur Baustelle ist besonders zu zahlen; indeß werden nicht die Kalksteine selbst nach Bremen gebracht, sondern das bereits aus ihnen gewonnene Baumaterial, so daß der Ausdruck auf pag. 54, Z. 4, man habe mit Volberdes wegen des Brennens von 4 Fuder Abrede getroffen, wohl nur soviel bedeutet, als daß der Lieferant zunächst soviel zur Probe brennen solle. Hiermit stimmt auch der bedungene Preis von 1 mℳ 27 ℋ für jedes Fuder; denn für ein Fuder werden hernach zwischen 2 mℳ und 1 mℳ 27 ℋ bezahlt. Volberdes liefert zuerst 16½ Fuder, das Fuder zu 2 mℳ, dann am 22. April 17½ Fuder und am 14. Mai 21 Fuder und 6 Zuber, jedes Mal das Fuder zu 59 ℋ (dem hier berechneten Preise nach würden ca. 17 Zuber auf ein Fuder gehen und der Zuber Kalk 3½ ℋ gekostet haben), im Ganzen für 104 mℳ 20½ ℋ Kalk. Es ist unklar, ob hiermit die auf pag. d sich findende, hernach durchstrichene Notiz: Hinrich Volberdes habet 12 flor. seu (?) computationem zusammenhängt. Von Minden wird dieser Kalk mit Eichenschiffen nach Bremen geschafft, und zwar jede der 3 Lieferungen in 2 Schiffen; er wird von den Schiffen mit Zubern in die Höhe gebracht (talen = in die Höhe, adv. von tall = Höhe), dabei nachgemessen und dann auf die Wagen geladen, welche ihn in das Bischofshaus fahren sollen, wo, wie zu pag. 7, Z. 14 erwähnt ist, die Kalkgruben sich befanden. Fuhrmann Koke erhält für das Fuder 2 ℋ, im Ganzen für die ca. 55 Fuder 3 mℳ 14 ℋ. — Vom Hannoverschen Kalk, der ebenfalls in 2 Eichen an die Stadt gebracht und dann beim Umladen von Heinrich auf dem Brückenthor (vergl. zu pag. 7, Z. 17) nachgemessen wird, sind 14½ Fuder geliefert, zu je 44 ℋ, im Ganzen zu 19 mℳ 30 ℋ. Für Kalk sind also nach diesem Conto ausgegeben 124 mℳ 18½ ℋ.

Pag. 54 und 55. Die übrigen Ausgaben belaufen sich auf 10 *mk* 28 ß 2 Schw., wodurch die Gesammtausgabe von 135 *mk* 14 ß $4\frac{1}{2}$ Schwaren entsteht, die rund zu 135 *mk* 15 ß angegeben wird. Unter jenen ersteren Ausgaben findet sich die von 1 *mk* 28 ß für eine halbe Tonne Butter, die von Diedrich von dem Werve, einem sonst noch mehrfach erwähnten Rathmanne (1388 — 1414), eingekauft und an Heineke von Monnichhusen gegeben wird. Der Letztere, der zum Jahre 1406 erwähnte Knappe gleichen Namens oder der gleichzeitig vorkommende Vater desselben, dürfte diese Gabe als eine Vergütung für Zoll, den er von den Schiffern zu erheben berechtigt war, erhalten haben.

Pag. 56 war anfangs leer gelassen und pag. 57 für das Conto des kabyk gewählt; als aber die letztere Seite dafür nicht ausreichte, wurde, da sich pag. 58 bereits beschrieben fand (siehe zu pag. 36), die der pag. 57 gegenüberstehende Seite 56 zur Fortsetzung dieses Conto gewählt. Es mußte daher pag. 57 der pag. 56 in unserem Abdruck vorauf gestellt werden, und auch die Noten zu der letzteren können erst denen der ersteren folgen.

Pag. 57. Z. 1. Das Conto von dem „kabyke“ wird seinem Gegenstande nach leichter verständlich, wenn man das andere mit gleichlautender Ueberschrift heranzieht, das im dritten Rechnungsbuche (pag. 90) sich findet. Was „kabyke“ sei, erklärt das Br.-Niederd. Wörterbuch h. v., wüßten unsere Kalkbrenner nicht mehr, vermuthlich hange es mit Kiesel-, Kabeisel-, Bickelstein zusammen und bedeute Steinkalk. Dort pag. 90 zeigt sich deutlich, daß kabyke nichts anderes bezeichnet als Muschelschalen; mit Muscheln wird jenes Wort identificirt, (Z. 3, 4, 11); wir sehen also, daß die kündige Rolle, wenn sie davon redet, kabyke to kallik to bernene (Oelrichs a. O. S. 703, 763) die Verarbeitung der Muscheln zu Kalk im Auge hat. — Die im obigen Conto erwähnten Muscheln kamen nicht in bereits gebranntem Zustande in die Hände der Bauarbeiter; hier handelt es sich nicht um die Anschaffung fertigen Muschelkalkes, wie solcher zu pag. 9, Z. 33 erwähnt ist; die Muscheln gelangen vielmehr roh und unverarbeitet nach der Stadt, in Tonnen verpackt, deren Inhalt mit einer Normaltonne (vgl. zu pag. 90, Z. 6) von

. 57. Hinrich auf dem Brückenthore nachgemessen wird, welcher dafür zusammen 18 ℔ und 1 Schw. erhält. Im Ganzen werden 2037 Tonnen angeschafft und zwar für 53 m℔ 26 ℔ 4 Schw., indem 1307 Tonnen (65 Stiege Tonnen und 7 Tonnen) mit je 4 Schwaren und 730 Tonnen (36½ Stiege Tonnen) mit je 4 Schwaren 1 Scherf bezahlt wurden. Außer den Anschaffungskosten finden wir dann Ausgaben den cabyk upthodreghene (d. h. aus den Schiffen an's Land, wozu es der Stege — Z. 3 — bedurfte, und weiter zur Baustelle), den hop tho zettene, und ist mit diesem Ausdruck der andere den hop to bernende unde tho leschende (pag. 90, Z. 8) zu vergleichen. Auch wird Torf aufgetragen (Z. 5, 14, 30); wie denn schon pag. 48, Z. 13 — 14 Torf erwähnt ist, dar men kabyk mede brande und auf pag. 90, Z. 4 Torf vorkommt, dar men de muschelen mede brande. Endlich wird auch Wasser zum Löschen herbeigeschafft (z. B. Z. 28). Aus diesen Posten erhellt, daß man die Muschelschalen unmittelbar bei der Baustelle in Haufen setzte, mit Torf umgab, dann zu Kalk brannte und sofort nach dem Brennen das Löschen des Kalkes vornahm. Wie viel Tonnen Muscheln einen Haufen, der auch Fuder genannt wird, gebildet haben mögen, ist nicht zu sehen. Die gesammten Arbeiten, die bei diesem Kalkbrennen vorkommen, besorgte die „lange Tibbeke“ mit ihrer Gesellschaft von Frauen; sie erhält im Ganzen 5 m℔ 18 ℔ 2 Schw. an Lohn und 6 ℔ 3 Schwaren Trinkgeld, und außerdem werden noch für Tonnen, Stege, Schaufeln und Biergeld 13 ℔ 3 Schw. bezahlt (Z. 4). Die Gesammtsumme des Conto, das wegen der letzten Angaben nicht blos als das „van kabyke, sondern auch, wie pag. 56, Z. 12 geschieht, als das „de semento kabykes“ benannt werden konnte, beträgt hiernach 58 m℔ 29 ℔ 3 Schw., was mit der Schlußaufzählung auf pag. 56 stimmt, obgleich die Summirung von pag. 57 einen Schwaren zu viel angiebt.

Z. 8. Johann Oldewagen ist offenbar der zu pag. 36 namhaft gemachte Rathsherr; von ihm redet auch eine auf pag. d befindliche hernach durchstrichene Notiz, welche zu lauten scheint: Johann Oldewaghen habet 3 m℔ ex (?) Wolere super (?) kabyk; item 7 m℔. Die hier genannten Summen stimmen nicht mit denen im Text;

Pag. 57. doch scheint sich eine gewisse Beziehung zwischen Oldewagen und Woler herauszustellen, die vermuthen läßt, daß dieser, der pag. 56, Z. 1 als Schiffer Woler bezeichnet wird, auf Rechnung Oldewagen's die Muschelschalen gefahren habe; er empfängt auch dort für die Tonne 1 Scherf mehr, als sonst bezahlt wird. Bei diesem Preise würde in Z. 9 sich 1 Schw. mehr ergeben, als gerechnet ist. Der Werth des überhaupt selten vorkommenden und hier zuerst erwähnten Scherf beträgt nach der Berechnung $^1/_5$ Schwaren.

Z. 17. Der hier nicht genannte Friese, welcher 191 Tonnen liefert, die genau gerechnet, 4 mℳ 24 ℋ 4 Schw. kosten würden, ist vielleicht mit Halle dem Friesen (Z. 35) identisch, so daß erst bei der späteren Lieferung der Name des Lieferanten bekannt geworden sein wird.

Z. 23. Tammeke und Hinrich von Groningen sind uns sonst nicht bekannt; der erstere ist, wie schon zu pag. 24 und 25 bemerkt worden, mit Claus Tammeke, dem Maurermeister, nicht dieselbe Person.

Z. 34. Hinrich Truper ist schwerlich der Führer unseres Rechnungsbuches, der sich stets Hinrich von der Trupe nennt; ein anderer Truper ist bereits zu pag. 13, Z. 24 namhaft gemacht. Aus dem Preise von 4 mℳ 28 ℋ, den Hinrich Truper erhält, ergiebt sich, daß von ihm, wenn man den gewöhnlichen Satz von 4 Schwaren für die Tonne annimmt, 195 Tonnen, d. h. $9^3/_4$ Stiege geliefert sind.

Z. 36. Die angeführte Summe von 41 mℳ 28 ℋ 1 Schw. würde sich ergeben, wenn man den 1 Schw., der, wie zu Z. 8 erwähnt, weggelassen ist, hinzuzieht; die Summe der aufgestellten Beträge ist nur 4 mℳ 28 ℋ.

Pag. 56. Z. 3. Ueber Hinrich von Versen, d. h. von Bassum, der einer bekannten bremischen Familie angehört, hat sich in den gleichzeitigen Urkunden nichts finden lassen.

Z. 5. Die aufzutragenden Muscheln sind offenbar die von Woler und von v. Versen gelieferten, außerdem auch wohl die, welche der Friese Halle beschafft hat; denn diese zusammengezählt, ergeben noch nicht volle 30 Stiegen, sondern nur 592 Tonnen.

Z. 8. Reinward Dene ist der bereits zu pag. 36 erwähnte Rathmann; Gerhard von Wole ist schon zu pag. 5, Z. 3 namhaft

g. 56. gemacht. Ueber die Bezahlung der hier geborgten Muscheln enthalten die Rechnungsbücher keine Notiz.

Z. 13. Als die Summe sämmtlicher Ausgaben des ersten Buches werden hier 883 *mk* und 22 ß angeführt, anstatt 883 *mk* 21 ß $4\frac{1}{2}$ Schw., wie genau die Zusammenzählung der angegebenen Contensummen betragen würde, während die Addirung der berichtigten Summen der einzelnen Conten (siehe zu pag. 9, Z. 41, pag. 13, Z. 29, pag. 15, Z. 21, pag. 18, Z. 1 und Z. 32, pag. 19, Z. 29, pag. 20, Z. 30, pag. 24 und 25, pag. 51, Z. 35, pag. 53, pag. 57, Z. 1, pag. 56, Z. 36) nur 883 *mk* 17 ß und 1 Schw. beträgt. Nach seiner Rechnung hat also Hinrich von der Trupe, da nach pag. 37 er 879 *mk* 14 ß eingenommen, 4 *mk* 8 ß mehr ausgegeben, als vom Rathe erhalten; außerdem ist nach der genauen Summirung 4 ß zu viel gerechnet. Vgl. zu pag. 37. Eine andere und zwar vorläufige Schlußrechnung dieses Buches findet sich auf pag. a. Da lesen wir: Summa sublevata $879\frac{1}{2}$ mark minus 1 lot. [darüber durchstrichen $878\frac{1}{2}$ *mk* minus 1 gross.] Summa exposita $875\frac{1}{2}$ mark minus 1 gross. (verbessert in $881\frac{1}{2}$ mark) et optineo 2 marcas cum consulibus et 8 gross. Während es pag. b in gleichfalls wieder durchstrichenen Worten heißt: Al disse rekenschüppe hebbe ick gherekent myt deme rade und zint all quiit, ergiebt sich aus den vorstehenden uns unerklärlichen Claddenotizen blos, daß Hinrich von der Trupe nur mit vielen Mühen zu diesem Ergebnisse gekommen ist. Ebenso dunkel ist eine durchstrichene Notiz auf pag. d, welche lautet: Fred. Wigger solvit 40 mrc. minus 20 gross. et 24 mrc. item 10 mrc. minus 9 gross. et $6\frac{1}{2}$ mrc. (zusammen 79 *mk* 19 ß); vermuthlich bezieht sie sich auf Vorschüsse, die Wigger während des Baues gemacht hatte und bald darauf zurück bezahlt erhielt.

ag. 58 des Originals ist mit den zu pag. 36 abgedruckten vorläufigen Bemerkungen beschrieben.

Zum zweiten Buche.

ag. 59 trägt eine Notiz, betreffend den Bau der Rolandsäule, über die in der Einleitung schon gehandelt ist.

ag. 60. Trupe hat die ersten Worte dieses Buches Anfangs geschrieben

Pag. 60. wie folgt: Her Bernd Schorhar unde Frederik Wyggher hebbet entfanghen u. ſ. w.; er hat aber dann die vier erſten Worte durchgeſtrichen, dagegen hebbet, das wir im Abdruck geändert haben, unverbeſſert ſtehen laſſen. Es iſt undeutlich, wie jene erſte Erwähnung des Bürgermeiſters Bernhard Schorhar, von dem bereits zu pag. 36 die Rede geweſen iſt, in Trupe's Feder kommen konnte. — Da dieſer Seite eine Ueberſchrift fehlte, konnten die mit fetter Schrift gedruckten Worte paßlich als ſolche benutzt werden; die Seite enthält nämlich das Verzeichniß der vom Rath gezahlten Gelder, von welchen die Ausgaben des zweiten Bauhalbjahres, des Winters von 1405 auf 1406, beſtritten werden ſollten. Dieſe Einnahmen beliefen ſich auf 738 mℳ 16 ß. Wiewohl Wigger, der College Trupe's, als derjenige genannt wird, der dieſe Gelder erhoben hat, ſo wird doch, da das zweite Buch von Trupe's Hand geſchrieben iſt, der letztere auch noch für die Zeit deſſelben als der eigentliche Rechnungsführer anzuſehen ſein. — Die erſten 700 mℳ ſind verzeichnet, ohne daß wir erfahren, woher der Rath ſie genommen; wahrſcheinlich floſſen ſie aus denſelben Quellen, wie die auf pag. 36, dem erſten Einnahmen-Conto, angeführten. Wie die dort erwähnten Handfeſten von bremiſchen Rathsherren ausgeſtellt waren, um an Capitaliſten gegen Baarzahlungen von Darlehnen als Sicherheit vergeben zu werden und ſo der Stadt für den Bau Capitalien zu ſchaffen: ſo gab auch Wigger eine ihm gehörende Handfeſte an den Rath zum Behuf des Baues. Das etwas dunkele Verhältniß ſcheint folgender Maßen zuſammen zu hängen. Wigger beſaß einen Rentenbrief, groß 36 mℳ und auf 3 mℳ Jahresrente lautend; wer ihm denſelben ausgeſtellt hat, iſt nicht erſichtlich, doch blieb der Ausſteller mit Rentenzahlungen rückſtändig (Z. 3—6); dieſen Brief gab er dem Rath zu geeigneter Verwendung. Er „lieh“ ihn demſelben ſchon im Jahre 1404 (pag. 2, Z. 1; pag. 60, Z. 7) und erhielt für die Zeit dieſer Verleihung vom Rathe die fällige Rente ausbezahlt, nämlich $1\frac{1}{2}$ mℳ für 6 Monate und 12 ß für die Zeit von Michaelis (Sept. 29) bis Nicolai (Decbr. 6) — was nicht völlig aufzuhellen iſt, da 12 ß nur für $\frac{1}{8}$ Jahr zu zahlen waren; vielleicht geſchah die Rentenzahlung erſt am 6. Decbr. 1404, während ſie früher hätte

g. 60. geschehen sollen und schon vorher verabredet war, daß der Rath den Brief selbst ankaufen wolle. Dies geschah Anfangs 1405, und Wigger war mit der Auszahlung von 36 *mk* zufrieden. Der Rath suchte nun die Handfeste weiter zu veräußern, welche, abgesehen von Capital auch den Werth derjenigen Renten hatte, die für 1403 und 1404 noch nicht bezahlt waren. Auf Ersatz der ersten hatte Wigger offenbar verzichtet; die für 1404 hatte ihm dafür der Rath gegeben. Alles dies zeigte, daß der Rentenschuldner nicht in den besten Umständen sich befand, und so erklärt es sich wohl, daß der Rath zufrieden war, als er für den Brief außer dem Capital noch $2\frac{1}{2}$ *mk* empfing (Z. 3—6), also 20 ß mehr, als er an Wigger gegeben hatte. — Die Summe, welche hiernach Fr. Wigger im Ganzen von Rathe für den Bau empfing, beträgt also, wie oben erwähnt, 738 *mk* 16 ß.

g. 61. Z. 1. Das Conto vom Hannoverschen Stein enthält alle Ausgaben, welche durch eine von Maurermeister Salomo und Steinmetz Westfal nach Hannover unternommene Reise hervorgerufen wurden. Diese Reise, die in den Winter zu verlegen ist, muß von den beiden auf pag. 50 ff. erwähnten Reisen Meister Johann's, die in den März und Mai 1405 fielen, durchaus getrennt werden. Die beiden genannten Meister nahmen dieselben vor, um noch mehr Haustein zu holen; jedoch scheint Salomo bald wieder zurückgekehrt und dann später nochmals abgereist zu sein (Z. 60, Z. 27), während Westfal drei Reisen nach einem Steinbruche, der bei Sachsenhagen (Z. 28) zu suchen sein wird, unternahm und dort 11 Wochen lang arbeitete. Die Reise kostete zunächst 2 *mk* 5 ß, wenn man nach der Annahme von pag. 10, Z. 39 3 *mk* Lübisch = 57 ß rechnet, außerdem wurden zwei Paar Schuh geliefert; Westfal erhielt sodann besonders für jene drei Reisen (Z. 9), die Arbeiten in dem Steinbruche (Z. 10) und für seinen dortigen Aufenthalt (Z. 18) im Ganzen 9 *mk* 28 ß 4 Schw.; Hermann der Läufer empfing endlich an Briefbotenlohn noch 9 ß 3 Schw. — In Hannover wendet man sich besonders wieder an Spinnebeen (Z. 16), der schon zu pag. 50, Z. 1 als Steinlieferant bezeichnet werden konnte, und an Rodewold, der ebenfalls schon früher erwähnt ist (pag. 52, Z. 10 und 22), auch hier

Pag. 61. die Mittelsperson zu sein scheint, besonders den Zoll besorgt, Westfal bei sich im Quartier hat und für seine Bemühungen mit einem Lachsgeschenk belohnt wird. — Für den Stein werden 9 mk 28 ß bezahlt (Z. 16); für den Transport mittels zweier Eichen sind 11 mk 16 ß verzeichnet, sodaß auch hier in dieser Summe Geld für Steinanschaffungen enthalten sein könnte; vgl. zu pag. 50. Der Zoll betrug zu Neustadt am Rübenberge, Rethem, Langwedel und Thedinghausen 2 mk 18 ß 3 Schwaren, wenn 16 Hannoversche Schillinge gleich 26 ß 1 Schw. gerechnet werden; der Transport von den Schiffen zur Baustelle kostete 1 mk 5 ß 1 Schw. Somit werden im Ganzen direct auf das Material und dessen Herschaffung 25 mk 3 ß 4 Schw. verwandt. — Außerdem enthält dies Conto noch eine nicht dahin gehörende Notiz über Arbeit am Fensterwerk (Z. 6); vergl. über sie zu pag. 63. — Wenn wir die 3 mk Lübisch zu 57 ß annehmen, so sind für die 16 Hannoverschen Schillinge 26 ß 1 Schw. zu rechnen, um die angegebene Summe des Conto zu erhalten.

Z. 1. Während hier das Paar Schuh 18 Schw. kostet, ist auf pag. 21, Z. 12 ein solches mit 7 Schw. in Rechnung gebracht.

Z. 18—20. Weder Kurd von List, noch Dedeke Harbasse oder Hermann der Arste (? der Arzt) kommen sonst in den Rechnungsbüchern wieder vor.

Z. 28. Sachsenhagen liegt südlich vom Steinhuder Meer, in dem kurhessischen Theil der Grafschaft Schaumburg. Vielleicht konnte dort der Einkauf von Graustein aus den nicht weit entfernten berühmten Steinbrüchen von Obernkirchen besorgt werden, der dann zunächst über Sachsenhagen nach Neustadt an die Leine gebracht sein wird.

Pag. 62. Das Conto von den Pfeilern unterscheidet zwei Arten derselben, die beide von Hermann Stroling, dem bereits pag. 51, Z. 25 erwähnten, hernach noch häufig (z. B. pag. 63, Z. 12) vorkommenden Steinmetzen, geliefert werden. Es sind die pag. 71, Z. 6 erwähnten pylre, de yn den wynkeller scholet, unde under dat traghwelvete. Die letztgenannten Pfeiler sind die 12 Träger des Bogenganges (d. h. des Traggewölbes), der auf der Marktseite am Rath-

ag. 62. hause sich hinzieht; sie waren sechseckig und so erklärt sich der Ausdruck, daß Meister Stroling sie habe eckig (ecget) hauen müssen. Das Stück war zu 1 mℳ 10 ℋ veraccordirt; doch kamen noch einige Neben-Ausgaben hinzu, sodaß sie im Ganzen 18 mℳ 2 ℋ kosteten. Die anderen Pfeiler sind die 20 Träger des Kellergewölbes und kosteten per Stück 2 ℋ weniger als jene; mit anderen Unkosten im Ganzen 26 mℳ 15 ℋ 2 Schw. Stroling erhielt also für die 32 Pfeiler, die er fertig lieferte, im Ganzen, Ersatz der Unkosten eingeschlossen, 43 mℳ 24 ℋ, wozu noch 25 ℋ 2 Schw. für das Hinbringen von der Schreiberei nach der Baustelle ausgegeben wurden. Der Meister scheint nämlich nach pag. 72, Z. 13 die Arbeit an den Pfeilern in der Schreiberei vorgenommen zu haben.

ag. 63. Z. 1—10. Von den auf dieser Seite sich findenden zwei Conten redet das erstere von Fensterwerk, das zwei zuerst nicht genannten Meistern abgenommen wird. Es sind dies offenbar Meister Salomo und Martin, die auch bisher auf dem alten Rathhause am Fensterwerke gearbeitet haben (vgl. zu pag. 18, Z. 1 und 5) und nach der Notiz auf pag. 61, Z. 6, daß sie dasselbe „gelegt", d. h., daß sie die einzelnen Blöcke in gehöriger Ordnung zusammengesetzt haben, mit ihrer Arbeit fertig geworden sind. In ähnlicher Weise, wie hier, werden auch auf pag. 68 die beiden Meister, von denen die Rede ist, zuerst nicht namhaft gemacht. Salomo und Martin erhalten außer den früher bezahlten Arbeitslöhnen noch 66 mℳ bei Ablieferung der fertigen Arbeit wie einen Kaufpreis. Die 1 mℳ Lübisch, die sie tho erer therynge, d. h. hier als Zehrgeld oder Trinkgeld empfangen, ist, wie aus der Summirung erhellt, zu 19 ℋ 1 Schw. gerechnet, also zu demselben Werthe angenommen, wie pag. 10, Z. 39.

Z. 11—15. Das zweite Conto dieser Seite betrifft die wengheren, die Meister Stroling liefert. Mit dieser Bezeichnung ist offenbar dasselbe gemeint, was noch jetzt in der Steinmetzsprache „Winkere", „Windkehr" heißt, nämlich die Untersätze unter Profilirungen, die Sockel, aus denen die Gliederung an Fenstern oder Thüren aufsteigt. Hier ist nur von Graustein-Wengeren die Rede, aber nach der zu pag. 65 und 66 abgedruckten durchstrichenen Notiz von pag. a. wurden auch „kleine Wengeren" von Ziegelsteinen beim Bau ver-

Pag. 63. wandt. Es scheint, daß diese mit den posten (pag. 65, Z. 13) identisch sind. Für diese „kleinen Wengeren“ wurde der doppelte Preis, wie für gewöhnliche Ziegel, nämlich 6 ℋ für 100 Stück, bezahlt. — Die Grauſtein-Wengeren dieſes Conto werden auf das Rathhaus getragen, ohne daß zu ſehen iſt, ob auf das alte, von dem das Fenſterwerk weggeſchafft iſt, oder in das im Bau begriffene, welches, wie pag. 71, Z. 1 ergiebt, bereits zum Lagern von Materialien und Bauſtücken benutzt werden konnte. Aus der Notiz auf pag. 71, Z. 9, wo erwähnt iſt, daß der Bote Chriſtian für 2 ℋ die Wengern auf das Rathhaus trägt, ſcheint ſich indeß die Vermuthung für das letztere zu ergeben.

Pag. 64. Z. 1—12. Die ſteinernen Goſſen, von denen das erſte Conto dieſer Seite redet, ſind die oberen Abdeckungen der Bautheile, welche in der Mitte vertieft und an den Seiten mit Ausläufen oder Waſſerſpeiern verſehen ſind; das Rathhaus bedurfte ihrer beſonders auf dem Bogengange und oben auf den Rundmauern. Unter Anderem wegen des Steines für dieſe Goſſen war Meiſter Johann nach Hannover gereiſt (vgl. pag. 50, Z. 3); er hatte von da 50 Ellen Goſſenſtein geſchickt (vgl. pag. 50, Z. 12). Dann hatte man mit dem Steinmetzen Lucas den Vertrag geſchloſſen, bis Oſtern 1406 52 Ellen Goſſenſtein zu bearbeiten, jede Elle für 10 ℋ (pag. 52, Z. 26 ff.), und geſchieht der Lieferung von Meiſter Lucas ſpäter Erwähnung (vergl. pag. 89, Z. 8). Hier werden zuerſt 23 Ellen von den Bauherren zu St. Stephani gekauft, die ſolche wegen anderen Baues vorräthig haben mochten, die Elle zu 12 ℋ (Z. 1); zu demſelben Preiſe liefert Hermann, d. h. Meiſter Stroling, 56 Ellen (Z. 8). Somit ſind im Ganzen 79 Ellen für 29 ℳ 20 ℋ angeſchafft, wozu noch 2 ℳ 2 ℋ für Weinkauf ($^1/_2$ Stübchen Wein koſtet 2 ℋ) an Stroling und 13 ℋ 2 Schwaren Nebenausgaben kommen. Unter letzteren ſind 3 ℋ, die Meiſter Salomon dafür erhält, daß er die ſteinernen Goſſen nachmißt und in der Bauhütte (bude) zurecht legt. Ein weiteres Conto von Goſſenſtein findet ſich auf pag. 89.

Z. 13—21. Die ſchon oben pag. 7, Z. 2—4 erwähnten Steinſchilder nehmen das andere Conto der Seite ein. Meiſter Weſtfal,

ag. 64. der schon vor Anfang des Baues an ihnen gearbeitet haben muß und mit ihnen vom alten Rathhause nach dem Kürschnerhause übergesiedelt sein wird, hat ihre Anfertigung in Accord genommen und liefert sie jetzt ab; es sind 50 Stück, für die er $62\frac{1}{2}$ mk erhält, also für das Stück 1 mk 8 ß, ein Preis, der auch später (pag. 83) für ein nachbestelltes oder erst später fertig gewordenes Schild bezahlt wird. Die Vermuthung, daß außer diesen 51 Steinschildern noch andere geliefert seien, ist haltlos. Die Sculpturarbeit an ihnen wurde bunt gefärbt, hier lesen wir von anstreeken myt blyghwitten, pag. 83 genauer von anstreeken myt blighwitten unde varwen unde fornisse. Dort sind dafür, daß 33 Schilder so gefärbt werden, 4 mk 3 ß bezahlt, so daß nahe an 4 ß für das Schild entrichtet werden; hier werden dafür 3 mk 4 ß gerechnet, sodaß anzunehmen ist, daß für diesen Preis nur die ersten 18 Schilder in Farbe gesetzt sind, was für das Schild etwa $5\frac{1}{2}$ ß ausmachen würde. Die bemalten Schilder werden von Meister Westfal unter Beihülfe Johann's, des Bildhauers, sorgfältig zwischen Stroh zusammengestellt, sodaß die bemalten Sculpturen nicht verletzt werden können, und kostet dieses 9 ß 3 Schw. Das Conto ergiebt daher, zuzüglich der Weinkaufgabe, 67 mk 13 ß 3 Schw.

ag. 65 und 66. Wir fassen die Conten dieser beiden Seiten zusammen. Die Rechnung wegen der Ziegellieferungen, die schon zu pag. 48 als etwas dunkel bezeichnet werden mußte, wird durch die Angaben dieser Seiten nicht aufgehellt; denn mit ihnen scheinen Notizen zusammen zu hängen, die Trupe auf pag. a und b eingetragen und hernach wieder durchgestrichen hat. Sie lauten:

Pag. a. Marquarde Wyelbrode is men schuldich 25 duzent murstenes unde 350, dat dusent vor 30 gross. Item 2 mark vor 1600 vlacegghen. Item 300 glepes vor 12 gross. Item 6 gross. vor 100 lütteke wenghere.

Summa 26 mark $10\frac{1}{2}$ gross.

Item der Wunneken is men schuldich 7 fert. minus 1 lot.

Item Volquene is men schüldich 11 mark vor 10 dusent murstens unde vor 1300 vlacecghen.

Item Mathewese is men schuldich 36 mark unde 12 gross. van 50 düzent murstenes unde van 1800 vlacecghen.

Pag. 65 und 66. Pag. b. Item Mowen is men schûldich 15½ dusent unde 100 murstenes. Item 1½ dusent vlacegghen unde 100. Item 7 gross vor ekenghelt.

Summa 17 marc minus 5 gross.

Summa summarum 92 marc unde 8 gross.

Item Elere Munstere 400 vlaceggen tenemur.

Diese Aufzeichnungen ergeben im Ganzen 100,950 Mauersteine, 6700 Flachecken, 300 glepes und 100 kleine Wengern, zusammen 108.050 Ziegel der verschiedenen Art, für die — wenn für die letzt erwähnten 400 Flachecken nach dem sonst feststehenden Preise (800 Stück = 1 *m*℔) 16 ℋ gerechnet werden — als Kaufpreis 90 *m*℔ 26½ ℋ bezahlt sind, wozu noch 1 *m*℔ 29 ℋ wegen der Ausgabe an die Wunneke und des Eichengeldes hinzuziehen sind.

Mit diesen Zahlen stimmen die vorliegenden Conten nicht überein, sodaß ihnen eine andere Rechnung zum Grunde liegen muß, wie letzteren. Auch ist die Zusammenstellung selbst eine andere. Das Conto auf pag. 65 macht nicht die Ziegelbrenner namhaft, welche die in ihm erwähnten Steine geliefert haben. Da indessen an dasselbe auf pag. 66 besondere Zusammenstellungen wegen der Lieferungen von Wielbrod und Matthias sich anschließen, so wird anzunehmen sein, daß auf pag. 65 nur von dem die Rede ist, was Volquin und Mouwe und etwa auch der oben genannte, in den Rechnungsbüchern gar nicht vorkommende Eler Münster geliefert haben. Dies sind 68,700 Mauersteine, 8800 Flachecken, zusammen 77,500 Ziegel und außerdem 200 poste, während obige Aufmachung für jene drei Ziegler nur 28,900 Stück im Ganzen aufweist. Jene Steine kosteten zusammen 59 *m*℔ 13 ℋ 1 Schw.

Dazu kommen die Kosten für das Aufladen, die Fuhren, das Aufsetzen mit 13 *m*℔ 4 Schw., sowie an Trinkgeld und dergl. — wobei das der Jerichower Bauern (vgl. zu pag. 14, Z. 8) besonders ins Auge fällt — 9 ℋ 9 Schw. 9 Pf. Hiernach ergiebt das erste Conto: 72 *m*℔ 24 ℋ 4 Schw. und 9 Pf., was, da 9 Pf. fast 4 Schw. (genau = 3¾ Schw.) sind, zu 72 *m*℔ 25 ℋ 3 Schw. angenommen ist. Außerdem liefert Ziegeler Marquard Wielbrod eine bedeutende Anzahl Ziegel; er hatte besonders die Herstellung der Glasur übernommen, was schon die Ueberschrift seines Conto

ag. 65 nd 66. ergiebt, und ließ wahrscheinlich deshalb einen eigenen Ziegelofen herrichten, wie denn der Rath ihm die Errichtung eines solchen mit 25 ℋ 1 Schw. vergütete (vergl. pag. 70, Z. 17). Er wurde für 19,600 Steine mit 29 *m℔* 14 ℋ 2 Schw. bezahlt, während er nach der auf pag. a befindlichen vorläufigen Aufzeichnung an unglasirten Steinen 27,350 Stück (einschließlich 2000 Flachecken, glepes und wengheren) für 26 *m℔* 10½ ℋ lieferte. Zu jenen Posten dieses Conto kommen noch an Fuhren und Zusammensetzen 19 ℋ, an Zuthaten zur Glasur 14 *m℔* 13 ℋ 3 Schw., an Trinkgeld und dgl. 1 *m℔* 2 ℋ, sodaß das Conto im Ganzen, wie Z. 17 angeführt ist, 45 *m℔* 17 ℋ beträgt.

Endlich verfertigte Matthias an verschiedenen Ziegeln für den Giebel im Ganzen 9,000 Stück und erhielt für diese 15 *m℔* 29 ℋ; während in obiger Aufzeichnung 51,800 Stück vorkommen, die mit 36 *m℔* 12 ℋ bezahlt werden. Auf seinem Conto finden sich außerdem noch für Zuthaten zur Glasur 5 *m℔* 23 ℋ 9 Schw. und für Trinkgeld 7 ℋ 1 Schw., während Fuhren u. s. w. nicht erwähnt werden. Im Ganzen beträgt das Conto von Matthias 21 *m℔* 29 ℋ, wie in Z. 26 richtig angegeben ist.

Hätte man die drei Conten zusammengezogen, so hätte man erhalten:

für 96,100 Ziegel verschiedener Art	104 *m℔*	24 ℋ	3 Schw.	
für Aufladen, Fuhren und Aufsetzen	13 „	19 „	4 „	
für Zuthaten zur Glasur	20 „	6 „	2 „	
für Trinkgeld, Weinkauf und dgl. .	1 „	20 „	— „	9 Pf.
Somit insgesammt . .	140 *m℔*	7 ℋ	3 Schw.	

In den drei obigen Conten werden verschiedene Arten von Ziegeln erwähnt. Sie zerfallen zunächst der Form nach in zwei Classen: die einfachen Mauersteine, welche die gewöhnliche Form haben, und sneden warc, geschnittene Steine, die eine besondere Form zeigen und wieder in mehrere Unterabtheilungen zu trennen sind: 1) Flachecken, d. h. Ziegel, deren eine Ecke abgeflacht ist, 2) Zweifelder-Flachecken, d. h. solche, bei denen dies auf zwei Ecken der Fall ist, 3) Pfosten, das sind besonders große und starke Ziegel, die wie Eck-

Pag. 65 und 66. steine versetzt werden (s. zu pag. 63, Z. 11—15). Diese Arten kommen in obigen Conten vor; außerdem erwähnt noch das Ziegelstein-Conto auf pag. 85: 4) Hohlecken, d. h. Ziegel, deren Ecke ausgehöhlt ist, sodaß sie zusammengesetzt eine Hohlkehle bilden, 5) Rundlinge (runneles), d. h. solche, deren Ecke ausgerundet ist, sodaß sie zusammengesetzt einen Stab bilden. Endlich macht noch obige Aufzeichnung auf pag. a. — abgesehen von den Wengern, über die schon zu pag. 63 gesprochen ist — glepes, namhaft, die in den Rechnungsbüchern nicht vorkommen und vielleicht als „Klappsteine“ (von glepen, klappen) mit den Pfosten identisch sind. Außerdem zerfallen die Ziegel dem Material nach in gewöhnliche rohe Backsteine und in verglasete, glasurte Steine, zu deren Färbung und Glasur, Kupferfarbe und Bleiglätte, d. h. gemalenes Blei, verwandt werden; die ersten Steine waren roth und ohne Glanz, die letzteren dunkelbraun, fast schwarz und glänzend.

Pag. 67. Z. 1—10. Von den beiden auf dieser Seite vereinigten Conten betrifft das erstere einige Holzlieferungen für das Sparrwerk des Rathhauses, die von uns sonst nicht bekannten Personen: Heineke v. d. Borstel, dem Nienmeyer und dem Meyer von Myllinghusen gemacht werden. Im Ganzen werden nur 23 Sparren angeschafft und zwar 4 Sparren für je $^1/_2$ *mℳ*, 19 Sparren für einen etwas geringeren Preis, zusammen für 10 *mℳ* 27 ℋ 1 Schwaren, wozu noch 27 ℋ an Nebenausgaben kommen. Darunter sind 15 ℋ für eine Tonne Tafelbier, welches eine geringere Sorte gewesen sein muß, als das gewöhnlich verabreichte Bier (s. zu pag. 1, Z. 21), wie aus den dafür angegebenen Preisen erhellt. Es kommen nämlich außer dieser Stelle vor: pag. 71, Z. 28 zwei Viertel Tafelbier für 6 Schwaren und pag. 113, Z. 14 eine halbe Tonne für 5 ℋ. Nach einer Aufzeichnung im Rathsdenkelbuch Fol. 134 a. aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hielt „die alte Bremer Tonne“ 18 Viertel, deren jedes 2 Stübchen faßte. Der Preis eines Viertel Tafelbiers stellt sich demnach pag. 67 auf $4^1/_6$ Schw. oder 10 Pfennige, pag. 71 auf 3 Schwaren und pag. 113 sogar genau noch etwas niedriger. — Daß der nicht weiter erwähnte Hermann Zabel auf der Koppel, deren Lage unbekannt ist, die großen Balken für das Erdgeschoß und das Hauptstockwerk des Rathhauses herstellen

z. 67. ließ, geht auch aus der Notiz auf pag. 70, Z. 9 hervor. Vergl. zu pag. 113 und 114.

Z. 11—16. Die Zusammenstellung über die Thüren (Z. 11 ff.) d. h. de stenenen doren, wie pag. 72, Z. 12 gesagt ist, oder über die steinernen Thüreinfassungen, für die der Stein von Meister Johann aus Hannover besorgt wurde (vgl. pag. 50, Z. 21), ist ebenfalls recht dürftig, indem sie nur uns besagt, daß die Steinmetzen Johann und Westfal à Conto (uppe rekenschup) 43 *mk* erhielten und daß das Aufbringen der Thüren 25 ℳ 1 Schw. gekostet habe. Die Steinarbeit für die Portale wurde in der Schreiberei vorgenommen, wo überhaupt die Steinmetzen, wie Stroling, Westfal und Johann ihre Werkstatt hatten; vgl. pag. 72, Z. 12. Indeß erhielt der letztere auch noch später (pag. 82, Z 2) für Arbeit an den Thüren bezahlt.

z. 68. Das erste Conto van den belden, d. h. von den Bildern, den großen Sandsteinfiguren, die zwischen den Fenstern des Obergeschosses angebracht werden sollten, unterscheidet sich dadurch von dem folgenden, daß es die Steinbilder betrifft, die von zwei Personen gemeinsam gearbeitet sind. Es thut zuerst zweier Meister Erwähnung, ohne deren Namen zu nennen (Z. 3 und 6); indessen kann es hier gar keinem Zweifel unterliegen, daß von Anfang an die beiden in Z. 8 genannten Personen gemeint sind, nämlich Meister Henning und Johann, die schon zu pag. 50 angeführt sind. Diese beiden unternehmen es zusammen, 16 Sandsteinfiguren mit ihrem Zubehör, mit symboria und capitele, d. h. mit Baldachinen über den Häuptern und Sockeln als Unterlagen, für je 23 Gulden herzustellen. Sie bezahlten demnach nicht nur das Material, sondern auch etwaigen Arbeitslohn für ihre Gesellen. Nur die Kosten für den Transport der Steine aus den Schiffen an die Werkstatt und einige sonstige Nebenausgaben trug der Rath. Alle größeren Einzel-Arbeiten sind in ähnlicher Weise veraccordirt. Bei Eingehung des Vertrages erhielten beide Meister, abgesehen von Weinkauf und Trinkgeld, $^1/_2$ *mk* tho theringe (tho siner theringe tho hulpe); der eine von ihnen erhob auch sofort 10 gulden uppe rekenschup, wahrscheinlich Meister Johann, dessen Jahresgehalt — vgl. zu pag. 50

Pag. 68. — 20 Gulden betrug, wovon er freilich schon im ersten Bauhalbjahre 14 Gulden erhoben hatte. Wie viel der Stein kostete und wo er gekauft ist, erfahren wir nicht. Wahrscheinlich brachten ihn Meister Johann und Henning mit aus Hannover, konnten ihn aber, da sie selbst das Material für die Bilder liefern mußten, abgesehen vom Zoll — 12 ß in Thedinghausen — und von den Kosten des Transports aus den Schiffen in die Werkstatt — 5 mk 14 ß 2 Schw. — dem Rath nicht in Rechnung setzen. Der Stein ward in 3 Eichen an die Stadt gebracht und von der Weser nach der schon zu pag. 52, Z. 17 erwähnten Wohnung des Bildhauers (Johann) geschafft, wobei eine der Leitern, die man beim Hinauftragen der Steine benutzte, zerbrochen (Z. 17) und das Basttau zum Festbinden der Blöcke (Z. 16) benutzt sein wird. In jenem Hause hat indessen schwerlich die ganze Steinmetzarbeit stattgefunden, da wir pag. 70, Z. 25 erfahren, daß die Zimborien in der Schreiberei ausgehauen wurden; vielleicht arbeiteten nur die beiden Meister, welche die Figuren selbst ausführten, in des Bildhauers Hause allein. — Was die lenghe der 15 belden bedeutet, ist nicht klar; die sogen. „Lenge“ beim Winden, ein langes Doppelseil, welches um große Packen geschlagen und dessen durchgezogenes Ende dann in den Windehaken gehängt wird — in welcher Bedeutung allein auch das Br.-Nieders. Wörterb. III., pag. 11 das Wort kennt — scheint nicht verstanden werden zu können, da (vgl. pag. 69, Z. 5) für jedes „Bild“ eine besondere lenghe vorkommt, welche jedesmal 1 Schilling Groten kostet, der nach der Summirung 12 ß im Werthe gewesen sein muß. — Weshalb sie hier nur zu 15 statt zu 16 Figuren vorkommt, ist nicht ersichtlich. Vgl. auch pag. 72, Z. 10. Bei Vollendung der Arbeit erhält Meister Henning eine Belohnung; ebenso wird eine solche den beiden Knechten von Meister Johann, Kurd und Johann (vgl. zu pag. 50), zu Theil, während ihr Meister selbst leer ausgeht, wohl deshalb, weil er noch ferner für den Bau thätig bleibt. Die richtig angegebene Summe von 204 mk 23 ß 1 Schw. besteht demnach aus folgenden Posten: 368 Gulden oder 184 mk 21 ß als Preis für 16 Sandsteinfiguren, wobei die 21 ß (Z. 11) als Agio auf einen Theil der Gulden, die höher als $^1/_2$ mk im Course standen, angesehen wurden; 10 Gulden

g. 68. = 5 mk als halber Jahreslohn des einen Meisters; 2 Gulden = 1 mk für Zehrung beider Meister; 2 mk 8 ß für ein Geschenk an Meister Henning; 4 ß 3 Schw. Trinkgelder; 5 mk 14 ß 2 Schw. Transportkosten; 5 mk 20 ß für de lenghe der 15 belden; 19 ß 1 Schw. für Zoll, Tau und Leiter.

g. 69. In Anschluß an das voranstehende Conto redet das vorliegende insbesondere von 4 Steinbildern, die Meister Johann allein beschaffte; ihr Preis ist dem der vorstehenden 16 gleich. Es wurde dafür noch besonderer Stein gebraucht, und scheint Meister Johann zum dritten Male wegen Graustein fort gewesen zu sein (vergl. zu pag. 82, Z. 1). Auch hier ist keine Rede davon, wo derselbe gekauft und was er gekostet; nur der Transport vom Schiffe zur Werkstatt wird erwähnt (5 ß 1 Schw.) und eine Gabe, die der Schiffer Bernd von der Sture, der sonst nicht vorkommt (vielleicht der Vater des ersten „Barsenmeisters", des Schiffers Johann von der Sture, den der „gemeine Kaufmann" 1457 für das Auslegen der Tonnen und Baken in Dienst nimmt) zu seiner Fracht vom Rathe empfing. Den Transport nach Bremen wird auch hier der Meister selbst haben tragen müssen. Wegen der lenghe der 4 belden, die 1½ mk kosten, vgl. zu pag. 68. Die Kosten der 20 Steinbilder, nebst allen Nebenausgaben, wie sie in diesen beiden Conten berechnet sind, beliefen sich zusammen auf 252 mk 24 ß 2 Schw. Weitere Ausgaben für Steinbilder werden noch auf pag. 82 und pag. 112 erwähnt. An letzterer Stelle wird ein Posten für Mennige und Leinöl angeführt, womit die Steinbilder angestrichen werden sollten, so daß anzunehmen ist, daß alle gelieferten Figuren bunt bemalt waren.

g. 70 — 72. Das auf diesen Seiten befindliche Conto „vom gemeinen Werke" im zweiten Rechnungsbuche unterscheidet sich durch seine Einfachheit und Kleinheit sehr auffallend von dem ersten auf pag. 7 ff. Die Hauptausgaben wurden durch die Einrichtung von sechs, zum Schutz der lagernden Holz- und Steinmaterialien bestimmten Schauern hervorgerufen. Das eine (pag. 70, Z. 2 — 7) wurde über dem Stein bei dem Palatium, dem auf dem Bischofshofe gelagerten (vergl. zu pag. 7, Z. 24), aufgeschlagen und kostete 3 mk 11 ß 4 Schw.; als es später durch Zusammenfallen der Steine stark be-

Pag. 70 —72. schädigt wurde, kostete die Wiederherstellung desselben (pag. 71, Z. 22 bis 26) 2 mk 2 ß 2 Schw. Für das zweite hinter den Wandschneiderbuden, also wohl zwischen Obern- und Hunde-Straße, stehende Schauer (pag. 70, Z. 20 — 22), für welches vermuthlich auch die Z. 19 erwähnten Klammern und Nägel angeschafft wurden, sind hier nur 14 ß 4 Schw. in Rechnung gebracht. Ein drittes, auf dem Liebfrauenkirchhof befindliches Schauer für Ziegel (pag. 71, Z. 17, 18) kam auf 24 ß 4 Schw. zu stehen. Ein viertes Schauer, das ebenfalls auf dem Liebfrauenkirchhof lag, aber zum Lagern von Holz bestimmt war (pag. 71, Z. 30 — pag. 72, Z. 1), kostete, wenn wir den pag. 72, Z. 4 erwähnten Lohn an den Zimmermeister Lüder gleichmäßig auf beide Schauer vertheilen, 3 mk 8 ß 4 Schw. Für das fünfte „in der Schreiberei", vermuthlich in einem Hofe derselben, errichtete Schauer wurden alsdann 1 mk 23 ß 4 Schw. verausgabt; endlich für ein für die Flachecken erbautes Schauer, dessen Platz nicht angegeben ist, einschließlich des Aufstellens der Steine 20 ß 4 Schwaren. Bei der Herstellung der Schauer, die größtentheils von Holz waren, finden wir vorzugsweise Zimmerleute beschäftigt; das Schauer Nr. 1 war mit Dachziegeln, die Nr. 5 und 6 mit Schoffsteinen (vgl. zu pag. 117, Z. 1) gedeckt. Die Herstellungskosten sämmtlicher Schauer beliefen sich auf 12 mk 11 ß 1 Schwaren. Für das Aufstellen, Ordnen, Bewachen der theils im Freien, theils unter diesen Schauern liegenden Materialien wurden nach diesem Conto 1 mk 27 ß 3 Schw. ausgegeben, wohin wir auch die pag. 71, Z. 11 erwähnte Arbeit Stake's (vergl. pag. 18, Z. 25) rechnen, welcher „die Bude in der Schreiberei", d. i. vermuthlich das dort befindliche Schauer, durch vorgesetzte Steine verschlossen zu haben scheint. Ein weiteres Schauer auf dem Markt wird pag. 101, Z. 26 erwähnt. Auf andere Arbeiten der Zimmerleute, — das Behauen von Balken, (pag. 70, Z. 8; wegen der Koppel und Zabel's (vgl. zu pag. 67, Z. 1—10), das Zukleiden eines Rathhausfensters (pag. 71, Z. 2—5; wobei es fraglich bleibt, ob nicht etwa dat vynster für dat vynsterwerk steht und an den vorläufigen Holzverschlag für sämmtliche Fensteröffnungen zu denken ist) — kommen 2 mk 2 ß 2 Schw., dann auf Sägerarbeit (pag. 70, Z. 14) 2 mk

g. 70 — 72. ½ ℋ. Ferner finden sich in diesem Conto wieder eine Reihe Nebenarbeiten und kleiner Hülfsleistungen angeführt, wie das von Manhoved, einer sonst nicht bekannten Person, besorgte Fegen des neuen Rathhauses und Trocknen der Schilder, das Nachmessen der zu pag. 62 erwähnten Pfeiler, das Tragen der wenghere auf das (neue) Rathhaus (vgl. zu pag. 63, Z. 11—15), das Wegfahren von Bauschutt, zusammen mit 6 ℋ 6 Schw. bezahlt; daneben Anschaffungen von Utensilien, außer den für die Schauer erforderlichen, nämlich der Räder und Achsen zu den urzelen, vielleicht einem Wagen oder Radgestell zum Verschieben der Gerüstkrähne, nebst Holz und Schmiedearbeit für jene Achsen (pag. 70, Z. 10—13), eines Schlosses für die Schreiberei (pag. 73, Z. 8), und für lenghe (vgl. zu pag. 68) zweier Balken, die von Brand (Selslegher) und Gherd van Wolde (vgl. zu pag. 5, Z. 3) eingetauscht werden (pag. 72 Z. 10), im Ganzen für 1 *mk* 8 ℋ 4 Schw. Dazu kommt noch die Herstellung eines Ziegelhauses und Ofens durch Wielbrod (pag. 70, Z. 17, vergl. zu pag. 65 und 66) für 25 ℋ 1 Schw., das Malen der Formen des Rathhauses (pag. 70, Z. 27, vergl. zu pag. 7, Z. 11) für 16 ℋ, weiter die Vergütung von Zinsen im Betrage von 1 *mk* 8 ℋ für Gelder, die man bei augenblicklicher Verlegenheit bei der „Wasserleitung", d. h. der 1394 gegründeten Gesellschaft des Wasserrades, angeliehen haben wird (pag. 70, Z. 23), endlich an Trinkgeldern für die Säger, die Knechte, welche in der Schreiberei die Zimborien aushauen (vergl. zu pag. 68) und andere Arbeiter 4 ℋ 4 Schw. für 8 Viertel Tafelbier und anderes Bier (vergl. zu pag. 1, Z. 21, auch pag. 67, Z. 1—10). Die gesammten Ausgaben des Contos betragen demnach 22 *mk* 15 ℋ 3½ Schw., d. i. ½ Schw. weniger als im Rechnungsbuche angegeben ist.

g. 72. Z. 16. Die Gesammtsumme der Ausgaben des zweiten Rechnungsbuches, deren einzelne Conten sämmtlich richtig aufgezählt sind, wenn wir die am Schluß der vorigen Note erwähnten 3½ Schwaren für 4 Schwaren rechnen, beträgt 733 *mk* 29 ℋ 2 Schwaren, sodaß in der angegebenen Gesammtsumme 734 *mk* für 733½ *mk* verschrieben sein wird, was bei den gebrauchten römischen Zahlzeichen sehr leicht möglich war. Da laut pag. 60

Pag. 72. die Einnahme für das zweite Bauhalbjahr 738 *mk* 16 ℌ betrug, so behielt v. d. Trupe 4 *mk* 18 ℌ 3 Schw., und, wenn er seinen Vorschuß vom ersten Bauhalbjahre (s. zu pag. 56, Z. 13) abzog, noch 10 ℌ 3 Schw. in Casse.

Pag. 73 und 74 des Originals, das letzte Blatt des zweiten Buches, sind leer geblieben.

Zum dritten Buche.

Pag. 75, die erste Seite des dritten Buches der Baurechnungen, ist nicht beschrieben.

Pag. 76. Das dritte Rechnungsheft gehört, wie das vierte, dem Jahre 1406 an. Abgesehen von den in der Einleitung schon dafür hervorgehobenen inneren Gründen ist ein sicherer Beweis dafür in der im Anfang des letzten Heftes (pag. 101, Z. 1) vorkommenden Bemerkung zu finden, daß der Dionysiustag (9. October) auf einen Sonnabend gefallen sei, was im Jahre 1406 der Fall war. Im dritten Hefte sind nur wenigen Conten Zeitangaben beigefügt, und zwar aus den Monaten Mai, Juni und Juli; einige Ausgaben mögen noch in den August 1406 fallen, da das folgende Heft erst mit dem September beginnt. — Wie ebenfalls schon in der Einleitung bemerkt, sind die beiden letzten Bücher wahrscheinlich von Friedrich Wigger geschrieben. Abgesehen von der anderen Handschrift zeigt sich auch in der Schreibung der Wörter eine Verschiedenheit von den beiden ersten Büchern. Wie statt grossus stets grote, so sind auch für loto und ferto immer die deutschen Bezeichnungen lod und verding gebraucht. Wir finden ferner stets ekenman, wagheman geschrieben, während von der Trupe ekeman, wagheman schrieb. Auch die Stilisirung der einzelnen Sätze, z. B. die Fassung der Ueberschriften lassen erkennen, daß der letztere die Buchführung abgab. — Die Einnahme für das dritte Bauhalbjahr wird zu 192 *mk* angegeben.

Pag. 77 und 78. Die Ausgaben des dritten Buches beginnen mit dem Conto „vom gemeinem Werke“ (vergl. zu pag. 7 ff. und pag. 70—72), auf welches hier nur der Betrag von 14 *mk* 11 ℌ 3 Schw. kommt

g. 77 — 78. Von dieser Summe ist fast der vierte Theil, 3 mℒ, durch Anschaffungen für das Gerüst verausgabt, nämlich 1 mℒ 26 ℋ für Holz (500 Stück „Stellholz“ und 32 tannene Gerüstbäume — upstoken), obgleich sich noch (pag. 94) ein besonderes Holzconto in diesem Buche findet, 24 ℋ für 10 Fuder Ruthen, das Fuder zu 12 ℋ, die namentlich von Borgfeld kommen und als stelleweden (vergl. zu pag. 11, Z. 20) zum Befestigen der Gerüsttheile untereinander gebraucht werden, 14 ℋ für einen Centner Bast, der zu demselben Zwecke (to hechtebaste, vergl. zu pag. 10, Z. 26) verwandt sein wird. — Ein noch größerer Betrag — 5 mℒ 29 ℋ 1 Schw. — ist für Anschaffung und Bearbeiten von Eisen ausgegeben, nämlich für $3^1/_4$ Centner neuen (zu je 17 ℋ — 17 ℋ $2^5/_{17}$ Schw.) und 1 Centner alten Eisens, sowie für das Schmieden von 6 Centnern Eisens, welches wieder der Schmied Bulike besorgt (vgl. zu pag. 39 und 40), und für einen von demselben gelieferten großen Hammer (stelhamer). Ein Theil des Eisens wird wieder von Sigfried Hemeling (vergl. zu pag. 38, Z. 1) gekauft. — Ferner wird für das Wegfahren von 226 Fuder Erde vom Markte (vergl. zu pag. 8, Z. 8 und pag. 71, Z. 15) 1 mℒ 25 ℋ, d. i. für das Fuder reichlich 4 Pfenninge bezahlt. — Außerdem finden sich 1 mℒ 9 ℋ Lohn für Arbeit und Aufsicht an Textor, Christian und Ropenack erwähnt, von denen der letztere wieder zu drei verschiedenen Zeiten das Aufbieten der Bauerschaften zu den Steinfuhren besorgt und beim Aufladen der Steine thätig ist (vgl. zu pag. 7, Z. 17 und pag. 96). — Für das Anschaffen und Ausbessern verschiedener Geräthe und Materialien (Mulden und „Plegemollen“, vielleicht Mulden der Handlanger oder Pflichtleute, Schuppen, das Flicken von Kesseln, Küfen mit neuen Bändern zu versehen, Baljen zu binden und mit Dauben zu versehen (bedoveken), Nägel, Stränge, d. h. Stricke, namentlich zum Zusammenbinden der „Formen“, ein Schloß, vier Bretter zu den Scheiben (schiven) d. h. Drehscheiben, vermuthlich für Winden, endlich Fett zum Schmieren der Krähne) finden wir 1 mℒ 17 ℋ 2 Schw. verausgabt. Bei den Böttcherarbeiten treffen wir außer Textor wieder den Tonnenmacher Woler in der Böttcherstraße (pag. 78, Z. 13, vgl. zu pag. 15, Z. 25) und den

Pag. 77 und 78. Stappenmacher, d. h. Küfner, Wolter (pag. 78, Z. 9) an. Endlich kommen hiezu noch für verschiedene Ausgaben 27 ℳ, nämlich 6 ℳ für das Fahren von Kieselsteinen auf den Liebfrauenkirchhof (vergl. zu pag. 8, Z. 29), die Johann von Minden, vielleicht der bekannte nachmalige Schwiegersohn des späteren Bürgermeisters Joh. Vasmer, und selbst 1428—1432 Rathmann, hergiebt (pag. 77, Z. 2, 3), 12 ℳ für das Behauen von Stein zu den Gesims-Krönungen der Thürme (pag. 77, Z. 5), eine Ausgabe, die wohl richtiger auf das Conto von pag. 82 gesetzt wäre, 4 ℳ an Meister Salomon und seine Gesellen für das Aufstellen des Fensterwerks auf dem (alten) Rathhause (pag. 77, Z. 6, vgl. zu pag. 18, Z. 1 u. 5), was besser dem Conto von pag. 91 eingereiht wäre, endlich 5 ℳ an Miethe für das Bett Meister Kurds (pag. 77, Z. 13, vgl. zu pag. 42 und 43).

Pag. 79 — 81 sind im Originale nicht beschrieben.

Pag. 82. Das zweite Conto von Meister Johann dem Bildhauer schließt sich in einzelnen Theilen unmittelbar an das erste, auf pag. 50 ff. sich findende, sowie an die Conten von den Thüren und den Steinbildern auf pag. 67 und 68 an. Die 20 Gulden Jahresgehalt, die ihm für dieses Jahr*) zugesichert waren, erhält er am 18. Mai 1406 — Dienstag vor Himmelfahrt — ausbezahlt; die Auseinandersetzung geschah im Dome und wurden dabei alle Rechnungsverhältnisse geordnet; für die Steinanschaffungen, die er zuletzt in Hannover besorgt hatte (vergl. zu pag. 69) empfängt er noch 1 *mk* 28½ ℳ als Ersatz; dann erhält er noch für die Arbeit an den Thüren, wie für die an den Thurmgesimsen, die schon auf pag. 77, Z. 5 erwähnt sind, zusammen 6 *mk* 6 ℳ. Nach der Auszahlung dieser 18 *mk* 2½ ℳ sehen wir Meister Johann von Mitte Juni

*) Wir berichtigen hier einen Fehler, der sich auf S. 362 (zu pag. 50, Z. 1) und S. 381 (zu pag. 68) eingeschlichen hat. Dem Meister Johann scheint allerdings für das erste Jahr ein Gehalt von 20 Mark oder 40 Gulden zugesichert zu sein, für das zweite Jahr jedoch, wie in pag. 78 ausdrücklich bemerkt ist, nur von 10 Mark oder 20 Gulden. Auf Rechnung dieses Gehalts sind die 14 *mk* (pag. 51, Z. 4, vgl. zu pag. 50, Z. 1), die 5 *mk* (pag. 68, Z. 4) und die 10 *mk* (20 Gulden) von pag. 82 zu setzen; es würde dann an den ihm für zwei Jahre zukommenden 30 *mk* noch 1 *mk* fehlen, die in irgend einem Posten der Rechnungen versteckt sein wird.

ag. 82. bis Mitte Juli mit seinem Sohn Paul gegen Tagelohn arbeiten, der Meister ist im Ganzen 20, sein Sohn 19 Tage beschäftigt; der Tagelohn beträgt, wie früher, für ersteren 4 ℋ, für letzteren 12 Schw.; die in Z. 18 erwähnten 38 ℋ 2 Schwaren sind demnach als Lohn für 6 Tage für beide anzusehen; statt 13 ℋ unde 1 swaren (Z. 20) würde freilich der genaue Tagelohn für 2 Tage nur 13 ℋ myn 1 swaren betragen. Sie empfangen demnach zusammen an Tagelohn damals 3 *mk* 30 ℋ, und sind die angegebenen Zahltage der 18. und 25. (Freitage) und der 3. und 10. Juli (Sonnabende). — Außerdem erhält er noch 7 Gulden für eine größere Arbeit, die letzte, die in den Rechnungsbüchern erwähnt wird. Es wird uns gesagt, er habe sie empfangen vor 2 belden unde de twe torne uppe dat nordene; es scheint hieraus hervorzugehen, daß obige Tagelöhne für die Steinmetzarbeit an den Thürmen bezahlt worden und zwei der letzten, die beiden der Nordseite, jetzt vollendet waren. Unter den Thürmen befanden sich Steinfiguren als Träger, für deren Anfertigung besonders jene 7 Gulden gezahlt sein werden. Der Unterschied zwischen diesem Preise und den nach pag. 68 und 69 für die anderen Steinbilder bezahlten erklärt sich daraus, daß hier der Werth der Steine nicht eingeschlossen ist; das Material für die Thürme wird schon im März 1405 von Meister Johann aus Hannover mitgebracht. Vergl. zu pag. 50, Z. 1. Daraus, daß derselbe ein Geschenk von 4 Reep englischen Tuches tho vormede erhält (vgl. zu pag. 42 und 43) ersehen wir, daß seine Arbeit in Bremen ihren Abschluß erreicht hat. Es muß für jenes Tuch 4 *mk* bezahlt sein, da ohne dieses die Summirung der Seite nur 25 *mk* 16½ ℋ ergeben würde. Da nach einer Aufzeichnung aus dem 15. Jahrhundert im Denkelbuch Fol. 134 a ein Reep als Längenmaaß 10¹/₁₂ Ellen betrug — als Körpermaaß (de holt-reep) nur 8¼ Ellen, — so ergiebt sich bei dem Preise von 1 *mk* für 1 Reep derselbe Preis (ca. 3⅕ Schwaren) für die Elle englischen Tuches, den wir auch sonst (pag. 2, Z. 15) dafür bemerkt finden. Vergl. auch zu pag. 1, Z. 7.

ag. 83. Das zweite Conto von den Steinschildern trägt im Original keine Ueberschrift; wir haben dieselbe ergänzt. Sein Inhalt ist be-

Pag. 83. reits in den Bemerkungen zu dem ersten Schilder-Conto auf pag. 64, Z. 13 ff. erklärt worden.

Pag. 84 ist im Original unbeschrieben.

Pag. 85 — 87. Wie bei den betreffenden Conten des zweiten Buches (vergl. zu pag. 65 und 66) ziehen wir auch hier die auf die Ziegelsteinlieferungen bezüglichen Conten zusammen. Sie finden sich auf pag. 85 und pag. 87, während die dazwischen liegende Seite freigelassen ist. Wir sehen im Ganzen, wenn wir für die Aconto-Zahlung von 10 mk (pag. 85, Z. 7) nur 10,700 Steine rechnen, noch 90,250 Ziegel verschiedener Art erwähnt, die von den drei Hauptbacksteinlieferanten Matthias, Volquin und Wielbrod geliefert werden, im Ganzen für 77 mk 14 ß. Die meisten dieser Steine sind von der rohen Art und gewöhnlichen Form; doch finden wir 1000 Flachecken, 2000 Hohlecken (und darunter 1400 glasirte), sowie 1700 Rundlinge (und darunter 1000 verglas'te) besonders erwähnt; vergleiche zu pag. 65 und 66. Von diesen geschnittenen Steinen sind die Preise der Hohl- und Flachecken nicht zu bestimmen; doch kosteten die Rundlinge roh 7 ß, verglas't 8 ß die 100 Stück. Weshalb von den gewöhnlichen Steinen, die Wielbrod geliefert, 8000 an einen sonst nicht bekannten Johann Lammike bezahlt werden (pag. 85, Z. 2), ist nicht ersichtlich. Der Preis für die gewöhnlichen Steine ist auch hier durchschnittlich 3 ß für 100. Für die Zuthaten zum Verglasen, die zum größeren Theil ein sonst nicht genannter Bilfeld liefert, sind im Ganzen 4 mk 5 ß 4 Schw. bezahlt, wenn man den Posten Blei auf pag. 87, Z. 7 hinzuzählt, nämlich 1 mk 11 ß 9 Schw. für Kupferfarbe und 2 mk 2 ß für Blei. Außerdem enthält das fragliche Conto noch für 5 mk 28 ß 2 Schw. Bleianschaffungen, die gar nicht hieher gehören, weil sie nicht für die Glasur, sondern für das Fensterlöthen gemacht wurden; so die in Z. 5 erwähnten 1 Centner und 76 Pfund und die 2 Centner und 25 Pfund, die nach Z. 9 und 10 von Albert Busike, — der in den Friedeburg-Rechnungen als Verkäufer von Bier und Käse erscheint — besorgt sind. — Die Summe der beiden Conten ergiebt, wie auf pag. 85, Z. 14 und pag. 87, Z. 11, angeführt ist, zusammen 87 mk 16 ß

S. 85–87. und 1 Schw. — Hier ist zum letzten Male von Ziegelanschaffungen aus den Privatbrennereien die Rede. Als Gesammtergebniß (vgl. zu pag. 48 und zu pag. 65 und 66)*) stellt sich heraus, daß von diesen im Ganzen mindestens 260,683 Steine und darunter von Wielbrod 72,300, von Matthias 49,800, von Herm. Vischer 8533 Stück geliefert worden sind, während die Lieferungen von Mouwe und Volquin (130,000 St.) nicht gesondert werden können wegen der Einrichtung des Conto auf pag. 65.

S. 88 ist nicht beschrieben.

S. 89. Das Conto dieser Seite bezieht sich auf Anschaffungen von Graustein, besonders von Gossenstein; vgl. zu pag. 64, Z. 1—12. Auch dieser Stein ist von Meister Johann in Hannover besorgt worden (vergl. zu pag. 69 und pag. 82), und erscheint Rodewold abermals als Vermittler und Unterhändler; der Schiffer Wittenmorgen schafft den Stein an die Stadt; er erhält dafür 5 mk 16 ß; Meister Johann giebt für den Stein 7 mk aus, an Zoll werden zu Thedinghausen 24 Schw. bezahlt (vgl. zu pag. 61, Z. 1), und der Transport aus dem Schiffe an die Baustelle kostet 1 mk 2 ß, sodaß im Ganzen 13 mk 22 ß 4 Schw. für diesen Graustein ausgegeben sind. Außerdem liefert noch Meister Lucas in Erfüllung des früher eingegangenen Vertrages (vergl. zu pag. 52, Z. 26) $45\frac{1}{4}$ Elle bearbeiteten Gossensteins, anstatt der versprochenen 52 Ellen; hier kostet die Elle nur gegen 7 ß 4 Schw., wobei die Stadt den Transport bezahlt zu haben scheint, während früher 10 ß, muthmaßlich bei freier Ablieferung in Bremen, ausbedungen waren; im Ganzen empfängt er 10 mk 24 ß. Das gesammte Conto ergiebt also 24 mk 14 ß 4 Schw.

S. 90. Das zweite Conto von kabike (vgl. zu pag. 57) enthält nicht blos die Ausgaben für die Herstellung des Muschelkalkes, sondern auch Kosten für die Anschaffung des Steinkalkes. — Letzteren liefert wiederum Hinrich Volberdes (vergl. zu pag. 54) und zwar in zwei Fudern zu 5 mk. An Muscheln werden angeschafft $13\frac{1}{4}$ Stiege Tonnen, d. h. 265 Tonnen, zu 16 ß die Stiege oder 4 Schw. die

*) S. 379, Z. 17 v. o. ist nicht 96,100, sondern 106,300 zu lesen.

Pag. 90. Tonne, im Ganzen für 6 *mk* 20 ß. Einen Theil dieser Muschelschalen liefert Bernhard Prindeney; vergl. zu pag. 5, Z. 19. Zum Brennen der Muscheln sind zwei Eichenschiffe voll Torf erforderlich, von denen die eine der schon früher (vgl. zu pag. 48, Z. 13) erwähnte Retoge, die andere der Ziegler Mouwe liefert; sie werden zusammen mit 6 *mk* bezahlt. Die übrigen Ausgaben im Belauf von 2 *mk* 20 ß 1 Schw. werden durch das Tragen, Brennen, Löschen und Messen des Kalkes verursacht, indem für die erwähnten 6 Viertel (Vier) 6 ß zu rechnen sein werden; vergl. zu pag. 1, Z. 21. Die Steinkalkfuhren werden von Heinrich dem Boten und die Muscheln von Heinrich dem Brückenmeister nachgemessen; siehe zu pag. 54 und 55 und zu pag. 57, Z. 1.

Pag. 91 und 92. Aus dem Conto von den Maurern und Pflichtleuten, mit welchem pag. 18—25 zu vergleichen sind, erhellt, daß im Sommer 1406 noch erheblich an dem Aufbau des Rathhauses gearbeitet wurde. Zunächst wird in der Woche vor und nach Pfingsten (30. Mai 1406) ein neues Gerüst aufgeschlagen, wobei 8 Arbeitsleute (plegeslude) 7 Tage, außerdem einer, der hernach mit anderen Arbeitsleuten zugleich erwähnte Johann Scheving, 3 Tage und daneben noch die Frohnboten Christian und Textor beschäftigt sind. Jene Arbeitsleute werden nur zum größeren Theile pag. 91, Z. 8 ff. genannt; es finden sich von ihnen auf pag. 20, Z. 4 ff. und pag. 22, Z. 11 ff. erwähnt Joh. Scheving — wie auch pag. 20 statt Schening zu lesen ist — Diedrich (v.) Ulsen, Ertmer, Dedike, Sweyme, Hudemann. Die Ruthen- und Holz-Anschaffungen (vgl. zu pag. 77 und 78) werden für das Gerüst bestimmt gewesen sein. Etwa am 8. Juni beginnt das Mauern, welches am 10. Juli beendigt ist. Dabei sind regelmäßig die Maurermeister Salomon und Martin, außerdem auch Johann Arndes und Claus Tammeken, welcher letzterer freilich nur bei der Austheilung der vormede ausdrücklich genannt wird, vermuthlich indeß auch unter den nicht benannten Mauerleuten sich befand, beschäftigt. Salomon und Martin sind beim Werke während dieser Zeit $23\frac{1}{2}$ Tage, Johann Arndes mindestens $4\frac{1}{2}$ Tage thätig. Außer ihnen arbeiten 6 Mauerleute im Ganzen 19 Tage, ferner in der ersten Woche (Juni 8—12, Sonn-

Pag. 91 und 92. abend nach Frohnleichnam) 14 Arbeitsleute etwa 4 Tage, in der zweiten Woche (Juni 14—19, Sonnabend vor Johannis) 29 Leute theils 4, theils 5 Tage, in der dritten und vierten (Juni 21—26, Sonnabend nach Johannis; Juni 28 — Juli 3, Sonnabend nach St. Peterstag) 27, bezw. 28 Leute, jedes Mal etwa 4 Tage, in der fünften (Juli 5—10, Sonnabend vor St. Margarethentag) 27 Leute 6 Tage, und schließlich nach Beendigung des Mauerns beim Wegräumen des Gerüstes 6 Arbeitsleute 2 Tage, wofür am 16. Juli (Freitag nach St. Margarethentag) die Bezahlung erfolgt. Außerdem helfen noch in den ersten Wochen am Werke 2, in der letzten 4 Frohnboten und 24 Tage lang Salomons Sohn Kurd. Der Tagelohn der Maurermeister ist einmal zu $3^1/_5$ ℋ zu berechnen, aus den meisten Posten aber ihr und der übrigen Mauerleute Lohn nicht sicher zu entnehmen. Die Arbeitsleute und ebenso Salomons Sohn erhielten in der Regel 8 Schwaren Tagelohn. So wurde für diese Arbeiten im Ganzen ausgegeben:

an die Mauermeister und ihre Gesellen..	15 *mk*	18 ℋ	— Schw.
an die Arbeitsleute	31 „	20 „	3 „
an Salomons Sohn	1 „	6 „	2 „
an die Frohnboten.....	2 „	— „	1 „
Außerdem erhielten die 4 Maurermeister ein Geschenk von 20 Ellen „langes“ Tuch (to vormede, die Elle zu $9^1/_5$ ℋ, vgl. zu pag. 42 und 43) im Werthe von.....	5 „	24 „	— „
	56 *mk*	5 ℋ	1 Schw.

Die übrigen Ausgaben des Contos vertheilen sich auf 1 *mk* 10 ℋ 3 Schw. an „den Wassermann“ oder „Wasserfahrer“ (für Herbeischaffen von Wasser zu den Arbeiten, vgl. zu pag. 30), 7 ℋ für Kalk- und Sand-Fuhren an Hermann, d. h. Herm. Hasenbruk, der zu pag. 8, Z. 23 erwähnt ist, 28 Schwaren für Anschaffungen von Ruthen und Holz, 23 ℋ 1 Schw. für Badegeld, 1 ℋ für Bier, zusammen 2 *mk* 15 ℋ 2 Schw. Das Gesammtergebniß ist demnach 58 *mk* 20 ℋ 3 Schw., wie auch die richtige Summirung der einzelnen Posten ergiebt, während im Rechnungsbuche die Summe

Pag. 91 und 92. auf 58 mℳ 30 ℌ 3 Schw. angegeben ist, nachdem sie zuerst richtig berechnet, diese Zahl aber hernach wieder durchgestrichen war.

Pag. 93 ist im Originale leer gelassen.

Pag. 94. Mit diesem Conto sind die bereits im Conto vom gemeinen Werke mit 3 mℳ erwähnten Kosten von Anschaffungen für das Gerüst (s. zu pag. 77 und 78) zu vergleichen: die in ihm namhaft gemachten Löhne und sonstigen Ausgaben beziehen sich offenbar auf Arbeit am Gerüst und an den Krähnen; vgl. über die letzteren zu pag. 32, Z. 14, wo auch bereits der Z. 6 erwähnte „kleine Krahn“ herangezogen ist; mit dem richte ist vermuthlich der schräg liegende Hauptbalken des Krahns bezeichnet. Im Ganzen sind angeschafft 17 Stück Tannenholz, 280 Latten, 12 eichene Sparren, wovon vier besonders zu Stützen bestimmt sind, zusammen für 5 mℳ 24 ℌ 4 Schwaren. Dazu kommen für Arbeitslohn an den schon mehr erwähnten Meister Lüder, der täglich 3 ℌ erhält, wegen 8 Tage, und an Keding, sowie Albert von Redingstede, zwei sonst nicht mehr vorkommende Arbeiter, die des Tags je 12 Schw. verdienen, wegen je 2 Tage, zusammen 1 mℳ 1 ℌ 3 Schw. — Außerdem enthält diese Seite eine Reihe durchstrichener Posten, welche fast wörtlich in verschiedenen Conten auf pag. 100, Z. 2—9 und pag. 111, Z. 2 und 3 sich wiederholen.

Pag. 95 ist im Original nicht beschrieben.

Pag. 96. Das Conto von den Fuhrleuten stellt der Hauptsache nach die für den Transport der Ziegel vom städtischen Ziegelhause zur Stadt verursachten Kosten zusammen, jedoch werden auch (Z. 2) drei Holzfuhren, (Z. 12 und 28) Fuhren von Muschelkalk und (Z. 12, 18 und 28) Sandfuhren erwähnt. Im Ganzen wurden für diese letzteren Fuhren 2 mℳ 1 Schw. bezahlt, wenn von dem in Z. 28 angegebenen Betrage nur 4 ℌ für 1 Fuder Steine à 1000 Stück abgezogen werden. Im Ganzen werden 93,350 Ziegel transportirt, von denen 3000 Stück als verglas'te, 1000 als Flachecken angegeben sind. Von der obigen Summe sind übrigens 44,850 nach dem bezahlten Fuhrlohn, beziehungsweise dem verabfolgten Bier berechnet. Nur einmal wird der Transport zu Wasser beschafft und zwar für $2\frac{1}{2}$ ℌ durch einen nicht genannten Eichenschiffer. Die Fuhren besorgen theils

ag. 96. die Insassen der Utbremer, Waller, Jerichoer, Gröplinger Bauerschaften, zu denen hier die Bauern vom Neuenlande und von Habenhausen am linken Weserufer hinzukommen (vgl. zu pag. 14, Z. 8), theils die städtischen Fuhrleute; als solche erscheinen — außer den früher schon erwähnten Jacob, Hermann Hasenbruk, Johann Lange (Lange Johann), Grove und Gherike — in diesem Conto Hermann Kuke, wohl der Z. 1 und 14 aufgeführte Schwager des Fuhrmanns Hinrich Kuke, Gelbern, Olekamp und Johann von Walle, die sonst nicht weiter auftreten (vgl. zu pag. 8, Z. 23). Für die Dienstfuhren der Bauerschaften wird keine Geldvergütung gegeben, es scheinen jedoch die Fuhrleute einer Bauerschaft für die an einem Tage geleisteten Fuhren 1 Eimer Bier empfangen (vgl. Z. 25) und im Laufe eines Tages etwa 7500 Steine transportirt zu haben (Z. 4, 6), und bekommen sie im Ganzen für 1 *mk* 2 ß Bier; Ropenack's Bezahlung für das Aufbieten der Bauernschaften ist schon zu pag. 77 und 78 erwähnt, dagegen erhalten die städtischen Fuhrleute den früher schon angegebenen Lohn von 4 ß für das Tausend auch hier insgesammt mit 3 *mk* 24 ß 2 Schw. — Da nach den Angaben zu pag. 12, Z. 21 früher im Ganzen etwa 200,000 Steine zum Bau herangeschafft sind, so würde das städtische Ziegelhaus nahe an 300,000 Ziegel geliefert haben, wenn allein auf letzteres jene früheren und die in diesem Conto erwähnten Fuhren zu beziehen sein sollen; wenn aber, wie anzunehmen sein möchte, die nach den Conten von pag. 48, 85 und 87, in welchen im Gegensatz zu denen von pag. 65 und 66 keines Fuhrlohns Erwähnung geschieht, aus Privatziegeleien entnommenen ca. 155,000 Steine von jener Summe abzusetzen sind, so würden für den Beitrag der städtischen Ziegelhäuser an 140,000 Steine übrig bleiben. Vgl. auch zu pag. 85 — 87 und zu pag. 117. — Das in Z. 12 erwähnte Datum (Freitag vor Johannis) ist der 18. Juni 1406. Die Summe des ganzen Conto stellt sich auf 6 *mk* 29 ß $\frac{1}{2}$ Schw., wofür rund 6 *mk* 29 ß gerechnet sind.

ag. 97. Die Zusammenzählung der Contensummen des dritten Rechnungsbuches ergiebt allerdings 253 *mk* 4 ß $1\frac{1}{2}$ (nicht 2) Schwaren, die Ausgaben würden aber bei richtiger Aufzählung (vgl. zu pag. 91 und 92 und zu pag. 96) sich nur auf 252 *mk* 26 ß 2 Schw. be-

Pag. 97. rechnen. Bei einer Einnahme von 192 mk (s. pag. 76) mußte Wigger seiner eigenen Rechnung zufolge mit 61 mk 4 ß 2 Schw. in Vorschuß treten.

Auf pag. 97 steht außerdem nur noch eine später durchstrichene Notiz über Sägerlohn, die auf pag. 109, Z. 2 sich wiederfindet und dazu erwähnt wird.

Pag. 98 ist im Original nicht beschrieben.

Zum vierten Buche.

Pag. 99. Die erste Notiz des vierten Rechnungsbuches enthält die Angabe über die Einnahme für das vierte Bauhalbjahr, die ebenso wie die im vorigen Halbjahr sich auf 192 mk beläuft; vergl. zu pag. 76 und 97.

ag. 100 und 101. Das wichtigste Conto von der Zimmererarbeit, das von dem über die Sägerarbeit getrennt ist, beginnt (Z. 2 bis 9) mit einigen Aufzeichnungen, die schon früher auf pag. 94 niedergeschrieben sind, dort aber hernach wieder durchstrichen wurden. Der Anfang dieser letzteren Notizen, die sonst wie der Text lauten, heißt: Do men dat rathus balken unde speren scholde, do ghaf u. s. w., woraus sich schließen läßt, daß die hier erwähnte Zimmererarbeit auf das Gebälk und Dachsparrwerk des Gebäudes sich bezieht. Das Conto ist vollständig nach den Zahltagen geordnet und giebt — abgesehen von 2 ß für zwei Viertel Bier, von 7 ß Stavenlohn und 1 mk 1 ß, die an die Boten Textor, Christian und Diedrich für Bürgerwerk bezahlt sind — folgende Löhnungen an: 40 mk 19 ß $1\frac{1}{2}$ Schw. an die Zimmerleute und 2 mk 16 ß 3 Schw. an 12 Arbeitsleute, die in der Woche vom 18. bis 23. October (pag. 101, Z. 18) beschäftigt sind. Jene Zimmerleute arbeiten unter der Leitung des schon mehrfach namhaft gemachten Meister Lüder, dem hier ein sonst nicht erwähnter Meister Diedrich zur Seite steht. Unter ihm sind thätig zwischen 5 und 8 Gesellen, von denen Wolike, Hilmer, Eler, Meier von Ochtmunde und Hinrich Kromer genannt werden (pag. 100, Z. 5 und 7). Von den Gesellen erhalten die 3 erstgenannten, sowie noch 4 andere einen Tagelohn von 14,

. 100 später 13 Schw., die beiden letzten von 12, später 11 Schw., während
› 101. die Meister stets mit 3 ℳ für den Tag bezahlt werden. Es arbeiten zuerst etwa vom 2. bis 11. September die beiden Meister nebst 5 Gesellen, je 9 Tage, in der dritten Woche (13—18. Sept.) die Meister und 6 Gesellen 5 Tage, außerdem 2 Gesellen 2 Tage, in der vierten Woche (20—25. September) die Meister mit 8 Gesellen 5 Tage, in der fünften (27. Septbr. bis 2. Octbr.) mit 8 Gesellen 4 Tage, in der sechsten (4. — 9 Octbr.), in der siebenten (11. — 16. Octbr.) und der achten Woche (18. — 23. Octbr.) jedes Mal mit 9 Gesellen je 6 Tage; in der neunten Woche (25. — 30. Oct.) dieselben Meister und Gesellen je 5 Tage, in der zehnten und letzten Arbeitswoche (zwischen 1. und 10. Novbr.) Meister Lüder und 3 Gesellen 5 Tage in gewöhnlicher Arbeit und außerdem beim Hängen der Balken in die Anker und am Aufschlagen eines Schauers beim Markte; vgl. über die Schauer zu pag. 70 und 72 und über das hier erwähnte zu pag. 111 und 112. Im Ganzen ergeben sich hiernach 470 Arbeitstage der Zimmerleute. Zu bemerken ist übrigens, daß in den meisten Fällen die angegebene Wochenausgabe für Arbeitslohn nicht mit den Lohnsätzen übereinstimmt, die angeführt werden; abgesehen davon stimmen die Summen der beiden Seiten, aus denen sich eine Gesammtsumme von 44 mℳ 13 ℳ $4\frac{1}{2}$ Schw. ergiebt, mit der Zusammenzählung der einzelnen Rechnungsposten überein; es ist daher anzunehmen, daß die Zahlen der berechneten Arbeitstage nicht ganz genau sind.

. 102 bis 107 sind leer.

. 108. Das Conto von Schmiedearbeit und Eisen enthält, wie die Ueberschrift auch besagt, einestheils Ausgaben für Materialanschaffungen, anderentheils Löhnungen des Schmiedes, dessen Name nicht genannt wird. Es ist offenbar der früher schon vorgekommene Schmied Boleke (vergl. zu pag. 39 und 40). Außer einem Viertel Bier empfängt er an Lohn für jeden Centner zu schmieden 14 ℳ und 1 Schw. und verarbeitet demnach für die angegebenen 3 mℳ 31 ℳ 4 Schw. zusammen 9 Centner. Angeschafft werden im Ganzen $9\frac{1}{8}$ Centner „festen“ Eisens, welches wieder das Pfund 18 ℳ bis 20 ℳ (vergl. zu pag. 38, Z. 1 und zu pag. 77 und 78) kostete und von Barnekote

Pag. 108. und Johann von Brunswick, die beide nicht weiter bekannt sind, geliefert wurde. Das Eisen war einestheils für verschiedene Nägel bestimmt, die bei der Zimmerarbeit nothwendig sein mochten, anderntheils zu Stangen für das Gebälk und Klammern (wrakelinge), für das Sparrwerk (sperete), außerdem noch für den Krahn; vergl. zu pag. 94.

Pag. 109. Das Conto für die Sägerarbeit, das von den Conten über die Zimmerer auf pag. 100 ff. und über die Holzanschaffungen auf pag. 113 gesondert ist, enthält die Zusammenstellung der Löhne, die in den Monaten September (18. und 25. Septbr.), October (2, 9., 16. Oct.) und wahrscheinlich noch Anfangs November an die besonders Latten schneidenden Säger ausgegeben wurden; die Arbeit stand offenbar mit dem Bau des Daches und Bodens in Verbindung; auch trägt eine später durchstrichene mit dem ersten Contoposten harmonirende Notiz auf pag. 97 das Datum des 11. Septbr., sodaß an diesem Tage die erste Lohnzahlung stattfand. Vier Säger arbeiten vom 6. Septbr. bis 16. October in Tagelohn und erhalten für je 29 Tage, bei einem Tagelohn von 12 Schwaren zusammen 8 *mk* 23 ℔ und 2 Schw. Außerdem werden entweder andere Säger oder dieselben Säger später in Stücklohn bezahlt, und zwar für das Zerschneiden des von Arnd Balleer, Johann Basmer und Hermann Voget gekauften Holzes (vgl. zu pag. 113); sie erhalten dafür 4 *mk* 2 Schw. und kommen zu dieser Summe; noch 1 ℔ für Bier und 6 ℔ 4 Schw. für das Verfertigen von Regeln; über diese siehe zu pag. 21, Z. 10. Hieraus ergiebt sich die Gesammtsumme von 12 *mk* 31 ℔ und 3 Schw. Uebrigens stimmt in Z. 2 und 8 der angegebene Betrag des Wochenlohnes, welcher in ersterer 1 *mk* 16 ℔, wie in Z. 4, in letzterer 1 *mk* 6 ℔ 2 Schw., wie in Z. 13 ergeben müßte, nicht mit dem festgesetzten Tagelohn von 12 Schw. überein. In der vorhin erwähnten auf pag. 97 befindlichen Niederschrift findet sich auch ein Rechnungsfehler, indem dort, obwohl derselbe Posten, wie Z. 2 gemeint ist, statt unde 2 sware steht: myn 2 sware.

Pag. 110. ist im Original nicht beschrieben.

Pag. 111 und 112 enthalten das vierte und letzte Conto vom gemeinen Werke

g. 111 (vgl. die früheren Conten auf pag. 7—15, pag. 70—72, pag. 77 u. 78),
d 112. in welchem eine Reihe sehr verschiedener kleiner Arbeiten, die zum Theil an anderen Stellen hätten angeführt werden können und sämmtlich auf das Ende der größeren Bauarbeiten schließen lassen, zusammengefaßt werden. Es sind bezahlt für das Abbrechen des Gerüstes, das Zusammenlegen der Latten und Steine, das Aufwinden derselben, für das Reinigen des Hauses (? de dat hus schoveden), wobei die pag. 116, Z. 22 erwähnten 5 ℳ an Textor einzutragen vergessen sind, für die Hülfe beim Aufrichten des Schauers (vgl. zu pag. 100), endlich für das Zumauern der menseghate oder stelleghate, im Ganzen 8 mk 23 ℳ 1 Schw. Unter der letztgenannten Arbeit wird vermuthlich das Zumauern der Mauerlöcher, in denen die Gerüstbalken eingelegt waren, zu verstehen sein; so erklärt sich der Ausdruck stelleghate (ghat = Loch) sehr wohl, während die Zusammensetzung des Wortes menseghate uns unklar bleibt. Das Zumauern wird von Salomo's Sohn Kurd, Stake und Buck besorgt, die sämmtlich früher erwähnt sind; vergl. zu pag. 18, Z. 1 und zu pag. 19, Z. 25. Außerdem kommen noch die Arbeitsleute Hennig, Hennike, Ghusike, Hinrich auf dem Thore, wahrscheinlich einer der städtischen Thorwächter, sowie die schon erwähnten Dedeke, Bitendüvel, die Boten Diedrich und Heinrich, sowie Textor vor; das Holz, das er nach pag. 111, Z. 17 mit einigen Arbeitern zusammenlegt, ist das übergebliebene, „übergelaufene", beim Bau nicht verwandte; vgl. zu pag. 118. Die übrigen Ausgaben dieses Conto bestehen in 4 ℳ für ein Stübchen Wein, das Schwanewede und Meister Lüder erhalten, als letzterer einen Vertrag über Holzlieferung mit ersterem abschloß (pag. 111, Z. 2, vergl. pag. 113, Z. 26; eine mit dem Texte fast übereinstimmende später durchstrichene Notiz findet sich auf pag. 94), in 6 ℳ an Meister Bernhard, wahrscheinlich einen Glockengießer, da derselbe eine eherne Büchse für den Krahn liefert (pag. 111, Z. 8), ferner in 12 ℳ für Anschaffung von Fett, Pech, Mennig und Leinöl — letztere zum Tränken der Steinbilder, vgl. zu pag. 69 — pag. 111, Z. 14, pag. 112, Z. 6, endlich in 14 mk für die Miethe des von Meister Johann bewohnten Hauses (pag. 112, Z. 8; vergl. zu

Pag. 111 und 112. pag. 52, Z. 17.). Die Gesammtsumme, die hiernach sich ergiebt, beträgt 23 mk 7 ß 1 Schw.

Pag. 113 und 114. Auch dies Conto von den Holzanschaffungen, die Meister Lüder der Zimmermann geleitet zu haben scheint (vgl. zu pag. 111 u. 112), zeigt, daß man im Herbst 1406 vorzugsweise mit den Arbeiten für das Dach beschäftigt ist; es werden besonders zwei Hahnebalken, d. h. die obersten und kürzesten das Dachsparrwerk zusammenhaltenden Balken, 10 Sparren, 2 Blöcke, 5 Krummholz, wovon eines bezeichnet ist als ein langes, 32füßiges, und 7 Eggeholz hervorgehoben; während 67 Stück Holz in dem sehr verschiedenen Preise von 10 ß bis ca. 2 mk nicht näher bezeichnet sind. Das Holz kostet zusammen 36 mk 6 ß und 2 Schw. Meistens ist in dem Preise der Transport bis zur Stadt eingerechnet, vgl. zu pag. 116. Nur die von Johann von Schwanewede gelieferten 32 Stücke Holz wurden auf dem Stamme gekauft und werden, wie die zu pag. 67, Z. 8 erwähnten, auf der Koppel gehauen sein. Für den Transport der von Johann von Schönebeck gelieferten 20 (17) Stück (pag. 113, Z. 9—18) werden im Ganzen 1 mk 29 ß und 2 Schw. bezahlt, wovon 8 ß auf die Schiffsheuer, 1 mk 6 ß 2 Schw. auf den Fuhrlohn und 15 ß für Zehrung der Schiffer ausgegeben sind. Vereinzelt steht in diesem Conto eine nachträgliche Zahlung von 1 mk 25 ß für $1\frac{1}{4}$ Centner Blei an Bürgermeister Johann Hemeling (pag. 114, Z. 1); über die Bleianschaffungen siehe zu pag. 18, Z. 5, pag. 48, Z. 11, pag. 65 und 66, pag. 81 und 87. Es ergiebt sich hieraus eine Gesammtsumme von 39 mk 28 ß 4 Schwaren, wogegen im Texte ein Groten weniger gerechnet ist. Von den hier erwähnten Holzlieferanten sind Friedrich Wigger, Brand Selschleger, Arnd Balleer, Johann Vasmer, Johann Hemeling und Bernhard Prindenei schon anderweitig aus den Rechnungsbüchern bekannt; vergl. zu pag. 5, Z. 19, pag. 8, Z. 1, pag. 14, Z. 20. Ueber die namhaft gemachten Holzverkäufer, soweit sie nicht schon oben erwähnt, oder gänzlich unbekannt sind, geben die folgenden Anmerkungen weitere Auskunft.

Pag. 113. Z. 3. Herr Cautes wird ein Bremischer Geistlicher sein. In Urkunden dieser Zeit werden mehrere Geistliche des Namens

g. 113. Cautus (Cautes) erwähnt, so ein ca. 1341 geborener Werner C., der in den Jahren 1397—1401 als Pfarrer in Ringstedt erscheint, dessen Vater, Johann C., Domvicar in Bremen war; letzterer lebte am 14. März 1401 nicht mehr, während unter demselben Datum ein anderer Johann C. als Notar und clericus Bremensis auftritt, der vielleicht mit einem noch im Jahre 1422 vorkommenden Domvicar gleiches Namens identisch ist.

Z. 4, 6, 8. Ein Bruning erscheint um 1400 als Miether einer wantbude, also als Tuchhändler, ein Bruning up der Langenstrate, sowie ein Lubert Brunings unter den Bierlieferanten in den Friedeburg-Rechnungen, unter denen auch Dedwerd Prindeney, der 1385 in den Rath gewählt, bis 1407 demselben angehörte, sowie Rechterveld genannt werden.

Z. 10—18. Unter den Herren von Schönebeck, welchen die bekannten reichen Holzungen in Bremens Nähe gehörten, die theilweise noch heute nach ihrem Schlosse den Namen führen, erscheint in dieser Zeit mehrfach ein Johann von Schönebeck, der 1408 noch Knappe betitelt ist.

Z. 26. Johann von Schwanewede gehörte dem in der Nähe von Blumenthal an der unteren Weser angesessenen ritterlichen Geschlechte an.

g. 114. Z. 5. Johann von Büren kommt auch unter den Bierlieferanten in den Friedeburg-Rechnungen vor. Meinhard von Barle, der nicht weiter bekannt ist, gehört, wie jener, einer damals in Bremen angesehenen und weit verzweigten Familie an.

Z. 9. Gerhard von Dettenhusen, um 1395 in den Rath gewählt, wurde 1414 Bürgermeister, resignirte 1420 oder 1421, lebte übrigens noch im Jahre 1435.

g. 115 ist leer gelassen.

g. 116. Das zweite Conto „von den Fuhrleuten“ schließt sich an das auf pag. 96 befindliche an und enthält wie dieses Ausgaben, die sowohl an die städtischen Fuhrleute, wie an die Bauerschaften gemacht sind. Von diesen werden nur die Jerichoer — vergl. zu pag. 14, Z. 8— erwähnt, die 11 ℳ 3 Schw. für Dachziegelfuhren erhalten. Außerdem sind nur Holzfuhren aufgeführt, und werden diese von den städtischen

Pag. 116. Fuhrleuten, unter denen Hermann Kuke und sein Schwager Heinrich (vergleiche zu pag. 96) und die bisher nicht erwähnten Rand und Helmerich Ludewigs genannt werden, von der zweiten Hälfte des September bis gegen Ende October (Zahltage: Sept. 25, Octbr. 2, 9, 16 und 23) besorgt; meistens handelt es sich darum, das im vorigen Conto erwähnte, an die Stadt gebrachte Holz von seinem Lagerplatze an der Weser — dem Werder, vgl. Z. 15, wohin es die Verkäufer in der Regel frei zu liefern hatten — an die Baustelle, uppe den kerkhof, d. h., Liebfrauenkirchhof (Z. 3 und 5), zu fahren; ausnahmsweise auch das Holz nach Abbruch des Gerüstes zum Stephanikirchhof zu schaffen, wo man dasselbe zu bergen, d. h. zunächst aufzubewahren gedachte. Außer dem Fuhrgelde für die städtischen Fuhrleute im Betrage von 1 mk 30 ß ½ Schw. sind noch 3 ß notirt, die Ropenack für das Aufbieten der Bauern und das Aufladen der Dachziegel erhält, und 5 ß, welche an Textor für das Reinigen des Hauses, d. h. des neuen Rathhauses bezahlt werden (dat he dat hus schovede); vergl. zu pag. 111 und 112. Die Summirung des Conto ergiebt demnach, wie angeführt, 2 mk 17 ß 4½ Schw.

Pag. 117. Z. 1—4. Die Ueberschrift „Van dem schofstene" ist dem letzten Conto des letzten Buches von uns hinzugefügt, indem dasselbe lediglich von den Anschaffungen der schofstene handelt, d.h. der kleinen Hohlziegel, die nach dem Brem.-Niederd. Wörterbuch h. v. durch Mulen verbunden werden und unter dem Namen „Mönch und Nonne" bekannt sind. Sie werden von den gewöhnlichen, z. B. für die Schauer (vergl. zu pag. 70 und 72) meist verwandten Pfannen (dacstene) zu sondern sein. Die schon oft erwähnten Ziegler Volquin und Marquard Wielbrod liefern zusammen 9000 Stück für 9 mk; da pag. 116, Z. 18 die Jerichoer für den Transport von 10,000 Schoffsteinen bezahlt werden, so müssen 1000 Stück im städtischen Ziegelhause verfertigt sein. Vergl. auch zu pag. 96.

Z. 5. Die hier berechnete Summe der Ausgaben des vierten Rechnungsbuches von 141 mk 21 ß 1 Schw. stimmt mit den angegebenen Summen der einzelnen Conten überein. Vgl. jedoch zu pag. 113 und 114. Da nach pag. 99 die Einnahme Wiggers für

ag. 117. dieses Bauhalbjahr 192 mℳ betrug, so behielt er einen Ueberschuß von 50 mℳ 10 ℋ 4 Schw., der seinen in dem dritten Bauhalbjahre gemachten Vorschuß (siehe zu pag. 97) auf 10 mℳ 25 ℋ 3 Schw. verringerte.

Z. 6—9. Dem Schlusse des letzten Rechnungsbuches ist die am 23. Februar 1407 gemachte Zusammenzählung aller in den vier Rechnungsbüchern verzeichneten Ausgaben hinzugefügt. Sie betrugen, wenn man die am Ende der vier Bücher berechneten Summen als richtig ansieht (vergl. zu pag. 56, Z. 13, pag. 72, Z. 16, pag. 97 und pag. 117, Z. 5) 2012 mℳ 13 ℋ, wie auch in Z. 7 angegeben ist. Die hier nicht berechnete Gesammt-Einnahme (vgl. zu pag. 36 und 37, pag. 60, pag. 76 und pag. 99) betrug 2001 mℳ 30 ℋ, also um 10 mℳ 15 ℋ weniger als die Ausgaben, mit welchem letzteren Betrage auch Wigger, wenn ihm Trupe's Ueberschuß vom ersten Baujahre zufiel (s. zu pag. 117, Z. 4 und pag. 72, Z. 16), noch im Vorschuß blieb. Dieser Vorschuß wurde durch den 10 mℳ 4 Schw. betragenden Erlös aus übrig gebliebenem Baumaterial (siehe zu pag. 118), der daher auch von den Baukosten wieder abzusetzen ist, fast vollständig gedeckt. Daß übrigens die in diesen Rechnungsbüchern verzeichneten Ausgaben nicht die sämmtlichen Baukosten des Rathhauses beglichen, ist des Näheren schon oben (S. 270 ff.) ausgeführt.

Die sämmtlichen in dem Rechnungsbuche verzeichneten Ausgaben der vier Bauhalbjahre vertheilen sich wie folgt:

	mℳ	ℋ	Schw.
Abbruch	37	26	—
Holz-Anschaffungen	118	3	4
Lohn für Zimmermannsarbeit	55	23	4½
angekaufte Ziegelsteine	269	—	3
Kalk-Anschaffung und Bereitung	208	20	4
Torf für letztere	19	20	—
Lohn für Maurerarbeit	199	29	3
Anschaffung von Graustein (einschließlich des Transports)	102	9	1½
Transport...	1011	6	—

Pag. 117.

	mk	ß	Schw.
Transport...	1011	6	—
Lohn für Steinmetz- und Bildhauer-Arbeiten (einschließlich von 29 mk Gehalt an Meister Johann und 24 mk Miethe für dessen Wohnung)	151	18	4
fertig abgelieferte Steinmetz- und Bildhauerarbeit, einschließlich der Kosten des Materials (Figuren, Steinschilder, Fenstermaßwerk, Portale, Pfeiler, Wengeren, Gossen)	513	28	1
Anschaffung von Blei (8 Centner 14 Pfund, vorzugsweise zum Löthen verwandt; das zur Glasur erwähnte ist in den Preis der Ziegel eingerechnet)	11	11	4½
Anschaffung von Eisen (66 Centner 84½ Pfund, neben welchen 9 Centner 96 Pfund vorräthigen alten Eisens erwähnt werden)	39	14	2½
Lohn für Schmiedearbeit.....	33	10	1
Fuhrlohn (für Fuhren innerhalb der Stadt, nach und von den Ziegelhäusern und dergl., fast ausschließlich Wagenfuhren)	52	25	1
verschiedene Arbeitslöhne.....	99	9	1
verschiedene Anschaffungen (darunter 11 mk 31 ß für Firniß und 36 mk für Zurückzahlung früher angeliehener Gelder)	99	17	—
zusammen ..	2012	13	—

Am Ende dieser Seite findet sich außerdem noch folgende gar nicht hierhergehörende Notiz: Item zynd wy to achtere van dem vredekogghen dre hundert mark, de wy hebbet utegheven, boven dat wy dar to entfenghen van den steden. Diese Bemerkung ist wahrscheinlich erst einige Monate nach dem Abschluß der Rathhausrechnung hier eingetragen und wird mit den Beschlüssen des um Pfingsten 1407 zu Lübeck gehaltenen Hansetages zusammenhängen, auf dem Bremen durch Reinward Dene (s. oben S. 352) und Friedrich Wigger vertreten war (Receß im Brem. Archiv). Dort war die Ausrüstung von vier großen Kriegsschiffen (vredeschepen) gegen die Vitalienbrüder beschlossen, wozu jede Stadt bestimmte Beiträge an Mannschaft oder

g. 117. Geld bis Jacobi (25. Juli) dieses Jahres zu liefern hatte und außerdem ein Pfundgeld in allen hansischen Häfen erhoben werden sollte. Von jenen vier Schiffen waren zwei auf der Elbe, eins von Lübeck mit den preußischen Städten, eins von Hamburg mit Köln, Rostock, Wismar, Lüneburg, Dortmund und Kiel, ferner ein drittes von Bremen mit den livländischen und pommerschen Städten und das vierte von Kampen mit den süderseeischen Städten zu stellen. Wegen des von Bremen für diesen Zweck gemachten Vorschusses von 300 *mk* hatte es Anspruch auf den Ertrag des erwähnten Pfundgeldes.

g. 118. Auf der letzten Seite des vierten Heftes findet sich noch ein nicht zum eigentlichen Rechnungsbuche gehörendes Verzeichniß von dem Erlöse für dasjenige Holz, was zum Bau nicht verwandt war, also z. B. für das beim Dachbau übrig gebliebene (vgl. zu pag. 111 u. 112) und für die Theile des Gerüstes (vgl. zu pag. 116). Besonders wird Tannenholz, geschnittenes Holz, Stellholz und eine Diele erwähnt; im Ganzen beträgt der Erlös für Holz 9 *mk* 8 ß 4 Schw., wozu noch ein vereinzelter Posten Kalk (für 24 ß) kommt, der für's Ansgariithor verwendet und wohl von den Mauerherren angekauft wurde.

Von den namhaft gemachten Personen sind der Maurermeister Claus Tammeke, Meister Lüder der Zimmermann und Wielbrod der Ziegler schon mehrfach, sowie Rechterfeld zu pag. 113, Z. 8, Johann Vasmer zu pag. 14, Z. 20 erwähnt worden. Außerdem treten hier auf: Herr Heinrich von Haren, vielleicht der Domvicar, der uns in einer Urkunde vom 19. April 1391 genannt wird, einer damaligen angesehenen stadtbremischen Familie angehörend; Johann Schorhar (alias Merk), der am 24. November 1405 in den Rath, 1415 zum Bürgermeister erwählt wurde und bis 1418 in diesem Amte verblieb; ferner Wilken von Kneten, Hermann Hemeling, Segelke von Weye und Hermann Semeyer, die uns nicht näher bekannt sind.

Der Uebersichtlichkeit halber stellen wir am Schlusse dieser Anmerkungen die in den Rechnungsbüchern vorkommenden Geldsorten, sowie die aus denselben sich ergebenden Preisverhältnisse zusammen.

1) Geldsorten.

1 Mark Bremisch (4 Verdinge, 16 Loth) = 32 Grote; 1 Grote (grossus) = 5 Schwaren (graves) = 12 Pfennige (denarii), 1 Schwaren = 5 Scherf. 1 Schilling Groten = 12 Grote. 2 ℳ witten geldes = 2 ℳ 3 Schwaren.

1 (Rheinischer) Gulden = $^1/_2$ Mark; 1 Deventer Gulden = 14 ß, andere Gulden = $15^1/_2$ bis $15^3/_4$ ß, einzelne auch etwas über 16 ß.

1 Mark (16 Schillinge) Lübisch = 19 ß 1 Schw. Bremisch.

1 Mark Osnabrückisch = 12 schwere Schillinge = 28 ß 4 Schw. Bremisch; 1 schwerer Schilling = 2 ß 2 Schwaren (12 Schwaren) Brem.; 10 schw. Schill. = 24 ß Brem.; 10 ℳ Osnabr. (120 schwere Schill.) = 9 ℳ Brem.

1 Schilling Hannoversch = ca. 1 ß und 3 Schwaren Bremisch; 1 ℳ Hannov. (24 Schillinge) demnach = ca. 1 ℳ 7 ß Bremisch.

2) Preise.

Arbeitslöhne:

Der Tagelohn eines gewöhnlichen Arbeitsmanns beträgt 5 bis 6 Schwaren, in einzelnen Fällen 8 Schwaren, für Säger 12 Schw., für Maurer-, Zimmer-, Steinmetz-Gesellen und ähnliche Arbeiter 12—15 Schw., ausnahmsweise 18 Schw., für die Meister 3 bis 4 Grote; die letzteren erhalten daneben bei Vollendung ihrer Arbeit ein größeres Geschenk, der Meister Bildhauer sogar noch ein besonderes Jahresgehalt von 40 Gulden im ersten und 20 Gulden im zweiten Jahre. An Stück- und Accordlohn ergeben sich folgende Sätze: ein Centner Eisen zu schmieden $14^1/_5$ ß, ein Steinschild zu bemalen 4 — $5^1/_2$ ß, für 5 Mann, die mit Gepäck von Osnabrück nach Bremen reisen, wird an Fuhrlohn $16^4/_5$ ß bezahlt, für ein Eichenschiff voll Ziegelsteine von den Ziegelhäusern nach der Stadt zu fahren 7 ß, tausend Steine auf derselben Strecke $2^1/_2$ ß, ferner für folgende Wagenfuhren, die meist von der Weser oder einem nahe gelegenen Platze aus nach dem Markte gerechnet sind, für je ein Fuder Erde ca. 4 Pfennige, Sand $1^1/_2$ Schwaren, Muschelkalk $^1/_2$ ß, Holz 1 ß, Wasser (wahrscheinlich in Handwagen) $3^1/_2$ Pfennige, für je 1000 Ziegelsteine von den Ziegelhäusern nach dem Markte zu fahren 4 ß; für eine der

Sandsteinfiguren unter den Eckthürmen, zu denen der Meister das Material geliefert erhielt, wurden 7 Gulden, für eine große Sandsteinfigur einschließlich des Materials 23 Gulden bezahlt.

Nahrungsmittel:

1 Tonne (18 Viertel) Bier 20 ℋ, 1 Eimer 4 ℋ, 1 Viertel (2 Stübchen) 5 — 6 Schwaren; 1 Tonne Tafelbier 10 — 15 ℋ, 1 Viertel 3 Schwaren — 10 Pfennige; 1 Stübchen (4 Quart) Wein 4 ℋ; 1 Schinken 2 ℋ, 1 Lachs 18 ℋ, ½ Tonne Butter 1 ℳ 28 ℋ, 1 Ochse 2 ℳ 28 ℋ.

Kleidung:

1 Elle Englisches Tuch 3—3⅕ ℋ (4½ Ellen sind zu 2 Paar Hosen erforderlich; 1 Reep, d. i. 10 1/12 Ellen, 1 ℳ), 1 Elle besseres Tuch 7⅕ ℋ, 1 Elle „langes" Laken 9⅕ ℋ; 1 Paar Schuhe 7 bis 18 Schwaren.

Geräthe, Werkzeuge und dergl.:

1 Mulde 3 Schwaren, 1 Wassereimer 4 Schwaren, 1 Kalkbalje 4 Schw., 3 Zuber 5 ℋ, 1 Kessel 3 ℋ, 2 Kessel und 1 große Kufe zusammen 24 ℋ, 3 Schaufeln und 1 Kelle zusammen 1 ℋ, 1 eherne Büchse 6 ℋ, 1 Tragbahre 3½ — 6 Schwaren, 1 Leiter 8 Schwaren, 1 Schubkarre 4 ℋ, 1 Püster (kleiner Blasebalg) 1 ℋ, größere Nägel 1 Scherf — 1 Pfennig, 1 Spiekerbohr 3 Schwaren, 1 Beil 3 ℋ, 1 Schloß 6 — 11 Schwaren, 1 Haspelwinde 10 ℋ, 1 Spindel am Krahn 14 ℋ; 1 lederner Sack 8 Schwaren, 1 Strick (Tau) 1 ℋ, 1 hänfenes Tau 18 ℋ, 1 Centner Bast 12 ℋ.

Baumaterialien und dergl.:

1 tannene Diele ca. 4 Schwaren, 1 tannener Balken 4⅘—9 ℋ, Strebebäume für's Gerüst 4—5 ℋ, 100 Stellbäume (Stellhölzer) ca. 11—16 ℋ, 100 Latten 1 ℳ, 1 Hanebalken 3 ℋ, 1 eichener Sparren 2—4 ℋ, 1 langer eichener Sparren 10 ℋ, 1 „Holz" (ohne nähere Bezeichnung) 8—28 ℋ, 1 „Krummholz" 8—22 ℋ, 1 „Krummholz" von 32 Fuß 28 ℋ, 1 Block Holz 8 ℋ — 1 ℳ 28 ℋ; 1 Centner Blei 1 ℳ 8 ℋ — 1 ℳ 14 ℋ, 1 Pfund Blei circa 2 Schwaren; 1 Centner Eisen 17 — 20 ℋ; 1 Tonne Muscheln 4—4⅕ Schwaren, 1 Stiege (20) Tonnen 16 ℋ; 1 Fuder Stein-

kalk 1 mℳ 27 ℋ — 2 mℳ; 1 Hunt Torf $17^3/_5$ ℋ; Ziegelsteine, gewöhnliche, 100 Stück 3 ℋ (1000 Stück 29—30 ℋ), Flachecken 100 Stück 4 ℋ, Wengern (Posten) 100 Stück 6 ℋ, Rundlinge 100 St. 7 ℋ, desgleichen glasurt 8 ℋ; 1000 „Schosssteine“ 1 mℳ; 1 Elle bearbeiteten Gossenstein 6—$7^4/_5$ ℋ, frei in Bremen geliefert 10 — 12 ℋ; 1 fertiger Pfeiler für Bogengang und Keller 1 mℳ 8 ℋ — 1 mℳ 10 ℋ; 1 Steinschild 1 mℳ 8 ℋ (über dessen Bemalung s. oben unter Arbeitslöhne).

Verschiedenes:

Die jährliche Miethe des von dem Bildhauer bewohnten Hauses betrug 10—14 mℳ, die Zinsen von handfestarisch belegten Geldern $8^1/_3$ Procent. Für ein Bad bezahlte man 1 Schwaren.

2) Die Bauarbeiten der Jahre 1405 bis 1407.

Die Rechnungsbücher über den mittelalterlichen Rathhausbau geben uns freilich nicht ein klares Bild von der künstlerischen und kunstgeschichtlichen Bedeutung des Bauwerks, über dessen Errichtung sie handeln; einfach und sachgemäß wie sie sind, knüpfen sie ihre Bemerkungen nur an den äußeren Hergang des Baues und gestatten höchstens in die technische Seite desselben einzelne Einblicke. Allein auch in dieser ihrer Form gewähren sie der historischen Betrachtung ein nicht geringes Interesse, indem sie ein Bild von dem Treiben und Leben der mittelalterlichen Stadt gewähren, wie es aus anderen Quellen nicht in so eingehender Weise erkannt werden kann.

Auf den Bau des Rathhauses haben, ganz abgesehen von der politischen Lage der Stadt, eigenthümliche Verhältnisse eingewirkt.

Als bei Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts, mitten unter den anstrengenden, aber mehr und mehr Erfolg verheißenden Kämpfen gegen die Friesen, der Beschluß gereift war, ein neues Rathhaus zu erbauen, mußte zunächst die Frage aufgeworfen werden, ob das Bauwerk, welches bisher für die Versammlungen der Rathsherren gedient hatte, dem Abbruch zu weihen sei oder nicht. Das alte Gebäude, das dem Haupteingange, dem Thurmportale der städtischen Marktpfarrkirche gegenüber und vor dem ehemaligen Versammlungsplatze der

Bürger auf dem Friedhofe dieser Kirche sich erhob, genügte den damaligen Ansprüchen nicht mehr; es war freilich bereits durch einen nicht geringen Umbau vergrößert — durch die major domus consulum, von der die Quellen mehrfach reden — allein die noch heute ersichtliche Umgrenzung der Wurt, auf welcher der alte Bau sich erhob, zeigt deutlich, wie klein und eng seine Verhältnisse auch nach jener Aenderung geblieben sein müssen. Zwar befand sich neben ihm unter eigenem Dache die Schreiberei, so daß die Rathskanzlei keinen Platz im Rathhause wegnahm; indessen auch dieses Gebäude umschloß nur sehr geringe Räumlichkeiten.

Dem nach langen inneren Stürmen kraftvoll sich erhebenden Bürgerthume entsprach die bescheidene Behausung der Obrigkeit nicht mehr; auch äußerlich wollte es seinen Reichthum und seine Kraft hervortreten lassen. Allein an einen Neubau auf der alten Stelle konnte nicht gedacht werden, weil das Werk, zu dem geschritten werden sollte, durchaus weit größere Dimensionen erhalten mußte, als zwischen Sögestraße, Obernstraße und Liebfrauenkirchhof sich darboten. Man beabsichtigte nicht bloß einen Bau, in welchem der damals aus nur 24 Personen bestehende Rath zusammen treten könnte, für den die alten Räumlichkeiten sicherlich noch ausreichten; der eigentliche Uebelstand, der beseitigt werden sollte, wird darin gelegen haben, daß, wenn die Bürgerschaft zusammengerufen wurde, wenn die „Gemeente", Mann bei Mann, vor den Rath treten mußte, ja selbst wenn der Bürgerausschuß der Sorten mit den Herren des Rathes zu verhandeln hatte, solches in dem alten Gebäude nicht wohl geschehen konnte. Man hatte bisher entweder unter freiem Himmel vor demselben oder in der Liebfrauenkirche zusammentreten müssen; mehr und mehr war nun aber das Recht der Gemeinde auf Mitwirkung in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten erstarkt; nach und nach hatte die Bürgerschaft als solche gegenüber dem Rathe, durch den vormals allein das städtische Element vertreten war, Theilnahme erlangt an den Berathungen und Verhandlungen über das, was im Interesse des ganzen Gemeinwesens vorgenommen werden sollte.

So bedurfte man eines größeren Baues, als auf dem alten Platze sich erheben konnte; man wollte daher das bestehende Rath-

haus auch fernerhin noch fortdauern lassen und benutzen; besonders sollten die vorzugsweise von den Tuchhändlern („Gewandschneidern") benutzten Verkaufsbuden bleiben, die in seinem unterem Geschosse eingerichtet waren und der Stadtcasse jährlich nicht unerhebliche Gelder einbrachten.

Der Neubau mußte also an einem anderen Platze beginnen. Bei der Enge der Straßen, welche die Häuser dicht an einander drängten, bei den ausgedehnten eximirten Besitzungen der Geistlichkeit innerhalb der Ringmauern, blieb keine große Auswahl der Plätze; eine geeignete Baustelle war nur da zu suchen, wo das städtische Leben seinen Mittelpunkt hatte, also in der Nähe der erzbischöflichen Cathedrale und der Hauptpfarrkirche der Bürger, bei dem Markte und dem Liebfrauenkirchhofe. Dort lag eine Anzahl von Grundstücken, die als der Stadt gehörig betrachtet wurden. Am Marktplatze selbst erhoben sich die bereits städtisch gewordenen Wechselbuden, das Fleisch-, das Brod- und das Wein-Haus; dicht daneben zog sich die Reihe der ebenfalls städtischen Schuhbuden hin, deren Gesammtheit das Schuhhaus bildete. Dann zeigte sich dort das Haus der Lohgerber, das die Rathsherren den Genossen dieser Zunft nur zur Benutzung eingeräumt hatten; daneben lagen noch Buden anderer Gewerke; endlich fand sich dort das Haus des 1304 vertriebenen Rathsherrn Gottschalk Frese, das die Stadt als Gut eines friedlos gelegten Bürgers an sich gezogen und zum Theil zu Buden hatte herrichten lassen. Nur einzelne kleinere Grundstücke, die nicht schwer zu erwerben waren, mochten hier für die Stadt noch besonders anzukaufen sein.

Wollte man nun ein Haus erbauen, das nicht durch die enge Bauart der Straßen gedrückt wurde und an bedeutungsvoller Stelle sich erhob, so mußte man es dorthin verlegen, wo jene letztgenannten, zum Theil sehr alten Baulichkeiten sich befanden, deren rohes Aeußere schon der allmälig an gothische Formen gewöhnten Zeit widerstehen mochte. Auf ihrem Platze stand der neue Bau dicht neben dem erzbischöflichen Palatium, mit der Ostseite gegen den Dom, nach Norden gegen die Liebfrauenkirche, mit der Südfront gegen den Marktplatz gewandt, welchen man 1404 auf Kosten der Stadt mit

der neuen Marktsäule zierte, die bereits als Palladium städtischer Freiheit betrachtet ward.

Die erzbischöfliche Regierung, die ihren eigentlichen Sitz bereits seit längerer Zeit nach Bremervörde verlegt hatte, war dem Plan, hier den Mittelpunct des politischen Lebens, die auch äußerlich feste Burg der Städter, aufzurichten, nicht entgegen. Erzbischof Otto (1396 — 1406) zumal, der Nachfolger des bürgerfeindlichen Albrecht, stand im Ganzen mit der Stadt auf gutem Fuße und hatte ihrem Aufblühen keine Hindernisse in den Weg gelegt. Somit hatte der Rath nach dieser Seite hin freie Hand.

Durch die Oertlichkeit wurde schon im Allgemeinen die Grundform angegeben, die man für das Bauwerk wählen mußte. An ein hoch aufstrebendes, schlankgegiebeltes Gebäude, wie es am Markte mancher anderen Stadt sich erhob, war nicht zu denken. Hier kam der Bau nach allen vier Seiten hin frei zu stehen und demgemäß war auf vier besondere Façaden Bedacht zu nehmen, von denen jede für sich zur Wirkung kommen mußte. Der Zwischenraum zwischen Markt und Kirchhof war nicht sehr breit, und deshalb konnten zwei Seiten des Gebäudes nur ziemlich schmal werden; dieses sollte aber die ganze Flanke des Marktplatzes einnehmen und hatte daher auf den wichtigsten Seiten in entsprechender Länge sich auszudehnen. So bot sich einfach die Form des Rechteckes dar, und diese mochte schon längere Zeit feststehen, bevor man an den Bau selbst Hand anlegte.

Es war im Februar 1405, als Jedermann vor Augen gebracht wurde, welche Größe und welchen Umfang ein Bau dieser Art erhalten könne. Mit Stangen war man zur Bürgerweide hinausgezogen; dort wurde die Länge und Breite des Gebäudes abgesteckt. Um die aufgerichteten Holzschäfte zog man Garn, und nun konnten die Herren des Rathes den inneren Raum des Bauwerkes sich vergegenwärtigen und die Bürger hineintreten, um zu prüfen, ob er für ihre Versammlungen ausreiche.

Schon damals mochte man darüber einig geworden sein, daß im Innern sich über einander drei einfache weite Räume öffnen müßten, die durch Nichts unterbrochen würden: unten ein Keller, der für das städtische Weinlager dienen sollte, dann ein Erdgeschoß,

in dem man wohl Budenplätze vergeben wollte, endlich ein oberes Stockwerk, welches besonders für Rath und Bürgerschaft bestimmt war.

In solchen allgemeinen Zügen wird der Grundplan für das neue Rathhaus gemeinsam durch mehrere Meister unter Mitwirkung der Rathsherren, die das ganze Unternehmen leiten sollten, festgestellt worden sein. Es fehlte dem mittelalterlichen Bremen eine solche Organisation des städtischen Bauwesens, wie sie sonst schon im fünfzehnten Jahrhundert in anderen deutschen Städten, z. B. in Nürnberg*), sich findet. Hier war kein Stadtbaumeister angestellt, welcher alle Bauarbeiten der Stadt zu besorgen und über alle Bauarbeiten die Aufsicht zu führen hatte; hier gab es keine Meister, Gesellen und Lehrlinge, welche, als Glieder eines städtischen Bauamtes, dem Baumeister Gehorsam gelobt und versprochen hätten, „der Stadt Nutz und Frommen getreulich zu fördern und vor Schaden zu bewahren;" hier begnügte sich der Rath in Bausachen nicht mit der Ueberwachung des Ganzen.

Hinrich von der Trupe und Friedrich Wigger führen nicht blos die allgemeine Oberaufsicht über den Fortgang des Unternehmens, sie fungiren nicht blos als Bauherren für das Rathhaus. Vielmehr greifen sie direct ein und erscheinen völlig als Unternehmer und Führer des Baues. Sie treffen alle Anordnungen, die für denselben erforderlich sind, große, wie kleine; sie schaffen die Utensilien und Materialien an, Schubkarren, Mulden und Winden, Schaufeln, Hacken und Kellen, sowie Holz, Eisen, Kalk, Quadern und Backstein; sie bezahlen jeden Haken und Nagel, der vom Höker geholt wird; dann contrahiren sie auch mit den Werkleuten, die bei dem Baue thätig werden sollen, reichen ihnen bei der Anstellung den Weinkaufstrunk oder das Geld, das denselben zu vertreten hat. So bereden sie mit dem Schmiede Boleke, daß er alle Geräthe der Steinmetzen und Maurer und sonstigen Arbeiter zu schärfen und auszubessern habe, mit Woler dem Böttchermeister, daß er alle Küfner-Arbeiten für den Bau besorgen müsse, mit den Fuhrleuten, daß sie ihr Gespann zur Verfügung des Rathes halten.

Wie sie so für den Bau selbst in Thätigkeit waren, werden sie auch bei den Vorbereitungen mitgewirkt haben; sie hatten die Meister

*) Vergl. Endres Tucher's Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg 1464—1475 ed. Lexer (Stuttgart 1862. Bibl. des liter. Vereins).

berufen, die den Bauplan auf der Bürgerweide darstellten und auch wohl die Urheber desselben gewesen sind. Es waren dies Meister Salomo und Martin, die zwei bremischen Maurermeister, die sich besonders geltend machten, und außer ihnen der Bildhauer Johann, ein Fremder, welcher mit seiner Frau Brede, seinem Sohne Paul und seinen Gesellen gegen ein festes Jahrgehalt nach Bremen übergesiedelt war und in einem Hause des Rathsherrn Johann Brand Werkstatt und Wohnsitz aufgeschlagen hatte.

Diese drei Meister waren beim Abstecken des Hauses auf der Bürgerweide thätig; aber bereits waren auch mit anderen Werkleuten Unterhandlungen wegen der Bauarbeiten angeknüpft worden, so mit Meister Lüder dem Zimmermanne wegen des Aufrichtens der Gerüste, mit Klaus Tammeke und Johann Arendes wegen der Beihülfe bei der Maurerarbeit, mit Wedeke von Bomechen wegen des Abbruches der wegzuräumenden Gebäude.

Als man über die Hauptsachen des Planes einig war, konnte zum Beginn der Bauarbeit geschritten werden, für deren Ausführung schon vor 1405 Einiges beschafft war, wie denn zu Anfang jenes Jahres im alten Rathhause Steinschilder und Holz, in den Schuhbuden Grauwerksblöcke lagerten. Die bauführenden Rathsherren machten hiernach ihre Anordnungen. Aus dem Schuhhause wurden, damit es zum Bau verwendbar würde, die Steine fortgeschafft; im Untergeschoß des leer stehenden, dem Rathe zur Verfügung gestellten Palatiums traf man Einrichtungen, um dort den Kalk zu löschen und zu beschlagen; ein Theil des alten Rathhauses mußte zu Werkstätten umgestaltet werden, damit dort die größeren Steinmetzarbeiten vorgenommen werden könnten. Man räumte also die erwähnten Steinschilder und das Holzwerk fort, schaffte das letztere erst zum Markte und dann in die Schreiberei, die ersteren dagegen in die Pelzerstraße zum Kürschnerhause, wo ein eigener Verschlag hergestellt wurde, in dem Geräthschaften zu bewahren und Handwerksarbeiten zu verrichten waren.

Sehr bald konnten im alten Rathhause, wo der Raum frei geworden war, die beiden obengenannten Maurermeister ihre Arbeiten am Grauwerk für die Fenster beginnen, während Meister Johann

die für Pfosten, Maßwerk und Einrahmungen der Fenster, sowie für andere Bautheile nöthigen Profilirungen aus Holz schnitt.

Wedeke von Bomechen hatte sofort Mitte Februar den ihm übertragenen Abbruch begonnen, eine Arbeit, welche wegen der Festigkeit des alten Mauerwerks, das wegzuräumen war, keine leichte sein mochte. Durch das Niederreißen erhielt man eine nicht unbedeutende Menge von Materialien, die vom Mörtel gereinigt und zurecht gehauen werden mußten, um für den Neubau wieder verwendbar zu sein. Im März konnte diese Arbeit anfangen, während Meister Lüder damit begann, die Baugerüste und ihren Zubehör, für die viele tannene Strebebäume und anderes Holzwerk angeschafft waren, sowie die ersten Krahnvorrichtungen, herzustellen.

Zu Anfang dieses Monats brach Meister Johann der Bildhauer von Bremen auf, um die ersten Quantitäten Grausteine zu beschaffen, die außer den Blöcken in den Schuhbuden erforderlich waren; es handelte sich besonders um den Sandstein, der zu den Gossenrinnen und zu den Eckthürmen des Rathhauses verwendet werden sollte. Der Meister begab sich nach Hannover und verhandelte längere Zeit mit Besitzern von Steinbrüchen, wie z. B. mit Spinnebeen, der solche dicht bei Hannover, am Lindener Berge, besaß.

Während seiner Abwesenheit gingen die Arbeiten rüstig fort. Nach den von ihm geschnittenen Formstücken meisselten Salomo und Martin in den Werkkammern auf dem alten Rathhause an den Einfassungen und Maßwerkstücken für die Fenster weiter; Mitte März erhielten sie dabei die Unterstützung zweier anderer Zunftgenossen, der Meister Tammeke und Arendes. Die Zimmerer setzten dann den Hauptkrahn auf, für den von den bauführenden Rathsherren Winden und Spindel angeschafft wurden, und ihr Meister, Zimmermann Lüder, richtete die Baugerüste immer vollkommener her. Mehr und mehr öffnete sich der Platz für seine Arbeit, da der Abbruch ziemlich rasch fortschritt. Am 11. April war der größte Theil desselben vollbracht, und, nachdem dann der Schutt über die Brücke weggefahren war, begann man die Ebnung des Platzes, der an die Baustelle stieß und wahrscheinlich ziemlich unregelmäßig

nach dem Dom zu sich erhöhte. Dann wurde, während man den Abbruch an anderen Theilen auf's Neue begann, die Grube ausgehoben, welche den Keller des Gebäudes aufnehmen sollte, für dessen Einwölbung schon die Schalbretter von den Zimmerleuten zurecht gesägt wurden. Bedeutende Quantitäten von Erde warf man auf. Viele Hände waren unausgesetzt mit dem Graben beschäftigt; andere hoben Erde und Sand auf Wagen, und die sämmtlichen Fuhrleute, die zur Verfügung standen, spannten an, um ihre Wagen über die Weserbrücke zu führen und die Erdfuhren dort abzuladen, wo das Terrain sehr niedrig war und besonders am Brückenkopfe der Aufhöhung bedürfen mochte.

Je tiefer die Baugrube wurde, desto mehr mußte man darauf sehen, daß Alles zum Beginn der Maurerarbeit fertig werde. Die Kalkgruben im leer stehenden bischöflichen Palaste waren allmälig vollendet; Kalkmühlen und Gossen, Mulden, Schöpfkellen und ähnliche Geräthe waren angeschafft, sodaß die Kalkbereitung beginnen konnte.

Für diese wollte man ein verschiedenes Verfahren anwenden. Ein großer Theil des Gebäudes sollte in festem, auf dem Platze selbst gebranntem Muschelkalk aufgeführt werden; die inneren Theile der Mauer gedachte man dagegen in Steinkalk zu bauen, für dessen Beschaffung aus Minden man mit Heinrich Volberdes contrahirt hatte. Ende April lieferte derselbe die ersten Schiffsfrachten schon gebrannten Kalkes, während später ähnliches Material aus Hannover von Herrn Enundetwintich besorgt wurde, der im Lindener Berge Steingruben besaß. Albert, der Wassermann, schaffte dann die ersten Wasserfuhren herbei; die Fuhrleute brachten Grand zum Bischofshause, und die Löschung des Kalkes begann. In den ersten Tagen des Mai war auch die Baugrube soweit vollendet, daß in ihr die Grundsteinlegung geschehen konnte. Am 6. Mai wurde dieselbe von Meister Salomo vorgenommen, dem hervorragendsten unter den bremischen Mauerleuten. Welche Feierlichkeiten bei jenem Act beobachtet sind, wissen wir leider nicht; aber wir sehen, daß noch zwei Tage später die Rathsherren den Maurern einen guten Trunk Bieres bieten, und wieder drei Tage später waren die Zimmerer mit dem Aufschlagen des Holzwerkes, das die Grubenwände

stützen sollte, zum Abschluß gelangt, sodaß die Maurerarbeit anheben konnte.

Bei dieser waren einestheils die gelernten Maurer beschäftigt, also Salomo und Martin nebst ihren Gesellen, sowie Tammeke und Arendes; anderentheils finden wir aber auch eine Menge von Handlangern und Arbeitsleuten. Jene führten nur die äußeren Theile der Mauer auf, während die Ausfüllung des inneren Raumes den letzteren überlassen ward. Man wollte keinen Quaderbau errichten. Seit dem Beginne des dreizehnten Jahrhunderts hatte die Backsteintechnik mehr und mehr das Bauen mit Werksteinen verdrängt; seitdem waren alle Kirchen der Stadt — mit Ausnahme des Doms — in Ziegeln erbaut, und in dieser Bauweise sollte auch beim neuen Rathhause fortgefahren werden. Zu der inneren Mauerfüllung wurde indessen Alles verwendet, was man beim Abbruch gewonnen hatte, Kiesel, wie Ziegel. Fortwährend ließ man von ihnen die Quantitäten, deren man bedurfte, rein machen und zurecht hauen; sie wurden regellos zwischen die beiden äußeren Schichten gelegt und dann mit Steinkalk überschüttet, sodaß der Kern des Gemäuers aus einem eigenthümlichen, höchst verschiedenartigen Gußwerke gebildet wurde; in ziemlich flüssig aufgetragenen, grobkörnigen Kalk sind kleine Feldblöcke mannigfacher Art und Backsteine von verschiedenen Sorten eingebettet worden. Diesen inneren Mauerkern umschließen aber sorgfältigst im wendischen Verbande gemauerte, und nur einen Stein dicke Ziegelschichten, das Werk der genannten Maurermeister und ihrer Gesellen, von dessen Tüchtigkeit die Stärke des ganzen Baues abhing. Zu ihm verwandte man das beste Material, das man hatte.

Zunächst wurden diese Seitenwände in Muschelkalk aufgeführt. Nur in der ersten Zeit und für den im Boden liegenden Theil der Mauer nahm man dazu einen Kalk, der schon in gebranntem Zustande nach Bremen kam. Später wurde derselbe erst an Ort und Stelle aus dem Rohstoffe gewonnen; man gab den meilenweiten Transport, der sicher oft bei regnichter Frühjahrs-Witterung geschehen mußte, völlig auf, weil man einsah, daß jedes Hinzutreten von Feuchtigkeit dem gebrannten Kalke schade. Wie überhaupt die alten

Baumeister es liebten, den Kalk unmittelbar beim Bau zu brennen, so geschah dies auch hier für den größten Theil des äußeren Mauerwerks. Nach Stiegen wurden die Tonnen voll Muschelschalen angekauft, die dann von der Unterweser oder von der Seeküste den Strom heraufkamen; Eichenschiffe brachten den Torf; dann richtete man in der Nähe der Baustelle, sicherlich auf dem Markte selbst, Kalköfen ein, die besonders von Frauen, von der langen Tibbeke und ihren Genossinnen, bedient wurden. So konnte man, den Kalkgruben im Bischofshause nahe, den eben gebrannten Kalk sofort, ehe er durch Luft und Nässe einen Theil seiner Kraft verloren hatte, zum Mauern benutzen. Da das Material außerordentlich rasch verbraucht und von ihm jedes Mal nur wenig bereitet wurde, so hatte man bisweilen nicht Zeit, den Augenblick abzuwarten, an dem der Kalk sich völlig gelöscht hatte; man mischte ihn daher mit Grand noch während seines Löschens und verwandte ihn gleich nach dieser Mischung. Gerade der unter solchen Umständen gewonnene Mörtel, kenntlich durch die ungelöschten Kalktheile, die mitten in ihm sich zeigen, ist von der größesten Bindekraft. Ueberhaupt liegt die Antwort auf die Frage, warum das Mauerwerk der Alten so stark ist, offenbar besonders in jener Zubereitung des Mörtels an Ort und Stelle, da diese ihm eine solche Festigkeit zu verleihen vermag, daß sich das Gemäuer nicht in seinen Fugen trennen läßt und eher die Ziegel springen, als der Mörtel sich löst. Zäh wurde dieser bei den Seitenschichten der Mauern zwischen die Steine gebracht und sobald er durch das Auflegen des Ziegels hervorquoll, zurückgestrichen, sodaß ein späteres Nachfugen des schon fertigen Mauerwerks nicht stattfand und der Kalk an seiner frei liegenden Kante nicht austrocknen und verwittern konnte, sondern sofort sich verhärtete.

Wie mit der Güte des Mörtels die Festigkeit des alten Mauerwerks zusammenhängt, so auch mit der Güte der Ziegel. Freilich nahmen es die Meister des Mittelalters mit der Gattung des für den Backstein zu verwendenden Lehmes nicht sehr genau. Sie verbrauchten ihn so, wie sie ihn gerade antrafen; aber auf die Zubereitung selbst verwandten sie alle Mühe und Sorgfalt, indem sie den Lehm gehörig reinigten, ihn durcharbeiteten und traten, indem

sie die genau geformten Ziegel noch nach der Trocknung, um ihnen eine recht glatte Oberfläche zu geben, beschnitten und endlich indem sie das Material im Brennofen stark und tüchtig durchglühen und gleichmäßig sich erhärten ließen. Vielleicht trug auch die Größe der Steine — die am Rathhause verbrauchten sind 13 Zoll lang, 6 Zoll breit, 4 Zoll hoch — zu der Dauerhaftigkeit derselben bei, weil diese Größe es zur Folge hatte, daß man die Ziegel stärker durchzubrennen vermochte; wie sie denn in Glühofen eine tief rothe Farbe und fast verglas'te Oberfläche erhielten.

Die Herstellung dieser Ziegel geschah in den Brennereien, die vor dem jetzigen Stephanithore sich fanden, sowohl in den städtischen Ziegelhütten, wie in den Fabriken von Volquien, Mouwe, Matthias und Marquard Wielbrod, den Etablissements bremischer Bürger, die für den Bau stark in Anspruch genommen wurden. Außer den gewöhnlichen Ziegeln wurden dort aber noch besonders verglas'te hergestellt, denen man eine eigene Glasur durch Bleiglätte und durch Kupferzusatz eine dunkelbraune Farbe zu verleihen verstand. Schicht um Schicht wurden dann die rothen und braunen Ziegel vermauert, sodaß die einfachen Mauerflächen, die am Gebäude ziemlich zahlreich sich fanden, durch solche verschiedene Färbung belebt wurden.

Als diese Mauerarbeit gleich nach der Grundsteinlegung und dem Abstützen der Grube begann, war der Abbruch fast ganz besorgt, sodaß nur noch zwei von Wedeke's Leuten beim Niederreißen der letzten Feldsteinmauer beschäftigt werden konnten. Meister Lüder's erster Krahn näherte sich seiner Vollendung, und das Gerüst war schon mit Flechtwerk von Weiden und Gesträuch zu versehen.

Von den begonnenen Arbeiten ruhten indessen die in den Steinmetzwerkstättten. Meister Johann der Bildhauer war kaum von seiner ersten Reise nach Hannover — etwa um die Zeit der Grundsteinlegung — zurückgekehrt, als er für eine neue Reise nach jener Stadt sich zu Pferd setzen mußte. Am 24. Mai brach er auf und wurde nun von einem anderen Steinhauer, von Meister Henning, begleitet, welcher mit ihm eine der wichtigsten Bildhauerarbeiten übernommen hatte, nämlich die Herstellung der großen Steinbilder, welche an drei der Außenseiten des Gebäudes angebracht werden

sollten. Hierfür mochten beide den geeigneten Sandstein aussuchen wollen; außerdem galt es aber auch, Grauwerk für Thüreinfassungen zu beschaffen, deren Ausmeisselung an Bildhauer Johann und einen dritten Steinmetzen, Meister Westfal, übertragen war. Der größte Theil dieser Steinquantitäten wurde durch bremische Eichenschiffer von Hannover geholt und gelangte Anfangs Juni glücklich an, nachdem Meister Henning wieder nach Bremen sich zurückbegeben und dann noch zwei Mal seinen Genossen in Hannover aufgesucht hatte. Meister Johann scheint inzwischen nach Minden gegangen zu sein, woher später ebenfalls Sandstein für den Bau bezogen wurde.

Als er am 14. Juni von seinen Reisen zurückgekehrt war, traf er in Bremen noch einen neuen Steinhauer an, welcher soeben erst sich eingestellt hatte und wohl berufen war, um die Arbeiten am Fensterwerk fortzusetzen, die seit Beginn des Mauerns von den bisher bei ihnen beschäftigten Maurermeistern nicht weiter geführt werden konnten.

Dieser, Meister Kurd aus Münster, war in der zweiten Woche des Juni eingetroffen. Die bauführenden Rathsherren hatten nach der durch ihre Bildnerei in norddeutschen Landen hochberühmten Stadt den Riemer Knapperd abgesandt, der dort bekannt gewesen sein mag. Er sollte einen tüchtigen Steinmetz suchen; denn die Leute, über die man bisher hatte verfügen können, waren bereits vollauf in Thätigkeit. Schon am 6. Juni hatte Knapperd sich auf den Weg gemacht und, da seine Mission ihm glückte, kam er bald mit Meister Kurd und zwei Knechten desselben zurück. Die Rathsherren machten nun mit dem Meister aus, daß er sechs Gehülfen zu beschäftigen habe, und, kaum angekommen, brach dieser wieder auf, um aus seiner Heimath tüchtige Steinmetzgesellen nachzuholen, die Bremen selbst nur in geringer Zahl aufzuweisen hatte.

Als er zurück kam, fand er, daß ein allgemeiner Stillstand der Arbeiten, die auf dem Platze selbst geschehen mußten, sich vorbereitete. Es war wohl am 27. Juni, als die gesammte wirklich angestellte Mannschaft mit einem guten Trunke Biers bewirthet wurde; dieser ward nicht bloß den Meistern, den Steinwärtern und Zieglern gegönnt, sondern auch den Fuhrleuten, den beim Kalkbrennen arbei-

tenden Frauen und den Männern, welche den Steinkalk aus den Schiffen brachten, während die Pflichtleute für sich ein hohes Trinkgeld erhielten.

An jenem Tage — es war der Sonnabend vor dem Peter- und Pauls-Tage — pflegte man in Bremen seit 1366 zur Erinnerung an die damals geschehene Wiederbefreiung der Stadt von der Gewalt des Erzbischofs ein allgemeines Fest zu begehen, und mit diesem Feste mag wohl jene besondere Bekösstigung der Arbeiter zusammenhängen.*) Nach derselben hörten mehr und mehr die meisten Arbeiten auf; Lüder, der Zimmermann, war mit seinem ersten Krahn fertig und begann nicht sofort die Aufrichtung des neuen; Albert, der Wassermann, stellte seine Wasserlieferungen ein, und damit ward es bei den Kalkgruben und Kalköfen ruhig; von den Arbeitsleuten waren nur noch wenige eine Woche lang beschäftigt, und unter den Mauernmeistern setzten bloß Salomo und Martin ihre Thätigkeit noch acht Tage lang fort, während Tammeke und Arendes bereits feierten.

In den letzten Tagen des Juni und den ersten des folgenden Monats waren nur noch die Steinmetzen in ihren Werkstätten bei der Arbeit: nämlich Johann der Bildhauer nebst seinen Genossen und der von Münster heimgekehrte Meister Kurd, der indeß schon bald nach einigen seiner Gesellen Boten aussenden mußte, wohl weil sie, gleich den anderen Werkleuten, ihren Posten verlassen hatten.

Erst gegen den 11. Juli begannen die Arbeiten auf dem Platze von Neuem; bei dem Markte und dem Liebfrauenkirchhofe zeigte sich nun wieder das frühere Leben. Obwohl Tammeke und Arndes noch nicht wieder Hand an's Werk legten, mauerten Salomo und Martin mit ihren Leuten und unter Beihülfe der Pflichtmänner an der Füllung des Gemäuers. Der Wassermann lieferte nun wieder das Wasser für die Kalkgruben; die lange Tibbeke besorgte das Brennen der Muscheln auf's Neue; Lüder richtete für die Aufstellung eines neuen Krahnes das Nöthige ein, und von dem Ziegelhause der Stadt begann der regelmäßige Steintransport von Seiten der städtischen Fuhrleute, welche außerdem noch den Steinkalk vom Werder zur

*) Ueber diese „Stadtfeier" vergl. Rathsdenkelbuch Fol. 111, a., Oelrichs a. O. Seite 279.

Baustelle schaffen, guten Grand für die Gruben im Bischofshause heranfahren und zwischendurch auch wohl Holz für die Arbeiten Meister Lüder's aufladen mußten.

Während bei diesen letzteren die Zimmerer beschäftigt waren, fuhren die Steinmetzen fort, an dem Graustein zu meißeln. Von Meister Kurd war die ihm zugewiesene Arbeit bald soweit vollendet, daß die Rathsherren sieben seiner Gesellen ihr Valete geben konnten. Dies geschah bereits am 14. August. An diesem Tage waren die Umfassungsmauern schon um ein Bedeutendes vorgeschritten. Seit der zweiten Hälfte des Juli hatte man auf das Eifrigste das Mauern betrieben, an dem dann auch Arendes und Tammeke wieder Theil nahmen. Zunächst genügten noch für die Füllung die alten aus dem Abbruch gewonnenen Steine, wie die Ziegel aus der städtischen Brennerei für die äußeren Schichten der Mauer. Dann aber mußten alte Steine anderswoher besorgt und eigens herangefahren werden; so riß man beim Osterthor ein Stück der Stadtmauer nieder, um solches Material zu gewinnen. Außer der städtischen Steinbrennerei wurden dann die Ziegelhäuser bremischer Bürger nachdrücklich in Anspruch genommen. Die städtischen Fuhrleute konnten den Steintransport, bei dem sie nur wenig von Schiffern unterstützt wurden, nicht mehr bewältigen, und die bauführenden Rathsherren entsandten deshalb die Boten des Rathes zu den dicht vor der Stadt wohnenden Bauerschaften und ließen dort die Gespannleute aufbieten. Mitte August wählten sie zuerst für solche Dienstfuhren diejenigen Bauern, welche den Ziegeleien am Nächsten wohnten, nämlich die Uthbremer; dann kamen die Waller und Gröplinger an die Reihe, und Alle mußten nicht bloß von der städtischen Brennerei, sondern auch von jenen Privatzieglern die Steine zur Baustelle fahren.

Die Umfassungsmauern ragten bereits um ein tüchtiges Stück aus dem Boden hervor; die Maurer bedurften daher für einzelne Theile des Gemäuers, für Blenden, Fenster- und Thüröffnungen, außer den Ziegeln gewöhnlicher Gestalt auch Formsteine und zwar besonders Flachecken, Ziegel, deren eine Ecke abgeschnitten war, sodaß sie für alle Mauervertiefungen die Umrahmung bilden konnten.

Man brannte dafür eigene Steine; denn die Maurer der früheren Zeit arbeiteten nur mit der Kelle, nicht auch mit dem Hammer; sie verwandten für die äußeren Schichten der Mauern nur ganze Steine und schlugen nicht etwa die Ziegel in der Weise zurecht, daß sie für Abkantungen u. dergl. paßten. So wurden denn auch in den Ziegeleien besondere Backsteine, wie sie bei den einzelnen Theilen des Oberbaues benutzt werden sollten, in genügenden Quantitäten hergestellt; sie entstanden nicht durch Einpressen in Formstücke, wurden vielmehr aus den gewöhnlichen Ziegeln vor dem Brennen mit freier Hand geschnitten.

Während des ganzen Augusts und der ersten Hälfte des September setzten sich nun alle Arbeiten fort, die mit dem Mauern zusammenhingen. Die Zimmerer waren mit dem höchsten Krahn fertig geworden; die Kalkbrennerei war im besten Schwunge, und besonders lebhaft ging der Steintransport, zu dem man im September nochmals die Bauern von Gröplingen heranzog, dann auch die Hastedter und die Jerichower, letztere, die nur in geringer Zahl waren, gegen Entgeld, während den übrigen ihre Dienste nur durch einen guten Trunk Bieres gelohnt wurden. Immer größer ward in jener Zeit die Zahl der Pflichtleute, Handlanger und Kalkmacher, die auf der Baustelle verwendet wurden; denn es galt, den Oberbau in seinen äußeren Haupttheilen noch vor Winter nahezu zum Abschluß zu bringen.

Anfangs September war Meister Kurd mit seiner Arbeit fertig; es wurde Blei gekauft, die Blöcke des Fensterwerks in einander zu fügen. Dann empfing er Vormiethe und zog seinen schon entlassenen Gesellen nach. Etwas später, am 19. September, hörte auch das Mauern auf; Salomo, alle Maurer und alle Pflichtleute erhielten eine Tonne Bieres und zwei Schinken, und konnten so mit einfachem Mahle die Arbeit des ersten Bauhalbjahres beschließen. Gleich hernach wurden die Haupttheile des Gerüstes, welche entbehrlich geworden waren, herabgenommen. Allein, wenn nun auch für einige Zeit die bisherigen Arbeiten auf dem Platze ruhten, so war hier doch während des Winters gar Mancherlei von den bauführenden Rathsherren einzurichten. Hier lagen Baumaterialien, die gegen Regen und Schnee geschützt werden sollten, in nicht unerheblicher

Menge. Meister Lüder schlug deshalb hölzerne, mit Dachpfannen oder Hohlziegel gedeckte Schauern auf; so eines für den auf dem Bischofshofe lagernden Stein, ein anderes für die Ziegel, ein drittes für die Balken und Bretter und zwar die beiden letzten auf dem Liebfrauenkirchhofe, während man auch hinter den Wantboden und in der Schreiberei Verschläge zu ähnlichen Zwecken einrichtete.

Meistens waren jetzt indessen die bauführenden Herren des Rathes an anderen Orten beschäftigt. Sie hatten, damit die größere Zimmerarbeit allmälig ihren Anfang nehmen könne, verschiedenes Holzwerk gekauft, und dieses wurde nun „auf der Koppel", wohl einem vor der Stadt belegenen freien Platze, von Hermann Zabel behauen; dort sollte besonders das große Gebälk für das Erdgeschoß und das Oberstockwerk des Gebäudes gezimmert werden, von dem die durch unsere Quellen nicht bestätigte Sage*) geht, daß die zu ihm verwandten Bäume einem ehemaligen Walde bei Hastedt entnommen seien, etwa einem auf dem Holterfelde, dem alten Burholt, gelegenen Gehölze. Wie die Zimmerer ihre Thätigkeit begannen, so setzten die Ziegler die ihrige fort. Die bauführenden Rathsherren machten mit ihnen neue Verträge; in einer der Ziegeleien, in der von Marquard Wielbrod war ein neuer Ofen gesetzt, und die Rathsherren gaben frischen Trunk, als der erste Stein zum Verglasen in denselben hineingeschoben wurde. Dasselbe thaten sie beim Ziegler Matthias, welcher den Stein für den Rathhausgiebel zu liefern übernommen hatte, der gleich den oberen Theilen des Gebäudes und dem Kellergewölbe bei Ende des Winters in Angriff zu nehmen war.

Außerdem mögen die Rathsherren manches Mal die Werkstätten der Steinmetzen aufgesucht haben, in denen ganz besonders eifrig gearbeitet wurde, sowohl die auf dem alten Rathhause, in der Schreiberei und im Kürschnerhause, als auch die in dem Hause Wilken Steding's, das Johann dem Bildhauer eingeräumt war.

Für die Steinmetzarbeiten reichte das Material, das Johann und Henning aus Hannover im Frühlinge besorgt hatten, keineswegs aus, und so begab sich denn im Spätherbst, als beim Mauern

*) Vergl. Deneken, das Rathhaus zu Bremen, S. 9.

nichts mehr zu thun war, Meister Salomo nebst dem Steinhauer Westfal auf die Reise. Sie mußten wahrscheinlich ihres Weges zu Fuß ziehen; denn die Rathsherren beschenkten jeden mit dem nothwendigen Schuhzeug. Auch ihr Ziel war Hannover; dort aber vereinigten sie sich wohl darüber, daß der erforderliche Stein erst in den Sachsenhagener Steinbrüchen gebrochen werden müsse. Deshalb kehrte Salomo nach Bremen zurück, während Westfal sich zu den Steinbrüchen begab und dort elf Wochen lang das Ausbrechen leitete. Als diese Arbeit vollendet sein mochte, begab sich Meister Salomo nochmals nach Hannover und von dort auch an Ort und Stelle; der Transport wurde dann in Ordnung gebracht und nachdem zu Rethen, Neustadt, Langwedel und Thedinghausen die Flußzölle erledigt waren, kamen die Schiffe mit dem Stein wohlbehalten in Bremen an.

Die wichtigsten Grauwerkstheile des Baues machte man hier im Laufe des Winters fertig. Zunächst konnte Hermann Stroling die zwölf Pfeiler abliefern, auf denen der Bogengang des Rathhauses ruhen sollte, jener Vorbau, mit dem man an der Marktseite das Gebäude zieren wollte. Außerdem vollendete er in der Schreiberei die zwanzig Träger des Kellergewölbes, dann die Grauwerksabdeckungen für die Mauern und den Bogengang, insbesondere für die zahlreichen Zinnen, die hier angebracht werden sollten, für die Wasserschläge und Rinnsteine; endlich arbeitete er auch noch an den Pfosten oder Untersätzen, auf denen die Umrahmungen der Fenster und Thüren sich erheben mußten. Die Zeit, die Meister Salomo in Bremen zubringen konnte, verwandte er, mit Martin den Theil des Fenstermaßwerks fertig zu machen, der Meister Kurd nicht zugewiesen war. Die Thürgewände, das Grauwerk für die Portale, das mit Laubwerk und Wappen besonders reich geziert wurde, lieferte Meister Johann zusammen mit Westfal, der wohl schon während des Sommers bei dieser Arbeit, wie bei einer anderen, beschäftigt gewesen war. Diese letztere war von besonderer Bedeutung. Meister Westfal konnte bald nach seiner Heimkehr aus Sachsenhagen die „Steinschilder“ abliefern, das vorzüglichste Ornament, mit dem der Oberbau nach Außen unterhalb des Zinnenaufsatzes und auch die

Mauerfläche des Bogenganges geziert werden sollte. Freilich belebten schon die farbigen Ziegel das Bauwerk; allein die Abwechselung der der rothen und der dunkelbraunen Schichten schien überall, wo größere Flächen sich darboten, nicht genügend zu sein. Hier wollte man noch runde Grauwerksschilder in die Mauer einlassen, deren buntbemalte Sculpturen das Auge ganz besonders fesseln konnten. Westfal lieferte im Winter fünfzig Stücke dieser Art, welche verschiedene Wappen und Bildzeichen darstellten, etwa wie die Bildnereien am Gurtgesimse des hannoverschen Rathhauses*), Symbole der Reichsstände, Brustbilder der Päpste, der heiligen drei Könige, der Kurfürsten, Medaillons von Heiligen, Zeichen der Heerschilde oder auf die Handelsverbindungen bezügliche Wappen; wie denn das Schild des Königs von England hernach noch besonders von Meister Westfal geliefert wurde.

Mit den Gegenständen dieser Schilddarstellungen werden die anderen Sculpturen in Verbindung gestanden haben, welche den Bau zieren, aber einen mehr als ornamentalen Werth, eine gewisse selbstständige Bedeutung erhalten sollten. Es waren dies die großen Einzelfiguren, welche, aus mächtigen Sandsteinblöcken gemeißelt, frei am Mauerwerke des Oberbaues sich erhebend, diesem Würde und Pracht verleihen mußten. Solche Bildwerke wurden nebst den aus dem Gemäuer vorspringenden Sockeln, auf denen sie stehen, und den in gothischen Spitzen, Fialen und Blumen auslaufenden Baldachinen, welche über ihren Häuptern schweben sollten, größtentheils von den Meistern Johann und Henning gemeinsam gearbeitet. Die Figuren allein waren schon 6 Fuß hoch; mit ihren Untersätzen und den Spitzen der Baldachinen erreichten sie eine Größe, welche zu der Höhe der Fensteröffnungen im besten Einklange stand. Man wollte sie nämlich an den Seiten der oberen Fenster und zwischen denselben anbringen, damit sie dort, in wirksamer Weise gemalt**), und auf dem farbigen Hintergrunde sich abhebend, der hohen Be-

*) Vergl. Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte. Tafel XXIII.; Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen 1852. S. 411 ff.

**) Vergl. die alte Bemalung auf Tafel XIV. der Denkmale a. O.

deutung des städtischen Bauwerks einen Ausdruck gäben. Darnach wählte man auch die Darstellungen. Jene Meister schufen zunächst das Standbild von St. Peter, Bremens Schutzheiligem; dann meißelten sie die Gestalt des deutschen Königs nebst denen der sieben Kurfürsten und endlich noch elf andere Figuren, welche großentheils lange Spruchbänder in den Händen trugen, auf denen einfache kernige Sittenverse zu lesen waren*). Auf der Marktfaçade zeigte das Gebäude unten zwölf Fenster, dagegen auf den Schmalseiten oben nur je drei; da auf der längeren Fronte am oberen Stockwerk statt der beiden mittleren Fenster ein laubenartiger Vorbau sich erheben sollte und deshalb der Zwischenraum zwischen zwei Fenstern wegfiel, so waren im Ganzen zwanzig Figuren nebst ihrem Zubehör herzustellen**). Vier von diesen Gestalten arbeitete Bildhauer Johann allein, und obwohl Meister Henning besonders beschenkt wurde, waren die Vorzüge der Arbeit seines Kameraden sicherlich in vielen Beziehungen deutlich zu erkennen. Es ist wohl mit Fug und Recht anzunehmen, daß Gestalten, wie die des Gelehrten neben Petrus, die des Kurfürsten von der Pfalz, des Markgrafen von Brandenburg aus der Hand dieses kräftig realistischen Bildhauers hervorgegangen sind. Auf die Baldachine verwandten beide Meister großen Fleiß, um in ihnen den Reichthum der gothischen Gliederungen und Formen zum Ausdruck zu bringen, und es gelang ihnen auch trotz der großen Verschiedenartigkeit im Einzelnen den zwanzig schlank emporsteigenden Sculpturen Gleichmaß und Harmonie zu verleihen. An den Consolen brachten sie neben Laubwerk, Traubengewinden und schwungvollen Arabesken, humoristische und ernste Köpfe verschiedener Art an, idealische, realistische, halbe Menschenfiguren, Thiergestalten und was sonst die

*) Die jetzige Bemalung mit den Namen Demosthenes, Cicero, Aristoteles, Cato u. s. w. ist jüngeren Datums; auf einem Spruchbande sind noch die Worte: In der stede zu lesen; die Bänder waren auf weißem Grunde mit rother Schrift bemalt. Vergl. über die Rathhaussprüche Br. Jahrbuch I. S. 68 ff.

**) Jetzt sind in Folge der späteren Umbauten, besonders wohl der Aenderungen zu Anfang des 17. Jahrhunderts, welche den erwähnten laubenartigen Vorbau nach beiden Seiten noch über eine Fensteröffnung und eine Fensterwand ausdehnten, vier der Sandsteinfiguren verschwunden.

an Bildern reiche Phantasie der gothischen Steinhauer einzugeben pflegte.

Auch diese Arbeit wurde im Laufe des Winters fertig, sodaß im Frühjahre die großen Bildwerke nebst ihrem Zubehör in die Mauern eingefügt werden konnten. Dann aber mußte Meister Johann, während Henning nach Vollendung der ihm übertragenen Arbeiten ausschied, aufs Neue, um Hausteine für den Bau zu beschaffen, Bremen verlassen. Es fehlte noch Einiges an dem Thürwerk, das er mit Westfal übernommen hatte; dann war noch mehr Gossenstein zu besorgen, da die Abdeckungen der Zinnen am Oberbaue, wie an den Marktarkaden, manche Elle Steins verlangten und auch das vom Steinmetzen Lucas nachgelieferte Material noch nicht ausreichte. Besonders galt es jetzt indessen die Steinhauerarbeiten für die Thürme zu beginnen, welche, erkerartig, in der Höhe des oberen Stockwerkes ansetzend, auf den vier Ecken des Gebäudes sich erheben sollten. Ihr nach vier Seiten freistehender, fünfeckiger Bau bedurfte manchen Grauwerks an Gesimsen, Zwischensätzen und Bekrönungen; vorzüglich waren aber die Gestalten auszumeißeln, welche denselben unten als Sockel tragen sollten. Für sie mußten besondere Blöcke in Hannover ausgesucht und dann zu Schiff nach Bremen geschafft werden.

Am 18. Mai (1406) konnten die bauführenden Rathsherren mit Meister Johann, ihm Lohn und Halbjahresgehalt zu zahlen, sowie das ausgelegte Geld zu ersetzen, in der Domkirche Abrechnung halten. Damals hatten bereits wieder alle Hände beim Bau vollauf zu thun. Die Rathsherren hatten manches neue Geräth angeschafft; Woler der Böttcher hatte Mulden und andere Holzgefäße binden müssen; Boleke der Schmied schärfte den Arbeitern ihre Geräthe und verbrauchte altes, wie neues Eisen für die verschiedensten Zwecke. Neue Torf- und Muschelfuhren kamen auf der Weser an, auch einzelne Ladungen Mindener Steinkalkes sowie Fuhren schon bereiteten Muschelkalkes; man war wieder beim Brennen der Muschelschalen auf dem Markte, beim Wasserfahren und beim Löschen des Kalkes im Bischofshause beschäftigt.

Insbesondere wurden die Gerüste aufs Neue hergerichtet; tannene Strebebäume pflanzte man wieder auf, verband sie mit Keilen und

mit Weiden, (die vorzüglich aus Borgfeld herbeigeschafft wurden) sodaß auf ihnen Maurer, wie Handlanger einen sichern Stand hatten; auch stellte für sie Meister Lüder einen neuen Krahn her. Von den Maurern nahmen Salomo, Martin, Tanneke und Arendes die Arbeit wieder auf. Unter dem Mauerwerk, für dessen Aufführung sie und ihre Pflichtleute eigener Gerüste bedurften, war neben den schon erwähnten Eckthürmen der Giebel von besonderer Bedeutung.

Während das Dach des Gebäudes nach den beiden Schmalseiten hin und auf der Marktfaçade einfach und schlicht abfallen sollte, vielleicht nur durch kleine Dacherker unterbrochen, gedachte man gegen Norden in der Mitte des Bauwerks einen Giebel aufzurichten, für den schon im Winter besondere Backsteine, einfache, wie verglas'te, in der Brennerei des Matthäus hergestellt waren, eigens zu diesem Zweck geschnittene Formstücke, mit denen sein leichter gegliederter Bau aufgemauert werden sollte. Auf der Seite nach dem Liebfrauenfriedhofe, der alten Stadt-Pfarrkirche gegenüber, wollte man dem Gebäude, das auf seinen anderen Seiten völlig den Charakter eines Prachtbaues trug, ein mehr einfaches, bürgerliches Aussehen geben. Hier zeigten sich keine stattlichen Reihen von hohen Fenstern und es fehlten über ihnen die farbenreichen Steinbilder; auch die großen bunten Einzelfiguren fand man hier nicht. Jeder besondere Schmuck war vermieden; nur weite und flache, durch Stichbögen geschlossene Blenden vertraten die Fensteröffnungen. Die Einförmigkeit solcher Anordnung unterbrach indessen ein ziemlich weit vorspringender Mittelbau, welcher unten eine Art offener Halle bildete, die auf dicken gemauerten Trägern ruhte, während er oben einen rings umschlossenen, aber durch Fenster erhellten Raum enthielt, über dem der Giebel sich erheben sollte. *)

Für die Maurerarbeit, die in diesem Jahre während des ganzen Juni — sogar in der Pfingstwoche — und während der ersten Hälfte des Juli stark betrieben wurde, mußten neue Ziegelmassen von den

*) Die ganze Nordseite des alten Rathhauses ist durch spätere Umbauten verschwunden; die Rechnungen erwähnen den Giebel auf pag. 66, Z. 18, das Giebelgerüst auf pag. 111, Z. 13; einer der Mittelbaupfeiler ist noch erhalten auf der rechten Seite neben der zum Liebfrauenkirchhof führenden Thür.

Brennereien unterhalb der Stadt herangeschafft werden. Da auch jetzt nur Wenig mit Schiffen zu transportiren war, so wurde der Rathsbote wieder zu den Bauerschaften vor der Stadt entsendet, um die Gespannleute aufzubieten. Zuerst kamen die Uthbremer, Waller und Jerichower an die Arbeit, darauf die Gröplinger, dann die ganze Reihe der städtischen Fuhrleute. Allein auch die Bauern am linken Weserufer wurden diesmal nicht geschont; während die Hastedter frei ausgingen, mußten die Neuenlander und Habenhauser über die Weser kommen, um bei den Dienstfuhren sich zu betheiligen.

Mitte Juli waren die Hauptarbeiten, von denen bisher die Rede gewesen ist, vollendet, also die Arbeiten der Steinmetzen und Maurer. Die Rathsherren gaben sowohl an Meister Johann, wie an Salomon und Martin, Tammeke und Arendes die Vormiethe, sodaß diese nun frei waren und andere Arbeit aufsuchen konnten. Alle Werkleute ruhten von jetzt an bis zum Beginn des September, also besonders während des ganzen August.

Das Gebäude stand im Aeußern so ziemlich fertig da. Der Keller war über den zwanzig Pfeilern Meister Stroling's eingewölbt und so für das Erdgeschoß der Estrichboden vorbereitet; der Bogengang an der Marktseite trug seine Plattform und die Zinnen, welche diese umgaben; auf der entgegengesetzten Seite erhob sich der Giebel aus kunstvollen Formziegeln; das reiche Maßwerk in den hohen Fenstern der Ost- und West-Façade war fertig eingesetzt; rings um die Mauern herum lief der Kranz der schießschartenähnlichen Zacken, welcher nebst den Eckthürmen dem Bau das Aussehen einer Burg verlieh.

Allein Mancherlei fehlte auch noch. Zwei von jenen Eckthürmen, die beiden, welche die Marktseite flankiren sollten, waren noch nicht vollendet;*) an dieser Fronte war auch noch der laubenartige Vorbau herzustellen, der in der Mitte die Reihe der hohen Fenster des oberen Stockwerks unterbrechen mußte. Außerdem waren die sämmtlichen steinernen Treppen noch nicht aufgeführt, weder die breiten Aufgänge zu den Portalen auf den Schmalseiten, die rechts und links steinerne

*) In den Rechnungen sind nur pag. 82, Z. 22 de twe torne uppe dat nordene erwähnt, von denen der eine, nordwestliche, noch größtentheils erhalten ist.

Bänke erhalten sollten, noch auch die verschiedenen Aufgänge an der Seite des Liebfrauenkirchhofs, wo zunächst eine große Freitreppe unmittelbar vom Platze aus zum oberen Geschosse hinaufführte, dann im Mittelbau eine gedeckte Stiege zu dem Gemach, das über seiner unteren Halle lag, und endlich in dem westlichen Winkel zwischen diesem Mittelbau und dem Kern des Gebäudes eine Wendeltreppe, die vom Keller nach Oben ging.*)

Fürs Erste stellte man indessen die Arbeit der Steinmetzen und Maurer vollständig ein, und damit hörte das Muschelbrennen auf dem Platze und das Kalklöschen im Bischofshause von selber auf. Im September begannen die Arbeiten, die Meister Lüder der Zimmermann leitete; es war noch viel für das Holzwerk des Baues zu thun, bei dem man allein erst im vorangehenden Winter beschäftigt gewesen war. Im Erdgeschoß des Gebäudes mußten die 20 starken Holzpfeiler aufgestellt werden, welche den Boden des oberen Stockwerks tragen sollten; für diesen Boden, wie für die Decke des Obergeschosses, waren die Balken herzurichten, und endlich war noch das ganze Sparrwerk des Dachstuhles zu beschaffen. Da hatten die bauführenden Rathsherren viel mit dem Ankauf neuer Balken zu thun, die aus den Bremen benachbarten Holzungen der hohen Geest zum großen Theile bezogen und zu Schiff nach der Stadt geschafft werden konnten. Die Fuhrleute mußten das Holz vom Werder, wo es lagerte, nach dem Liebfrauenkirchhofe fahren; dann waren die Krähne zum Aufwinden des Holzwerkes herzurichten; die Schmiede hatten die Anker, mit denen die Balken durch die Mauern befestigt werden sollten, und die Stangen für das Dachwerk zu arbeiten; die Zimmerer waren auf der „Koppel“ mit dem Behauen der Balken und die Säger auf dem Liebfrauenkirchhofe mit dem Schneiden von Latten und Sparren beschäftigt.

Diese Arbeiten wurden während des Septembers, Octobers und Novembers fortgesetzt; in der Mitte des letzteren Monats konnte Meister Lüder die Balken in die Anker hängen. Nochmals wurden nun die Jerichower aufgeboten, um Backsteine von den Brennereien

*) Diese sämmtlichen Bautheile kommen in den Rechnungen nicht vor.

zur Baustelle zu schaffen; dies Mal waren die Hohlziegel zu transportiren, welche für die Bedeckung des Daches von den Zieglern Marquard Wielbrod und Volquin angefertigt waren, die schmalen halbrunden Dachziegel, die man in früherer Zeit den flacheren Pfannen vorzog.

So wurde denn das Rathhaus unter Dach und Fach gebracht. Das überflüssig angeschaffte Holzwerk konnte bald wieder veräußert werden; die Reste des Baumaterials schaffte man in ein neu errichtetes Schauer; die Gerüste wurden heruntergenommen, die Mauerlöcher, in denen die Balken geruht hatten, ausgefüllt, und diese nebst den übrigen Gerüsttheilen nach dem St. Stephanikirchhof gefahren, wo sie für die nächste Zeit gelagert werden sollten.

Dies sind die letzten Angaben der Rechnungsbücher über die Bauarbeiten. Es leuchtet hiernach ein, daß das Gebäude in allen seinen Einzelnheiten noch nicht fertig sein konnte, als die bauführenden Rathsherren am 23. Februar 1407 in jene Bücher eintrugen, wie viel sie bisher verausgabt hatten. Allein im Großen und Ganzen, in den Haupttheilen war das Bauwerk doch vollendet; die regelmäßige, angestrengt fortgesetzte Arbeit an demselben konnte aufhören. Was noch am Aeußern fehlte, war allmälig zu vervollständigen; die Ausrüstung im Innern ließ sich nach und nach beschaffen. Man eilte nicht mit dem Einzuge in das neue Rathhaus.

Indessen war es wohl nicht ganz freier Wille, daß man im Anfang des Jahres 1407 einen Stillstand in den Bauarbeiten eintreten ließ und sie auch hernach mehr beiläufig im Kleinen betrieb. Gerade als die bauführenden Rathsherren sie im verflossenen Jahre in den besten Gang gesetzt hatten, waren für die Stadt sehr wichtige Ereignisse eingetreten. Am 30. Juni 1406 war der bürgerfreundliche Erzbischof Otto gestorben, und an seine Stelle hatte das Domkapitel den Johann Slamsdorf zum Erzbischofe erhoben, einen Mann, gegen welchen Bremen sehr auf seiner Hut sein mußte, da er in mancher Hinsicht jenen Kirchenfürsten glich, mit denen die Bürgerschaft wegen ihrer Freiheiten in schweren Fehden gelegen hatte. Dazu kam, daß neue Kämpfe mit den Friesen der Unterweser und

ihren Häuptlingen drohte, zu denen die Stadt sich um so stärker rüsten mußte, als sie nur auf wenige Bundesgenossen rechnen durfte. Je gefahrvoller die politische Lage wurde, um so eher mochte man von einer Kraft, Geld und Zeit erfordernden schnellen Fortsetzung der bisherigen Bauarbeiten absehen. Wichtigere traten an ihre Stelle; es galt die Errichtung einer Zwingfeste im Stadlande zur Niederhaltung der unruhigen und seeräuberischen Friesen, die Erbauung der Friedeburg. Schon früher war dies Werk beschlossen, zu dessen Ausführung man jetzt, im Jahre 1407, zu schreiten gedachte. Alle Kraft wurde auf das bedeutsame Unternehmen concentrirt, und schon im Juli 1407 erhob sich eine bremische Feste an dem Heeteflusse bei Atens. Dann folgten Kämpfe mit den Nachbarn von Oldenburg und verschiedene Wirren mit dem erzbischöflichen Regimente, bis im Mai 1408 die Feinde der Stadt zu dieser günstigen Friedensverträgen gezwungen wurden.*)

Jetzt wird man, gehoben durch solche Erfolge, sicherlich wieder die Arbeiten am Rathhause aufgenommen haben; denn die Chroniken, die oben mitgetheilt sind, erzählen, daß man vier Jahre lang beim Bau beschäftigt gewesen sei, also von 1405 bis 1410, wenn man die Unterbrechung im Jahre 1407 in Anschlag bringt. Aus dem Jahre 1410 haben wir eine Nachricht, nach welcher die bauführenden Rathsherren, der 1410 zum Bürgermeister erhobene Fr. Wigger und Heinr. von der Trupe, aufs Neue Geld aufgenommen haben, „das man verbauen sollte in der Stadt neuem Rathhause", und diese Geldaufnahme mag mit dem nahen Abschluß des Baues zusammenhängen. Damals werden die gesammten baulichen Theile des Rathhauses zur Vollendung gebracht sein, also insbesondere die verschiedenen Aufgänge und Treppen, der Mittelbau der Marktfaçade, die beiden Eckthürme der Südseite und die Ausrüstung im Innern.

An diese war in der Zeit, von der die Rechnungsbücher handeln, noch gar nicht gedacht worden; erst später begann die Herstellung des prachtvollen, an Holzschnitzwerk reichen Rathsstuhles, der für die obere Halle bestimmt war. Die Fenster schmückte man mit großen

*) Eine genaue Darlegung dieser Verhältnisse wird der dritte Band des Bremischen Jahrbuchs bringen.

Glasmalereien, welche die Wappen des Kaisers, des Königs und der sieben Kurfürsten zeigten, Arbeiten, die den Darstellungen auf den Steinbildern der Außenseite nicht unähnlich gewesen sein mögen.

Gewiß ist auch sofort nach dem Jahre 1410 noch Mancherlei am Rathhause verschönert worden, mit dem man nicht zu eilen brauchte*); allein in jenem Jahre werden Rath und Bürgerschaft die neue Wohnung bezogen haben, die sie sich errichtet hatten. Seitdem haben sie in derselben Jahrhunderte lang gemeinsam gewohnt, bis mehr und mehr die Gerichte in ihm ihre Stätte fanden, sodaß zuletzt sowohl der Rath, wie die Bürgerschaft das Gebäude verlassen mußten, in dem sie dann nur bei besonders feierlichen Gelegenheiten zusammenzutreten pflegten.

II. Der Renaissancebau.

Während uns ein günstiges Geschick die den Rechnungsbüchern des 15. Jahrhunderts zu entnehmenden Detailsangaben über die erste Erbauung des Rathhauses aufbewahrt hat, so daß wir uns das längst verschwundene Urbild desselben ziemlich klar vor die Seele führen können, besitzen wir nur spärlichere Nachrichten über die verschiedenen Bauveränderungen, welche bereits bald nach Vollendung des Bauwerks begonnen, dann beinahe bis auf den heutigen Tag fortgedauert haben, und fast sämmtlich noch deutlich oder doch völlig erkennbar vor unseren Augen liegen.

Den meisten dieser Arbeiten am Rathhause fehlt das eigene Interesse; so verdienen vorzüglich keine besondere Betrachtung die

*) So lautet eine Urkunde von 1426: Wy borgermestere unde radmanne der stad Bremen hebben uns vorgaan mit Everde den murmanne, also dat he uns unde unser stad schal unde wil denen mit stenen to stekene, dar des behoff unde to doende is, unde dar id leket up de ver huse: radhus, dat nye unde dat olde radhus, de schoboden unde dat knokenhuss mit siner tobehoringe; dar vore wy den vorscrevenen Everde gevryet hebben schotes, wacht unde borgerwerkes. Wer ok dat desse vorscrevenen hus deckens butene behoveden, dat he dat dede, dat schal me em lonen by dachlone, alse mogelik is. Datum anno etc. XXVI°.

aus sehr verschiedenen Zeiten stammenden Anbauten auf der Nordseite des Gebäudes, welche, an sich ohne jeden Werth, das Gebäude dort seiner alten Giebel-Façade, seiner Freitreppe und des anderen Aufganges beraubt, ihm dafür eine kahle und häßliche Kehrseite gegeben und so das Bauwerk in architectonischer Hinsicht auf nur drei wirkliche Fronten beschränkt haben.

Hervorragend unter den verschiedenen Bauänderungen sind offenbar nur diejenigen, welche mit diesen drei Fronten, mit den noch jetzt frei liegenden Seiten, vorgenommen wurden und, wenn man von kleinen Flickereien absieht, haben jene Partieen des Gebäudes im Laufe der Zeit nur Eine bedeutende Umgestaltung erfahren, nämlich den Umbau der Jahre 1609 bis 1612, welcher auch der einzige ist, über den schriftliche Aufzeichnungen vorhanden sind.

Diese mögen hier zusammengestellt werden, und zwar sind zunächst die Notizen der Chroniken von Peter Koster, die Inschrift am Dachstuhl des Rathhauses und einige Bemerkungen in der vom Archivar Hermann Post verfaßten Bremischen Geschichte von einigem Interesse.

Koster meldet erstlich:

> Auch wurde in diesem 1609ten Jahr das alte Speer vom Rathhaus, o gantz vom alter verdorben war, herunter genommen.

Sodann lautet jene Inschrift:

> Anno 1609 haben dise beiden itz gewesen Bauwheren ditz Rathhaus hir zu Bremen bauen, newbauen lassen, als Her Johan Wachman und Herman Esich, und dorch Meister Johan Stollinck von der Stolzenau, des erbaren Rades Timmermeister, auf das new renoveren laten.

Koster sagt ferner:

> Anno 1612 ist zu Bremen das Rathhauss an der Süderseiten nach dem Marckete auf den beyden Gallereyen und den drei Giebeln, auch sonsten inwendig mit einigen logimentern geziert und verbessert worden. Der Stein- und Bildhauer-Meister ist gewesen Mr. Lüder von Bentheim, der Zimmermeister aber Mr., Johann Stolling. Die Mauer und Zimmerleute haben damahls zum Tagelohn bey ihrer eigenen Kost bekommen 12 Bremer Grote, eine Tonne Kalk hat gekostet 13 Grote, ein Tausend Mauersteine 7 à 8 Gulden, jeden zu 36 Grote.

Aehnlich berichtet Post:

„Alsz Herr Henrich Zobeln, Herr Henrich Krefting, Herr Johann Brand und Herr Didrich Hoyer Bürgermeisters, Herr Johan Wachmann, Herr Henrich Esich, der ältere, Bauherren, Herr Johan Schlichting und Herr Johan Herde Maurherren waren, wurden die beeden Gallerien, und die drei Gibeln an dass Rahthauss bei dem Marckete, durch den meister Lüder von Bentheim steenhauer, und dass neue sperr darauf, durch meister Johan Stolling Zimmermann zu verfertigen angefangen, und dass nachfolgende Jahr aussgebauet“ etc.

Endlich erzählt Koster noch:

Anno 1612 seyn an der Süderseiten dieses hiebey abgebildeten Rahthauses die drei Giebel und Gallerey angebauet und diese Süderseite mit Kupfer gedecket.

Diese Notizen zeigen schon, daß der Umbau, der im ersten Decennium des 17. Jahrhunderts stattfand, jedenfalls ein Doppeltes betraf: das gesammte Dachwerk und die ganze Marktfaçade; außerdem lehrt aber das Gebäude noch heute daß seine Schmalseiten von jener Aenderung ebenfalls nicht verschont blieben. Auch sie tragen, wie die Giebel jener Façade, noch jetzt die Jahreszahl 1612.

Außer jenem Datum finden sich auf der Marktseite des Bauwerks noch andere historische Anhaltspuncte, nämlich zunächst vier stattliche Wappen an den vier mittleren Säulen des Bogenganges und dann vier einfachere an den Eckverzierungen des oberen Mauergesimses.

Jene ersteren gehören den vier Bürgermeistern des Jahres 1611 an, nämlich Heinrich Zobel, Johann Brand, Diedrich Hoier und Arnold Gröning, unter denen drei auch in der angeführten Notiz des Archivar Post erwähnt werden. Von diesen Männern wurde Heinrich Zobel am 6. Januar 1583 in den Rath und am 5. April 1597 zum Bürgermeister gewählt († Jan. 18. 1615); er war in seinen früheren Jahren längere Zeit in Antwerpen gewesen und stand durch seine Frau, Gertrud Wolters van Orsoyl wohl noch mit dieser Handelsstadt in Verbindung, deren Reichthum damals in manchen stattlichen Bauten sich abspiegelte; Diedrich Hoier war am 5. August 1597 zu ersterer, am 10. März 1608 zu der zweiten Würde berufen, während Johann Brand, seit dem 18. März

1594 Mitglied des Rathes, erst am 23. Juni 1611 zum Bürgermeister erhoben worden ist und in den Jahren 1606 bis 1612 zu den Rhedern des gemeinen Gutes gehört hat († 17. Nov. 1615). Wie der letztere, so ist auch Arnold Gröning, am 2. Juni 1602 zu Rath erkoren, erst im Jahre 1611, also während des Rathhausbaues, Bürgermeister geworden, nämlich am 5. August als Nachfolger des berühmten Heinrich Krefting († 1. August 1611), dessen noch die Aufzeichnung von Post Erwähnung thut, weil er an dem Beginn des Baues regen Antheil nahm. Auch Gröning gehörte in der hier fraglichen Zeit, nämlich von 1610 bis 1612 zu den Rhedern des gemeinen Gutes, und es verdient wohl besondere Bemerkung, daß jener Gröning, dessen Wappen am Rathhausbogen prangt, der letzte männliche Sproß des alten Geschlechtes war, das so oft mit Ruhm in der früheren Geschichte des bremischen Gemeinwesens genannt wird.

Die vier kleineren Wappen, die neben den Schildzeichen dieser vier Bürgermeister jetzt am Rathhause auf den großen Umbau von 1611 hinweisen, gehören vier Rathsherren an, die zu demselben in noch engerer Beziehung standen, als jene. Es sind dies Diedrich Diekhof, seit dem 27. Mai 1597 Rathmann († 12. Januar 1624) und Johann Schlichting, ehemals Eltermann des Schüttings und am 20. Juni 1600 in den Rath gewählt (resign. 5. Januar 1635), sowie Johann Heerde, ebenfalls vor seinem Eintritte in den Rath, der erst kurz vor Beginn des Baues (am 8. Februar 1609) erfolgte, Eltermann des Schüttings († 25. Juli 1632) und Hermann Müller, der noch später, erst am 12. März 1612, Rathmann wurde, wie die alten Rathsregister sagen, „ein fürtrefflicher Kaufmann der seinen Handel an Factoreien und sonsten in vielen Königreichen, Provinzen und Ländern führte“. Diese vier Rathsherren waren deshalb besonders beim Bau betheiligt, weil je zwei von ihnen während er geschah, das Mauerherrenamt im Rathe bekleideten, nämlich Schlichting und Heerde im J. 1611, Diekhof und Müller im J. 1612.

Noch zwei andere Wappen finden sich indeß am Rathhause, die von den Männern Zeugniß ablegen, welche bei seiner Erbauung mitgewirkt haben. Die Dachstuhlstafel, die recht eigentlich bestimmt

ist, das Gedächtniß an denselben auf die Nachwelt zu bringen, weist nämlich zwei Wappen auf; das eine gehört Johann Wachmann an, dem Vater des Bürgermeisters und des älteren Syndicus, seit dem 10. November 1608 Rathmann († 19. Dec. 1616) und das andere Hermann Esich*), der bis 1610 Eltermann war, aber am 22. Juni dieses Jahres, also ebenfalls während des Baues, Rathsherr wurde. Diese beiden Männer werden als die Bauherren bezeichnet. Unter ihrer Leitung stand das gesammte städtische Bauwesen, abgesehen von der Stadtmauer und der städtischen Fortification, insbesondere der Bauhof und in jener ihrer Eigenschaft mögen sie an der Ausführung des Umbaues einen wenn auch nicht so directen, aber doch ähnlichen Antheil genommen haben, wie Friedrich Wigger und Heinrich von der Trupe etwa zwei Jahrhunderte vor ihnen an der ersten Erbauung.

Diese Verhältnisse lassen sich aus den Quellen für den Bau des 17. Jahrhunderts nicht so deutlich verfolgen, wie für das erstere Unternehmen; denn es fehlen uns besondere Rechnungen, die auf jenen sich beziehen. Uns stehen nur die Rheder-Rechnungen zu Gebote, in denen alle Ausgaben aus der gemeinen Casse aufgezeichnet sind; wie denn das Collegium der Rheder des gemeinen Gutes, ein aus Vertretern des Raths, der Kaufmannschaft, der Aemter und der Gemeine gebildeter Ausschuß war, der die gesammte Finanzverwaltung der Stadt unter sich hatte.

Aus diesen Rheder-Rechnungen mögen hier nachfolgende Auszüge Mittheilung finden.

1609. März 25. Dosulvest meister Johann Prangen dem steinhower tho grawenstein, welcher an dat rahthusz verbruket werden scholde, vermuge syner handtschrifft 200 rthal. gegeven: 343 mk 24 ß. (Fol. 14, b.)

Juni 9. Dem hern burgemeister Johann Clamp gegeven tho behoeff des koppers, darmede dat rahthusz werdt gedecket werden, 1400 rthal. in specie: 2411 mk 23 ß.

*) Post giebt ihm irrthümlich den Vornamen Heinrich.

Dosulvest bethalet meister Johann Prangen tho behoeff des grawensteins thom rahtthuse vermoge syner handtschrifft 200 rthal. in specie: 344 mℒ 17 ℋ. (Fol. 32, b.)

Juli 1. Uth befehlich gegeven hern Johann Wachmann tho behoeff des bawhaves und sonderlich des rahtthuses 1200 rthal: 2062 mℒ 16 ℋ. (Fol. 33, b.)

Aug. 14. Imgleichen gegeven hern Johann Wachmann tho behoeff des rahtthuses unde bowhave: 1410 mℒ: (Fol. 48, b.)

Sept. 22. Dosulvest dem hern borgermeister Joh. Clamp tho behoeff des koppers thom rahtthuse noch bethalet 1000 rthal: 1722 mℒ 21 ℋ. (Fol. 52, b.)

1610. April 17. Meister Luder van Bentheim tho einkopung grawensteins tho dem rahtthuse uth befehlich gegeven 300 rthal: 515 mℒ 20 ℋ. (Fol. 111, b.)

1611. Febr. 22. Bethalet dem schmede Hans Meine, so he vergangen jahre beth up den 11. dito an der steinhower isern tho scherpen, welche by dem rahtshuse arbeiden, verdenet hadde, na besage herrn Joh. Schlichting und herrn Johan Wachmans thoschriven: 61 mℒ 28 ℋ $2^1/_2$ schw.

Imgeliken bethalet Carsten Knepel, so he ock vergangen jahr beth up den 11. dito an der steinhower, so am rahthuse arbeiden, iseren tho stalen und scherpen na ludt syner rechnung, van herrn Joh. Schlichting und hern Joh. Wachman subsignirt, verdenet hadde: 39 mℒ 3 ℋ. (Fol. 7, b.)

Juli 11. Gegeven dem leyendecker van Hamburg, so hir am rahts (sic!) arbeidede, Lorenz van Apen, uth befehlich 30 rthal.: 51 mℒ 18 ℋ. (Fol. 52, b.)

Aug. 24. Dem leyendecker Lorenz van Apen, so dat rahthusz decket, baven de am 11. Juli entfangene 30 rthal. noch gegeven und beth 86 rthal. 20 ℋ: 148 mℒ 14 ℋ, und heft he also up dusse arbeidt entfangen 200 mℒ. (Fol. 57, b.)

Nov. 14. Noch gegeven Herman Muller tho behoeff des koppers thom rahthusze up rekenung 500 rthal. in specie: 861 mk 10 ß 2½ schw. (Fol. 84, b.)

Dec. 19. Dosulvest avermahl bethalet dem leyendecker Laurenz van Apen, so dat rahthusz gedecket, up sein lohn 100 mk. (Fol. 98, b.)

1612. 6 Februar. M. Luder van Bentheim nach luth hern Johann Slichtinges unde hern Johann Herden thoschrivende, so he an grauwerck gelevert, betaldt so ehm quam pro resto, 32 rixdaler 49½ ß: 56 mk 21 ß 2½ schw.

Mherr meister Lorentz van Appen, den copper-decker uth befeell zaldt — 100 mk.

Noch sinen gesellen thosamende, so dat radthuesz decken hulpen, tho drinckgelde vorehret, 5 mk 5 ß. (Fol. 8, b.)

27. März. Mherr Jeronimo van der Elste vor etliche stucke, so he tho des rahthuszes gebuwete affgereten hadde, uth befeell gegeven 2 dubbelde ducaten: 11 mk 14 ß. (Fol. 14, b.)

28. März. Meister Reinecke Stollinck, des rades timmerman, 11 mk. (Fol. 21, b.)

2. April. Also vordt hern Hermen Muller noch betaldt vor dackcopper thom radthuesze, welches van sinen swigervatter, den heren borgermeister Clamp seliger, vorschoetenn unde ihm noch pro resto quam, luth avergegevene rekenung, in specie 380 ℔ 48 ß 4 sch. thun 23 mk: 656 mk 4 ß 4 schw. (Fol. 32, a.)

13. Juli. Meister Marten Bruwer betaldt vor copper, knoepe, fluger, so thom radthuesze gekhomen, tho de 100 rthal, so he beredt darup entfangen, so ehm noch quam pro resto vermoege hern Johann Slichtings unde hern Johann Herden thoschrivende: 86 mk 20 ß 2½ schw. (Fol. 52, b.)

27. Nov. Meister Luder van Bentheim betaldt vor grawerk, so he tho dem rathuesse gelewertt unde nha

Bederkesa gekhamen isz, vermoege der reckenung von hern Johann Schlichtingk unde hern Johann Herden, thogeschrievende, also dat ehm noch quam tho de 900 rthal., so he bereedt in Ao. 1610 unde 11 darup entfangen hedde, pro resto alsze 769 rixdaler 18½ ß. Summa: 1322 mk 9 ß 2½ schw. (Fol. 81, b.)

15. Dec. Mheer betaldt seligen Frans Dreiers nachgelatener wedewen vor tin unde blie, so anno 1611 den 21. December beth dato nach luth der reckenung tho des rahthueszes gebuwete, item Bederkesa unde latinschen schole isz gehalt wurden, beloppt alles: 415 mk 7 ß 1 schw. (Fol. 85, b.)

1613. 5. Jan. Noch Dirick Meier den kramer betaldt für goldt, lhinolie, papir unde sunst allerhande materialia van farwen, welches tho dem rathhuesze unde sunsten an eines E. R. gebuweten verbruecket unde van ehm gehalet, luth zettelsz 175 mk 23 ß 4 schw. (Fol. 100 b.)

23. Aprill. Uth befeell des rades M. Marten Bruwer up rekenung für copper thom rathuesze unde Berxsa gekamen, zalt 100 ℔ = 172 mk 5 ß. (Fol. 133, b.)

18. Dec. Noch seligen Frans Dreiers nhagelatener wedewen für decke unde gehouwen blie, so aldhar luth avergegevener specificerter rekenung van vorgangen jar den 26. December beth dato thom radthuesze unde sunst tho eines ehrbaren rades gebuweten gehaldt wurden, betaldt 109 ℔ 36 ß 2 schw.: 188 mk 15 ß 2 schw. (Fol. 202, b.)

1614. 12. Febr. Meister Dirick Menszen den glaser betaldt fur oldt unde nhie finster up dat radthuesz unde sunsten des rades hueszeren gemakett unde ehm noch pro resto quam, alsze 30 rixtaller, so he thouvor darup entfangen hadde, affgekortett, luth der buwherrn thoschrivende 160 mk 14 ß 2½ schw. (Fol. 9, b.)

19. April. Johannes van Bentheim fur grauwen steen

thom radthuse up reckenung, jussu praesidis bezalt 400 ℔: 687 mℒ 16 ß. (Fol. 36, b.)

13. Aug. Mheer M. Hermen Pundt fur kopperwerck up dat radhusz unde pauwlhunen betaldt arbeideszlhoen, nachdeme idt her Johann Slichtinck unde her Johann Herde mit ihm luth reckenung vordingett, alsze 14 mℒ. (Fol. 65, b.)

15. Oct. Meister Johann Luedeman unde Albert Blomen uth befeell betaldt, so ihn noch pro resto quam fur dat rathuesz antostrieken 178 mℒ 4 ß. (Fol. 86, b.)

1615. 5. Jan. Dirick Meier betalt vor farwe, so dhar duth jar tho behoff des rathueszes uth befeell der buwherren gehaldt luth reckenung van densulvigen underteckendt 220 mℒ. (Fol. 107, b.)

Schon aus dieſen Notizen erkennt man, daß es unmöglich iſt, aus den Rheder-Rechnungen alle diejenigen Theile auszuſondern, die auf den Rathhausbau ſich beziehen; dieſer hatte in der Buchführung für die Stadt kein eigenes Conto und nur gelegentlich wird ſeiner neben dem Bauhof oder neben anderer Bauten Erwähnung gethan. Es iſt daher aus jenen Rechnungen kein ſo deutliches Bild von dem Vorgange des Bauens zu entnehmen, wie aus den älteren Quellen; insbeſondere enthalten ſie kein ſolches Material zur Beſtimmung der Preisverhältniſſe während des Baues, für die wir lediglich auf Koſter's Bemerkung angewieſen ſind, daß der Taglohn der Maurer und der Zimmrer 12 Grote betragen, eine Tonne Kalk 13 Grote koſtet habe und tauſend Stück Ziegelſteine mit 7 bis 8 Gulden (à 36 Grote) bezahlt ſeien.

Von den Einzelnheiten, welche jene Rechnungen enthalten, ſei zunächſt hervorgehoben, daß ſie ergeben, wie Bürgermeiſter Johann Klamp, ſeit dem 26. Mai 1595 Mitglied des Rathes und ſeit dem 6. Februar 1609 Bürgermeiſter, noch bis kurz vor ſeinem Tode, am 19. Juni 1611, an dem Baue ſich betheiligt hat. Außerdem geben die Rechnungen einige Hinweiſe auf verſchiedene beim Bau beſchäf-

tigte Arbeiter; so erwähnen sie die Schmiede Hans Meine und Carsten Knepel, welche die Werkzeuge der Steinhauer zu schärfen hatten, Lorenz von Apen, den „Leyendecker“, d. h. Dachdecker, welcher nebst seinen Gesellen das Kupfer legte, das meist von Hermann Müller, dem erwähnten Rathsherrn, oder von Martin Bruwer geliefert wird; dabei wird auch das von Franz Dreier Wittwe gekaufte Blei und Zinn verwendet sein, wie wir denn auch Hermann Pundt bei ähnlicher Arbeit beschäftigt finden, indem er Kupferwerk für das Dach und insbesondere die „Pawelhunen“, d. h. Pavillons, Flüger, lieferte, die hochaufstrebenden kunstreich verzierten Wetterfahnen. Johann Ludemann und Albert Blome streichen das Rathhaus an, welches damals seine farbigen Mauern verlor, die mit dem Grauwerk der Renaissance-Sculpturen nicht in Einklang zu bringen waren; Diedrich Meier lieferte die Farben, mit denen man den einstmaligen Rohbau zudeckte; und Diedrich Mense besserte nicht bloß die alten bunt bemalten Fenster aus, sondern fügte auch neue ein, wie denn die sämmtlichen oberen Fenster der Marktfaçade neue Einfassungen enthielten und in Folge dessen sicher auch neuen Schmuck ihrer Scheiben.

Der Rathszimmermeister Johann Stolling aus Stolzenau, der den Dachstuhl richtete, wird uns sonst nicht genannt; er wird indessen mit dem Reineke Stolling identisch sein, den die Rhederrechnungen anführen. Näheres wissen wir auch nicht über Johann Prange, den Steinhauermeister, der nachweislich 688 mK 9 ß für einen Theil des beim Bau verbrauchten Grausteines empfing. Als der eigentliche Schöpfer der neuen Gestalt des Rathhauses tritt Lüder von Bentheim hervor, sicherlich ein Mitglied jener bekannten bremischen Familie, von der ein Wilhelm am 7. April 1609 in den Rath gewählt wurde († 30. März 1625); der Oheim dieses Rathsherrn hieß nach den Post'schen Stammtafeln Lüder, war Bürger zu Bremen und vermuthlich haben wir in dessen Sohn, in dem Vetter des Rathsherrn, den Mann zu erkennen, welcher es vermocht hat, dem alten gothischen einfachen Backsteinbauwerk einen reichen aus Grauwerk bestehenden Renaissance-Vorbau anzufügen, der trotz seines Gegensatzes zum alten Gebäude

weder an und für sich, noch in der Verbindung mit dem ursprünglichen Kerne unschön ist, vielmehr sowohl in seinen Einzelnheiten, wie in seiner Anfügung an das bereits Vorhandene von feinem Geschmacke und nicht geringer technischer Fertigkeit zeugt. Neben dem Meister Lüder nennen die Rheder-Rechnungen auch noch Johannes von Bentheim bei den Grausteinlieferungen.

Leider fehlt uns für die Umgestaltung im Innern, die fast gleichzeitig mit jenem Vorbau stattgefunden hat, jede weitere Quelle. Nur ganz allgemein redet Koster zum Jahre 1612 von der Einlichtung neuer „Logimenter“ im Innern, während uns noch heute dort die Jahreszahl 1616 an dem Schmuck der neuen Gemächer entgegentritt. Ihre Geschichte können wir nur aus ihren noch jetzt bestehenden Kunstwerken entnehmen und diese sind glücklicher Weise so vollständig erhalten, daß sie uns einen Mangel an weiteren Nachrichten nicht fühlen lassen. Leider bieten sie aber keine Namen, so daß der Kunsthistoriker nicht sagen kann, aus wessen Geist und Hand die reichen Schnitzwerke an dem Portal der Güldenkammer und an der Wendeltreppe neben derselben hervorgegangen sind, welche in so vielen Einzelnheiten an die Sculpturen der Façade erinnern, als deren Schöpfer Lüder von Bentheim nachzuweisen ist.

VIII.
Recenſionen.

1. Tappehorn. Leben des heiligen Ansgar, Apoſtels von Dänemark und Schweden, und die Geſchichte der Verbreitung des Chriſtenthums im ſkandinaviſchen Norden. (Münſter 1863.)

Schon bei Eröffnung der kirchengeſchichtlichen Section des Vereines für hamburgiſche Geſchichte ward darauf hingewieſen, daß im Gebiete der Kirchenhiſtorie nächſt den Unterſuchungen über die Reformationszeit die Erforſchung von Ansgar's Leben für die wichtigſte Aufgabe gelten müſſe. Dieſe Arbeit zu fördern, erſcheint auch als Pflicht der bremiſchen Geſchichtsforſchung und beſonders jetzt, da vor Jahresfriſt auch in unſerer Stadt die tauſendſte Wiederkehr von Ansgar's Todestage in weiten Kreiſen gefeiert und ſo der Blick vieler Hunderte auf den erſten Erzbiſchof von Hamburg-Bremen gelenkt iſt; da auf öffentlichem Platze unſerer Stadt als dauerndes Denkmal jenes würdigen Feſtes ein prachtvolles Marmorbild, das den Apoſtel des Nordens darſtellt, ſich erhebt; da in Anlaß jener Gedenkfeier, an der auch unſere Geſellſchaft ſich betheiligte, das vorn S. XXII. ff. mitgetheilte Preisausſchreiben von den norddeutſchen Geſchichtsvereinen veröffentlicht iſt, welches hoffentlich ein erfreuliches Ergebniß liefern, ein Werk hervorrufen wird, das auf Ansgar's weltgeſchichtliche Bedeutung neues und helles Licht wirft. Eine ſolche allgemeine Arbeit erſcheint noch jetzt als wünſchenswerth, trotz des oben genannten Buches, der umfangreichſten unter den Schriften, welche in Anlaß jener Gedächtnißfeier erſchienen ſind.

Der Verfasser desselben fand bedeutende Vorarbeiten, besonders die kritischen Untersuchungen, die Lappenberg bei Besprechung der Klippel'schen Biographie veröffentlichte (Allgem. Zeitschr. f. Gesch. V. S. 536 ff.), und die Darstellungen, welche Dümmler seiner Geschichte Ludwig's des Deutschen einfügte (Jahrbücher der deutsch. Gesch. I. 1862). Beide Werke sind mit Eifer benutzt; der Verfasser bestrebte sich, die Biographie Ansgar's mit der „Geschichte der Verbreitung des Christenthums im skandinavischen Norden" zu verbinden, schickte daher nach Angabe der Literatur und Quellen (S. 1—9) den auf Ansgar bezüglichen zwölf Kapiteln (S. 68—192) drei voraus, in denen die Zustände des skandinavischen Nordens zur Zeit Ansgar's besprochen werden (S. 9—68), und schloß fünf Abschnitte an, welche bis ins 11. und 12. Jahrhundert das Christenthum in Dänemark, Schweden, Norwegen, Island und Grönland verfolgen. Diese Theile des Buches stehen indessen in so lockerem, äußerem Zusammenhange mit dem Kern desselben, daß sie hier unbeachtet bleiben können. Der Rest, die Biographie Ansgar's, bezeichnet keinen erheblichen Fortschritt der historischen Arbeit; die mit zahlreichen Parallelstellen angefüllten Noten enthalten nur wenig Eigenes; der römisch-katholische Standpunkt, der in prägnantester Weise hervortritt, hat häufig zu Willkürlichkeiten und Gewaltsamkeiten geführt; Uebersetzungen aus der vita Anskarii unterbrechen den Gang der Darstellung sehr störend.

Von den anderen Arbeiten, die wegen des hundertsten Säcularfestes über Ansgar verfaßt sind, bieten nur wenige Ersatz für das, was bei Tappehorn vermißt wird. Hier sind zu verzeichnen: Drewes, Leben des heiligen Ansgar, zu dessen tausendjähriger Todesfeier am 3. Febr. 1865 (Paderborn 1864), ein schon vorn S. 44 gelegentlich charakterisirter, einseitig römisch-kirchlicher Commentar zur Vita Anskarii ohne selbstständigen Werth, dessen „unfreundliche Polemik und auffällige Unkunde über manche auf ältere glaubwürdige Quellen zurückzuführende Nachrichten" noch Lappenberg (Zschft. für Hamb. Gesch. N. F. II. S. 396) hervorgehoben hat. Sodann Lentz, St. Ansgar, der Apostel des Nordens; Jubelbüchlein zum Gedächtniß seiner vor tausend Jahren vollendeten irdischen Arbeit (Hamburg

1865) und Mönckeberg, Ansgar, der Apostel des Nordens (Hamburg 1865), zwei Schriften protestantischer Prediger, welche hauptsächlich den Zweck hatten, dem akatholischen Norden Ansgar als eine hervorragende Gestalt der allgemeinen christlichen Kirche lieb und werth zu machen und deshalb großentheils nur in einem Zusammenfassen der Ergebnisse der bisherigen Forschung bestehen. Diesen Arbeiten sind noch drei andere beizufügen. Zunächst bietet sich die Biographie dar, welche von Wiedemann in der „Aelteren Geschichte des Herzogthums Bremen" (1864) geliefert ist, eine Arbeit, deren Unfruchtbarkeit schon aus der Benutzung des unächten Chronicon corbejense hervorgeht; sodann hat Laspeyres seinem Werke über die Bekehrung Nordalbingiens (1864) hierher gehörige Bemerkungen eingeflochten, die freilich nur einzelne Thatsachen erörtern, aber diese vom kirchenrechtlichen Standpunkte aus klar beleuchten. Endlich ist die Charakteristik Ansgar's hervorzuheben, welche Bulle in seiner an jenem 3. Februar 1865 gehaltenen Gedächtnißrede (Br. Sonntagsblatt 1865. S 49 ff.) entworfen hat; ein geistvoller, wenn auch nicht in allen Punkten völlig correcter Hinweis auf Ansgars weltgeschichtliche Bedeutung.

So ist in der Zeit jenes Gedenkfestes der Ansgarliteratur ein nicht unbeträchtlicher Zuwachs geworden. Vieles ist geschehen, die historische Forschung ihrem Ziele zuzuführen; allein es darf behauptet werden, daß die Wissenschaft der Aufgabe, um deren Lösung es sich handelt, noch nicht in vollem Grade gerecht geworden ist. Leider sind die noch jüngst im Schwesterverein zu Hamburg ausgesprochenen Hoffnungen (Zeitsch. für Hamb. Gesch. N. F. II. S. 396) nicht erfüllt worden.

Die Stellung, welche die meisten Geschichtsschreiber zur Hauptquelle, zur vita Anskarii nehmen, ist selten eine unbefangene, besonders nicht bei Tappehorn, der ihr gegenüber die historische Kritik fast ganz vergißt. Es fragt sich besonders, wie soll der Geschichtsforscher zu den Berichten von den übernatürlichen Vorgängen sich verhalten, die in der vita enthalten sind.

Hier handelt es sich zunächst um die legendarischen Bestandtheile der vita, um Erzählungen, wie die, welche in den Kapiteln 2—5 und 36 f.

sich finden. Das Wort Lappenberg's ist hier festzuhalten, daß „die richtige Selbsterkenntniß Ansgar's auch dem Rimbert nicht erlaubte, jenem selbst Wundergaben zuzuschreiben; daß wir es aber seiner Wahrheitsliebe verdanken, wenn uns dessen liebenswürdige und demuthsvolle Aeußerung über den Gebrauch, welchen er von einer wunderthätigen Fürsprache bei Gott machen würde, falls er ihrer gewürdigt wäre, mitgetheilt ist." Der Widerspruch, in dem besonders die jetzigen katholischen Schriftsteller zu Rimbert stehen, zeigt sich nirgends schärfer, als in dem Hervorkehren einer „Wundergabe" des Heiligen. Vorzüglich gefallen sich hierin Tappehorn und Drewes; sie geben deshalb der Gestalt Ansgar's einen unhistorischen Typus und mancher einfach naiven Erzählung Rimbert's einen legendarischen Anstrich. Die wissenschaftliche Geschichtsforschung hat nicht bloß dieser Darstellungsweise entgegenzutreten, sondern auch der Liebhaberei der vita „in jedem etwas außerordentlichem Gange der Begebenheiten ein Wunder zu suchen, wenn auch ein nicht von den Heiligen, sondern ein unmittelbar von Gott ausgehendes." Die Wissenschaft hat die vita derselben Behandlungsweise zu unterwerfen, wie jede andere Geschichtsquelle; der Historiker hat davon auszugehen, daß jene Schrift, wie offen ausgesprochen wird, eine Tendenzschrift ist und nichts Geringeres beabsichtigt, als zunächst dem Kloster Corbie in der Picardie, dann aber der gesammten Christenheit den Nachweis zu liefern, daß Ansgar, der kürzlich verstorbene erste Erzbischof von Hamburg-Bremen, ein Märtyrer im Sinne der Kirche sei, obwohl sein sehnlicher Wunsch nach der Blutzeugenschaft nicht in Erfüllung ging. Jede Tendenzschrift erfordert besonders scharfe Kritik; denn bei Benutzung jeder Geschichtsquelle ist Rücksicht zu nehmen auf die besondere Färbung, die ihr der Verfasser gegeben hat, und ist diese Färbung eine unhistorische, so muß sie beseitigt werden. Gerade entgegengesetzt, also unwissenschaftlich ist der Standpunkt, den die katholischen Schriftsteller zur Hauptquelle für Ansgar's Geschichte einnehmen; Drewes (S. VII.) geht soweit, daß er daran erinnert, die „Heiligenbiographien, deren Verfasser selbst Heilige, mithin Männer von Fach gewesen, trügen eine völlig andere Physiognomie an sich, als solche, deren Verfasser in keinem directen Verkehr

mit dem Himmel standen" und „der Geruch der Heiligkeit theile sich einem in solcher Atmosphäre entstandenem Werke unwillkürlich mit." Daß dieses Raisonnement bei der vita Anskarii gar nicht zutrifft, weil diese gar nicht allein aus Rimbert's Feder geflossen, also nicht ganz von einem „Fachmanne" verfaßt ist, bedarf keines Beweises, und daß beim Festhalten jenes Standpunktes kein Fortschritt der Geschichtsforschung möglich ist, versteht sich von selbst. Die richtige historische Methode hat hinsichtlich der legendarischen Bestandtheile die Quelle zu säubern.

Bei verwandten Berichten derselben, bei den Erzählungen von Ansgar's Visionen, hat sie indessen eine andere Aufgabe. Die katholischen Schriftsteller behandeln die Erscheinungen und Gesichte, von denen die vita redet, wie gewöhnliche Thatsachen; bei Möncke berg und Lentz mischt sich eine erbauliche Rücksicht hinein. Der Standpunkt, den die Historie einzunehmen hat, ist allein von Bulle scharf bestimmt, und dies ist ein bedeutender Vorzug seiner Arbeit „Wir sind leicht geneigt, so lesen wir, von unserem modernen protestantischen Standpunkt aus jene Traumgesichte und Visionen einfach als bloße Nervenerregungen bei Seite zu schieben; aber wir verkennen dabei, welch' großer Gedankeninhalt, welche Fülle von richtigen, deutlichen Wahrheiten in den Traumbildern religiös bedeutender Männer enthalten waren. Es ist vielmehr sachgemäß, daß wir sie anerkennen, als eine naivpoetische Thätigkeit religiöser Seelen, als eine unbewußt schöpferische Darstellung des Gedankeninhalts solcher Seelen." So aufgefaßt, verdienen die Berichte über Visionen und Erscheinungen besondere Beachtung, weil sie einen tiefen Einblick in das geistige Leben Ansgar's thun lassen; ihr mystisches Kleid ist abzustreifen, sodaß der reinhistorische Kern erkennbar wird. Dann bietet sich statt der unklaren Vorstellungen von einem übermenschlichen Wesen das deutliche feste Bild eines bestimmten religiösen Charakters. Gerade das Halbdunkel des Traums, gerade das Unbewußte jener Bilder neben dem vollen Bewußtsein ihrer individuellen Wahrheit muß den Visionen eine Gewalt über den Menschen geben, wie kaum eine andere Seelenthätigkeit sie ausübt, und wenn nun dazu die Ueberzeugung kommt, daß Gott selbst in

jedes einzelne Menschenschicksal mit Umgehung der natürlichen Vermittlungswege eingreift, so werden jene Visionen sofort zu Wundern. Ansgar stand durch seine Visionen nach seiner eignen felsenfesten Ueberzeugung mit Gott im nächsten Verhältniß des Verkehrs; sie wurden ihm zu den wesentlichsten Factoren seines inneren und äußeren Lebens; sie waren das Heiligthum seiner Seele. Tritt nun zu diesem begeisterungsreichen Heiligthum ein klarer Verstand, ein in allen Aeußerlichkeiten scharf blickendes Urtheil, eine ruhige Nüchternheit, eine rastlose Arbeitsamkeit, ein gewandter, gebildeter Umgangston, eine herzgewinnende Freundlichkeit, so ist es erklärlich, daß Ansgar auf seine Umgebung einen übergewaltigen Eindruck machen mußte."

Wir sehen in diesen Worten die Individualität des Mannes gezeichnet, welcher im Kloster Corbie, der alten Stiftung des merowingischen Königshauses, für eine welthistorische Laufbahn aufwuchs. Hier im Kloster finden wir, daß Ansgar sich der ersten Vision entsann. In den Quellen ist ausdrücklich hervorgehoben, daß die entscheidende Wendung in Ansgar's Wesen mit dem unauslöschlichen Eindrucke beginnt, welchen die Kunde vom Verscheiden Karl's des Großen hervorrief. „Als diese Nachricht im Kloster anlangte, traf sie wohl Keinen aus der frommen Schaar so tief, als jenen dreizehnjährigen Knaben, der in jugendlicher Lebhaftigkeit mit leichtem Sinn unter den Schulgenossen des Klosters sein Wesen trieb. Keinen hat die Nachricht, daß auch ein Kaiser sterben, ja daß dieser Kaiser auch sterben müsse, so bis ins Innerste ergriffen und umgewandelt. Ansgar war in seinen Kinderjahren am Hofe des großen Kaisers gewesen; er hatte ihn gesehen in seiner glorioſen Pracht, und nun hieß es, er sei todt. Da fing der Knabe an in sich zu gehen, er wurde ernst und eifrig; aus dem Knaben wurde schnell ein Jüngling, entzündet von der Sehnsucht nach Gott, nach dem Ewigen, der auch bleibt, wenn Kaiser sterben, ergriffen von der Leidenschaft der Religion." So Bulle.

Ansgar blieb in Corbie bis zum Jahre 823; hier wurde ihm der Typus des Benedictinerordens aufgedrückt, durch den die Züge jenes Bildes näher ausgeführt werden. Ansgar's Bildung geschah

in der Schule eines Klosters, welches die Gelehrsamkeit seiner Zeit auf das Wärmste pflegte. Freilich ist es irrig, wenn Drewes behauptet (S. 8) Adalhard, Kaiser Karl's Vetter, sei dort noch Scholaster gewesen; ebenso ist es zweifelhaft, ob Paschasius Radbertus, wie Drewes (S. 9. Note) annimmt, auch noch Ansgar's Lehrer in Corbie war. Jedenfalls stand aber Ansgar bald als einer der gelehrtesten Klostergenossen da. Er bekleidete mit Witmar die Scholasterie und wurde 823, als in den sächsischen Landen eine Pflanzstätte der Benedictiner-Weisheit und die erste flamländische Colonie in Norddeutschland gestiftet, als das Kloster Korvei an der Weser gegründet ward, dort primus magister scholae et doctor populi. In keiner der erwähnten Arbeiten ist die umfassende Bedeutung jener Stiftung völlig gewürdigt worden.

Ansgar's ruhige Wirksamkeit im Kreise seines Ordens dauerte bis 826. Mit diesem Zeitpunkt beginnt seine Thätigkeit als Missionar; 826 ersieht ihn Abt Wala von Corbie zum Begleiter des Dänenkönigs Harald; als er nach zwei Jahren heimkehrte, wurde er sofort nach Schweden entsandt, wo er anderthalb Jahr wirkte.

Wenn man die Bedeutung dieses zweiten Abschnittes im Leben Ansgar's würdigen will, so ist vor Allem die eigenthümliche Stellung zu beachten, welche er zur Heidenwelt einnehmen mußte. Es ist nicht zu vergessen, daß nach Ansgar's Anschauung die Heidengötter gleichbedeutend waren mit den Gesellen des Teufels, Odin nichts anders war, als der Satan selbst, daß ein größerer Muth dazu gehörte, den Kampf mit bösen machtbegabten Geistern aufzunehmen, als dazu, jene für Wahngebilde unentwickelter Religiösität zu erklären. Schrankenlose Begeisterung für das Reich Christi trieb die Missionare jener Zeit zum persönlichen Kampfe mit dem Reiche des Satans. Für das neunte Jahrhundert ist es nun entscheidend, daß in ihm dieser Kampf aufgenommen wird unter dem Einflusse des großen Klosters von Corbie und seiner hochstehenden, hervorragenden Aebte, daß zu ihm der Orden der Benedictiner sich rüstete.

In Norddeutschland hatten früherhin angelsächsische Missionare die „Bekehrung" vorgenommen, kernige, fast rauhe Männer mit unglaublicher Gewandtheit, den verschiedensten Verhältnissen sich an-

zufügen, mit bahnbrechender Energie; aber sehr verschieden von den feingebildeten, hochgelehrten Schülern Benedict's, welche in den Klosterzellen aufgewachsen waren bei Studien und Andachtsübungen und jetzt unter Ansgar's Vortritt sich hinauswagten aus der Schule in das Leben und gerade in das schwerste und mühseligste Leben. Eine andere Weise der missionarischen Thätigkeit begann. Den Benedictinern fehlte jene Fähigkeit, zu den Massen hinabzusteigen, welche von ihren Vorläufern, den Angelsachsen, besessen war; sie waren darauf hingewiesen, Wenige in den Heidenlanden zu gewinnen und durch diese, die Bekehrten unter den Eingebornen, die Verbreitung des Christenthums zu erstreben. Es hört das einsame Vordringen der Glaubensboten auf; es tritt das Gründen von isolirten Blockkirchen zurück; Schulen und Klosteransiedelungen sind die jetzt wirkenden Anstalten, und für die missionarische Thätigkeit ist der Mittelpunkt in jenem Kloster Neu-Corbie (Korvei) geschaffen.

Mit dieser allgemeinen Eigenthümlichkeit hängt ein zweiter erwähnenswerther Zug zusammen, der jetzt die Mission auszeichnet. Die Prediger wagten sich früher wie Abenteurer in die Heidenlande; auf gut Glück zogen sie den Flußthälern entlang und über die Berge, wohin ihr Fuß sie führte. Ansgar sehen wir den Schaaren der Kaufleute sich anschließen; das Geld verschaffte ihm manchen Freund; von den großen Handelsplätzen aus, den Mittelpunkten heidnischer Cultur, begann er seine Wirksamkeit zu entfalten. Zuerst weilte er in Schleswig, dem alten Sliesthorp oder Hadeby, dem vielbesuchten Handelsorte, der bald durch seine Messen in allen norddeutschen Landen berühmt war; dann war Sigtun die Stätte seines Wirkens, nicht bloß die schwedische Doppelstadt der Götter und der Könige, sondern auch einer der großen Centralpunkte des baltischen Verkehrs.

Als das für Ansgar's Mission Entscheidende erscheint aber noch ein anderer Umstand, der in den Biographien nicht genügend beachtet ist. Die nordische Mission tritt jetzt im Namen und Auftrage des Kaisers auf, unter der Autorität des Reiches. Als Ludwig's, des Kaisers, Gesandter war Ansgar in Dänemark, wie in Schweden, am Hofe von Harald, wie von Björn; die weltliche Macht arbeitete

hier, wie dort an dem Werke der Bekehrung. Ansgar betrat die Gebiete, welche an Ebbo von Rheims als Missionskreis vergeben waren, ohne Vollmacht von Rom, lediglich auf die kaiserliche Autorität sich stützend. Dies hat Tappehorn (S. 111 ff.) völlig verkannt; seine Vermuthung, daß Erzbischoff Ebbo durch Paschalis I. zur Mission bevollmächtigt, den Ansgar „ohne Zweifel" substituirt habe, ist haltlos, und die Angabe, daß von Eugen II. Ansgar zur Mission authorisirt sei, unrichtig; die siebente Nummer des Hamburger Urkundenbuchs, auf welche verwiesen wird, enthält Nichts, was zu dieser Vermuthung berechtigte, und Jaffé's Regesten beziehen sich lediglich auf jene Notiz; das Raisonnement, das Drewes (a. O. S.) führt, ist ebenso verfehlt.

So lange das Kaiserthum mit seinem religiösen Inhalte sich nicht verleugnete, hat Ansgar mitgewirkt, die Idee desselben durchzuführen. Aber schnell sank die Glorie desselben dahin; Ludwig der Fromme vermochte nur kurze Zeit den nachschimmernden Glanz nach Außen zu bewahren. Während Ansgar im fernen Norden auf das Oberhaupt aller Christen und den mächtigen Hort der Kirche hinwies, ward der Kaiser in deutschen Landen entehrt, erhoben sich hier Empörung der Söhne und wilde Bruderzwietracht. „Dahin war für lange Zeit die hehre Großartigkeit der Kaiseridee; sie war nicht mehr im Stande, die Nationen der Christenheit zusammenzuhalten. Der Kaiser konnte nicht mehr die Einheit der christlichen Welt verkörpern; eine andere Person sollte an dessen Stelle treten, der Nachfolger des Apostel Petrus, der Bischof in dem ewigen Rom, nachdem der Kaiser sich nannte, das geistliche Haupt der Welthauptstadt." Es liegt viel Richtiges in den Worten Bulle's: „Je trauriger das Kaiserthum herabsank, desto mehr gährte diese Frage im Klerus des Frankenreichs; der Papst mußte gehoben werden; ihm unmittelbar mußten die Bischöfe untergeordnet werden, mit Umgehung der Erzbischöfe; nach Rom wies abermals, wie schon so oft, der Drang der geistig Bedeutenden." „Auf die jugendliche Roma, die Herrscherin in allen Gebieten des Geistes, der Cultur, der Civilisation übertrugen die enttäuschten Völker ihre Kaiseridee, als Karl's helle Sonne untergegangen war; der Bischof von Rom galt in der

Folgezeit als der Repräsentant der Einheit aller civilisirten Nationen. Die Gedanken, welche Karl's Brust geschwellt hatten, schwellten jetzt die Brust der Mönche und Priester; die Kaiseridee war ganz übergegangen ins Religiöse, nachdem ihre weltliche Seite so schmachvoll dahingesunken war."

Diese große welthistorische Wandlung, mit der das Erscheinen der pseudoisidorischen Decretalen eng verbunden ist, berührte auch Ansgar's Stellung; man kann nicht mit Lenz (S. 30) behaupten, daß Ansgar weit freier Rom gegenüber gestanden, als Bonifazius; er stand anders zu dem die Weltherrschaft ergreifenden Bischof von Rom, als jener Angelsachse zu dem ersten unter den Häuptern der mitteleuropäischen Kirche, aber nicht freier.

Als Ansgar 831 von seiner zweiten Missionsreise heimgekehrt war, begann für ihn eine Zeit, während welcher er in ganz anderer Weise als bisher, für die Ausbreitung des Christenthums thätig werden und sein Verhältniß zu Rom aller Welt offenbaren sollte. Wenn er zuvor als einfacher Priester und Mönch in der Ferne für die Mission gewirkt hatte, so sollte er von nun an als eines der höchst gestellten Kirchenhäupter an der Mark des Reiches das Evangelium zur Geltung bringen. Wenn er früher auf den Kaiser und das Reich sich berufen hatte, so sollte er in Zukunft im Namen des Allgewaltigen in Rom den Feinden entgegentreten. — Das Jahr der Gründung des hamburgischen Erzstiftes ergiebt sich aus den Quellen mit Bestimmtheit; denn 865 stirbt Ansgar im 34. Jahre seines Episcopates. Die Gründung geschah also 831. Laspeyres giebt nach Adam die Zahl 832 und spricht von einem Reichstage von Mainz; beides irriger Weise; Wiedemann (S. 32) führt das Jahr 834 an; Lentz redet von einem Tage zu Ingelheim im Jahre 833; auch diese Daten sind falsch. Daß die Angelegenheit auf den drei Reichstagen des Jahres 831 besprochen sei, wie Bulle behauptet, ist unbegründet. Im Februar wurde sie zu Aachen sicher nicht verhandelt; Mönckeberg spricht (S. 14) von einem Tage zu Worms, der 831 gar nicht stattfand; auch an die Versammlung zu Ingelheim, die im Mai 831 gehalten wurde, ist schwerlich zu denken; das Richtige scheint zu sein, den Reichstag von

Diedenhofen an der Mosel (Thionville) festzuhalten, den letzten Reichstag des genannten Jahres.

Die Stiftung des Erzbisthums war zunächst ein Akt der weltlichen Macht. Vom Kaiser ging es aus, daß Hamburg zu einem erzbischöflichen Sitze gemacht, zum Mittelpunct der Kirche Nordalbingiens erhoben wurde; er war es, welcher zuerst erklärte, daß das Haupt dieses neuen Erzstiftes in allen nordischen Landen sollte Bischöfe weihen und Priester anstellen können (vita c. 12); so consecrirte auch des Kaisers Hof- und Pfalz-Capellan den Benedictiner in Gegenwart der Ersten des Reiches, besonders der Bischöfe von Bremen und Verden, unter Assistenz der höchsten geistlichen Würdenträger im Reiche, der drei Erzbischöfe von Rheims, Mainz und Trier. Mit diesem feierlichen Akte war indessen die Gründung des neuen Erzstiftes nicht vollendet. Der Kaiser selbst bat in Rom um Genehmigung seiner Handlung; Ansgar selbst begab sich über die Alpen: Bulle's Annahme, daß er sofort nach Hamburg gezogen und erst drei Jahre später zu Gregor IV. gegangen sei, findet in den Quellen keinen Anhalt.

Der Bischof der Welthauptstadt legte dem Benedictiner das Pallium um die Schulter; er weihte ihn zum Erzbischof von Nordelbland und verband mit seinem erzbischöflichen Amte zwei andere Aemter, die Legatenwürde und das Vicariat des römischen Stuhles wegen der nichtnordalbingischen Lande; für diese erhielt Ansgar keineswegs das Kirchenregiment, d. h. die jurisdictio ecclesiastica. Freilich wird meistens behauptet, Ansgar's neue Diöcese sei die größte in der ganzen Christenheit, sein Sprengel sei nach Norden hin unbeschränkt gewesen; diese Ansicht wird besonders hervorgehoben von Tappehorn (S. 111), Dümmler (S. 263), Gfrörer (S. 124) und findet sich selbst in der trefflichen Abhandlung von Waitz über Nordalbingia (Nordalb. Stud. I. S. 4, 5.). Allein einestheils hat Waitz selbst dargethan, daß in der vita Anskarii (c. 38.) und in der vita Rimberti (c. 2) der Begriff „Nordelbland“ ganz scharf ausgeprägt ist, daß dies Gebiet als Reichsland, ja als deutsche Markgrafschaft erscheint, wie auch Graf Bernhard in der vita erwähnt ist, daß Adam in der Zeit, als die Mark Schleswig ein

deutsches Land unter dänischer Herrschaft und die Grenze von der Schlei nach der Eider verrückt war, die drei Stämme der Nordalbinger aufzählt: die Dithmarsen, Holsten und Stormarner, deren Gebiete Nordelbland bildete. Anderntheils steht es fest, daß Ansgar niemals als Erzbischof der nordischen Lande auftritt, indem selbst in der vita sein Titel heißt: erster Erzbischof der Nordalbingen und Legat des heiligen apostolischen Stuhles im Lande der Schweden und Dänen, sowie auch unter den Slaven und den übrigen noch im Heidenthume lebenden Völkern der nordischen Lande. Dieses Legatenamt ist nicht mit der erzbischöflichen Würde zu verwechseln, die publica auctoritas evangelizandi nicht mit dem Kirchenregiment.

In der Zeit von 832 — 846 war Ansgar Erzbischof von Hamburg mit der Diöcese Nordelbland und Missionar des Nordens. Sein nächstes Werk war die Einsetzung des ersten schwedischen Bischofs, die er nicht als Erzbischof vornehmen konnte, wohl aber mit Ebbo von Rheims gemeinsam als päpstlicher Legat. Gauzbert wurde nicht Ansgar's Suffragan; der neue Erzbischof fügte sich den Anordnungen des Bischofs von Rom, die er selbst erbeten hatte, auf das Genaueste.

Es ist für die Art der Benedictinermission bedeutsam, daß wir über Ansgar's Wirken in Nordelbland nichts weiter erfahren, als daß er in Hamburg ein Kloster gründete, diesem eine Bibliothek verschaffte, aus Corbie Lehrer herbeizog, und um Schüler zu gewinnen, von den Dänen und Slaven Kriegsgefangene löste, oder junge Männer ankaufte. Nicht blos in Hamburg, auch in Turholt, seiner flandrischen Zelle, errichtete er eine Ausbildungsanstalt für Geistliche aus dem Volke der Heiden. Es ist klar, daß größere Erfolge bei solcher Bekehrungsweise erst später hervortreten konnten. Zunächst zeigen sich keine; im Gegentheil beginnt bereits 834 die Zeit der wilden Raubfahrten, an denen besonders die Nachbaren Nordelblands, die Dänen, sich betheiligen, die Vorläufer der Wikingerzüge, welche die Küsten des zerrissenen, seit 840 hauptlosen Reiches plündern und verwüsten. Ansgar's Versuchen, von der Elbe aus die Verbreitung des Christenthums in Nordelbland zu organisiren, setzte einer dieser

Piratenzüge ein rasches Ziel. Die Zerstörung des jungen erzbischöflichen Sitzes durch die Dänen verlegt Dümmler in's Jahr 845, und ihm sind Tappehorn, Lentz und Möncheberg gefolgt, Lappenberg ins Jahr 840; Wiedemann (S. 33) führt unter Hinweis auf die unechte Corveier Chronik sowohl 845, als auch 840 an!! Lappenberg hat die bestimmte Datirung Adam's für sich, Dümmler eine Angabe der Fuldaer Annalen. Die letztere verdient schon an sich den Vorzug; es kommt hinzu, daß für die Jahre 840 bis 846 keine Thätigkeit Ansgar's erfindlich wäre, wenn bereits 840 sein Wirken in Hamburg aufhörte. Freilich darf man nicht denken, daß der Erzbischof und Ordensbruder nach der Zerstörung seines Sitzes so obdachslos und verlassen war, wie die vita schildert; es charakterisirt nur das Wesen der Benedictiner, daß mit der Zerstörung von Kloster und Schule der Mission der Lebensnerv abgeschnitten war und sie erst langsam wieder beginnen konnte, als am linken Elbufer zu Ramelsloh bei Bardewick eine neue Congregation gebildet war, deren Anfänge ins Jahr 845 zu verlegen sind. Da die falsche Datirung der Zerstörung Hamburgs höchst auffallend und unerklärlich sein würde, wenn diese Begebenheit mit dem Tode Leuderich's von Bremen in dasselbe Jahr gefallen, also für die Chronologie leicht zu behalten gewesen wäre, so ist für dies letztere Ereigniß gegen die Ansicht von Lappenberg, Gfrörer (I. S. 149), Dümmler (S. 309), die bestimmte Datirung des breve chronicon bremense anzunehmen; Leuderich starb hiernach am 24. August 846, nicht 847, wie Wiedemann (S. 34) nach Wedekind (II. S. 240) angiebt.

Mit dem Eintritte der Sedisvacanz in Bremen beginnt der vierte Abschnitt im Leben Ansgar's; es erwachte der Plan, das neue Erzstift, welches ganz zu zerfallen drohte, mit dem Bisthum Bremen, das auch sehr gefährdet schien, zu verbinden; der Gang, den die Ausführung dieses Planes nahm, ist bis jetzt nur in Dümmler's Werk (a. O. S. 309, 310, 524) scharf und präcise dargestellt.

Ludwig der Deutsche betrat einen eigenthümlichen Weg. Er sah in der Angelegenheit lediglich ein Internum der deutschen Kirche.

Freilich vollzog er die Verbindung nicht selbst, aber er holte für sie auch keine Autorisation von Rom ein; nachdem in Gegenwart von Ansgar und dem aus Schweden vertriebenen Gauzbert die Idee auf der Mainzer Provinzialsynode von 847 begutachtet und ein freilich unvollkommener Plan für ihre Verwirklichung aufgestellt worden war, wurde der entscheidende Beschluß auf der deutschen Synode gefaßt, die im October 848 in Mainz zusammentrat; mit ihr war ein Reichstag unter Vorsitz des Königs verbunden. Die deutschen Bischöfe erklärten sich für die Union; mit Verden wurde ein Abkommen getroffen, dessen Einzelnheiten trotz der Ausführungen Wedekind's (I. S. 61) noch nicht ganz deutlich sind. Ohne Befragen des römischen Bischofs hätte die Unionsidee völlig verwirklicht werden können, wenn der Kölner Stuhl besetzt gewesen wäre und sein Inhaber als Metropolit des Bisthums Bremen consentirt hätte. Jenes war aber nicht der Fall, und als die Vacanz in Köln aufhörte, geschah von Seiten des rheinischen Erzbischofs keine Genehmigung; so konnte an eine Realunion zunächst nicht gedacht werden. Allein Ludwig führte seine Idee insoweit doch aus, daß er 848 Ansgar feierlich in Bremen introduciren ließ. Bis ins vorletzte Jahr seines Lebens war dieser zugleich Erzbischof von Hamburg und Bischof von Bremen, ohne daß die beiden Hochstifter selbst vereinigt gewesen wären; er war in Einer Person Suffragan von Köln und Metropolit. Lange ward darüber verhandelt, dieses unfertige Verhältniß aufzuheben, als seit 850 der Kölner Stuhl wieder besetzt war. Besonders wurde die Angelegenheit in Gegenwart von Ansgar zu Worms berathen, als dort die beiden Könige zusammentraten, Ludwig, zu dessen Reich das neue Erzstift gehörte, und Lothar, dessen Königthum auch über Köln sich erstreckte. Dümmler's und Lappenberg's Ausführungen hätten Tappehorn abhalten sollen, ohne stichhaltigen Grund diese Zusammenkunft in das Jahr 857 zu verlegen; gemeint ist das in mehrfacher Hinsicht entscheidende Colloquium zu Mainz im Jahre 862. Abermals erklärten die anwesenden Bischöfe, die Vereinigung der beiden Hochstifter sei nicht dem Rechte entgegen. Erst als Günther von Köln auf den Ausspruch des Papstes provocirte, erhielt Bischof

Salomo von Constanz den Auftrag, auch die bremische Angelegenheit in Rom zur Sprache zu bringen, entsandte Ansgar den Priester Nordfried, als Begleiter des Bischofs. So kam die Erklärung des Papstes erst im Jahre 864, und in ihr ward die Realunion vollzogen. Bremensis ecclesia novella archiepiscopali sede unitur et subditur ei; dioeceses non deinceps duae, sed una sunt et vocantur; archiepiscopus Coloniensis nullam sibi deinceps in eadem dioecesi vindicet potestatem (Hamb. Urkd. B. I. Nr. 14, S. 23). Ansgar ward also noch im letzten Jahre seines Lebens aus der Zwitterstellung befreit, die ihm seit 848 manche Sorge gemacht hatte; er hörte auf zugleich Erzbischof von Hamburg und Bischof von Bremen zu sein und ward lediglich Erzbischof von Hamburg mit dem Sprengel Nordelbland und Bremen; aber es dauerte seine Legatenwürde für die nordischen Lande und sein Vicariat nach wie vor fort.

Während der siebenzehn Jahre seines Wirkens auf dem bremischen Stuhle geschahen seine letzten Missionsfahrten und zwar, da seine Körperkräfte rasch abnahmen, besonders in den ersten Jahren jenes Zeitraums.

Waren die Erfolge, die er auf seinen ersten beiden Missionsfahrten erlangt hatte, nur gering, war seine Arbeit von der Elbe aus fast ganz fruchtlos geblieben, so näherte er sich im letzten Abschnitte seines Lebens sehr bedeutend seinem Ziele. In Dänemark erreichte er Kirchengründungen durch den Einfluß, welchen er auf König Horich sich erwarb; die Machtstellung, die Ludwig der Deutsche allmälig errang, förderte die Arbeit, welche ihm als päpstlichem Legaten oblag. Oftmals wirkte er als Gesandter des Königs außerhalb der Grenzen Nordelblands, und als er etwa 852 zu der zweiten Fahrt nach Schweden, zu seiner letzten Reise, sich anschickte, besprach er den Plan mit Ludwig und brach mit Empfehlungen, welche dieser und der Dänenkönig ausgestellt hatten, dahin auf. Nichts zeigt so deutlich das Wachsthum seiner Macht, als dieser Umstand; nichts charakterisirt so einleuchtend die damalige Weise der Verbreitung des Christenthums, als sein Wirken in Birka. Wie immer wandte er auch jetzt sich an den König; aber Olaf von Schweden sagte

ihm, aus eigner Machtvollkommenheit könne er ihm das Predigen deshalb nicht gestatten, weil vormals durch den Volkswillen Bischof Gauzbert verjagt worden sei; der Wille des Volkes nur könne die erneute Predigt wieder zulassen. Man warf das Loos, ob die Götter es zugeben würden, daß man den neuen Gott Christus aufnähme. Die Götter stimmten durch günstiges Loos für Zulassung. Da ward die Volksversammlung von Birka berufen, und ein alter Mann rieth, man möge dem neuen Gott willig Raum verstatten; denn schon häufig hätten auf wilder See die Normänner ihn angerufen und günstige Hülfe erlangt. Viele seien deshalb vordem nach den Niederlanden gereist, dort sich taufen zu lassen. Nun sei es aber bequemer, man könne den mächtigen Christus jetzt im eignen Vaterlande zum Freunde gewinnen, auf alle Fälle sei es nützlich, die fremden Priester freundlich gewähren zu lassen; dies wurde Volksbeschluß in Birka, wie in Gothland. Auf einer Insel des Mälarsees erhob sich die erste christliche Kirche in Schweden; aber ein Bischof von Schweden ward nicht aufs Neue ernannt.

Nur selten tritt uns so deutlich das Wesen der alten Mission vor die Augen, wie in diesem Vorgange; daß in Dänemark die Stellung der christlichen Prediger ähnlich war, zeigte sich beim Tode Horich's(854), als es hieß, daß die alten Götter, zürnend wegen der Zulassung des neuen, Unheil über das Land gebracht hätten. Für kurze Zeit war das Christenthum auf der jütischen Halbinsel gefährdet; aber Ansgar erlebte es, daß in Ripen eine Kirche gebaut und vom Dänenkönige eine Gesandtschaft nach Rom geschickt wurde. Er konnte noch die wichtigste seiner Missionen, die schwedische, bekehrten Dänen anvertrauen, zuerst dem Ansfried, dann dem Rimbert. Diesen letzteren hält Lappenberg (Vorrede zu Laurent S. XIII. XIV.) wohl mit Recht für Ansgar's Nachfolger; Tappehorn's Entgegnung (S. 154, Note 1), die von Drewes wiederholt wird, ist wenigstens verfehlt. Da nirgends gesagt ist, daß jener Rimbert während der Abfassung der vita, die gleich nach Ansgar's Tode geschah, noch in Schweden weilte, und da es als grundlos erscheint, die Bezeichnung diaconus Anskarii auf den Grad der Weihen zu beziehen, die der Nachfolger Ansgar's bis zu seiner Erhe-

bung zum Erzbischof gehabt haben soll, so bleiben Lappenberg's Annahmen bestehen.

Die letzten Jahre, die Ansgar gegönnt waren, scheinen Jahre der Ruhe gewesen zu sein, welche er besonders in Bremen verbrachte. Sein hiesiges Wirken ist durch vielfache Züge charakterisirt; wir heben nur Weniges hervor.

Das Armen- und Krankenwesen war für die Propaganda machende Kirche stets eines der wichtigsten Momente, und Ansgar's Maßnahmen auf diesem Gebiet sind höchst eigenthümlich. Wiedemanns Darstellung (S. 51) zeigt in diesem Punkte die ganze Oberflächlichkeit dieser Ansgarbiographie; aber auch die Angabe von Tappehorn (S. 169) und die Uebersetzung von Drewes (S. 131, 132) sind nicht genau, obwohl die Nachricht der vita (c. 35) völlig deutlich ist. Sie spricht von vier verschiedenen Maßregeln. Zunächst heißt es, daß Ansgar den Armen jährlich den zehnten Theil von allen Einkünften des Stiftes zuwies, mochten sie aus Zuchtzehnten oder aus anderen Abgaben bestehen; diese Aussonderung eines Zehntels für den Armenfond war seit 817 bestehende Ordnung für die meisten Benedictiner-Gründungen. Ueberdies gab aber Ansgar an die Armenkasse den zehnten Theil sowohl von dem Zehnten-Ertrage, der ihm selber zufiel, als auch von allen ihm selber zustehenden Zinsen und Geldern; dies war eine Einschränkung der eigenenen Einnahmen, eine Decimirung jenes bloß unter seiner Disposition stehenden Betrages, welcher für ihn, als Oberhaupt des Hochstiftes, bei Theilung des Gesammteinkommens und nach Abzug des Armenzehnten sich herausstellte. Sodann bestimmte er ferner, daß der vierte Theil der bei den Kirchen der Stifter eingehenden Gelder für das Armenwesen verwandt werden sollte; er beschränkte also zu Gunsten der Armenpflege das Verfügungsrecht, das die Vorstände der Stifter über die freiwillig gezahlten Gaben besaßen. Endlich verstand er sich dazu, für Wohlthätigkeitszwecke in jedem fünften Jahre einen besonderen Blutzehnten (keinen doppelten Zehnten) von allem Vieh zu erheben, mochte dasselbe bereits verzehret sein oder nicht; dies war jedenfalls eine sehr exorbitante Maßregel, welche nur durch die bedrängte Lage entschuldigt werden konnte,

in der die kirchlichen Stiftungen seiner Diöcese sich befanden. Für die gesammten wirthschaftlichen Verhältnisse dieser Zeiten sind Anordnungen solcher Art äußerst charakteristisch.

Aehnliche Bedeutung hat die Uebereinkunft, welche der Erzbischof wegen des Sclavenhandels in Nordelbland schloß; diese bezog sich, wie bestimmt gesagt wird, nur auf Christensclaven, setzte fest, daß der von einem Freien des Handels mit solchen Sclaven Beschuldigte keinen Unschuldseid schwören sollte, und daß der Sclave, der solche Beschuldigung erhob, ebenfalls nicht zum Schwur kommen sollte, daß vielmehr im ersten Fall der Angeklagte, im zweiten der Ankläger durch Gottesurtheil, besonders wohl durch Kesselfang, den Beweis zu führen habe (vita c. 38). In der Literatur des älteren deutschen Straf- und Beweisrechtes ist dieser harte Vertrag so wenig wie in den Ansgarbiographien richtig gewürdigt.

Ein besonderes Ereigniß, das auch in Ansgar's letzte Lebenszeit fällt, verdient hier noch Hervorhebung. Als 860 in der Kapelle Willehad's am Grabe des Heiligen Wunder sich zeigten, beschloß der Erzbischof eine Translocation des Leichnams, die 861 geschah. Mit dieser verbindet Mönckeberg (S. 30) unberechtigter Weise den Vorwurf, Ansgar zähle zu den Männern, welche die Kirche zum Heiligen- und Reliquiendienste verleitet hätten. Die Behauptung, daß „seine Art, die verstorbenen Heiligen zu ehren, noch vielen Widerspruch bei seinen Zeitgenossen gefunden habe", erscheint als falsch, angesichts der Gesetze von Leo IV. (847—855) über das öffentliche, sichtbare Ausstellen der bisher in den Altären oder Kirchenmauern beigesetzten Reliquien und angesichts der im Jahre 851 geschehenen Uebertragung der Gebeine des heiligen Alexander von Rom nach Wildeshausen, um von den früheren Zeugnissen des Reliquienwesens in anderen Theilen Deutschlands gar nicht zu reden.

Ansgar wurde etwa 64 Jahre alt. „Als er so schwach geworden war, daß er den Tod nahe sah, ließ er aus feinstem Wachs drei schöne große Kerzen fertigen und am 2. Februar, am Feste der Reinigung Mariä, im Dom auf dem Hauptaltare der Jungfrau und auf den Altären des Apostels Petrus und Johannes des Täufers anzünden." Diese drei waren einst dem Knaben im Traume

erschienen; diesen dreien sollte durch die brennenden Kerzen der letzte Erdendank des Greises dargebracht werden. Langsam brannten die Kerzen nieder; vor dem Bette des Kranken kniete Rimbert, sein intimster Freund und betete leise mit ihm. Am 3. Februar waren die Kerzen verbrannt; Ansgar war todt."

Vor dem Hochaltar seiner bremischen Kathedrale wurde er bestattet; in allen Biographien ist übersehen, daß er selbst der Erbauer dieses Domes war. Schon im Br. Jahrbuch I. S. 286, 287 ist darauf hingewiesen, daß es in seinem Berichte über die Wunder Willehad's heißt: der Sarg des Heiligen sei (861) nach dem neuen, von ihm, d. h. von Ansgar, eingeweihten Dome gebracht worden. Es ist dies die dritte Kirche auf dem Märtyrerberge zu Bremen. Die erste, die Willehad gestiftet, ging in den Wirren, welche seinem Tode folgten, unter; Willerich's Kirche, ein Steinbau, ward dann von Ansgar umgebaut, so daß die Grabstätten seiner Vorgänger an ihrem Platze blieben, die Willerich's nördlich, die Leuderich's südlich vom Altare. Dicht neben diesen beiden Grüften ward Ansgar eingesenkt, vor dem Altar, also an der Stätte, welche die Erbauer von Gotteshäusern so gern sich erwählten. Seine Gruft lag indeß auch dicht bei dem Grabe Willehad's. Der Platz ergiebt sich daraus, daß an Stelle des Altares, den die Gräber der vier ältesten bremischen Kirchenhäupter umgaben, 1045 Alebrand Bezelin beerdigt ward und daß die Grabstätte desselben dicht neben dem Mausoleum Willehad's und gerade in der Mitte des von Bezelin begonnenen, in seinen Grundformen noch jetzt erhaltenen Domes, der vierten Kathedrale, sich befand. So ist noch heute die Stätte zu bezeichnen, an der Ansgar bestattet wurde. Eine der Schrift nach dem 12. Jahrhundert angehörende Aufzeichnung, welche im Copiar I. des erzstiftlichen, ehemals in Stade, jetzt in Hannover bewahrten Archivs sich findet und nächstens ausführlich erörtert werden soll, lehrt uns, daß Ansgar's Grab im älteren Dome eben oberhalb der Chortreppe sich zeigte, links von der mitten vor dem Altar liegenden Gruft Unno's und zu Häupten des an der Nordseite des Altars bestatteten Willerich. In der neuen Kathedrale des elften Jahrhunderts war sein Grab unter den drei aus je drei Grüften bestehenden Reihen

das nördlichste in der mittleren. Als später aber ein großes Mausoleum über dem Gräberfelde sich erhob, hatte dasselbe keine für Ansgar bestimmte Zelle; wir werden hernach erwähnen, daß die Gruft Ansgar's schon früh entleert wurde.

Während jener Dombau, welchen Ansgar selbst bezeugt, bisher von der Literatur übersehen wurde, hat man dem Erzbischof eine Reihe von Kirchengründungen zugeschrieben, die höchst zweifelhaft sind. Daß er die St. Veitkirche zu Bremen nicht erbaut hat, wie Wolter's bremische Chronik (Meibom, rer. germ tom. III.; Torms II. p. 27) behauptet, hat Müller (Organ für christliche Kunst 1861, S. 132) gründlich bewiesen. Die Annahme einer hamburgischen Ansgarkirche (Tappehorn, S. 183) ist irrig. Auch die Gotteshäuser zu Berne und Elsfleth wurden schwerlich von Ansgar erbaut; denn beide Ortschaften sind wohl erst später entstanden und die Nachricht der Wolter'schen Chronik von Rastede (Meibom a. O II. S, 89) ist ohne Werth; vergl. meine Schrift über die Stedinger (1865, S. 153 ff., Note 38 und 40.) Die Kirchen zu Hokerken und Ackum führt ebenfalls nur Wolter (a. O. S. 90) auf Ansgar zurück; allein hier wie dort wird seine Angabe durch die älteren Rasteder Jahrbücher nicht unterstützt. Tappehorn (S. 172) ist in Annahmen solcher Art zu leichtgläubig gewesen, und die Ausführungen in Note 1, S. 173 beweisen, daß er auf die Kritik der späteren Chroniken nicht wohl sich versteht. Lediglich aus verkehrter Namensdeutung ist die Erzählung von dem Bau der Scharmbecker Kirche durch Ansgar entstanden und als grundlose Vermuthung erscheint die Zurückführung der Capelle zu Falera auf ihn; dagegen hat die von den Schriftstellern bis jetzt nicht beachtete Notiz des Presbyter Bremensis: prope Itzehoe in terra Holtzacie in Welna parvum oratorium in honorem sancti Sixti, cuius caput semper secum deferebat, consecravit (Ausgabe von Lappenberg, S. 20) wohl einigen Werth.

Verkehrt ist jedenfalls die Angabe, Ansgar habe in Bremen „ein zweites Kloster" gegründet, aus dem Erzbischof Hartwig II. hernach das Ansgarstift gemacht habe (Tappehorn, S. 168), und das Gleiche gilt von der Notiz, er habe das St. Jürgenspital erbaut

(Mönckeberg, S. 131); vergl. Br. Jahrbuch I. S. 121 ff.) Auf all die holsteinischen Namen, die man mit Ansgar in Zusammenhang gebracht hat, ist kein Gewicht zu legen, auch nicht auf die, welche in Zoepfl's Rechtsalterthümern (III. S. 210) aufgeführt werden.

Ueber das, was nach dem Tode mit Ansgar geschah, erhalten wir nur aus den Arbeiten jenes Heinrich Wolter Auskunft, und der Werth seiner Nachrichten verdient nähere Erörterung, da er in keiner der Biographieen geprüft ist, und da Tappehorn (S. 187), wie Lenz (S. 51) Irriges über sie melden.

Der bremische Chorherr des fünfzehnten Jahrhunderts erzählt in seinen beiden Chroniken, in der bremischen (Meibom II. S. 25), wie in der Rasteder (a. O. S. 95) von Ansgar's Heiligsprechung. Diese geschah am 9. September, (am Tage nach Mariä Geburt) und ist dies Datum gewiß (Mon. Germ. S. S. II. p. 379.); Wiedemann (S. 27) hält es irrthümlicher Weise für das des Geburtstages. Anders steht es mit dem Jahre der Elevation; in der bremischen Chronik sagt Wolter (a. O); per beatum Rimbertum admittente domino apostolico elevatus et in catalogo sanctorum ascriptus. In der Rasteder, die auch von einer elevatio corporis redet, fehlen die ersten sechs Worte, sowie die wichtige folgende Stelle: de quo tractatus nobilis (cujus initium: In victissimo creatori) apud nos dicitur contineri, licet valde rarus sit. Von diesem angeführten Tractat wissen wir leider Nichts. Dann spricht die bremische Chronik von Wundern und die Rasteder führt des Näheren an: in cujus elevatione, cum corpus eius ad capellam S. Willehadi deferretur et quia haec capella in ripa Weserae sita esset, defuncti hominis et submersi corpus, denuo prolato corpore S. Anscharii revixit et sequendo corpus gratias egit, dicens se meritis S. Anscharii ejusque interventione fuisse resuscitatum, et addidit, quod sibi fuit ab angelo revelatum, quod omnes, qui illius sancti patris implorarent suffragia, a morte perpetua deberent suscitari (a. O. II. S. 95). Warum schweigen die Schriftsteller, welche dem lebenden Ansgar Wundergaben zuschreiben, von dieser höchst erbaulichen Erweckung,

die der todte Ansgar vollbracht haben soll? Nach der Notiz über die Wunderthaten der Leiche sagt endlich die Bremische Chronik. Hunc papa sanctissimus Nicolaus canonisavit, praesente Ludevico et multorum episcoporum synodo, non modico habito consilio.

Dies die Wolter'schen Nachrichten, welche die Bremische Tradition des fünfzehnten Jahrhunderts wiedergeben; der Kritik gegenüber sind sie ohne weiteren historischen Werth.

Obwohl die letztere Angabe oftmals, z. B. von Münter in der Kirchengeschichte Dänemarks und Schwedens (I. S. 320, 321) als Gegenstück zu der römischen Heiligsprechung Ulrich's von Augsburg benutzt ist, um das Alter des päpstlichen Vorrechtes der Canonisation darzulegen, erscheint dieselbe als falsch. Die fragliche Canonisation soll der Wolter'schen Darstellung gemäß erst nach den vorher erwähnten Handlungen Rimbert's geschehen sein; diese konnten nicht eher vorgenommen werden, als da Rimbert das Pallium besaß, also erst nach December 865. Von diesem Zeitpunkte an bis zum Tode des Papstes Nicolaus am 13. November 867 ist aber gar keine Synode gehalten; sodann hat Ludwig der Deutsche, dem Nicolaus freilich 867 mehrere Briefe sandte, in seinem ganzen Leben keinem römischen Concile beigewohnt. Somit fällt diese Angabe von Wolter in Nichts zusammen; es bleibt nur die Nachricht über die Eintragung in den Heiligenkatalog, sodann die Notiz über die Elevation, die mindestens nach der Bremischen Chronik durch Rimbert und mit Zustimmung des Papstes geschehen sein soll, und endlich die Erzählung über die Wunder, die bei der Elevation sich ereignet haben sollen. Da bei der Abfassung der vita s. Anskarii besonders bezweckt wurde, den Nachweis zu liefern, daß Ansgar ein Märtyrer gewesen, so ist es nicht zu bezweifeln, daß Rimbert, ihr Mitverfasser, seinen Lehrer als Heiligen betrachtet, daß schon er den 9. September als einen Festtag bezeichnet und die Heiligsprechung durch Eintragung in die betreffenden Bücher, durch Meldung an benachbarte oder an befreundete Bischöfe documentirt hat. Das Jahr dieses Ereignisses ist aber nicht zu constatiren. Selbst eine annähernde Bestimmung ist nicht möglich; denn auch die Angabe Tappehorn's,

daß Ansgar's Name bereits im Martyrologium Ado's von Vienne (874) sich finde, ist irrig; im Appendix ad Adonis archiepiscopi martyrologium (Romae 1740), den Heribert Rosweyde herausgegeben, steht freilich (p. 638): III. Nonas Februarii Hamburgi sancti Anscari episcopi et confessoris Hamburgensis primi episcopi et Bremensis archiepiscopi; allein sowohl Rosweyde, wie der frühere Herausgeber Mosander, haben ausgeführt, daß die Handschrift, der jene Notiz entnommen ist, Zusätze aus späterer Zeit enthält und daß die Memorie Ansgar's zu diesen jüngeren Einschiebseln gehört. Tappehorn hätte hier nicht ohne Prüfung auf Staphorst sich verlassen dürfen.

Was nun die Elevation betrifft, so ist an eine wirkliche Hebung des Sarges und an eine Uebertragung seines Inhaltes in einen Reliquienschrein oder in ein Mausoleum bei Lebzeiten Rimbert's nicht wohl zu denken. Wichtig ist hier eine Stelle aus dem von Johann Hemeling geschriebenen noch ungedruckten diplomatarium fabricae ecclesiae Bremensis, die mehrfach in ihm sich wiederholt. Es werden erwähnt: duae sanctae casulae, in quarum una beatus Wilhadus septuaginta duobus annis, alia sanctus Anscharius quinquaginta uno annis sepulti jacuerunt. Willehad ward 789 bestattet und, wie vorhin erwähnt ist, 861 der Gruft enthoben, sein Leichnam lag also wirklich, wie in jener Schrift angegeben, 72 Jahre im Grabe; hiernach ist auch die Richtigkeit der anderen Zahl zu präsumiren. Es wäre also die Gruft Ansgar's im Jahre 916 geöffnet und in diesem Jahre die elevatio corporis geschehen; somit fiele dies Ereigniß in die Zeit von Erzbischof Hoyer, von welcher wir fast Nichts wissen, als daß Dänen und Slaven, Böhmen und Ungarn Sachsen verwüsteten, die Stadt auf das Aeußerste bedrohten und der Dom selbst in große Gefahr gebracht wurde; in solcher Zeit mochte man wohl auf die Wunderkraft der Gebeine des großen Erzbischofs hoffen. Es heißt aber, daß damals die Kirchen der noch offenen Stadt bis auf die Kathedrale in Brand gesteckt seien. Hiernach wäre das von Willerich erbaute St. Willehadi-Bethaus, das Unwan im zweiten Decennium des 11. Jahrhunderts wieder herstellte, damals nicht wohl zur Beisetzung des

Sarges geeignet gewesen. Schon dies spricht gegen die Nachricht von der Translocation, die Wolter mittheilt; außerdem findet sich später noch Ansgar's Grab im Dome, und jene Erzählung wird vollends dadurch werthlos, daß am Ufer der Weser gar keine Bremische Kirche lag, insbesondere das Wilhadi-Bethaus neben dem Markte sich erhob.

So ist aus Wolter Nichts zu entnehmen, als die Nachricht über den sonst auch bekannten Tag der adscriptio in catalogo sanctorum.

Von der Feier, die dem Ansgartage in früherer Zeit geworden ist, wissen wir wenig. Besonders muß die Bremische Ansgarhymne genannt werden, welche ein Zeitgenosse von Wolter, Konrad Benne, Chorherr in St. Wilhadi zu Bremen, dichtete, das in einzelnen Theilen nicht unschöne Lied: Jocundare plebs Bremensis! In Bremen wurde der Todestag, nicht der vorhin besprochene Zeitpunct, gefeiert. Hier werde noch eine auf dieses Fest bezügliche, bisher übersehene Stelle aus dem 1513 gedruckten Missale der Bremischen Kirche erwähnt (Fol. 158, a.), welche lautet: Nota, si festum purificationis vel Anscharii in ipsa dominica septuagesime occurrerit, ibidem peragitur et non transponitur; Gloria in excelsis et Te deum cantantur; si vero festum Agathe vel Remberti occurrerit in ipsa dominica, transponitur usque ad secundam feriam; Gloria in excelsis non dicitur; si vero festum Anscharii veniat in dominica, solennis erit processio post aspersionem etc. Von einer Beibehaltung der Feier in protestantischer Zeit findet sich in Bremen keine Spur, und doch haben auch hier die Worte ihre Berechtigung, welche Bugenhagen im Jahre 1529 in die Hamburger Kirchenordnung schrieb: „Am Sonntage nach dem Feste der Reinigung Mariä soll ein Prediger beim Gottesdienst das Volk auffordern, Gott durch Christum höchlichst zu danken für die Offenbarung des Namens Christi in diesen Landen und in dieser guten Stadt durch Wilhad und Bischof Ansgar und andere fromme Männer, die hierher gesandt sind, den Heiden das Evangelium zu predigen."

Tappehorn's Angaben über Ansgarreliquien sind sicher noch

zu vervollständigen; so befand sich im Kloster Lilienthal eine Reliquie des Erzbischofs (Br. Urkdb. I. Nr. 270, S. 312); die casula Ansgar's, die zum Bremischen Domschatze gehörte, ist bereits erwähnt, und kennt Hemeling's Diplomatar Wunderwirkungen derselben; niederdeutsch wird sie gerwe genannt und bezeichnet das Meßgewand, das der Leiche angelegt wurde. Ferner heißt es in jener Schrift, die Kathedrale besitze tria integra corpora sanctorum Wilhadi, Anscharii et Remberti confessorum, während wir an einer anderen Stelle derselben Schrift lesen: Men scal wisen den arm sunte Anscharii, des de meeste synes lichnames is alhir. Die Notiz Mabillon's (Acta sanctorum Ord. s. Bened. saec. IX, Lut. Par. 1680. Pars II. p. 121), daß noch zu seiner Zeit († 1707) Reliquien von ihm zu Bremen im Privatbesitz sich befunden, ist wohl nicht ohne Werth; denn die Katholiken haben hier Jahrhunderte lang ein exercitium religionis privatum gehabt. Obwohl Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Osnabrück im Jahre 1648 die meisten Reliquien, — darunter, wie es heißt, auch Ansgar's Missale — aus Bremen mit Erlaubniß des Papstes und unter Vermittlung des Kaisers entführte, ist noch jetzt eine der Altarreliquien der hiesigen katholischen Kirche ein Kinnbacken, der in Schrift des 17. Jahrhunderts mit Ansgar's Namen bezeichnet ist; ein früher ebenfalls hier bewahrter Armknochen, der Ansgar zugeschrieben wurde, ist nach Hamburg geschafft und dort am 3. Februar 1865 mit großer Feierlichkeit verehrt worden.

Zu Bremen ward an diesem Tage das Eingangs erwähnte ideale Marmorwerk enthüllt, das jüngste der zahlreichen Ansgarbilder älterer und neuerer Zeit, von denen Möncke berg (a. O. S. 34, 35) die beste Zusammenstellung geliefert hat. Das älteste Bildniß enthalten die Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen Band I. Heft 2. als Figur 1 auf Tafel XXI. *)

H. A. Schumacher, Dr. jur.

*) Die Schrift von M. Berndt: Hamburg-Bremen, die Missionsstätte des scandinavischen Nordens (Halle 1866; dritter Band der Erzählungen a. d. Mittelalter, herausgeg. v. O. Rasemann) konnte bei obiger Besprechung noch nicht berücksichtigt werden.

2) **Kohl, J. G. Das Haus Seefahrt zu Bremen.** (Bremen 1862.)

Das Haus Seefahrt ist eine der ältesten und eigenthümlichsten, aus der Verbindung der Schiffer und Kaufleute emporgewachsenen Anstalten der alten Hansestadt. Die mehr als 300 Jahre umfassende Geschichte dieses Instituts ist nicht allein ein Spiegelbild der allmäligen Entwicklung des Gemeinsinns und der praktischen Beschützung desselben in unserer modernen Zeit, sondern auch ein willkommener Beitrag zur Kulturgeschichte der norddeutschen Städte überhaupt, die noch in den wichtigsten Punkten der Aufklärung bedarf. Als die Begründungszeit des Hauses Seefahrt ist das Jahr 1545 anzunehmen; die Frage von dem Stiftungsjahre hat Kohl im Anhang seines Buches in einem besonderen ausführlichen Aufsatze behandelt, der namentlich auf die noch in dem Besitz des Hauses Seefahrt befind- Stiftungsurkunde, den sog. pergamentenen Brief der Anstalt vom Jahre 1545, und auf ein späteres Dokument von 1575 sich stützt, das diese Jahreszahl ausdrücklich bestätigt. Die Seefahrer bildeten in Bremen, wie in anderen Hansestädten schon lange vor 1545 eine angesehene Corporation, was unter anderem schon aus der Stiftungsurkunde hervorgeht, welche die Schiffergemeinheit mit ihren acht Verordneten und mit ihren zwei und zwanzig Mannen nicht als etwas für jene Gelegenheit erst Organisirtes, sondern als etwas längst Bestehendes zu bezeichnen scheint. Dasselbe beweist die nicht unbedeutende Rolle, welche die Schiffer im Jahre 1532 in den berühmten „Unruhen der 104 Männer“ zu Bremen spielten, in denen sie gemeinschaftlich mit der Kaufmannschaft ihre alten Gerechtsame gegen die aufrührerischen 104 Männer vertheidigten. Auf die sehr frühzeitige Existenz einer Bremischen Seeschiffergilde weist ferner auch die Umstand hin, daß von Alters her bis auf die Neuzeit die fremden in dem Bremischen Hafen anlegenden Schiffer zum Vortheil der Einheimischen gewisse Abgaben bezahlen mußten, welche man „Gildegelder“ nannte.

Wie die Zünfte laut der uns erhaltenen bis in das 13. Jahrhundert zurückreichenden Zunftrollen mit der Kirche früher in sehr

innigem Verkehr standen und ihre Thätigkeit sich zugleich auf die Förderung frommer Zwecke erstreckte, so wurden auch unter den alten Schiffern Brüderschaften geschlossen, deren Aufgabe es war, für das Seelenheil der Brüder und für die Kirche fleißig zu sorgen. Sicher thaten sie auch schon etwas für die vielen Armen und Verunglückten ihres so zahlreichen Gefahren ausgesetzten Standes. Jedenfalls gab es auf den Schiffen von ältesten Zeiten her bestehende Geldsammlungen, die frommen und mildthätigen Zwecken gewidmet waren. So wurde beim Kauf und Verkauf von Schiffen ein sog. „Gades-Gelt", eine kleine Abgabe vom Kaufschilling, den Kirchen und den Armen gegeben; dasselbe geschah bei dem Abschlusse des Heuercontractes zwischen dem Schiffer und seinen Matrosen. Ferner waren an Bord der Schiffe von Alters her für gewisse Verbrechen und Versehen sog. „Bröke" in Gebrauch, die der Capitain auf der Reise einsammelte und dann bei der Heimkehr „zur göttlichen Ehre und Nothdurft der Armen verwenden sollte." Auch wurden auf den Schiffen häufig Summen für die Rettung aus Seegefahren gelobt und für die Kirche und die Armen bestimmt. Derartige Gottesgelder, Geldbußen und andere Gaben mögen nun in den früheren katholischen Zeiten gewissenhaft zu ihrer Bestimmung verwendet und an die Kirchen und Stiftungen gelangt sein. Im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts aber bei dem Anbrechen einer neuen Zeit, als die katholischen Priester und ihre Anstalten den Credit verloren, scheinen sich zunächst, ohne daß etwas Besseres an die Stelle gesetzt werden konnte, Unordnungen und Mißbräuche eingeschlichen zu haben. Nachdem die Kirchenreform seit dem Jahre 1525 in Bremen durchgedrungen war, erfolgte sehr bald eine Umgestaltung der allgemeinen Armenpflege. Auch alle Brüderschaften und Innungen fingen nach und nach an, auf eine bessere und energischere Weise für die Armen zu sorgen. Die Seefahrer, die so vieler Noth und Drangsal, so großen Schicksalswechseln ausgesetzt waren, hatten dazu in der Gefährlichkeit ihres Berufes eine besondere Aufforderung. Alles Elend, das Sturm, Schiffsverluste und Seeräuber unter ihrer Klasse hervorriefen, mochte von den allgemeinen Armenanstalten kaum hinreichend gemildert werden. Hat man doch

selbst in der Neuzeit wegen jener Berufsgefährlichkeit Schiffer und Schiffer-Wittwen von der Theilnahme an den allgemeinen Wittwen-Kassen und an den Lebensversicherungen hie und da ausdrücklich ausgeschlossen. Es war natürlich, daß die Schiffer ebenfalls daran denken mußten, auch für ihre Nothleidenden und in der durch die Kirchenreform vorgezeichneten Weise zu sorgen und die ihnen dazu von alten Zeiten her gebotenen Hülfsmitteln, Einrichtungen und Kräfte zu concentriren.

Es regten sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts, geweckt von dem Geiste der Neuzeit und der Reformation, die Schiffer-Gesellschaften in allen uns verbrüderten Hansestädten fast gleichzeitig, in Lübeck 1542, in Hamburg 1544. In Bremen traten die Verordneten und Aeltesten der Schiffer im Jahre 1545 mit einem Vorschlag „zur Begründung der armen Seefahrt" vor den Rath und setzten demselben in einer besonderen Schrift auseinander, wie von alten Zeiten her an Bord der Bremischen Schiffe Gaben gesammelt seien, die man den Kirchen und anderen frommen Stiftungen zugewandt habe, wie jetzt aber nach Verwandlung oder Aufhebung dieser Stifter, jene Intraden den Armen gar nicht mehr zum Trost und zur Besserung gereichten, vielmehr auf allerlei leichtfertige Weise vergeudet würden.

Sie ersuchten nun den Rath, sie zu autorisiren, daß sie alle jene alten Schiffsgelder, „Brüche, Gottes-Pfennige, Gelübde-Gelder", die man ehedem zum Theil zu Kirchenmessen, Altardienst und „andern jetzt für ungöttlich gehaltenen Verrichtungen" verwandt habe, bloß zum Vortheil der Armen einziehen und die zusammengebrachte Summe „in eine Kiste, die sie dazu hätten machen lassen" deponiren dürften. Sie baten auch, daß sie von den Schiffen, welche von den Matrosen glücklich gegen Seeräuber vertheidigt und gerettet werden würden, eine Abgabe erheben dürften, zum Nutzen derjenigen, die etwa bei der Vertheidigung verwundet oder gelähmt werden möchten. Sie erklärten ihre Absicht „diejenigen, welche in die Fischlande zu fahren pflegen," einzuladen, die Ersparnisse und Ueberreste aus ihren Maschuppeien (d. h. Gesellschaften, die gemeinschaftlich für die Unternehmung und für ihren Unterhalt während des Fischfangs Geräth-

schaften und Naturalien zusammenbrachten) nicht mehr wie früher den Kirchen zuzuwenden, sondern dieselben ebenfalls ihrer Gotteskiste zufließen zu lassen. Endlich sprachen sie die Hoffnung aus, daß Mancher seine milde Hand aufthue und ihr Unternehmen durch Gaben und Beiträge unterstützen werde, und gelobten, daß dessen Name aufgezeichnet werden solle. Dies Alles sollten die 8 Verordneten oder Vorsteher in's Werk setzen und mit und neben ihnen 22 andere Männer aus den Schiffern als Beigeordnete. Die 8 Vorsteher sollten das Geld verwalten und die Geschäfte führen, in wichtigeren Fällen aber und namentlich bei Veränderung der Grundgesetze („Ordnung") ihrer Gesellschaft nichts ohne Berathung mit den 22 Männern unternehmen. Diese 22 sollten für ihre Lebenszeit im Amte bleiben; von den 8 Vorstehern sollten aber jedes Jahr die beiden ältesten abgehen und dann zwei andere fromme Leute in ihre Stelle gewählt werden. Bei ihrem Abgang sollten die Vorsteher allen an deren Verordneten über Empfang und Ausgabe Rechnung ablegen, und was bei diesem Acte an Bier und sonst etwa verzehrt und vertrunken werden möchte, das sollte ein Jeder pro rata aus seinem eigenen Beutel bezahlen.

Der Bremische Rath fand die ganze Einrichtung „sehr nützlich, christlich, billig, rechtmäßig und zur Ehre des Allmächtigen und aus Liebe des Nächsten eingerichtet," er confirmirte die „Ordnung" und stellte darüber am Donnerstag nach dem Sonntag Laetare 1545 einen „pergamentenen Brief" aus, an den er das Stadtsiegel hängen ließ. Dieses früheste und kostbarste Dokument wird von Kohl sowohl in der Ursprache, als auch in einer getreuen Uebersetzung mitgetheilt.

Nach der Fundation der Gesellschaft unter dem Namen der „armen Seefahrt" im Jahr 1545, erfolgte im Jahr 1561 das nächste bedeutsame und hinlänglich documentirte Ereigniß, nämlich der Ankauf eines Hauses und Grundstücks in der Hutfilterstraße, das seit 300 Jahren bis auf den heutigen Tag das Hauptbesitzthum und die Residenz der Gesellschaft geblieben ist. Wir fügen zur Bestätigung und Vervollständigung der Kohl'schen Angaben eine Notiz aus einer Urkunde bei, welche dem Verfasser im Original nicht vorgelegen hat. In dem zweiten der uns erhaltenen Erbe- oder Lassungs-

bücher, das mit dem Jahre 1558 beginnt, findet sich Fol. 31, a. folgende Einschreibung vom 21. April 1561: Anno etc. 61 am mandage nha misericordia domini bekande de erbar Jost vam Santbeke vor deme erbaren rade, dat he hebbe vorkofft Corde Bokelmane, Hermen Wedemanne, Eler Meyger, Mauritio Mekelin, Gerdt Garbade, Arndt Meyger, Jochim Scharharen unde Johanne Fresen, alse vorordenten vorstenderen der armen szefart, sin grothe hus myt dren boden vore unde achter mit twen boden, belegen in der Hodtfilterstraten by Gert Bockhorstes huse int osten, unde strecket sick van darsulfften beth achter up de straten na deme Schuttenwalle, mit aller rechticheit unde tobehoringe, uthgespracken viff penninge koninctinses unde renthe dreundedortigestehalven mark, de men nha vormoge der hantfesten daruth kopen moge; unde Jost vam Santbeke hebbe den vorordenten vorstenderen dat hus mit den viff boden gelaten vor unses heren van Bremen gerichte to rechter dincktyt dages, unde de sulffte Jost lavede vor de warschup na unser stadt rechte.

Der Kaufpreis für dieses Grundstück betrug 1650 Bremer Mark oder circa 750 ℛ. Im Laufe der Zeit hat sich der Werth desselben beinahe auf das dreißigfache erhoben. Dieser Hausankauf wurde vorzugsweise durch ein wahrscheinlich gerade um diese Zeit eintretendes Ereigniß, nämlich durch den Beitritt der reichen Kaufleute möglich gemacht. Die leider nur noch in Abschrift vorhandene älteste Gesetztafel oder das Organisations-Patent der Seefahrt sagt darüber, daß eine Reihe von Jahren nach der Fundation der Seefahrt und nachdem sich die Geschäfte der Stiftung gemehrt, die Schiffer-Vorsteher eine allgemeine Versammlung der 22 Männer berufen und vor denselben erklärt hätten, wie ihr unsteter Schifferberuf sie bald hierhin, bald dahin führe, wie sie daher fänden, daß sie die wichtigeren Angelegenheiten in Verbindung an Ort und Stelle nicht fleißig genug wahrnehmen könnten und wie es daher gut sei, auf andere Vorsteher Bedacht zu nehmen. Sie wollten sich deßhalb an die reichen und in der Stadt fest ansässigen Kaufleute wenden und aus diesen vier „vornehme Männer“ erwählen und sie einladen, der Vorsteherschaft der Anstalt sich zu unterziehen. Dieser

Vorschlag wurde angenommen und dadurch die Verbindung der Schiffer mit den Kaufleuten herbeigeführt, die das Ganze erst auf einen sichern Fuß stellte, den Hauskauf möglich machte und der Gesellschaft denjenigen eigenthümlichen Charakter eines Vereins der beiden sich so nahe stehenden Gesellschaftsclassen mittheilte, den sie bis auf den heutigen Tag behauptet hat.

Schon bald nach dem Beitritt der wohlhabenden Schiffs-Rheder und der Erwerbung eines besonderen Grundstücks flossen der Anstalt reichliche Geschenke zu. Das Seefahrtshaus wurde bald der Hauptrepräsentant und Mittelpunkt der Schiffergesellschaft, welche hier nicht nur ihre Versammlungen zur Regulirung ihrer Armenpflege abhielt, sondern auch über ganz andere, die Schifffahrt im Allgemeinen angehende Angelegenheiten berieth und zunächst eine Ordnung über die Rechte und Pflichten der Schiffsmannschaften im Jahre 1575 feststellte, welche die Genehmigung des Rathes erhielt. Zehn Jahre nachher, im Jahre 1585, erfolgte die Verbindung der Bootsleute-Brüderschaft mit dem Hause Seefahrt, das sich in Folge dessen noch nachdrücklicher als früher der verarmten Matrosen annahm. Kohl widmet der Bootsleute-Brüderschaft einen besonderen Abschnitt (VII.) und theilt darin auch die interessante Stiftungsurkunde der Bootsleute-Brüderschaft vom Jahre 1568 im Original und in der Uebersetzung mit (S. 82—87). Die bei dieser Gelegenheit (S. 85) von ihm ausgesprochenen Vermuthung, daß schon früher noch andere Matrosen-Verbindungen in Bremen existirten, wird u. A. auch durch ein Dokument aus dem Jahre 1551, die Verpachtung des Schüttings betreffend, bestätigt, indem dasselbe eine boszlude doenszen (d. i. ein besonderes Zimmer der Bootsleute) erwähnt.

Im Jahre 1618 wurde eine „Seeschiffer-Brüderschafts-Sterbecasse“ gegründet, die sich ebenfalls, wie die große Schiffer-Gesammtheit, an das Haus Seefahrt, in dessen Saale sie ihre Versammlungen hielt, anschloß, ihre Verwaltung nach dem Muster der Seefahrt organisirte, dabei aber doch ihre eigenen Vorsteher wählte, ihre separate Casse, ihren besonderen Silberschatz und sonstiges Material, desgleichen ihre eigenen Feste und Schiffermahlzeiten hatte, die letzteren aber in den Räumen des Hauses Seefahrt feierte. Diese Sterbe-Casse

wurde, da sie in eine sehr mißliche Lage gerathen war, im Jahre 1848 gänzlich aufgehoben, die Brüderschaft selbst löste sich im Anfange der funfziger Jahre auf; aber aus ihrer Asche ist eine andere Verbindung von Seeschiffern, der „Bremer Schiffer-Verein Columbus" hervorgegangen, der noch jetzt als ein geselliger Club zu gegenseitiger Belehrung, Austausch der Ideen und Hebung des Schifferstandes fortblüht, wie denn auch die Zwecke der alten 1618 gestifteten Brüderschaft in neuerer Form in der am 28. April 1857 gegründeten „Sterbekasse Columbus" wieder aufgelebt sind.

Die Theilnahme des Hauses Seefahrt an den allgemeinen Angelegenheiten der Bremischen Schifffahrt tritt während des 17. Jahrhunderts in ein besonders helles Licht, durch die vom Hause Seefahrt übernommene Erbauung und Unterhaltung des Hafens von Vegesack vom Jahre 1619 bis 1679. Seit dem Jahre 1642 wendet sich die Sorge des Hauses Seefahrt auch dem Loskauf von Bürgern zu, die in die Gefangenschaft türkischer und anderer Seeräuber gefallen waren. Aus milden Beiträgen wurde eine sog. „Sclavenkasse" gebildet und der Seefahrt zur Verwaltung übergeben. Im Jahr 1838 wurden die noch vorhandenen Gelder dieser Sclavenkasse (um ca. 18,000 ℛ) der allgemeinen Seefahrtscasse einverleibt. Was die zweite auf S. 119 von Kohl erwähnte Sclavenkasse betrifft, die im Jahr 1348 aus einem Capitale von 402 ℛ gebildet und dem Collegium der Aelterleute übergeben wurde, so ist darüber beizufügen, daß dieselbe noch gegenwärtig von der Handelskammer verwaltet wird; das Vermögen dieser Sclavenkasse belief sich am 31. Decbr. 1862 auf 4631 ℛ 18 ß, wovon 4400 ℛ bei der Seefahrt zu $^1/_4$ % Zinsen und 231 ℛ 18 ß bei der Bremer Bank belegt waren.

Als weitere wichtige Ereignisse des Hauses Seefahrt hebt Kohl den Bau eines neuen Hauses im Jahr 1663 und die Gründung einer Seeschiffer-Wittwenkasse im Jahr 1700 hervor. Diese Kasse nahm ein unbefriedigendes Ende. Das Bedürfniß zu einem solchen Institute dauerte indessen fort, und es bildete sich im Jahr 1780 ein neues in besserer Gestalt. Die damals gegründete neue „Seeschiffer-Wittwencasse" fing mit einem kleinen Capital von 397 ℛ an, und

hatte im Jahr 1860 ein Capital von 14,167 ℔ 39 ß. Dieser Casse wird nach dem Tode des letzten Mitglieds des früheren Collegiums der Aelterleute noch die Summe von 14,004 ℔ 55 ß zufließen. Auch sie kann als ein Filial- und Ergänzungsinstitut des Hauses Seefahrt betrachtet werden.

Wichtiger als alle bisher genannten Versorgungsanstalten, die mit dem Hause Seefahrt zusammenhängen, ist die im Jahr 1854 auf Anregung eines patriotischen Kaufmanns, Carl Vietor, gegründete „Seemanns-Casse". Sie ist eine Verbindung der gesammten auf Bremischen Schiffen dienenden Mannschaften gegen Unglück und Seegefahr, gegen Sturm und Krankheit, eine durch gemeinschaftliche Anstrengungen aufgebaute allgemeine Matrosen-Versorgungs-Anstalt, wodurch die alte Bremische „Bootsleute-Brüderschaft" in einer zweckmäßigeren Gestalt und nach liberaleren und weiteren Grundsätzen aufs Neue wieder auflebte. Dieses Institut begann seine Thätigkeit am 1. Jan. 1835 mit einem durch den Gemeinsinn der Bremer Kaufleute zusammengebrachten Capital von 15,000 ℔, das schon im Jahr 1862 auf die bedeutende Summe von 130,000 ℔ angewachsen war. Die Seemanns-Casse geht in zwei Hauptzweigen auseinander, in eine sog. Hülfs- und Pensionscasse für Männer und in eine Wittwen-Unterstützungskasse. Es ist dabei ausschließlich auf das Wohl der Steuerleute und Matrosen abgesehen, da für die Capitaine durch das Haus Seefahrt und durch die anderen damit zusammenhängenden Institute hinlänglich gesorgt schien. Die Einnahmen der Cassen bestehen theils in den Zinsen des der Anstalt überwiesenen Capitals, der ihr gemachten Geschenke und Vermächtnisse, hauptsächlich aber in gewissen Beiträgen der Seeleute selbst ($^1/_{36}$ ihres ganzen Gewinns). Auch die Schiffsrheder sind zu gewissen Beiträgen für jeden auf ihren Schiffen dienenden Matrosen verpflichtet. Die Seemannscasse wurde gleich von Anfang an mit dem Hause Seefahrt verbunden und der Verwaltung der kaufmännischen Vorsteher und Oberalten dieser Stiftung unterstellt; die Verwaltung und Rechnun wird jedoch separat von dafür besonders angestellten Beamten geführt. Das im Jahre 1545 begonnene Werk des Hauses Seefahrt ist durch die Organisirung der

Seemannscasse erst gekrönt und nunmehr auf das Wohl und Interesse des gesammten Schifferstandes und alle seine Angehörigen ausgedehnt worden. Der Capitalbesitz des Hauses Seefahrt fließt aus den sog. Bodmerei- und Reisegeldern, dem Abgaben der sog. Seeschiffer-Landleute, den Beiträgen aus den Armenbüchsen, den jährlichen Sammlungen in der Stadt und deren Gebiet, aus einer jährlichen Rente als Ersatz für die früher erhobenen „Gildegelder" und aus den der Anstalt geschenkten oder vermachten Capitalien und deren Zinsen. Was nun endlich die Spenden und Wohlthaten des Hauses Seefahrt betrifft, so bestehen dieselben in Extragaben in außerordentlichen Fällen dringender Noth, in wöchentlichen Gaben an hülfsbedürftige Bremische Matrosen und Steuerleute, in regelmäßigen, alle Vierteljahre auszuzahlenden Pensionen an seefahrende Mitglieder des Hauses (Schiffscapitaine) und deren Wittwen und in Verleihungen von Wohnungen (sog. Prövenwohnungen) an eben solche Mitglieder.

Wir haben uns bemüht, im Vorstehenden die Entstehung und das Wachsthum, sowie namentlich auch die äußere Wirksamkeit des Hauses Seefahrt kurz zu schildern; es würde uns nunmehr noch übrig bleiben, an der Hand des Kohl'schen Buches auch noch die innere Geschichte, Einrichtung und Verfassung des Instituts, die Beziehungen desselben zum Staate und resp. die Kämpfe für seine Gerechtsame und Gebräuche, insbesondere für Beibehaltung der großen Seefahrts-Mahlzeit, näher darzulegen; allein wir müssen in Anbetracht des uns zugemessenen beschränkten Raumes darauf verzichten. Uebrigens lassen sich auch gerade die davon handelnden Abschnitte wegen ihres culturgeschichtlichen Details nicht wohl im Auszuge wiedergeben. Zur Ergänzung der Kohl'schen Angaben über die frühere Feier der Seefahrts-Mahlzeiten möge nur noch die Notiz dienen, daß sich auch aus den Bremischen Matrikelbüchern ergiebt, wie bei den großen Mahlzeiten lange Zeit alte Gebräuche gewahrt wurden. Die Schaffer wirkten, bevor man zum Schmausen ging, einen „vollen Frieden", klopften dreimal auf den Tisch und verboten rippen, rütteln und regen; wer dann Frieden bricht, wird in das Engelkengatt gesperrt, ein Verließ unter der Schüttingstreppe.

Im Uebrigen machen wir ganz besonders auf die beiden interessanten Abschnitte — XIV „Wie Bürgermeister Mindemann im Jahre 1775 die große Seefahrts-Mahlzeit abschaffen will“ nebst der früheren Geschichte dieses Festes und Abschnitt XV „Wie die große Seefahrts-Mahlzeit heutzutage gefordert wird“ — aufmerksam. Es kam uns darauf an, einerseits auf die segensreiche Wirksamkeit und die großen Ziele des Hauses Seefahrt hinzuweisen, andererseits zur Lectüre des Kohl'schen Buches selbst aufzufordern.

Victor Böhmert, Dr. jur.

---

3) Müller, H. A., die St. Ansgariikirche und ihre Kunstdenkmale; die St. Martinikirche zu Bremen. *)

Das Verständniß der mittelalterlichen Bauten, die Einsicht in die Entstehung und Gestaltung der verschiedenen Bauformen würde am Besten gefördert und zugleich für das practische Neuschaffen nutzbar gemacht werden können, wenn der Archäologe und Architect, Hand in Hand gehend, ihre gegenseitigen Ansichten austauschten und, einander ergänzend, die Einflüsse der verschiedenen Jahrhunderte auf Großes und Kleines zu bestimmen suchten. Leider findet indessen ein solches Zusammengehen nur selten statt, und auch bei der Erforschung der Geschichte unserer bremischen Bauten vermißte man jene gegenseitige Ergänzung lange Zeit.

Die ersten kunsthistorischen Untersuchungen bremischer Kirchen — Cassel's Arbeiten verdienen diesen Namen nicht — geschahen durch Kugler (siehe dessen kl. Schriften); in ausgedehnterem Maße wurden dieselben dann bekanntlich durch Müller fortgesetzt, der mit großem Fleiße und umsichtigem Eifer manches bisher Unbekannte und Unbeachtete zur Kunde der Kunstfreunde und Geschichtsforscher gebracht hat; neuerdings hat endlich auch Lotz in seiner „Statistik der deutsch-mittelalterlichen Kunst“ einiges neue Material zusammengestellt.

*) Organ für christliche Kunst 1862. Nr. 3, 4, 5; Mittheilungen der k. k. Centralcommission in Wien 1864. S. XXXIV. ff.

Besonders bei unseren kirchlichen Backsteinbauten, über die schon im Br. Jahrbuch I. S. 285 nähere Nachweisungen gegeben sind, gehen die verschiedenen Beurtheilungen in vielen Puncten sehr auseinander. Vorzüglich ist dies bei den beiden oben genannten von Müller in eigenen Monographien behandelten Kirchen der Fall, die unter den Werken der Ziegel-Architectur in unserer Stadt eine hervorragende Stelle einnehmen; es scheint daher, daß eine detaillirte Besprechung dieser Differenzen für unsere Kunstgeschichte nur von Nutzen sein kann.

Vor Allen ist es die Martinikirche, an die sich Meinungsverschiedenheiten knüpfen. Sie stammt, wie die meisten unserer Backsteinkirchen, in ihren älteren Theilen aus dem dreizehnten Jahrhundert, und zwar ist im Jahre 1222 zuerst von einem neu zu bildenden Martinikirchspiel, 1247 von einem wirklich bestehenden Martinikirchhofe die Rede. Kugler und Lotz behaupten nun, daß diese ursprüngliche Kirche die Basilikaform gehabt habe, während dies Müller entschieden in Abrede stellt und, gestützt auf das angeblich ältere Vorbild der Liebfrauenkirche, behauptet, daß jenes Gebäude gleich in seiner ersten Gestalt eine Hallenkirche gewesen sei.

Es liegt auf der Hand, daß die Entscheidung dieser Frage für die Geschichte unserer gesammten kirchlichen Ziegelbauten von nicht geringem Interesse ist und genaue Nachforschungen verlangt.

Müller's Annahme scheint nicht gebilligt werden zu können; denn gegen sie sprechen gewichtige Gründe, und es ist nicht gelungen die Motivirung der entgegenstehenden Ansichten zu widerlegen. Zunächst zeigen sich offenbar jetzt noch an der Westseite des Langhauses mehrere wohl erhaltene Ueberreste von den Seitenschiffen der alten Basilika, Bautheile, welche die Angaben von Kugler und Lotz vollkommen bestätigen. Im Westen des nördlichen Seitenschiffes ist nämlich noch die Form des Eckpfeilers der Arcaden, welche ehemals Haupt- und Seitenschiffe trennten, deutlich zu erkennen, und diese Seite des Pfeilers deckt noch ein profilirtes romanisches Kapitäl, das den Gewölbeanfang der ehemaligen Seitenschiffe bezeichnet. In der Ecke dieses Pfeilers befindet sich ferner ein mit der Mauer un-

verbundener, frei vortretender Dienst, um dessen romanisches Kapitäl die Deckplatte des Pfeilers sich rechtwinklig herum kröpft, bestimmt, eine Gewölberippe aufzunehmen. Daß die niedrigeren Seitenschiffe gleichzeitig mit dem größtentheils in seiner Ursprünglichkeit erhalten gebliebenen Mittelschiffe ehemals gewölbt waren, geht dann ganz unwiderleglich aus dem daselbst im Westen noch vorhandenen halbkreisförmigen Schildbogen hervor, welcher ganz so wie diejenigen im Mittelschiff aus einem einige Zoll vor der Mauer vortretenden Flachziegel besteht, auf dem sich die Gewölbekappen erheben. Müller sieht irrthümlicher Weise in diesen Resten der ehemaligen Seitenschiffs-Wölbung Spuren einer Empore, die schon im dreizehnten Jahrhundert vorhanden oder damals projectirt sein soll. Eine weitere Bestätigung der Annahme, daß die Kirche ehedem die Basilikengestalt gehabt habe, liefert noch die Profilform des erwähnten Seitenschiffscapitäls, indem diese genau mit dem 16 Fuß höher liegenden Gewölbekapitäl des Mittelschiffes übereinstimmt; wären die Seitenschiffe etwa nicht gewölbt gewesen, so würde, wie es dem rationellen Verfahren des Mittelalters eigen war, den verschiedenen Functionen der Details auch die entsprechend abweichenden Formen gegeben sein.

Daß auch das südliche Seitenschiff dieselbe Anordnung wie das nördliche hatte, läßt sich aus einem im Westen der Arcadenmauer befindlichen, ca. 6 Fuß langen ummauerten Bogenstücke und aus den Ueberresten eines der Architectur des südlichen Seitenschiffes entsprechenden Kapitäls schließen. Aus dem Kreissegment dieses Arcadenbogens geht auch außerdem hervor, daß zwischen zwei Hauptpfeilern allemal noch ein Arcadenpfeiler sich befand. Müller führt für die Annahme, daß die Kirche gleich ursprünglich als Hallenkirche erbaut sei, als speciellen Grund das Vorhandensein von alten Wanddiensten an, welche noch im südlichen Seitenschiffe sich befinden; es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß sowohl die südliche als die nördliche Außenmauer der Seitenschiffe etwa im fünfzehnten Jahrhundert, letztere vielleicht erst zu Anfang des sechszehnten, erbaut sind. Dies zeigen die einzelnen Bautheile deutlich genug: so das spätgothische Profil der regelrecht mit der Mauer verbundenen Ziegel der Fenstereinfassungen, die Form der Strebepfeiler, die

Anordnung der Blenden in den Giebeln der Dächer, das Fenstermaßwerk der Seitenschiffe u. A. Erst zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, vielleicht gar erst mit dem Auftreten des Protestantismus, wird man den Entschluß gefaßt haben, das Kirchenschiff durch Aufhebung der Basilikenform geräumiger und heller herzurichten. Man ließ hierbei den unteren Theil der südlichen Umfassungsmauer stehen, und führte die starken romanischen Dienste mit in die Höhe, indem man in der Mitte einen schmächtigen, spätgothisch profilirten Ring und Profil-Capitäle von unschöner Gestaltung, gleich den gegenübersitzenden Consolen, daran anbrachte. Wahrscheinlich beabsichtigte man erst die länglichen Gewölbejoche, wie im Mittelschiffe, zweckmäßiger Weise sechskappig anzulegen, wozu dann der Dienst nöthig geworden wäre; bei der auch an diesem Baue ersichtlichen Lockerung der handwerklichen Bande in der spätgothischen Zeit hat man sich dann aber dem leichteren Auskunftsmittel der Diagonalrippen-Construction zugewandt, die denn auch in größter Nüchternheit auftritt. Es ist vollkommen richtig, daß sich, wie Müller beschreibt, hie und da in den Seitenschiffsmauern romanische Details, obwohl architectonisch unzusammenhängend mit dem Uebrigen, vorfinden; diese Ornamente dürften indeß als Reste von den abgebrochenen Seitenschiffen zu betrachten sein, welche hier als Nothbehelf neben den übrigen spätgothischen Bauformen eingemauert wurden und daher zu Folgerungen betreffs zeitalterlicher Bestimmungen keinen Anhalt geben.

Ebenso gehören die oben unterm Gewölbe des Mittelschiffes, an der Scheidemauer befindlichen „Bogenansätze“ nicht, wie von Müller behauptet wird, dort vorhanden gewesenen Scheidebögen an, welche etwa auf ursprünglich gleich hohe Schiffe hindeuten könnten; sie sind vielmehr der Form und Anordnung nach Schildbögen, genau ähnlich den übrigen, worauf sich die Gewölbkappen des Mittelschiffs aufsetzen.

Endlich sei noch bemerkt, daß der allgemeinen Typus von Hallenkirchen auch bei den bremischen sich darin ausspricht, daß jedes Joch ein Fenster enthält, während bei Martini zwei Fenster mit einem Strebpfeiler dazwischen vorhanden sind. Letztere correspondiren mit

den ehemals vorhandenen Zwischenpfeilern der Arcadenmauern und mit den von Nord und Süd gehenden Rippen, welche die quadratischen Felder der alten Mittelschiff-Wölbung halbiren; ein Kennzeichen des früheren Basilikenschemas.

Aus dem Vorhergesagten dürfte sich ergeben, daß die Martinikirche keineswegs, wie Müller hervorhebt, den Grundtypus der bremischen Pfarrkirchen repräsentirt; ihr ältester, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstandener Bau stellt eine dreischiffige Basilika dar; erst mehrere Jahrhunderte darnach erhielt sie gleich hohe Schiffe und über dieselben die von Norden nach Süden laufenden jetzigen Dächer, während diese Eigenschaften an fast allen übrigen bremischen Kirchen ursprünglich vorhanden gewesen sind.

Die spätere Geschichte des Gebäudes ist übrigens in den Einzelnheiten ziemlich dunkel. Müller führt an, daß die Veranlassung zum Umbau der Martinikirche wahrscheinlich eine große Feuersbrunst, welche Renner in das Jahr 1344 setzt, gewesen sei, und fährt dann fort: „jedenfalls hatte der Brand zur Folge, daß ein Umbau und eine Hauptreparatur mit der Kirche vorgenommen wurde.“ Die chronikalischen Nachrichten schweigen über einen Brand der Martinikirche vollständig und erwähnen nur, daß der vierte Theil des Martinikirchspiels von dem Markte bis zur Weserbrücke abgebrannt wäre. Die isolirte Lage der am Wasser stehenden massiven Kirche läßt auch die Gefahr einer Entzündung derselben nicht groß erscheinen, selbst wenn man annehmen wollte, daß die der Kirche nächstliegenden, jedenfalls damals unbedeutenden Häuser wirklich gebrannt haben sollten. Chronologisch steht dagegen fest, daß an der Kirche von 1376 bis 1384 gebaut ist; neben dem von Müller angeführten Zeugnisse verdient hierfür die Nachricht, welche in den alten Rathsregistern bei Arnold Doneldey sich findet, Beachtung: „Arend Mund, Johann Brand und Berend Winthusen verehrten die schöne kupferne Taufe sammt dem alabasternen Grundstein, welcher laut alten Documenten, so die Bauherren haben, von Jerusalem soll hergekommen sein. Oben an der Taufe stehet: In nomine domini Amen. Anno nativitatis ejusdem MCCCLXXXVII post festum

paschae completum est opus istud in honorem sanctae tritatis. Unten am Rande des Fußes hat Folgendes geſtanden:

Arnoldi dicti sunt duo Doneldei, reliquus Munt,
Qui cum milleni ter centeni quoque deni
Sex que tres dantur Christi, sex associantur,
Hoc noviter templum coeperunt condere primum;
Annis bis punctis praedictis denique junctis
Arnold Mund et Brand, Winthusen postea donant
Hoc baptisterium paschae post illico festum.

Dieſe Inſchrift, die offenbar eine ältere verdrängt hat, aber mit dem Alabaſterfuß der Taufe höchſt jungen Urſprungs iſt, giebt ſicherlich die alten Daten richtig an. *)

Fragt man nun, welche Bautheile in jenen Jahren von Arnold Doneldei und Arnold Mund aufgeführt wurden, ſo ſpricht es die Phyſiognomie der Architectur deutlich aus, daß der Umbau der Seitenſchiffe nicht um jene Zeit, ſondern erſt zu Ende des fünfzehnten oder zu Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts, nämlich in der Periode der Spätgothik, entſtanden ſein kann. Die beglaubigten Nachrichten vom Jahre 1376 über einen größeren Bau an der Kirche können ſich daher nur auf den Neubau des Chores beziehen, deſſen ausgebildet gothiſche Configuration ganz den, zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts in Uebung ſtehenden, ſtreng der Geometrie gehorchenden Baugeſetzen entſpricht, während der Umbau der Seitenſchiffe die eingedrungene Verwilderung und Verknöcherung in den früheren Ordnungen deutlich erkennen läßt. Die Architectur dieſes, von ſieben Seiten eines Zwölfecks (nicht, wie Müller angiebt, von fünf Seiten eines Zehnecks) geſchloſſenen Chors, zeigt die größte Aehnlichkeit mit dem Chor unſerer St. Johanniskirche.

Wenngleich Müller jenes Chor als das einzige Erfreuliche an dem ganzen Bauwerk bezeichnet, ſo erlauben wir uns doch, gegen dieſe Anſchauung einige Zweifel auszuſprechen. Das Chor ſtammt aus einer Zeit, in welcher die mit der Baukunſt verſchwiſterte Mathematik beinahe ſchon die Oberhand über das künſtleriſche Ingenium, die freie Geſtaltung erlangt hatte, in welcher alle Abmeſ-

*) Nach einer Notiz des Archivar Herm. Poſt in einer Abſchrift der Renner'ſchen Chronik haben die Bauherren im 18. Jahrhundert „dieſe Taufe abbrechen laſſen und verkauft."

sungen. Bauglieder und selbst Ornamente nur auf geometrischem Wege, oder theils mittelst kabbalistischer Zahlenrechnungen gefunden wurden. Im Laufe der Zeit bildeten die mittelalterlichen Bauhütten dies System, unter strenger Geheimhaltung desselben, zu immer größerer Künstlichkeit aus, worüber die aus den alten Zunftladen uns überkommenen Regeln Aufschluß geben. Diese schematische Ausübung der Baukunst in damaliger Zeit mußte durch ihre Einseitigkeit einen nachtheiligen Einfluß auf den Entwicklungsgang der Architectur ausüben und hat die Keime zu ihrem Untergange gelegt, wenn auch das vollständige Erlöschen derselben erst mit dem Hereinbrechen der Antike beginnt. Auch unser Chor leidet bereits an Dürre und einer zu großen Gleichartigkeit. Wir sehen an den Gewölben und in dem Fenstermaaßwerk wohl einen kaleidoskopischen Linienwechsel, aber keine imponirenden Bauglieder oder Flächen, und das Bild des vielgerippten, in verschränkten Kappen sich verkreuzenden Wölbungssystemes ist dem Auge nicht recht wohlthuend.

Dahingegen ist der Eindruck, den das Mittelschiff der Kirche macht, ein bei weitem ruhigerer und würdigerer. Weil man sich nur auf die nothwendigsten Constructionen beschränkte, so sind auch die Gewölbefelder in der Länge weiter gespannt und nähern sich mehr oder weniger dem Quadrat. Drei mächtige, von starken Pfeilern ausgehende schlichte Gurtbogen theilen das Mittelschiff in drei Gewölbefelder, welche durch kräftige, runde Diagonal- und Mittelrippen in sechs Abtheilungen oder Kappen zerlegt sind. Die größeren und, weil aus dem Quadrat entsprungen, regelmäßigeren Kappen geben, eingefaßt von den kräftigen Gurtungen, gleich ein ein klares Bild der Wölbung, welches ehemals noch durch Farbenpracht, die eine ascetische Zeit mit einem weißen Leichentuche überdeckte, gehoben wurde. Wo Ornament in dem Mittelschiffe angebracht ist, da sitzt es immer am richtigen Orte, und die damaligen Baumeister konnten öconomischer in der Verwendung desselben sein, da sie genau wußten, an welche Stelle es gehörte um zu wirken. Obwohl die Mathematik dem dreizehnten Jahrhundert schon in hohem Grade geläufig war, so diente diese Wissenschaft Baumeistern meist nur zur Bestimmung der Hauptmaaße und des Bauskeletts, ohne

der natürlichen, freien Entfaltung des Bauwerkes Schranken zu setzen

Da die zu Gesicht liegenden Portale der bremischen Kirchen, ausgenommen das Domportal des Nordthurmes, abweichend von den Eingängen auswärtiger Kirchen, überaus schmucklos sind, so hätte das an der Südseite des Langhauses liegende, nach dem Pastorengarten gehende, eigenthümlich schöne Portal genauere Erforschung verdient. Dieses Portal, fast ganz von dem Gemäuer so schädlichem Epheu versteckt, zeigt eine besonders gelungene Anordnung durch die Verbindung von verglasten Ziegeln und Hausteinen. Profilirte, abwechselnd schwarz und braun gefärbte Ziegel bilden auf beiden Seiten des Portales vortretende Fialen, welche durch einen ebenfalls aus verglasten Ziegeln bestehenden, die Thüren überspannenden flachen Spitzbogen verbunden sind. Diese Fialen, von denen leider die oberen Bekrönungen, wahrscheinlich seit dem Umbau des Seitenschiffes, verschwunden sind, schließen die eigentliche, aus Haustein bestehende Thüreinfassung ein. Die beiden Thürpfosten sind schlicht; über dieselben ragen, nach der Thürmitte zu, hohlkehlenartig ausladende Konsolen vor, auf denen ein reiches, wohl noch dem dreizehnten Jahrhundert angehörendes Tympanum ruht, das einzige dieser Art in Bremen. Dasselbe stellt, von einem Kleeblattbogen eingefaßt, das jüngste Gericht, in einfacher architectonischer Anordnung dar. In der Mitte sitzt Gott Vater, dem zu jeder Seite je ein schwebender Engel aus einem Gefäße Weihrauch opfert. Dazwischen befindet sich das Alpha und Omega als Zeichen für Anfang und Ende. Unter jedem Engel sieht man eine erhobene Grabesdecke mit einem Auferstehenden. Die Ausfüllung des theils bogig umschlossenen Raumes der Sculptur durch die Figuren ist eine sehr glückliche; der Flächengrund neben den Figuren, sowie der Bogenzwickel, sind durch ein je verschiedenartiges, theils bloß eingeritztes, theils relief-rosettenartiges Mosaik-Muster belebt. Die Annahme Müller's, daß das Tympanum die Apotheose des h. Martinus zeige, bedarf um so mehr der Berichtigung, als im Mittelalter zu bildlichen Darstellungen über Eingangsthüren der gedachten Art fast nie Scenen aus der Legende, sondern meistens solche aus der Bibel genommen sind.

Zuletzt ist noch Einiges anzuführen, über den architectonisch

nicht unbedeutsamen Thurm der Martinikirche, der allein von den Thürmen Bremens ein stylgemäßes Ganzes bildet. Aus der Stellung des Thurmes vor dem nördlichen Seitenschiffe geht hervor, daß auch dem südlichen Schiffe ein Thurm zugedacht war, und es zeigen sich auch an der entsprechenden Stelle die Untermauern desselben, die bis zur Höhe des ehemaligen Seitenschiffes noch vorhanden sind und gegenwärtig in einem daran angebauten Schulhause versteckt liegen. Die Kirche theilt das gleiche Schicksal mit den meisten Gotteshäusern unserer Stadt: dem Dome, der Liebfrauen- und Stephanikirche, von deren projectirten Doppelthürmen jedesmal nur einer in die Luft ragt.

Die noch wohlerhaltenen Mauern des Martinithurmes stammen unzweifelhaft aus der Erbauungszeit der Kirche. In dem unteren hohen Geschosse kennzeichnen wenig vorspringende, durch Rundbogen verbundene Lisenen von Haustein, deren Zwischenflächen mit Ziegelmauerwerk ausgefüllt sind, das dreizehnte Jahrhundert. Die oberen drei Geschosse, die größtentheils aus Sandstein aufgeführt sind, enthalten lange Fensterschlitze, welche gegenwärtig glatt mit der äußern Mauer, einen halben Stein stark, verblendet sind, innen aber noch ein eigenthümliches frühgothisches Portosteinmaaßwerk erkennen lassen.

Wahrscheinlich zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts, also zur Zeit des oben erwähnten Umbaues, empfing der Thurm seine Spitze mit den vier, jedenfalls nicht der Erbauungszeit der Kirche angehörenden Giebeln. Letztere bestehen großentheils aus je einer wechselnden Schicht Sandstein und einer Rollschicht aus Ziegeln. Aus den vier Ecken der Giebel und den Quadratecken des Thurmes entspringen dann die Kanten des hölzernen, mit Blei gedeckten, achtseitigen Thurmhelmes ganz in derselben Weise, wie der viereckige Thurm der Liebfrauenkirche in eine achteckige Spitze übergeht.

Im Inneren des Thurmes findet sich eine längs in der Nordmauer liegende, schmale, kaum 18 Zoll breite Treppe, welche in zwei Wendungen nach einem fensterlosen, stockdunklen Raume führt, an die Zeiten des befestigten Bremens erinnernd. Nach manchem Fehltritt erreicht man zuletzt die beiden Läute-Glocken. Dieselben

haben weder künstlerisches, noch historisches Interesse; aber noch im vorigen Jahrhundert besaß die Kirche eine große, sehr alte Glocke, die an der Nordseite des Thurmes, also der Stadt zugewandt, hing sie trug den Namen Susanna und ihre Inschrift lautete: Anno Domini M. C. C. C. nonagesimo tertio in honorem beate virginis Marie fusa campana hec est. Wann dieses vielleicht mit der Bauzeit der oberen Thurmgeschosse gleichalterige Werk der Gießkunst verschwunden ist, wissen wir nicht. Außerhalb des Thurmes hängen an der Spitze unter Vordächern noch zwei Schlag-Glocken, die auch neuern Ursprungs sind. —

Auch an die Ansgariikirche knüpfen sich manche Streitfragen, die in Müller's Monographie über dieses Gebäude angeregt werden. Müller nimmt nämlich an, daß das Langhaus der Kirche unter sechs Gurtungen ebenso viele Zwischenpfeiler, welche in der Mitte durch Bögen verbunden gewesen sein sollen, enthalten habe. Diese Behauptung stützt Müller auf das Vorhandensein von je zwei, an Gurtungen unter dem Gewölbe befindlichen „Spitzbogenansätzen," worin er Theile ehemaliger Zwischenbögen erblickt. Schon die vorhandene geringe Weite zwischen den Scheitelpuncten dieser „Spitzbogenansätze" zeigt indeß, daß dieselben nicht in Verbindung mit einer Pfeilerstellung der gedachten Art gestanden haben, sondern einem Zwecke entsprungen sind, der eher das Gegentheil von jener Annahme beweist. Die erwähnten Bogenansätze sind nämlich übergekragte Schildbögen und dienen lediglich zur Unterbrechung der häßlichen paraboliſchen Linie, welche der Schildbogen sonst erhalten haben würde. Ein Blick in die Stephanikirche, wo dies Verfahren in entschiedenerer Weise ausgebildet ist, wird hinreichen, jeden ferneren Zweifel darüber zu beseitigen.

Da solche wichtige Bautheile, wie es Zwischenpfeiler doch sind, nicht bloß decorativen Rücksichten entsprungen sein können, so würde zu untersuchen sein, ob ihre vermeintliche frühere Existenz aus der Construction des Bauwerkes sich begründen läßt. Es wäre nämlich möglich, daß die Erbauer der Kirche beabsichtigt haben könnten, dem jetzt nur auf wenige Puncte der Außenmauer hingeleiteten Gewölbeschub doppelt so viele Stützpuncte zu geben, also

Strebepfeiler zu schaffen; ähnlich wie durch die frühere Basilikenform der Martinskirche Zwischenpfeiler bedingt worden sind, deren Pfeiler- und Fensterſystem bei dem späteren Umbau unter Wiederbenutzung der Grundmauern beibehalten ist. Die Ansgariikirche enthält aber in der Mitte eines jeden Joches ein breites Fenster, keinen Pfeiler, und die alten Wandgemälde reichen bis an die Gliederung dieser Fenster, die darum als ursprünglich zu betrachten sind; woraus hervorgeht, daß aus Gründen oben gedachter Art Zwischenpfeiler im Innern nicht projectirt gewesen sein können, wie auch die ihnen entsprechenden Pfeiler in der Außenmauer stets gefehlt haben.

Eine zweite Möglichkeit zur Annahme des ehemaligen Vorhandenseins von Zwischenpfeilern ließe sich noch finden, wenn man dächte, die Scheidebögen oder Gurte hätten zum Tragen des freilich leichten Gewölbes, welches nur einen halben Stein stark ist, nicht ausgereicht und einer Unterpfeilerung bedurft. Indeß, außer den sechs Gurtbögen, welche, nach Annahme Müllers, Pfeilerunterstellungen gehabt haben sollen, befinden sich noch andere sechs, gleich stark angelegte und ebenso belastete Gurtbögen, von mindestens gleicher Spannweite in dem Kirchenschiffe, bei denen ebenfalls eine Unterpfeilerung und zwar um so mehr vorausgesetzt werden müßte, als Müller durch Andeutung der Zwischenpfeiler in den Seitenschiffen dieser Vermuthung Raum giebt. Welch' ein dichter Pfeilerwald nebst Arcadenbögen in der Mitte derselben würde aber so entstanden sein!

Wenn schon die Unförmlichkeit einer solchen Pfeilerstellung der Müller'schen Vermuthung widerspricht, so macht eine nähere Untersuchung der betreffenden Gewölbegurtungen dieselbe vollends ungerechtfertigt. Die radial laufenden Bogenschichten, der für die geringe Gewölbelast ausreichend starken Gurtungen reichen nämlich, wie sie noch erheblich vor das Gewölbe vorspringen, auch durch die Gewölbedicke hin, was bei einer etwa früher vorhanden gewesenen Pfeilerunterstellung nicht stattfinden konnte, weil auf den bedeutend unter dem Gewölbescheitel liegenden Unterpfeilerungsbögen eine gerade Mauer mit wagerechten Schichten entweder bis unter das Gewölbe hätte reichen, oder doch durch dasselbe hätte hingehen müssen.

Da die (vier-, sechs- und achtkappig geschlossenen) neun Gewölbefelder des Langhauses in der Anordnung betreffs der Zahl ihrer Kappen verschieden sind, so schöpft Müller hieraus neuen Grund für einen Umbau, der zur Zeit der angeblichen Entfernung der vermutheten Zwischenpfeiler stattgefunden haben soll; ebenso wird daraus, daß die diagonal laufenden Rippen des nördlichen und südlichen Seitenschiffs ein schwächeres Profil, als die übrigen der Kirche enthalten, ein Umbau der Gewölbe hergeleitet. Allein schon unsere jedenfalls an den Gewölben nicht angetastete Liebfrauenkirche thut bei Betrachtung ihres mannigfaltig angeordneten Gewölbesystemes dar, wie wenig schematisch und schablonenhaft das frühere Mittelalter in den Einwölbungen verfuhr. Die Form sämmtlicher Gewölbe der Ansgarikirche mit Einschluß des Chores ist, wenn man sich die betreffenden Rippen hinwegdenkt, überall dieselbe; sie nähert sich einem Kugelabschnitt, der in ein Rechteck paßt. Die Diagonalen bilden hier Halbkreise, während der kürzere Quer- und Kreuzdurchschnitt des Gewölbes denselben Radius des Halbkreises beschreibt. Dieses Wölbungsverfahren huldigt noch entschieden dem Romanismus, und war um die damalige Zeit durch das gothische Gewölbe, dessen in der Mitte fast wagerechte Kappen keinen Schub gegen die Außenmauer zwischen den Strebepfeilern ausüben, mit ganz wenigen Ausnahmen überall verdrängt. Uebereinstimmend mit dem zuerst eingewölbten Chor sind die mit romanischen Wulstrippen versehenen Gewölbe des Mittelschiffs und der beiden östlichen Felder der Seitenschiffe, welche demnach kurz nach einander hergestellt sein werden. Bald darauf müssen auch die vier übrigen Seitenschiffelder, wie aus der oben beschriebenen Kugelgestalt ihrer Gewölbe hervorgeht, hergestellt sein, wozu man sich aus irgend einem Grunde der damals schon in Bremen bekannten, gothisch profilirten Rippenziegel bediente.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die vier freistehenden Kirchenpfeiler anfangs schwächer projectirt waren, und, wie Müller dieselben als längere Zeit vollendet gewesene Träger des Gewölbes irrthümlich bezeichnet, einen quadratischen Kern mit Säulchen in den Ecken gehabt haben. Diese Pfeilerbildung würde auch der Architectur

des Chorbaues, und namentlich den beiden Eckpfeilern neben dem Triumphbogen des Chores, von wo aus die Gurtbögen nach den freien Pfeilern hinübergeleitet werden, am Besten entsprochen haben. Während des Baues, ehe die Gewölbe geschlossen waren, wird man sich aber davon überzeugt haben, daß die schmalen, weit auseinanderstehenden Pfeiler, zum Tragen der Wölbung sowie der großen Dachlast nicht genügten, und daß Verstärkungen derselben nothwendig seien. Der organische Anschluß sämmtlicher neun Gewölbefelder des Langhauses und derjenigen des Chores, woran nirgends eine den Umbau kennzeichnende architectonische oder bautechnische Unregelmäßigkeit zu entdecken ist, beweist, daß, vom Gewölbecapital abgerechnet, ein Umbau der steinernen Kirchendecke nicht stattgefunden hat, und eine Reparatur der Wölbung oder Pfeiler, wie beispielsweise vor einem Jahrzehnt geschehen, jedesmal im Sinne der ursprünglichen Anlage ausgeführt ist.

Aus dem Vorhandensein der in der Kirche befindlichen sehr interessanten Wandgemälde, welche nach competentem Urtheil (z. B. von Welter in Cöln) aus der Erbauungszeit der Kirche stammen, und nicht, wie Müller annimmt, aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts, ist deutlich zu sehen, daß die freistehenden Pfeiler, welche zum Theil bloßliegende alte Gemälde zeigen, im Laufe der nicht verbreitert sind, sondern noch in ihrer Ursprünglichkeit dastehen.

Betreffs des künstlerischen Werthes der Wandgemälde sei nebenbei noch bemerkt, daß dieselben nicht an und für sich — etwa wie Staffeleibilder — sondern als architectonischer Zubehör einer früher gewiß durchweg mit Farbenschmucke versehenen Kirche beurtheilt werden dürfen, und daß gerade in ihrer einfachen anspruchslosen, aber architectonischen Anordnung, welche zur Hervorhebung der Architectur dieser sich unterordnete, ihre Vortrefflichkeit gesucht werden muß. Die technische Ausführung der Wandgemälde seitens des Malers stimmt ganz mit dem Verfahren überein, welches aus der romanischen Periode in das dreizehnte Jahrhundert mit herübergebracht wurde. Um ein richtiges, perspectivisches Verhältniß des Bildes und eine zu der Architectur passende Größe zu treffen,

zeichnete man dasselbe damals gleich an Ort und Stelle auf die Mauer, ritzte die Zeichnung in den dünnen Unterputz ein, füllte die gegenständlichen Flächen jede einfarbig aus und umgab die Umrisse derselben mit kräftigen dunklen Conturen, ähnlich den Bleistreifen in der mittelalterlichen Glasmalerei; einzelne leichte Schraffirungen vollendeten das Bild, welches in jener Zeit noch nicht modellirt gemalt oder schattirt wurde. Da man im Mittelalter bei Entwerfung von Gemälden die Staffage, das Costüm der Personen u. s. w., überhaupt alles Nebensächliche genau der jedesmal herrschenden Styl- oder Geschmacksrichtung entsprechend copirte, so lassen sich auch daraus Anhaltspuncte zu Folgerungen auf ihre Entstehungszeit finden, die unsere Annahme bestätigen, daß dieselbe das dreizehnte Jahrhundert ist.

Für das hohe Alter der Wandgemälde spricht auch die vorhandene Schrift, namentlich da, wo dieselbe nicht restaurirt ist. Ebenso deutet auch die auf den Gemälden befindliche Architectur: die Burgen, Abteien, Baldachine, und dergleichen, sowie die Kleidung und Rüstung der Personen, auf das dreizehnte Jahrhundert als Entstehungszeit hin. Aus dem Vorhandensein dieser Gemälde geht nun aufs Evidenteste hervor, daß sowohl die Annahme Kuglers, die Kirche hätte ursprünglich eine Basilikenform und niedrigere, schmälere Seitenschiffe gehabt, als auch die Interpretation der Zwischenpfeiler und des Umbaues der Seitenschiffe, die Müller gegeben hat, der Wirklichkeit nicht entsprechen.

Der Chorbau der Ansgariikirche ist offenbar der älteste Theil des ganzen Gebäudes; wir wissen, daß schon 1229 ein Chor existirte (Br. Urkdb. I. Nr. 151. S. 174) und daß, — was Müller übersehen hat, — noch 1243 am Chorgewölbe gearbeitet ist (Br. Urkdb. I. Nr. 224. Note 1). Im letzten Jahre wurde der Baumeister mit einigen Gesellen von einer zusammenbrechenden Wölbung erschlagen. Als Vorbild für dieses Chor hat jenem Baumeister unzweifelhaft der ebenfalls gerade geschlossene Chor des Domes vorgeschwebt, der zu der selbigen Zeit, in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, entstand; wie schon Br. Jahrbuch I. S. 306, 307 angeführt ist. Die Seitenschiffe des Domes gaben dort Veranlassung zu einer horizontalen Theilung der inneren Chorpartie, welche sich, sowie die Anordnung der

Mauer-Blenden, der Gewölbedienste u. dgl., in ähnlicher Weise auch in der Ansgariikirche vorfindet. Diese unorganisch zum später erbauten Langhause sich gestaltende Chorpartie konnte Kugler aber ebensowenig zu Folgerungen hinsichtlich des ehemaligen Vorhandenseins schmälerer und niedrigerer Seitenschiffe berechtigen, als sie Müller Grund giebt, auf Zwischenpfeiler und von Pfeiler zu Pfeiler durch die Kirche gehende freistehende Arcadenbögen zu schließen.

Obgleich das Aeußere der Ansgariikirche im Ganzen schmucklos ist, so enthält dasselbe doch einiges Beachtenswerthe, was um so mehr Erwähnung verdient, als es die ersten Grundelemente zur späteren, so reichen Entfaltung des Ziegelbaues in Bremen in sich faßt. Es ist der zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts erbaute Ost- oder Chorgiebel, an dem zuerst der Ziegelbau in reicherer, sich bewußter Anordnung auftritt. Die Bauformen lehnen sich noch an den Romanismus und tragen den Character der bisherigen Periode des Hausteinbaues, so die Blendarcaturen, welche sich ähnlich an den rheinischen Kirchen finden. Ohne im Mindesten roh zu erscheinen, besteht die ganze Giebelarchitectur nur aus gewöhnlichen, unprofilirten Ziegeln, deren zwanglose, mannigfaltige Verwendung indeß hier dem bestimmten architectonischen Ausdruck nicht hinderlich ist. Formverschieden von den jüngeren unter sich gleichartigeren gothischen Giebeln Bremens, enthält derselbe doch schon das auch letzteren zu Grunde liegende Constructionsprincip: nämlich eine größere Belastung der Innenseite der Giebelmauer, behufs Verhinderung des Ueberweichens derselben nach der Straße. — Während an dem Ostgiebel der Ansgariikirche die Horizontale noch das Uebergewicht hat, hält dieselbe an dem bald darauf erbauten Westgiebel der Johannis-Kloster-Kirche der Verticalen bereits die Waage, welche dann in der Folge, z. B. an der Stephani- und Liebfrauen-Kirche, dauernd vorherrschend blieb. Das Vorbild der drei prachtvollen Giebel des letzteren Gebäudes ward für unser späteres Mittelalter selbst an Profanbauten tonangebend.

Zum Schlusse würde noch der durch seine Größe für das landschaftliche Bild der Stadt Bremen bedeutungsvolle Thurm der Ansgarii-Kirche zu erwähnen sein, wenngleich derselbe eine durch-

gebildete Architectur vermissen läßt. Es kann kein Zweifel darüber sein, daß die innen von Ziegeln erbauten, außen mit Portastein verkleideten Thurmmauern in ihrer ganzen Höhe zu gleicher Zeit mit dem Haupttheile der Kirche erbaut sind. Verschiedene frühgothische Motive, welche sich auch in den Geschossen des Domsthurmes finden, bürgen für diese Annahme. Den Thurm krönt eine hoch oben mit einer Durchbrechung zur Aufnahme der Schallglocken versehene hölzerne unförmliche Spitze (welsche Haube), die höchste in Norddeutschland.

Wenn das Aeußere des Thurmes wenig Erwähnenswerthes bietet, so entschädigt den Alterthumsfreund dafür das Innere desselben durch seinen Schatz von fünf mittelalterlichen Glocken. Eine gemauerte, überwölbte und mit einer Spindel aus Portastein versehene Wendeltreppe, welche in der aus dem südlichen Seitenschiffe und dem Thurme gebildeten Ecke angebracht ist, führt etwas über die Höhe des Langhauses hinauf in den Thurm, wo über der dort befindlichen Uhr zwei Läuteglocken hängen. Die größte und älteste derselben mißt in der Höhe und dem Durchmesser ca. 6 Fuß und stammt, wie daran ausgegossen steht, aus dem Jahre 1434. Sie trägt in gothischen Buchstaben am oberen Rande die größere Inschrift. Maria ik hete in de ere godes un Anschari is det gut laten gheten. Darunter steht in kleineren Buchstaben: Jaspar Melchior Balthasar: help got ut aller not; un ghegaten van Ghert Klinghe. Zu beiden Seiten befinden sich außen Reliefs, einmal die Kreuzigung mit den beiden Nebenfiguren, dann gegenüber, gleich groß, Maria mit dem Kinde. Unter dieser Darstellung ist, auf die Weihung bezüglich, eine bloß in Umrissen eingeritzte Glocke angebracht und über der Maria, klein und flach erhaben, nochmals die Kreuzigung. Unter der am oberen Rande der Glocke befindlichen Schrift zieht sich hängendes Ornament hin, abwechselnd aus einer Traube und einem Weinblatte bestehend. Den unteren Rand der Glocke verziert ein um einen Stab sich windendes Blattornament. Interessant sind die an den vier Seiten der Glocke befindlichen Halter, woran dieselbe schwebt, geflochtenen Zöpfen nicht unähnlich. An anderen mittelalterlichen Glocken haben die Halter meines Wissens immer nur eine schlichte Form. Unter den in der bereits erwähnten Durch-

sicht hängenden Glocken stimmt die größte, was Gestalt und Ornament betrifft, ganz mit der oben beschriebenen überein. Ihre Inschrift lautet: Anno domini MCCCCXXXIV. an de ere unser leven vrouwen unde an de ere sunte Vyt unsens hovetheren: Ghert Klinghe, de mi ghote het. Ihr Durchmesser und ihre Höhe beträgt aber nur ca. 5 Fuß, und auch die Darstellungen, welche an keiner mittelalterlichen Glocke fehlen, sind anders angeordnet und vielfältiger. Die mittelalterlichen Läute-Glocken enthalten meist nur an zwei gegenüberliegenden Seiten bildliche Darstellungen, weil dieselben nur in einer Richtung sich schwingen und bloß an zwei Stellen, den Anschlagepuncten des Klöppels, der Ton hervorgerufen wird. Die jetzt zu beschreibende Glocke giebt, mit der Uhr in Verbindung stehend, allein die Zeit an und hat keine Vorrichtung, woran ein Klöppel zum Läuten befestigt werden könnte. Diese verschiedene Benutzung änderte auch die Symbolik. Hier enthalten vier Seiten, den vier Himmelsrichtungen entsprechend, Bildwerk; aber auch die Figuren sind hier größer; sie sind bloß in Umrissen angegeben, indem man die Conturen derselben in die Thonform der Glocke mit einem scharfen Instrument einritzte, sodaß die Vertiefungen nach dem Gusse erhaben auf der Glocke zum Vorschein kamen. Die Darstellungen geben die Kreuzigung in einfachster Weise, dann Maria mit dem Kinde und dem Scepter und unten wieder eine Glocke, als Zeichen der Weihung; drittens Ansgar mit dem Krummstabe, und endlich einen Engel mit einer Palme. Die der Jahreszahl nach darauf folgende Läute-Glocke hängt neben der größten und ist ca, $3^1/_2$ Fuß weit und hoch. Sie wurde im Jahre 1567 gegossen, enthält an der einen Seite ein kleines Relief im Renaissancestyle, die Himmelfahrt darstellend, an der andern das Bremer Wappen und trägt verschiedene Inschriften. So am oberen Rande: Here god gif frede in dinen lande, gelucke unde heil to allen stande; dann: Js god mit uns, wer kan wedder uns. MDLXVII., ferner Maniger man haset wat he sut; mot doch liden wat dar schut. Am unteren Rande befindet sich ferner die Inschrift: Jürgen Morian und Hans van Damme hebben mi mit gades hulpe gegaden, in gades namen bin ick geflaten. Die Halter der Glocken sind eben-

falls verziert, hier je mit einem länglich gezogenen, sehr bärtigen Kopfe. Die beiden kleinsten drei und vier Fuß großen, verschieden gestalteten Schlag-Glocken, die in der Thurmspitze hängen, stammen aus dem Jahre 1618, haben aber noch ganz die gothische Form und spätgothisches Laubwerk, während bereits die Reliefs fehlen. Die Umschrift an beiden Glocken lautet: anno 1618 her Ditmar Surbick un Evert Speckhane itzigen tydt buwmeister tho sunte Scharjes. An der Seite der größten Glocke steht: Mit gades hulfe gos mich Paul Kolfe in Bremen. Auf der kleineren Glocke steht abgekürzt dasselbe: m. g. h. g. m. Paul Kolfe in Bremen.

Obschon im Jahre 1530 die größten Glocken der vier Kirchspiele aus den Thürmen genommen wurden, um Geschütze daraus zu gießen, so zählt man doch wenige Städte, die noch einen solchen Reichthum an mittelalterlichen Glocken besitzen, wie Bremen; denn außer den eben beschriebenen fünf Glocken der Ansgariikirche, giebt es deren aus jener Zeit hier noch mehrere, welche kaum bekannt sind. Eine Sammlung nnd Beschreibung derselben, die bisher nicht stattgefunden hat, scheint daher im Interesse der Glockenkunde sowohl, als der Kunstgeschichte unserer Stadt um so mehr geboten, als hie und da wohl beabsichtigt wird, einzelne Exemplare davon umgießen zu lassen.

S. Loschen.

---

4) **Boehmert, Urkundliche Geschichte der Bremischen Schusterzunft mit Seitenblicken auf die Geschichte des Bremischen Zunftwesens überhaupt. (Leipzig 1862).**

Beiträge zur Geschichte des Zunftwesens: so lautet der erste Titel, der dieser am 30. Januar 1860 von der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft gekrönten, dann noch in einzelnen Partien umgearbeiteten Preisschrift gegeben ist; dem vom 2. Februar 1862 datirten Vorworte folgt der angeführte eigentliche Titel des Buches, mit dem die Bogensignatur übereinstimmt.

Im Jahre 1858 forderte die genannte gelehrte Gesellschaft zu Leipzig die urkundliche Geschichte irgend einer wichtigen Zunft in irgend einer wichtigen Stadt Deutschlands oder der Schweiz, der Niederlande oder der deutsch-slavischen Gebiete; sie wünschte, daß besonders die politischen und socialen Momente in der Darstellung hervorgehoben und bei der Entwicklungsgeschichte die jüngeren Zeiten vor den älteren nicht vergessen würden. Boehmert's Wahl fiel auf Bremen und unter den 33 Aemtern, die hier im Jahre 1859 sich noch zeigten, wählte er das damals 341 Mitglieder zählende Schuhmacheramt, zugleich das größte und das älteste, eine Innung, deren Auftreten überall in Norddeutschland zu den frühesten Erscheinungen des Zunftwesens gehört — wie sie denn z. B. schon 1160 in Magdeburg sich findet; deren Stellung in sämmtlichen norddeutschen Städten besonders bevorzugt ist — wie sie denn z. B. in Lübeck, Hannover, Stralsund, Dortmund zu den „großen Aemtern" gehörte; deren Leistungen im Auslande beachtet wurden — wie denn deutsches Schuhwerk während des Mittelalters in Lissabon und den von dort abhängigen Plätzen sehr gesucht war. Dazu kommt, daß gerade das Schuhmacheramt in der bremischen Zunftgeschichte, die im Ganzen ziemlich einfach verlaufen ist, eine besonders hervorragende Rolle spielt, sodaß der Rath, mit dem es manchmal in Conflikt gerieth, 1751 selber erklärte, unter allen „Aemptern dieser Stadt habe kein einziges so viel Mühe und Unwillen verursachet, als die Meister und Gesellen des Schuhmacher-Ampts".

Die äußere Geschichte dieses Amtes ist kurz zusammen zu fassen. Wie viele der späteren Aemter bestand es aus ursprünglich getrennten Handwerken. Als sein eigentlicher Stamm erscheinen die sutores vulgariter dicti schwarte schomakere (so heißen sie 1388), deren Handwerk die Herrichtung des gewöhnlichen Schuhwerks und des dazu nöthigen Materials bildete, also die Verarbeitung des fertigen Leders, wie die Bereitung des Leders aus den Häuten, sodaß die Schuhmacher für ihr Gewerbe zugleich die Gerberei betrieben*), obwohl außerdem eine eigene Genossenschaft der Rothgerber, der

*) Vergl. auch Wehrmann, die alten Lübeckischen Zunftrollen (1865) S. 413.

allutarii, lore dicti, bestand. Mit den schwarzen Schuhmachern verbanden sich 1388 die allutifices, qui cordewanarii vocantur, oder allutarii dicti cordewanere, ursprünglich nicht eigentliche Schuhmacher, sondern Weißgerber*): Corduanarbeiter, die Anfangs ihr Fabricat zu feineren Schuhen verarbeiteten, dann hierauf mehr und mehr ihr Gewerbe concentrirten und dadurch als die Verfertiger des kostbareren Schuhzeuges den schwarzen Schuhmachern gegenüber traten. Seit ihrer Verbindung mit diesen standen sie ihnen darin gleich, daß sie nur für ihre Schusterarbeit die Gerberei betreiben durften, die früher ihr Hauptgewerbe gewesen war; wie neben jenen die Lohgerber die allutarii, so standen jetzt neben ihnen die Weißbeutler oder Riemenschneider, die corrigearii. Die beiden vereinigten Gewerke, mit diesen ihnen verwandten Aemtern sehr häufig in Streit, bildeten bis 1635 allein das Schuhmacheramt; in diesem Jahre wurden aber mit ihnen die Tüffelmacher vereinigt (in Lübeck erst 1862), sodaß seitdem das Amt, ähnlich dem der Kürschner, das aus Pelzern, Ringemachern und Buntwerkern bestand, aus drei Classen zusammengesetzt war: aus Schwarzschustern, Corduanern und Tüffelmachern, deren ursprünglich getrennte Arbeitskreise nach der Vereinigung völlig verschmolzen.

Schon diese Angaben zeigen, daß die Geschichte des Bremischen Schuhmacheramtes für eine Characterisirung der Entwicklung des Bremischen Zunftwesens, wie sie von der genannten preisausschreibenden Gesellschaft gewünscht wurde, sehr wohl geeignet war. Die Wünsche dieser Gesellschaft bestimmten die Gestalt der Monographie. Die Hälfte des Buches (Seite 60—114) wird von der Urkundensammlung eingenommen, auf die der Verfasser „den Hauptfleiß verwenden zu müssen glaubte", und es ist anzuerkennen, daß er „zu diesem Zwecke hunderte bestäubter Aktenstücke aus früheren Jahrhunderten durchforscht hat." Schon Sartorius**) hat hervorgehoben, wie wünschenswerth eine Edition der hanseatischen

*) Lappenberg, Ursprung und Bestehen der Realgerechtsame in Hamburg. S. 105; vergl. Lübeck. Urkdb. II. Nr. 1048.

*) Sartorius (Lappenberg). Gesch. des Ursprungs d. d. Hanse. I. S. XXX.

Innungsurkunden sei; für Bremen fehlte bisher noch eine Sammlung dieser Art. Ueber Zunftangelegenheiten war nur Weniges gedruckt; Einzelnheiten finden sich in Cassel's Schriften, in den Beiträgen von Watermeyer und Oelrichs, sowie in ähnlichen Sammelwerken. Boehmert's 68 Nummern enthaltende Zusammenstellung bildet dagegen, obwohl sie noch sehr lückenhaft ist, den Grundstock für eine Sammlung sämmtlicher Urkunden, welche jene erst vor Kurzem untergegangene Organisation unseres Handwerks beleuchten, die in ihren Hauptzügen, wie in ihren Details, einer umfassenden historischen Bearbeitung wohl werth wäre, da ihre Entwicklung noch deutlicher, als die Geschichte des Bremischen Handels, den jedesmaligen wirthschaftlichen Zustand unserer Stadt abspiegelt: das Erwerbsleben der erzbischöflichen Residenz, den Aufschwung der Arbeit in der Reichsstadt, die Umwandlung aller Verhältnisse in dem Welthandelsplatze.

Das Urkundenverzeichniß unseres Buches beginnt mit einem Documente von 1240 und schließt mit der Verordnung vom 4. April 1861; wir begrüßen also in der Schrift eine der seltenen Arbeiten, die dem Laufe der Jahrhunderte bis in die Gegenwart folgen. Die Schwierigkeiten, welche die Lösung einer solchen Aufgabe bereitet, sind bei dem Fehlen der wichtigsten Vorarbeiten nicht zu unterschätzen. Freilich hat Berlepsch in seiner „Chronik des ehrbaren Schuhmachergewerbes" (S. 32—35) einige Momente aus den älteren Zuständen der Schusterzunft in Bremen hervorgehoben; allein es ist kein Schade, daß Boehmert diese Arbeit nicht beachtet hat. Die innere Entwicklung des Bremischen Zunftwesens liegt noch völlig im Dunkeln; daher war für die vorliegende Schrift eine Verbindung der Einzelnheiten mit den allgemeinen Verhältnissen, eine Vergleichung der Schusterzunft mit anderen Innungen, eine zusammenhängende Darstellung fast unerreichbar; es bieten sich zahlreiche Spuren davon, daß wir es mit einem ersten wissenschaftlichen Versuch auf bisher unerforschtem Gebiete zu thun haben. So ist auch der erste Theil des Buches bald als „Text zum Urkundenbuche", bald als „Geschichte der Zunft", bald als „urkundliche Nachrichten" bezeichnet worden. Der erste Ausdruck ist der allein zutreffende;

wir erhalten nur eine Besprechung von Documenten, die mehr oder weniger geeignet sind, auf die Geschichte der Schusterzunft Licht zu werfen; dieser Besprechung werden einleitende Bemerkungen und weiter greifende Erklärungen beigefügt; somit zeugt die Methode für die Gewissenhaftigkeit der Forschung, aber sie konnte uns kein einheitliches Bild verschaffen. Trotzdem ist unsere Schrift für die Geschichte des deutschen Gewerbewesens von vielfacher Bedeutung, und mit Recht hat der letzte ausführliche Darsteller derselben, Dr. H. A. Mascher (1866), auf unsere Stadt ganz besondere Rücksicht genommen.

Der erste Abschnitt, ein Rückblick auf Bremens innere staatliche Entwicklung und auf die „Verhältnisse der Handwerker in den ersten Jahrhunderten der Bremischen Geschichte“ erscheint als Einleitung zu dem eigentlichen Gegenstande der Schrift; diesem Theile der Arbeit fehlt indeß die Selbstständigkeit, da er lediglich ein Resumé der bisherigen Forschungen bietet und daher auch alle die zweifelhaften oder irrigen Angaben der letzteren enthält.

Die ältesten Nachrichten über bremische Zünfte überhaupt, wie speciell über die Schusterzünfte, gehen bis ins dreizehnte Jahrhundert zurück, also bis in jene Zeit, da die Stadtgemeinde mehr und mehr vom erzbischöflichen Regimente sich emancipirte und ihre erste Vertretung, der neue Stadtrath, der Oberherrlichkeit des Kirchenfürsten und der Jurisdiction seines Vogtes sich gegenüber stellte. Es war dies der erste Abschluß der Entwicklung des bürgerlichen Wesens: an die Stelle der alten Geburtsstände, die neben einander innerhalb der städtischen Mauern saßen, trat der neue Stand der Bürger; dieser hatte so viel Kraft gewonnen, daß er eine eigene Organisation zu schaffen vermochte, die alle Städter umfaßte; innerhalb dieses Bürgerstandes sonderten sich dann wieder die einzelnen Berufstände ab und erhielten für sich im Geiste jener Zeit eigene Organisationen, während von sog. hofrechtlichen Innungen keinerlei Spur sich findet, und vor Ausbildung des bürgerlichen Wesens eine Organisation des Handwerks bei uns offenbar nicht bestanden hat.

Die älteste Erwähnung der zunftmäßigen Zusammenschließung eines Handwerks finden wir bei den schwarzen Schuhmachern —

1240 zeigen sich die Corduaner in sehr angesehener Stellung, aber nicht in besonderer Genossenschaft — sie fällt in das Jahr 1274 und schließt sich eng an jene Einsetzung eigener Zunftgerichte, welche in dem vorangehenden Jahre geschah *) und den ersten entscheidenden Schritt in der Ausbildung unserer Handwerksorganisation gebildet hat, nicht etwa eine „Regeneration früherer Innungsverhältnisse". Schon Lappenberg **) hat hervorgehoben, daß jene erste Erwähnung der schwarzen Schuhmacher zusammenhängt mit dem Uebergange von den alten hofrechtlichen Verhältnissen, die keine Zusammenschließung der Handwerker als solche und der einzelnen Gewerke kannten, zu dem neuen bürgerlichen Wesen, mit dem Aufhören der früheren Unterordnung unter den Erzbischof. Die Handwerker, als Mitglieder des neuen Bürgerstandes, wendeten sich an den städtischen Rath und erlangten nicht bloß die rechtliche Anerkennung ihrer freieren Stellung, sondern auch eine besondere Organisation als eigener Stand.

Wir sehen, daß in dem Jahre, nachdem dieser Fortschritt durch die Einsetzung eigener Amtsgerichte ermöglicht war, der Rath denjenigen Bürgern, welche schwarzes Schuhzeug verfertigten, auf ihr Ansuchen nach Befragung der Wittigsten gestattet, eine perpetua fraternitas und ein officium zu bilden. Bisher fehlte diesen Handwerkern also noch jegliche Verbindung; diejenige, welche jetzt geschaffen wurde, war aber mehr als eine Genossenschaft unter Privaten; sie war nicht bloß eine Brüderschaft, sondern auch ein „Amt", ein apentlick unde bestendich handtwerk, wie es später in dem Gesuch der Tüffelmacher 1589 heißt, die schon früher eine geselschup mit Meistern, Gesellen und Lehrlingen, eine gewöhnliche Societät gebildet hatten, aber ein Amt werden wollten. Auch bei uns wird das Wort „Amt" für eine wirkliche, vollständige Handwerker-Corporation gebraucht und bezeichnet jenes eigenthümliche Verhältniß, das zwischen dem Handwerkerstand und dem Gemeinwesen, der Verbindung des ersteren und der aller Bürger bestand;

*) Rhynesberg'sche Chronik bei Lappenberg, Geschichtsquellen S. 74.

**) Realgerechtsame a. O. S. 103.

es enthält die Andeutung, daß die Handwerkerverbindung eine öffentlich rechtliche Stellung einnimmt, daß sie dem gemeinen Wesen gegenüber eine besondere Verpflichtung hat, ein eigenes Glied im Staate bildet. Auch in Bremen herrschte die ursprüngliche Idee, daß jeder Amtsgenoß, jeder „Amtmann", ein städtisches Amt bekleide.

Dies Amt wurde vom Rathe übertragen: die Vertretung der Stadtgemeinde verlieh den Handwerks-Corporationen ihren öffentlichen Character; wie denn die Vorsteher derselben deme rade unde der stad to ereme rechte schwören mußten. *) Dies ist bei der Verbindung zwischen Raths- und Zunft-Verfassung das entscheidende Moment.

Auf welche Weise in frühester Zeit diese Verhältnisse im Einzelnen sich gestalteten, läßt sich aus unseren Quellen nicht ersehen; es ist zu beachten, daß die drei ältesten Statuten der Schuhmacher und Corduaner keineswegs vollständig erhalten sind. Der Transumt von 1388, der bei Gelegenheit der Verbindung beider Aemter aufgenommen ist, bietet von der alten Rolle der Schwarzschuster vom Jahre 1274 nichts als einen ganz kurzen Auszug und von den beiden Rollen der Corduaner aus den Jahren 1300 und 1308 nur einzelne Stücke. Wie viel Artikel weggelassen sind, wissen wir nicht; jedenfalls werden alle Vorschriften über das Verhältniß der Schuhmacher zu den Corduanern und alle als veraltet erschienenen Bestimmungen keine Aufnahme gefunden haben. Unter diesen Umständen darf in dem Schuhmacherstatut von 1274 nicht wie Boehmert dies thut, ein Beleg für die Ansicht gefunden werden, daß die Zünfte entstanden seien, um nur eine Handwerkspolizei möglich zu machen, daß sie ursprünglich kein ausschließliches Recht auf ein bestimmtes Arbeitsfeld gehabt hätten, daß eine Verbietungsbefugniß erst jüngeren Datums sei. Diese Auffassungen sind durchaus irrig und dem Wesen der alten Gewerksorganisation widersprechend; insbesondere waren die Verfügungen, welche für die Bürger, die schwarzes Schuhzeug verfertigten, 1274 erlassen wurden, offenbar bindend für Alle, die dieses Handwerk betreiben wollten. Wer ihnen sich nicht unterord-

*) Rhynesberg a. O. S. 74.

nete, durfte mit diesem sich nicht befassen, soweit die städtische Gerichtsbarkeit reichte, d. h. innerhalb der Stadtmauern und der städtischen Landwehren, dem Weichbild und der Stadtflur: in unsser stadt unde dar unsse vrone geyt (Schedebuch Fol. 7, b), binnen der stadt unde vor deme dore buten der stadt, dar voghet unde vrone ghunge (Nr. 8); binnen unssen landweren (Nr. 9).

Etwas mehr als jene erste Urkunde, bietet uns das leider auch nicht vollständig erhaltene Document von 1300, das Corduanerstatut, in der besonders zwei Zusammenkünfte der Amtsgenossen hervorgehoben werden, die von Interesse sind: das convivium, quod giltschap dicitur, und das colloquium, quod morgensprake appellatur.

Es charakterisirte das Zunftwesen der alten Zeit ein außerordentlich reges geselliges Element; die Amtsgenossen standen zu einander in den engsten Beziehungen; Lehrling und Gesell — famuli und servi — erwähnt jenes Document schon, während es, wie Masscher a. O. S. 158 hervorhebt, noch keine Spur von Meisterprüfungen enthält; jene gehörten völlig zur Familie, und die Zunft als solche bezeichnete sich mit Fug und Recht als eine Brüderschaft. So vereinigten sich denn die Mitglieder derselben außerordentlich gern zu Festen, die aus der Casse des Amts bezahlt wurden, sowohl zu kirchlichen für das Seelenheil der Amtsgenossen, als auch zu geselligen, die „Gildschaft" oder „Amtskost" hießen oder von irgend einem Mitgliede herzurichten waren. Von besonderen größeren Zunftfeierlichkeiten erfahren wir wenig; nur die Schneiderrolle von 1491 hebt die Feier des Maitages, des Tages S. Priscae und der seven varwe hervor, da indeß die Bremische Schützenfahne nur aus Amtsgenossen gebildet wurde, so mögen auch die verschiedenen Schützenfestlichkeiten hierher zu rechnen sein. Dagegen reden unsere Quellen vielfach von den gewöhnlichen geselligen Zusammenkünften, deren Kosten in älterer Zeit ganz allein aus den Aufnahmegeldern bestritten werden. Jeder, der in das Schuhmacher-Amt sich einkaufen will, hat außer anderen Abgaben 1 Verding (= 8 Grote) an das Amt ad convivium zu zahlen. Später fällt

jenes Geld — das Weinkaufsgeld — für die Amtskosten weg, und es wird verlangt, daß diese in üblicher Weise hergerichtet werden, was denn freilich mehr als 8 ℳ kostete. Eine solche Amtskost wird uns besonders in der Kramerrolle von 1339 characterisirt, wo es heißt: Wen wer den winkop doeit, schal men de tafeln decken unde geven ver richte, nomptliken: in ein vatt einen drogen schinken unde borstucke vam ossen unde droge koetungen unde metwurste; darnegest grapenbraden, darnegest braden, darnegest botter unde Texter kese etc. Doeit men den winkop up einen fiskedag, so schal men geven ock ver richte, nomptlick: drogen Barger visck unde hekede offt quappen unde gebraden viske unde botter unde Texter kese. Isset, dat men fastet, so schal men vor botter unde kese geven drogen lassz offte gebraden negenogen, darnegest krullekoken, darnegest appel unde note, unde so vele beres, als men den avendt drincken mach.

Viele dieser Zunftgelage, die oft sehr ausarteten, wurden auf dem Schüttinge abgehalten, z. B. von den Pelzern. *) Wo die Amtskost den Schuhmachern gegeben wurde, erfahren wir nicht; ein eigentliches Schuhmacher-Amthaus hat in alter Zeit nicht bestanden, und zu jenen Zusammenkünften genügte wohl irgend ein öffentlicher Krug. Für die Betreibung des Geschäfts waren die Schuhbuden da, die in langer Reihe im Südwesten und Süden der Liebfrauenkirche vom Bischofshause bis zu dem alten Rathhause sich hinzogen und besonders auf dem Platze der jetzigen alten Börse sich befanden, durch deren Erbauung der ehemalige Schuhhof verschwand, der also wie z. B. in Hannover, auch bei uns dicht neben dem Rathhause lag. An jenen Buden wird das ausschließliche Verkaufsrecht für Schuhwerk gehaftet haben; denn wir finden die Bestimmung, daß der Rath den Schuhmachern, welche nicht ordnungsmäßig ihre Heuer entrichten, die Buden nehmen, und damit das Handwerk legen will **); jene Heuer ist die Rente, die auf jeder Bude lastet. Die Bude ist Eigenthum der Stadt; wer sie innehat, wohnet in der

*) Watermeyer und Oelrichs a. O. S. 147.

**) Kündige Rolle von 1489. Art. 208. Oelrichs a. O. S. 711.

Stadt Heuer, *) und vielfach ist ein besonderer Turnus für das Umziehen von einer Bude zur anderen festgesetzt. **)

Eine bestimmte Anzahl von Schuhbuden ist nicht nachzuweisen. Nach dem ältesten Stadtrentenbuche (c. 1367) hat die Stadt aus sechs Buden des westlichen und aus fünf Buden des östlichen Flügels die Rente von je ½ Mark veräußert. Nach etwas späteren Aufzeichnungen gab es im Anfange des 15. Jahrhunderts 29 Schuhbuden, von denen jede 1 Mark Rente zahlte mit Ausnahme von einer, die nur 3 Verding (24 ℳ) entrichtete. Jene Zahl bleibt auch nach dem Bau des jetzigen Rathhauses dieselbe; im Jahre 1492 zeigen sich noch 29 Schuhbuden, von denen 26 zu 1 Mark Rente ausgegeben sind, drei aber zu niedrigerer Abgabe und zwar: die letzte auf dem Kirchhofe nahe dem alten Rathhause, die Schuhbude über dem Eingange des Hurrelberges und die auf dem Kirchhofe an der Ecke bei dem neuen Rathhause belegene. Wir erfahren sodann im Jahre 1514, daß unter den Schuhbuden eine Kellerwohnung sich befand, die des Raths Hausboten zugewiesen war und sehen etwa in derselbigen Zeit, daß über denselben die Kürschner einen Raum besitzen, in dem sie ihre Morgensprachen halten.

Die Schuhmacher kamen zur Morgensprache, wie viele andere Zünfte, in der Liebfrauenkirche zusammen. Das schon in der erwähnten Urkunde von 1300 vorkommende colloquium, quod morgensprake dicitur, weiset durch seinen Namen auf den alten deutschen Rechtssatz hin, daß Gericht gehalten werden soll von da an, daß die Sonne aufgehet, bis zu Mittag, ***) wie denn auch die Handelsgerichte der alten deutschen Kaufleute im Auslande †) und die Frühsitzungen des Rathes ††) jenen Namen tragen. Am häufigsten findet er sich indeß für die officiellen Versammlungen der Handwerker, die an fest bestimmten Tagen gehalten zu werden pflegten — so von den Tüffelmachern am Tage St. Felician und am Donner-

*) Kündige Rolle von 1450. Art. 8. Oelrichs a. O. S. 719.

**) Kündige Rolle von 1450. Art. 5. Oelrichs a. O. S. 718.

***) Sachsenspiegel III. §. 61. 4.

†) Lappenberg, Hamb. Rechtsalterthümer I. S. 76.

††) Bremisch-nieders. Wörterbuch s. v. Morgensprache.

stage nach Pfingsten — und von jedem Amtsgenossen zu besuchen waren, den nicht rechte Noth entschuldigte.

Die Morgensprachen wurden feierlichst gehalten von den Elterleuten des Amtes, deren Stellung in älterer Zeit eine sehr hervorragende ist; wie es denn als sehr beachtenswerth erscheint, daß in dem Statute von der Köre vier Elterleute der Aemter, also eine Vertretung des gesammten Handwerkerstandes, den Repräsentanten der Kaufmannschaft gegenüber gestellt werden. Die Elterleute sind, nachdem sie der Stadt zu ihrem Rechte geschworen, zu Wächtern des Amtsstatuts berufen; sie sollen die Arbeit der Amtsgenossen prüfen, ummegahn unde dat werk besehen; sie strafen bei schlechter Arbeit und confisciren unsolides Machwerk. Nehmen sie es auf ihren Eid, daß ein Bußfall vorliegt, so hilft keine Gegenrede; sie sehen darauf, daß die technischen Vorschriften, z. B. die über „Bolze, Schepen-Klascken, Lappen, Sale“ u. s. w. in der Corduanerrolle von 1300, beachtet werden; sie wehren selbstständig Dritten die Eingriffe in Amtsgerechtsame, wie es denn z. B. in der älteren Krämerrolle heißt: (institores) omnibus et singulis contra predicta statuta facientibus possunt per magistros suos ad hoc juratos auctoritate propria accipere sua pignora pro excessu. Et si propter excedentum (sic) rebellionem ipsis auferre non possent, tunc nuncii civitatis nostre ipsis cooperabuntur ad auferendum pignora memorata. So können auch nach der Corduaner-Rolle von 1300 die Elterleute wegen Vergehen der Genossen — insbesondere wegen criminneller — die Amtsuntersagung aussprechen, welche der Acht darin gleich ist, daß der Interdicirte binnen Jahr und Tag sich lösen muß, widrigenfalls der Amtsausschluß erfolgte. Dieser geschieht durch Beschluß der Morgensprache, wie denn die Elterleute dieser untergeordnet sind und bei allen wichtigen Dingen nur in Ausführung ihrer Beschlüsse handeln.

Die Morgensprachen sind jene Amtsgerichte, deren Einführung im Jahre 1273 für die Entwicklung des Zunftwesens so große Bedeutung gewonnen hat. Die Findungen der Morgensprachen hatten dieselbe weite Ausdehnung, wie überhaupt die Sprüche der Gerichte in alter Zeit. Sie betrafen die Forderung des Amtes, d. h. die

Meldung zur Aufnahme in dasselbe, und die Niederlegung des Amtes; so redet das Krämerstatut von 1339 von dem frombtt men, de dat amptt begerde unde lete sick eine morgensprake leggen; sie bezogen sich auf die Wahl der Elterleute und die Entlassung derselben; so sagt die Chronik zum Jahre 1273; unde hulpen ock de ersten mestere setten. Sie waren Urtheilssprüche über Vergehen wider Amtsherkommen und Amtsgesetz. Die Morgensprachen hatten als richterliche Behörden ursprünglich eine sehr weite Competenz, indem sie in allen Sachen der Amtsgenossen urtheilten, welche bei anderen Bürgern der freien Entscheidung des Rathes anheim fielen. In älterer Zeit war der Ausspruch des Genossengerichtes wohl endgültiges Recht; später konnte man von ihm an den Rath sich wenden, wie es z. B. in den Satzungen der Kürschner heißt: So jemandt des ambts den anderen beklagen will, idt sy umme schuldt edder woran dat idt sy, de schall öhne vorklagen, alsz ein oldt ambts-recht und gebrucke is, nomblick vor dem ambte unde morgensprake; dar sick averst de beklagede darjegen uplehnede und der ambts-finding nicht underwerpen und gehorsamen wolde, so mag de kleger öhne vor den ehrbarn rahde edder richthern undd kemerer na gestalten saken vorklagen (a. O. S. 99); besonders soll man aber nach den Kürschneramts-Statuten wegen Beleidigungen vor gehegeder morgensprake sine sake tho rechte uthören.

Bis 1366 waren die Morgensprachen als Gerichte wirklich selbstständig, wenngleich ihre Competenz mehr und mehr sich beschränkte. In jenem Jahre geschah indeß in Folge der vorangehenden politischen Bewegungen *) die Einführung der Morgensprachsherren, die für die Entwicklung unseres Zunftwesens von größter Bedeutung wurde**). Wenn nun die Amtsleute etwas vornehmen wollten, so mußten sie dies thun, dar des rades kumpane mede sitten***). Meist zwei Rathsherren (Nr. 22) nahmen an allen Morgensprachen Theil; so heißt es in einer Scheidung vom 23. Januar 1466 von einem

*) Vergl. Masch er a. O. S. 209 ff, besonders S. 220 ff.

**) Rhyneberg a. O. S. 108.

***) Kündige Rolle von 1450. Art. 3. Oelrichs a. O. S. 718.

Riemenschneider: dat he dat amdt in ener ghehegheden morgensprake mit vrien willen in jegenwardicheit erer heren, swornen meisteren unde des gantzen amptes hadde upghegheven; so wird ein Morgensprachenbeschluß genannt eine vrie willekoer nae inholde erer rullen myt vulborde erer heren, de van tüden to tüden mit on seten*); dem Schneideramt wird aufgelegt morgensprake to holden mit den heren, de en de raedt dar to schickende wert (Nr. 18). Freilich erlangten die Zünfte dadurch eine directe Vertretung ihrer speciellen Interessen im Rathe; denn jeder der Morgensprachsherren, denen dann auch Quoten der Zunftbußen zufielen (Nr. 19), eiferte bald für die Zunft, der er vorstand. Allein andererseits gewann dadurch der Rath ganz unmittelbaren Einfluß auf alle Angelegenheiten der Aemter; dieser Einfluß dehnte sich über den gesammten Handwerkerstand aus, seitdem der Rath (5. Jan. 1614) beschlossen hatte, daß die nicht zünftigen Gewerbe zu den Kämmerern in demselben Verhältnisse stehen sollten, wie die Aemter zu ihren Morgensprachsherren.

Von Anfang an waren die Handwerker vom Rathe in manchen Beziehungen abhängig; denn ihm verdankten sie ihre Zusammenschließung zu besonderen Körperschaften. Fast alle älteren Zunfturkunden gehören in die Classe der „Ordnungen", d. h. der vom Rathe erlassenen Rechtssatzungen, denen die aus dem Willen der Handwerker hervorgegangenen, vom Rathe nur bestätigten „Rollen" und die einseitig von den Gewerbtreibenden beschlossenen „Beliebungen" gegenüber stehen. Es geht klar aus den Urkunden von 1300 (Nr. 3 u. 4) hervor, daß ihnen die Eigenschaft wirklicher Rollen ganz fehlt; die Rathsherren sprechen ihr statuimus. Das Lohgerberstatut von 1305 sagt: consules jus speciale tale contulisse; das Privilegium der Krämer vom 15. Aug. 1339 nennt sich eine sate, de von dem rade in redelicheit geszatet worden. Die Tüffelmacher werden 1589 mit ihren rullen und gerechticheit großgünstig versehen und begnadet und bloß wegen der Nachachtung der fertigen Ordnung selbst befragt. Nur in dem Corduanerbriefe von 1308 finden wir eine Mitwirkung des Amtes erwähnt, aber

*) Schedebuch Fol. 26, b.

es heißt bloß, daß sie gemacht sei, de consilio illorum, qui experti runt in hac arte.

Aenderungen der vom Rathe erlassenen Zunftordnungen nimmt indeß nicht bloß der Rath vor, sondern vielfach auch das Amt selbst, jedoch unter der Autorität seiner Morgensprachsherren. So nennt sich das Krämerstatut vom 15. Aug. 1339 eine sate ingesettet van unserer ersamen ver withern unde de meistere unde datt gantze ampth. In ähnlicher Weise legen die Morgensprachsherren der Kürschner 1597 Hand an eine Verbesserung der alten Amtsrolle: mit dem gedinge, woferne einem erbaren rahde solckes nicht alleine unvorfenglick, dann vele mehr, wo alhir gebrucklick, vorbeholden syn mochte, dusse des ambts angetagene rullen, so ferne einige unordnung kunftiglick darute entstahn oder ock dat ambt sick dersulvigenn einigermaten miszbrukken warde, jeder tydt entweder vor sick oder uth öhrer erbaren witheit beveglich dorch öhre tho jeder tyd anwesende morgensprakesheren tho enderen, tho minderen, tho mehren, ock gentzlick oder thom dele tho casseren unnd upthoheven und ein anderes so dem ambte drechlick daruth tho gedenkene*). Auch die Tüffelmacherordnung wurde 1598 von den Meistern und dem ganzen Handwerk unter Consens der Morgensprachsherren verbessert.

Davon, daß gegen den Willen des Amtes eine Zunftordnung geändert sei, haben wir kein Beispiel aus früherer Zeit; indeß hielt der Rath zweifellos zu solcher Maßregel sich befugt, selbst wenn darauf bezügliche Clauseln in den Statuten fehlten. Im Privileg der Schneider von 1491 steht, daß es nur so lange dauern solle, wente dat de raedt hiir eyn beter uth vinden moge; der Vereinigungsbrief der Schuh- und Tüffelmacher wird erlassen unter dem Vorbehalt, diese unsere concession und confirmation dieser unser stadt besten nach zu vorenderen. Der Rath hielt sich durch Erlaß der Zunftordnung keineswegs in der Weise gebunden, als könne er nicht aus seiner Machtvollkommenheit im Interesse des

*) Watermeyer und Oelrichs a. O. S. 89.

Publicums gegen dieselbe handeln. So vindicirte er sich fortwährend das Recht, Freimeister zu ernennen.

Gerade mit dem Schuhmacheramt hatte er wegen dieser seiner Befugniß manchen Streit, der zu langen Verhandlungen führte. Der erste Freischuster erscheint zu Lübeck im Jahre 1519, bei uns erst 1600, als ein großer Umschwung in den Moden eintrat. In Bremen wurde während der ersten Decennien des 17. Jahrhunderts die Freimeisterfrage auf das Lebhafteste discutirt, wegen der Anlage der Neustadt. Im Jahre 1623 handelte es sich zuerst darum, welche Freiheiten und Vorzüge denjenigen, die in dem noch fast ganz unbebauten Rayon der neuen Festung am linken Weserufer Bauplätze erwerben würden, zugesichert werden könnten; der Verkauf dieser Plätze sollte die hohen Kosten der Fortification mindestens zum Theil aufbringen, und so fand der Vorschlag Beifall, von den Vorschriften der Weddeordnung abzusehen, dort Gewerbe und Manufacturen frei zu geben. Allein die Neustädter sollten an der städtischen Bewaffnung Theil nehmen, und diese beruhte großentheils auf der Organisation der Zünfte. Dies war das gewichtigste Bedenken, das zunächst den endgültigen Beschluß verhinderte; doch wurde am 3. Januar 1624 vom Rathe festgesetzt, daß in der Neustadt dem ersten Anbauer jede Amts- sowie Zunft-Arbeit erlaubt und denen, die Bauplätze kauften und neu bebauten, die Gerechtigkeit, die sie begehrten, ohne allen Unterschied geschenkt werden sollte, ebenso wie das Bürgerrecht.

Die Schusterzunft war es, die gegen diesen Beschluß zuerst sich erhob. Dem Adrian Cornelsen (vergl. S. 31 und 33) war einer der ersten Bauplätze verkauft worden und zwar mit der Erlaubniß, auf ihm künftighin „für gewisse Zeit“ Gerberei und Schusterei zu betreiben; der neue Ansiedler kam indeß sehr bald nicht bloß mit dem Rathe in Conflikt — wegen seines Bauplatzes, sondern auch mit dem Schusteramt — wegen seiner Gerechtigkeit. Schon im März war dieses im Verein mit den Lohgerbern gegen ihn aufgetreten; man hatte ihm freilich erklärt, daß seine Privilegien nur die Altstadt und deren nächste Umgebung beträfen, die Freiheiten der neuen Ansiedler dagegen die Neustadt. Allein dies hatte wenig geholfen; der Rath mußte einlenken, und während er in jenem ein-

zelnen Fall zu Concessionen sich verstand, ließ er vom Syndikus Preiswerck und Rathsherrn Dotzen die Grundsätze über die den neuen Anbauern zu verleihenden Rechte näher feststellen. Nun wurde (Juni 1624) vorgeschlagen, daß zwar Alle, die in der Neustadt Häuser bauen würden, nach Schenkung des Bürgerrechts die nämlichen Gerechtigkeiten in ihrem Handwerke haben sollten, wie die Altstädter, daß aber die, welche keine Bürger werden und somit keinen Grundbesitz in der Neustadt erwerben wollten, keine andere, als die besonders zugestandene Handthierung treiben dürften. Der Vorschlag drang nicht durch, und für einige Zeit kamen die Verhandlungen ins Stocken. Als sie 1640 wieder aufgenommen wurden, war das Schusteramt aufs Neue der Verfechter der alten Zunftgerechtsame; nach langen Berathungen kam das in Nr. 23 leider nur bruchstückweise mitgetheilte Proclam zu Stande. In ihm ward besonders festgesetzt, daß es nicht mehr auf den Grundbesitz ankommen solle, daß vielmehr Jeder, der in der Neustadt sich niederlasse, für die ersten zehn Jahre Handels- und Gewerbe-Freiheit erhalte. Es kam wegen dieses Proclams, das der Rath einseitig erlassen hatte, zu heftigem Streit mit den Aelterleuten des Schüttings und mit den Aemtern, bis der Krieg der Differenz ein Ende machte.

Die hier skizzirten Vorgänge näher darzulegen, wäre gewiß eine lohnende Arbeit; hier sind sie nur erwähnt, weil in ihnen besonders die Frage wegen der Freimeister zum Austrag kam und die Schuster in derselben dem Rathe scharf gegenüber standen. Deßhalb, weil der Rath damit durchdrang, Freischuster in die Neustadt zu setzen, hatte er auch seinen Anspruch gefestigt, überhaupt nicht durch die Zunftordnungen in der Ernennung von Freimeistern beschränkt zu sein.

Die Aufnahme in die Zunft war ursprünglich nicht sehr beschränkt. Im Ganzen mußte für dieselbe 1 *mk* bezahlt werden; es war nämlich außer der halben Mark an die Stadt, die später den Morgensprachsherren zufiel, und außer dem Verding an die Zunft noch 1 Verding an die Deutschherren-Commende zu zahlen, über deren Verhältniß zu den Schuhmachern schon oben S. 193 und 225 die Rede gewesen ist; dort hätte diese Abgabe an die Comthurei,

welche das Corduanerstatut von 1300 festsetzte, sowie die Bestimmung der Satzungen von 1308, daß der Corduaner, der Höckerei treibt, seiner Rechte gegen die Commende verlustig geht, Erwähnung finden sollen. Als die Commende zu existiren aufhörte, übernahm der Rath die Verpflichtung derselben, die mit jener Abgabe harmonirte, nämlich die Verpflegung armer Schuster, und übertrug diese dem Johanniskloster. Es ist noch das Einschreibebuch desselben vorhanden, welches 1584 beginnt, bis 1780 reicht und alle Schuhmacher aufführt, die jene 8 Grote bezahlt haben: tho einer gedechtnusse alle namen, de de achte grote uthgegeven hebben thom hylligen geste. An seiner Spitze trägt dies Buch den leider von Boehmert nicht mitgetheilten Senatsbeschluß vom 23. Dec. 1584, nach welchem dem Johanniskloster diese Last übertragen wurde. Wir tragen das Schriftstück aus jener Quelle*) hier nach; es lautet:

Privilegia des schomaker ambtts van wegen öhrer armen.

Anno 1584, den 23. Decembris hebben de meistere des schomaker ambtts uth des gantzen ambtts befehl dem erbaren rahde supplicierend vorbrachtt und denstlich gebeden, nachdeme de cumpter des dudeschen huses alhier unlangst in Godt dem hern versturven where und de rath nunmehr solche cumptorey guder an sich gebracht und ad alios pios usus anthowenden vorgenahmen, öhr ambtt averst am solcken cumptorey huse und geweren van undencklichen jahren hero dermahten wehren berechtigett, datt de ambttlude, de uth öhren ambte in kendlike unvermögenheitt und armoth fellen, uth der cumptorey have nottrufftge spise und dranck de tydt öhres levendes hebben scholden, nah ferner uthwisinge öhrer daraver hebbender siegell unde breve, datt öhnen demnach solcke öhre altthergebrachte gerechtigkeitt nicht entsagen, sondern öhre armen ettwa in andern wege notturfftiglich versorgett werden mochten: worup de gantze wittheit de angetagene des ambts breve sick vorlesen

*) Vgl. auch Rathsdenkelbuch. Fol. LXIII.

lahten, ock darup so worth geschlaten unde voraffschedett, dat de vorgerorde des ambtts gerechtigkeit, so vele öhre armen belangett, ungekrencket bliven und desulve in S. Joannis closter thom grouwen monniken transfererett syn und aldar denjenigen, de uth öhrem ambte in kendtlicke armoth gerahden weren, nach rahde der wittheitt und der morgensprakeshern de notturfft an ehten und drincken nuh henferner verschaffet werden schölde.

Bis 1820 beſtanden die hierdurch gegründeten Verhältniſſe, nur daß ſich allmälig feſtſtellte, nur drei Schuhmachermeiſter ſeien zu verſorgen; am 1. Dec. 1820 entſagte das Schuhmacheramt aller Rechte gegen das Johanniskloſter und „erhielt dann dafür zum Zweck der jetzigen und künftigen Verſorgung verarmter Mitmeiſter von der Verwaltung des St. Johannisklofters die Summe von 4500 ℔ baar“; ein Rechtsgeſchäft, welches am 2. Januar 1865 zu einem Proceß wegen des Eigenthums an jener Summe führte, der zum Nachtheil der Schuhmacher durch das Oberappellationsgericht unterm 30. April 1866 entſchieden iſt.

Die in Geldabgaben beſtehenden Beſchränkungen bei der Aufnahme in die Zunft waren auch ſpäter als die Anforderungen an den Geldbeutel immer höher ſtiegen, gegenüber den ſonſtigen Beſchränkungen von geringerer Bedeutung.

Der eigenthümliche öffentlich rechtliche Character der Zunft, die Sorge für Richtigkeit der Leiſtungen des Gewerbes, die engen Beziehungen zwiſchen den Genoſſen eines Amtes führten dazu, daß man ſich beſtrebte, nur ehrenhafte, im Vollgenuß des bürgerlichen Anſehens ſtehende Perſonen im Amte zu haben. Echt und recht geboren ſoll jedes Mitglied der Kürſchnerzunft ſein, frei und nicht eigen, ehrlichen, aufrichtigen und friedſamen Wandels. Im Statut der Krämer von 1339 heißt es: So we ein amptman wert oft ein amptfrouwe, de scholen echt, recht unde fry gebaren wesen, beide man unde frouwe. Is he ofte se buten Bremen gebaren, so schal men besegelde breve bringen binnen den tiden, als ein gesettet wert. Weret ock averst sacke, de dat ampt eschede, dat sy man offte frouwe, de binnen Bremen

gebaren weren unde datt van unsen amptbroderen nicht en wuste, dat he offte se binnen Bremen geboren weren, so scholen se bringen dre unberuchtede borger, de scholen dat mit eren upgerichteten liflikken fingern upholden unde tho den hilligen sweren. Wie man sich so bei der Aufnahme neuer Mitglieder gegen alle Personen zu schützen suchte, die nach den mittelalterlichen Ansichten anrüchig oder unehrlich waren, so strebte man die schon Aufgenommenen von jedem Schritte fern zu halten, der ihre bürgerliche Stellung schädigen konnte, also besonders von Heirathen mit Personen, die nicht im Vollgenuß der bürgerlichen Ehre sich befanden. Ursprünglich waren diese völlig verboten; später finden wir, daß die Heirath mit einer unechten und unfreien Person nicht zur Folge hat, daß der Theil, der echt und frei ist, des Amtes verlustig geht, vielmehr nur, daß der andere desselben nicht theilhaft wird (Nr. 6). Zu denen, die nicht die volle Ehre genossen, gehörten nach den früheren Anschauungen auch die Brautkinder (Nr. 52, 53), selbst wenn die Eltern derselben sich hernach geehelicht hatten; ja die Geburt eines außer der Ehe erzeugten Kindes raubte der Mutter in der Ansicht des früheren Geschlechtes ihre bürgerliche Ehre*) (Nr. 36, 37).

Mit diesen strengen und harten Anschauungen hängt auch die „Bettsetzung" oder „Bettbringung" zusammen, die in eigenthümlicher Weise den Geist unseres alten Zunftwesens beleuchtet.

Das Schusteramt behauptet im Jahr 1617, es habe vormals die alte Uebung bestanden, daß die jungen Eheleute aus dem Amte „nach öffentlich gehaltenem Kirchgange, nach geschehener Einsegnung und ordentlicher Copulation durch die Hand des Priesters hätten dem Amte eine Kost geben, dann am Abend in der Amtmeister Beisein in das Ehebett treten und nach Sitte und Gewohnheit der Stadt Bremen gesetzet werden müssen", daß hierbei die jüngsten Meister hätten die Braut ins Bett setzen und die Vorsteher der Zunft sie zum Zeugniß ihrer Virginität mit ihren eidlichen Händen antasten und begreifen müssen." (Urkd. Nr. 36. Art. 8. 9. 10). Es ist durch-

*) Vgl. z. B. Zeitschrift für Kulturgeschichte. I. pag. 628.

aus unbegründet, in diesem Acte „eine förmliche Untersuchung der jungen Frau“, „eine cynische Mißhandlung, die unter dem Deckmantel der Sittenpolizei vorgenommen sei“ zu erblicken; das Document enthält nichts, was hierauf schließen ließe. Es ist die Rede von einer symbolischen Handlung, der keinerlei Makel anhaftete. Bettsetzung oder Bettbringung ist nach dem Sinne der alten Zeit durchaus unverfänglich. Das Beilager, dessen auch unser Stadtrecht Erwähnung thut *), war nach der germanischen Rechtsansicht zur Vollziehung der Ehe nöthig und daher ebenso öffentlich wie die Trauung selbst, die junge Frau begab sich vor Zeugen in das Bett ihres Gemahls und gewann dadurch gegen denselben alle Rechte, welche die Ehe verleiht. Es ist dies kein Zeichen von Immoralität, das mit wachsender Cultur geschwunden wäre, sondern der Ausdruck eines strengen, ernsten Rechtsgefühles, das sich erst verloren, als das Recht dem unmittelbaren Volksverständniß mehr und mehr sich entzog. In Lübeck war es noch 1612 Sitte, daß die Brautfrauen so lange im Gemache blieben, bis die junge Frau, des Hochzeitsschmuckes entkleidet, dem Gemahle übergeben war. Man muß sich daran erinnern, sagt Friedberg in seinem Werke über das Recht der Eheschließung (S. 23), daß man nichts Aergerliches dabei fand, Eheleute im Ehebette beisammen zu sehen und zu besuchen; so wurden sie sitzend im Ehebette gesegnet; noch Luther empfing so Besuche, wie er denn selbst bei der Hochzeit von Hans Luffi's Tochter diese zum Bette ihres Ehemannes führte; Oeffentlichkeit des Beilagers berichtete Brand (Reisen durch die Mark Brandenburg) noch im Anfange des 18. Jahrhunderts von den kur- und liefländischen Bauern.

Mit diesem öffentlichen Beilager der alten Zeit verband der der Zunftgebrauch die Idee, daß, wenn die Mitglieder der Zunft die junge Frau dem Amtsgenossen übergeben, die Zunft als solche gegen die Heirath nichts einzuwenden hat; daß wenn die junge Ehefrau von den beiden Amtsvorstehern berührt war, die Gewähr geboten sei, daß der nach dem gemeinen Rechte gültig geschlossenen

*) Kündige Rolle von 1439. Art. 60. Oelrichs a. O. S. 667. K. R. von 1450. Art. 59 a. O. S. 725.

Ehe auch den Zunftgesetzen nach kein Hinderniß entgegenstehe, insbesondere nicht das aus dem Mangel der Virginität sich ergebende Hinderniß. Bevor sie zu der Bettsetzung schritten, hatten die Zunftvorsteher daher über die Braut und ihre Verhältnisse genaue Nachforschungen anzustellen (a. O. Art. 11) und mußten, wenn sie auf Bedenken stießen, dieses kundthun; vollzogen sie aber jenes Symbol, so war die Ehe vollgültig, waren Kinder, die sie hervorrufen konnte, dem Amte gegenüber vollberechtigt.

So ist die Bettbringung bei den Zünften eine allgemeine Hochzeitssitte gewesen, wenn ein Amtsgenosse eine Braut nahm, die noch nicht der Zunft verwandt war. Daß in ihr kein besonderes Recht der Schuster sich zeigt, beweisen z. B. die Kürschneramtsstatuten, in denen es heißt (a. O. S. 94): Des drudden avendts averst na geschehener amptskost negstfolgende, schal he, so he ein frembder und kein ambtmanns söhne is, wegen siner vertrauweten brudt, de beddebringe dohn unnd gelikergestalt dem ambte vorgedachte richte spisen und dartho geven veer verendeel behrs, ok sick desulvigen nicht eher ehelik geven laten und darmit hochtydt holden, beth he obgemeldete beyde amptkoste uthgerichtet hebbe.

Auf diese Amtskost, die mit der Bettsetzung verbunden werden mußte, war es natürlich ganz besonders abgesehen; darum ward die Bettsetzung allmälig beschränkt auf neu aufgenommene Amtsgenossen, wie bei den Kürschnern. Aus dem erwähnten Documente von 1617 ersehen wir, daß sie bei den Schustern wegen der Unkosten, die sie hervorrief, abgeschafft ist und daß statt ihrer ein Bettbringegeld entrichtet wird, dessen Annahme von Seiten der Zunftvorsteher die Bedeutung hat, daß die Bettsetzung als vollzogen angesehen wird. (Nr. 37,)

Die sämmtlicheu Zeugnisse, die uns über diese Verhältnisse erhalten sind, stammen aus einer Zeit, in der die alten Ideen über Recht und Echt, Ehre und Freiheit bereits sich überdauert hatten. Für das Zunftwesen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts ist das Hinleben in vorzeitlichen Formen bedeutungsvoll. Während die Reformation fast alle übrigen Verhältnisse des Volkslebens umgestal-

tet hatte, hing das Handwerk zäh und fest am Alten; seine Organisation währte in ihren strengen Grundformen unverändert fort; was früher ein lebensvolles Glied städtischen Lebens war, wurde mehr und mehr ein Uebel, für den Verkehr lästig und hemmend. Allein nicht bloß das Handwerk seit dem 16. Jahrhundert hat ein altfränkisches, unmodiges Aussehen; die Engherzigkeit, die damals das ganze staatliche und wirthschaftliche Leben characterisirte, die Ausbeutung jeden Vorrechtes, die von oben herab gelehrt wurde, die Exclusivität, die in allen Verhältnissen sich zeigte, führte zu dem unseligen Eifer, in Anknüpfung an das Ueberlieferte, neue Schranken und Hemmungen, Cautelen und Vorsichtsmaßregeln zu schaffen, immer schroffer und rücksichtsloser das System der ausschließlichen Berechtigung auf ein ganz bestimmtes Arbeitsfeld auszubilden.

Es giebt für jene Periode der Geschichte unserer Schusterzunft noch viel Material, das von Boehmert nicht benutzt ist. Ein 1728 begonnenes Conclusenbuch des Schuhmacher-Amts stellt eine Reihe characteristischer Documente zusammen. Neben Senatsbeschlüssen über die Zulassung von Brautkindern zum Amte (10. Jan. 1726, 2. Dec. 1733), über die Stellung der Schuhmacher zu den Gerbern (23. Febr. 1674, 24. Juni 1707) finden wir besonders Bestimmungen über das Gesellenwesen der Schuhmacher; so eine höchst characteristische Entscheidung vom 25. März 1698 über den Gesellenlohn und die freien Sonntagsmahlzeiten der Gesellen, vom Dec. 1686 und 28. März 1714 über Reisebriefe für die Gesellen und ähnliche Urkunden, welche für die Zeit, in der die Gesellenaufstände *) von größester Wichtigkeit wurden, manches Interesse bieten. Ein Proclam von 1728 setzt fest, daß die Lohgerber „keine bei dem Schusteramte im Dienste und zu ihrer Lederpräparirung gebrauchten Gerbergesellen an ihr sog. schwarzes Brett schlagen lassen sollen, sonsten aber von ihrem Gewerbe als Gesellen ausschließen dürfen;“ verschiedene Erlasse befreien einzelne Schuster gegen an das Amt zu zahlende Abfindung von dem Verbote mehr als zwei Gesellen zu halten. Für die Aufnahme ins Amt ist es von Bedeutung, daß

*) Vergl. Mascher a. O. S. 381.

1600 ein eigener Rathschluß mit Rücksicht auf die Schusterzunft erging, welcher „des camerarii Diener Bedienung“ als „ehrlich“ bezeichnete; 1758 weigerte sich das Schusteramt, einen katholischen Lehrburschen zuzulassen; ein Schreiben des kaiserlichen Botschafters, des Reichshofraths Freihern von Brintz vom 16. Januar 1759 fruchtete nichts; es kam „eine weit aussehende, an den Reichshofrath gelangende Contestation, die zwar zu Gunsten des Amtes, wie wohl erst nach Jahren beendigt wurde“ *), und am 22. März 1762 ward festgesetzt, daß ein katholischer Lehrjunge einzuschreiben sei gegen den Revers, „durch diese Einschreibung dem Amte kein Präjudiz, viel weniger eine Verpflichtung ihn künftig zur Meisterschaft erwachsen zu lassen.“ Dann treffen wir Bestimmungen über die Altflicker (27. Oct. 1732), den Bescheid vom 31. Aug. 1736, daß „ein Altflicker gehalten, wenn er für sich, seine Hausfrau und Kinder neue Schuhe machen will, solches vorhero anzumelden“; eigenthümlich sind auch Erlasse über das Setzen von „Weiberkerls.“ Aus diesen Jahren stammt auch der Entwrrf einer neuen Zunftordnung des Schuhmacheramtes, dem die Bestätigung versagt zu sein scheint; characteristisch sind ferner die am Rathhaus und an allen Thoren angenagelten Erlasse gegen die Einfuhr von Schuhen und Stiefeln, besonders von Kinderschuhzeug aus dem Landgebiet oder aus der Fremde (z. B. 28. März 1728, 16. April 1734, 11. Aug. 1766), sowie ein Streit zwischen dem Schuhmacheramt und der Küperbrüderschaft wegen des Vortritts bei Begräbnissen.

So zeigen sich aus dem 17. und 18. Jahrhundert noch manche für den damaligen Zustand des Zunftwesens höchst characteristische Züge, die in vorliegender Schrift nicht beachtet sind.

Dachte man auch in jener Zeit besonders wegen der wüsten Gesellenwirthschaft an eine Aufhebung der Zünfte, obwohl man damals allmälig dahin gekommen, daß in Reich und Landschaft, in den Reichsstädten, wie in anderen Städten, Alles und Jedes durch Privilegien sein Dasein fristete: so war es doch für einzelne Reichsstände bei der festgeschlossenen Handwerksorganisation unmöglich einen Eingriff

*) Post. Bremische Chronik. S. 53 des Original-Mscpt.

in die wohlerworbenen Rechte zu wagen; denn ein solcher Schritt hätte Nichts als völlige Isolirung, Bruch des Verkehrs, Gefährdung der Angehörigen zur Folge gehabt. Nur vom Reiche konnte Hülfe kommen; aber das Reich drohte bloß mit der Aufhebung der Zünfte und brachte es lediglich zum Reichsgutachten von 1731 ff., zu der großen Reichsreceptensammlung gegen Zustände, die man bereits als unheilvoll und unheilbar erkannt hatte.

Der letzte Abschnitt der Schrift führt uns dann in die Zeit, welche keine Reichsstadt mehr kennt, in das Jahrhundert, da wie das Reich, so alle die andern inhaltleeren Formen in jähem Sturz zusammenbrachen. Er behandelt die Geschichte des Bremischen Zunftwesens im neunzehnten Jahrhundert bis zur Entwicklung der Gewerbefreiheit. Wie ein Anhang ist er dem Vorangehenden beigefügt; statt des bisherigen Details treffen wir allgemeine Darstellungen. Als Hauptbestandtheil desselben erscheint eine in andere Form gekleidete und gekürzte Schilderung dessen, was Boehmert 1858 in dem 41—46 Kapitel seiner Schrift „Freiheit der Arbeit“ auseinander gesetzt hat; selbstverständlich mußte jene Schilderung der Zustände des zünftigen und unzünftigen Bremens in diesem Zusammenhange eine Stelle finden; doch brauchen wir die Thatsachen, die auf den letzten 7 Seiten des Textes zusammengestellt sind, nicht besonders hervorzuheben; wir treffen einige Angaben über die Französische Zeit, in der auch das Zunftwesen in Nichts zerfiel und durch das Patentwesen ersetzt wurde, über die Reactivirung der alten Zustände, die 1814 auch das Zunftwesen von den Todten erstehen ließ; dann folgen leider sehr dürftige Mittheilungen über den Stand der Gewerbefrage während der Jahre 1848 (S. 49 und 50). In unserer Vaterstadt wurde, „da die in den Grundrechten des deutschen Volkes in Aussicht gestellte Gewerbeordnung unter den jetzigen Umständen wohl noch lange Zeit nicht erscheinen und zum Gesetz für ganz Deutschland erhoben werden würde“, am 27. Juni 1849 in der Bürgerschaft die Niedersetzung einer Deputation für Entwerfung einer Gewerbeordnung beantragt und unter Anderem dadurch motivirt, daß der gegenwärtige Zustand der gewerblichen Verhältnisse nicht mehr „hinreichenden Schutz“ gewähre. Ueber das Resultat der nun beginnenden, langjährigen

Berathungen, die Gewerbeordnung vom 6. Oct. 1851 hat Boehmert keine Bemerkungen beigefügt, obwohl in ihr der erste Stoß gegen die mittelalterliche Zunftverfassung ausgeführt wurde. Ihre Reformen, die vormals der Gegenwart unzulänglich erschienen, haben jetzt für den historischen Rückblick eine größere Bedeutung. Ein kurzer Bericht über den Kampf um Gewerbefreiheit beschließt das Werk, dessen letzten Abschnitt wir ausführlicher gewünscht hätten. Es ist eine Täuschung, daß die Geschichte der eben erst durchlebten Zeit nicht eben so wohl zu erörtern ist, als die längst entschwundener Jahrhunderte, daß Erörterungen über die jüngste Vergangenheit nicht dieselbe wissenschaftliche Bedeutung haben, als die über die Zeit der Vorfahren.

Dr. H. A. Schumacher.

---

5) **Wiedemann, F. W. Aeltere Geschichte des Herzogthums Bremen.** (Stade 1864).

Leider ist das erste Preisausschreiben der Wedekind'schen Stiftung, in dem eine urkundliche Geschichte des Erzbisthums Hamburg-Bremen verlangt wurde, ohne Erfolg geblieben; es fehlt noch eine gründliche Darstellung der Geschichte der Lande, die jenes Erzbisthum bildeten, und die vorliegende Schrift, welche die Geschichte des Gebietes zwischen Niederelbe und Unterweser bis zum Eintreten der Reformation behandelt, ersetzt den Mangel keineswegs, obwohl ihre Vorrede anhebt: „Die Grundlage der folgenden Darstellung ist das Stader Archiv." Diese Worte sind nichts als eine leere Phrase. Freilich ist vielfach auf Urkunden des früher in Stade befindlichen, ehemals erzbischöflichen Archives Bezug genommen; allein einestheils sind die Citate entweder falsch oder bedeutungslos, anderentheils können die Urkunden gar nicht selbst eingesehen sein, da ihr wirklicher Inhalt dem berichteten selten gleich ist. Der Verfasser gefällt sich darin, seiner Arbeit einen Schein von Wissenschaftlichkeit zu geben; diesem gegenüber muß hier constatirt werden, daß sie ohne Sinn für Kritik, ohne Quellenkunde und ohne Literaturstudium mit fast unerhörter Leichtfertigkeit zusammengeschrieben ist. Der Verfasser

verabscheut, wie er selbst sagt, „gelehrte Gründlichkeit“; so sind denn Detailforschungen vermieden, obwohl die Mittheilungen oft ins Specielle gehen. Allein auch die allgemeinen Verhältnisse haben nicht gebührende Darstellung gefunden. Sonst ist vielfach ohne microscopische Untersuchungen, durch klares Erkennen der großen geschichtlichen Bezüge, durch richtige Würdigung der verschiedenen Charactere, durch geistvolles Zusammenfassen der Einzelheiten Großes in der Geschichtskunde geleistet worden; aber gerade dieser höheren Aufgabe der Geschichte gegenüber ist das Buch unbrauchbar, obwohl es einen Ton anschlägt, als wolle es sich an jene Aufgabe wagen. Eine Reihe bedeutender Gestalten tritt ihm auf, aber keine ist voll oder richtig gewürdigt, nicht Ansgar, von dem oben bereits die Rede gewesen, nicht ein so hervorragender Verfechter der römischen Hierarchie, wie Johann Slamsdorf, nicht so große, bedeutende Staatsmänner wie Adalbert und Liemar, nicht der bürgerliche Kirchenfürst Burchard Grelle, nicht Gerhard II., eine in seinem Particularismus sehr beachtenswerthe Erscheinung. Es sind viele Begebenheiten von großer Bedeutung erwähnt worden, wie die Stedinger Kämpfe, der langwierige deutsch-dänische Krieg, Heinrichs des Löwen Politik, die Patriarchatsbestrebungen, die holländische Colonisation, das Auftreten der Landstände; aber der Verfasser hat es in keinem Falle verstanden, die betreffenden Begebenheiten in das rechte Licht zu stellen.

Nur ungern legt man an eine Schrift, wie die vorliegende, den Maßstab der Kritik; es ist unmöglich, die Masse der Verkehrtheiten aufzudecken, an die übergroßen Lücken zu erinnern, die einzelnen nicht zutreffenden Puncte der Darstellung hervorzuheben. Da die Arbeit keiner eingehenden Besprechung werth ist, so mag in dem Folgenden nur eine Reihe von Einzelheiten zusammengestellt werden, welche das tadelnde Urtheil rechtfertigen wird, wenn eine solche Rechtfertigung nach der Collection von Fehlern, die in den Noten zu meiner Schrift über die Stedinger zusammengestellt ist, noch erforderlich sein sollte.

Wir werfen zunächst einen Blick auf die älteren Theile der Geschichte, treffen dabei auf aphoristische Bemerkungen über „die Zeit vor dem

Christenthume", über die wir mit Stillschweigen hinweggehen müssen, da sie dem Gegenstande in keiner Weise entsprechen; die bekannten Worte aus Plinius werden mit einigen „unbezweifelten Aussagen von Schiffern, Muschelfängern und Fischern" verbunden und diesem etliche allgemeine Redensarten über im Moor versunkene Brücken, über ehemals Roggen bauende, jetzt im Moore liegende Ortschaften und über den Reichthum der ehemaligen Bevölkerung des Hochlandes beigefügt, (vgl. auch S. 208); sämmtlich Zeugnisse vom Mangel einer ernsten Erforschung und ordentlicher Kenntniß unserer Alterthümer.

Schon vielfach ist es ausgesprochen, daß noch immer eine genaue Geschichte der Sachsenkriege Karls des Großen fehlen; hoffentlich bringen sie Abel's Jahrbücher des deutschen Reichs unter Karl d. Gr. Was in Wiedemann's Schrift unter der Ueberschrift „Karl der Große" zusammengestellt ist, wimmelt von Fehlern, die leicht bei einer quellenkundigen Benutzung von Erhard's Regesta historiae Westfaliae sich herausstellen. Es fehlt eine genügende Characterisirung von Willehad's Wirksamkeit (vergl. jetzt Abel Jahrbücher d. d. Reichs unter Karl d. Gr. I. S. 483 ff.), sowie deren Verbindung mit Karl's Kriegen; Alisni kann nicht Alsen im Stadlande sein, wie W. (S. 7) mit v. Hodenberg (II. S. 5, nicht I. S. 12) meint, sondern nur Leese, wie Eccard, Dippold, v. Wersebe, v. Ledebur annehmen; es ist ungerechtfertigt, das Land Hadaloa mit Hadeln zu identificiren (S. 809), da Midlum, das Kloster in Wursten, in Hadaloa liegt. Der Sachverhalt wird geradezu auf den Kopf gestellt, wenn W. Hadeln als uraltes bebautes Land hinstellt, dagegen Wursten (S. 162) als ein 1050 noch deichbedürftiges Gebiet, zu Karl's Zeiten unbewohnbar, erst in nachheidnischer Zeit entstanden. Wolter's Rasteder Chronik und das aus der Zeit von Erzbischoff Christoffer stammende „Wurster Buch" (Cap. IX. des Stad. Archivs in Hannover) enthalten nicht „den Nachweis auf Grund schriftlicher Quellen." Die Ergebnisse der Alterthumsforschung, die klar darthun, daß die Wurster Seemarsch schon lange vor Karl's Zeiten bewohnt war, ignorirte Wiedemann, versuchte sich dann aber selbst auf diesem Gebiete und kam zu der Conjectur, daß die Großenheimer Brücke von Karl dem Großen herrühre, was

bereits als völlig haltlos nachgewiesen ist. Die Mittheilungen, über Karl's Wirken in den Landen zwischen Elbe und Weser entbehren sämmtlich der Wahrheit. Die Einsetzung der Stoteler Grafen durch Karl ist nichts als eine müssige Erfindung von Mushard; für die spätere Geschichte des Stoteler Geschlechtes hätte Miesegaes (II. S. 219) uncopirt bleiben sollen; daß Flamländer durch Karl an das linke Elbufer versetzt sind, ist falsch, wie schon Waitz (Verfassungsgeschichte III. S. 140) nachgewiesen hat. Dann lesen wir, daß Wiedemann durch selbstständige Forschung herausgebracht hat, die Karl dem Großen zugeschriebene, vom 14. Juli 788 datirte bremische Circumscriptionsbulle sei doch ächt; den von Waitz und Rettberg, Erhard und Ehmck gegen eine solche Annahme aufgeführten Gründen, die jetzt auch Abel (a. O. S. 485 acceptirt hat, werden leere Phrasen entgegengesetzt; unbedenklich wird auch die Schenkung von 100 Meierhöfen auf Bremen bezogen und für erwiesen gehalten, der mansus und die villa regalia für identisch hingestellt und Zehnten, Pachtschilling, Villicatsabgabe zusammengeworfen. Als classisch sei hier noch die Stelle erwähnt, daß, „wenn wir eine Landkarte unserer Provinz aus Karl's des Großen Zeit hätten, wenige Ergänzungen dieselbe (für Wiedemann) benutzbar machen würden" (S. 128).

Wie fast Alles, was auf Karl d. Gr. Bezug hat, thatsächlich irrig ist, so zeigen sich auch später Fehler über Fehler. Es ist irrig, daß die Schlacht vom 2. Febr. 880 bei Ebstorf geschlagen ist; bei der Erzählung von der Schlacht im Gau Norden ist Sage und Wahrheit rücksichtslos vermengt; daß die Ungarnschlacht, für die man nach Widukind bei Riade sich sammelte, bei Reith stattgefunden habe, ist irrig; denn das benutzte Korveier Chronikon ist bekanntlich gefälscht. Wir wollen auf die mangelhafte Characteristik, die Adeldag's großartige Wirksamkeit erhalten hat, gar nicht eingehen; unter seinem Regimente kam das erste Kloster zwischen Weser und Elbe zu Bedeutung, das Kloster zu Heslingen. Selbst dieses für jene Gegend so wichtige Ereigniß ist nicht richtig angegeben; die Randnote der Annales Stadenses, die vom Jahre 961 redet, muß so gedeutet werden, wie Krause (Stader Archiv I. S. 21) angeführt

hat, und sonst ist Thietmar's Nachricht (lib. II. c. 26) entscheidend. Es ist in der Schrift von mancher Klostergründung die Rede; die Stiftungen von Harsefeld und Osterholz, das Stader Marienkloster, die von Lilienthal, Altkloster und Midlum waren zu besprechen; aber nirgends finden wir ein Wort von der wirklichen Bedeutnng dieser dieser Stifter, von ihrem Einfluß auf Ackerbau und Landwirthschaft, auf die Cultur überhaupt, von ihren eigenthümlichen Einrichtungen und Beziehungen zum geistlichen Regiment u. dergl. mehr. Dafür erhalten wir hinsichtlich klösterlicher Urkunden die Phrase: „Wir haben sie nicht übergehen, dürfen; ein Geschichtschreiber muß nun einmal viel Tagelöhnerarbeit auf sich nehmen."

Wir übergehen die flachen Bemerkungen über Libentius und Unwan, mit denen man die Ausführungen bei Hirsch, Jahrbücher d. d. Reichs unter Heinrich II. (Bd. II. S. 402 ff.) vergleichen möge. Am 3. Dec. 1033 starb die Gräfin Emma, die den Frieden zwischen Kirche und Herzogthum mit allen Kräften aufrecht hielt; Adam sagt dann mit Rücksicht auf Libentius II. kurze Regieruug: inviderunt nobis fata, ne diu frueremur tali pastore, was W. (S. 79) auf die entgangene Erbschaft des Hofes Lesum bezieht! Bei Hermann's Regierung behauptet er (S, 75) ein Codex Guidonis sei in Bremen gewesen, eine Phrase von Miesegaes mißverstehend; dann heißt es (S. 78), Bezelin habe eine Mauer mit 12 Thürmen um Bremen aufgeführt, während das Scholion 55 zu Adam deutlich von Hamburg redet.

Solche Fehler im Einzelnen finden sich fast auf jeder Seite. Wie aber auch allgemeinere Verhältnisie falsch dargestellt sind, zeigen u. A. die Raisonnements über das Verhältniß zwischen der bremischen Kirche und dem sächsischen Herzogthum; in ihnen finden wir kaum Einen richtigen Satz. Waitz hat längst nachgewiesen, daß die Ludolfinger wirkliche Herzöge von Sachsen gewesen seien (Jahrbücher d. d. Reichs unter Heinrich I. Excurs 1) und daher die Stelle bei Adam (lib. II. cap. 4) Irriges meldet; es dreht aber Wiedemann den Sachverhalt um, wenn er sagt (S. 13): „Es war kein Herzog im Lande und doch Alles in Ordnung". Andererseits steht dann fest, daß später die Billunger keineswegs die Stellung der

alten Stammesherzöge erhielten und daß daher die letztere für ihr Verhältniß zu Unwan von keiner Bedeutung ist. Abermals dreht W. das Sachverhältniß um, indem er die Billunger den alten Herzögen gleich stellt (S. 68). Mit jenen verbindet er „die Grafen von Lesum und Stade"; als Mitglieder der gräflich Billungschen Familie sollen sie den Grafentitel geführt haben (S. 81). Es giebt aber einestheils überhaupt gar keine Grafen von Lesum, anderntheils keine Grafen von Stade, die Billunger waren. Ueber die Grafen von Stade stehen die größten Widersprüche in der vorliegenden Schrift; S. 12 wird von den Markgrafen von Stade gehandelt, ebenso S. 64, dann heißt es (S. 81) komischer Weise, „daß es bei unseren anderen Geschichtsschreibern fehlerhaft sei, wenn sie von einer Markgrafschaft Stade reden"; solche Confusion bei einer Angelegenheit, die vom 10. bis 13. Jahrhundert die allerwichtigste für die Geschichte der Lande zwischen Elbe und Weser ist! Wiedemann hat herausgefunden, daß die Stader Grafen nichts als reiche Grundbesitzer seien, weit verschieden von den Stoteler Grafen, die ein kaiserliches Amt bekleideten (S. 12), während umgekehrt letztere einem neugräflichen Hause aus dem 13. Jahrhundert, jene einem altgräflichen aus dem 9. oder 10. angehörten.

Was über die Geschichte der Stader Grafschaft angeführt ist, erscheint als durchaus unbrauchbar; die Arbeiten von Wedekind, Dahlmann, Jaffé und Lappenberg sind gar nicht beachtet; so hat Wiedemann offenbar keine Ahnung davon, welche Wichtigkeit es hatte, daß Markgraf Udo II. (Graf Udo IV. von Stade, mit dem der S. 121 erwähnte Udo I. identisch ist) im Jahre 1062 Lehnsmann Adalbert's wurde. Die über diesen Act auf S. 98 sich findende Notiz ist confus, unrichtig und gehaltlos, wie die ganze Darstellung der Wirksamkeit Adalbert's, von dem W. nicht einmal anführt, daß er Graf von Wettin und italienischer Reichskanzler gewesen. Ein Blick in Giesebrecht's Werk zeigt die Flachheit und Verkehrtheit dessen, was die vorliegende Schrift bietet, bei der auch nicht Grünhagen's „schönes Buch" richtig benutzt, dagegen Wedekind's bereits verbesserte Chronologie beibehalten ist und in unverantwortlicher Weise die Raisonnement's einer als längst als

Parteischrift bekannten Quelle für historische Wahrheit ausgegeben werden. Dies findet sich auch später in der auf Liemar bezüglichen Darstellung; statt der Phrasen — „Liemar war eine brave Seele, der Niemand auf die Dauer gram sein konnte“ — wäre eine Charakteristik dieses hochbedeutenden Mannes, der bisher selten ganz gewürdigt ist, an der Stelle gewesen; aber weder sein Eingreifen in den Sachsenkrieg, noch auch die Haltung der Grafen von Stade während desselben, hat richtige Beachtung gefunden, obwohl Flotho's und Giesebrecht's Vorarbeiten vorliegen und leicht zugänglich sind. Auch die spätere Wirksamkeit Liemar's ist nicht beachtet. Wie mit den Urkunden umgesprungen wird, lehrt die Behandlung eines für die Standesverhältnisse im nördlichen Niedersachsen sehr wichtigen Documents von 1091 (Hamb. Urkdb. I. Nr. 118. S. 111); bei den Zeugen ist übersehen, daß der Graf Friedrich derselbe ist, von dem hernach, ebenso wie von dessen Bruder Ulrich und dessen Vater Reinhold, Ausführliches gemeldet wird; aus der Luft wird gegriffen, Markgraf Udo von Stade erscheine als Dienstmann (sic) des Erzstiftes; daraus daß es heißt, der Erzbischof lasse zu Asbeck Kalk brennen, wird die Erbauung von Dorfkirchen gefolgert und die Eigenthumsübertragung durch einen Handschuh, als die Legung des Handschuhs auf die Reliquien gedeutet; lauter Zeugnisse, daß der Verfasser in oberflächlichster Weise arbeitet. Gleich hernach betheuert er, daß die Grafschaft im Emsgau nicht dem Herzoge Bernhard gehört habe, sondern einem anderen, was als durchaus irrig erscheint; daß Liemar das Kloster Rastede geweiht habe, was keineswegs der Fall ist; daß derselbe die Benedictiner-Regel in Harsefeld eingeführt habe, was nach dem Annalista Saxo (a. 1087 und 1101) gar nicht von Liemar ausging.

Die Geschichte der Ida von Elsdorf und des Untergrafen Friedrich ist in vorliegender Schrift wirklich „abentheuerlicher Art“; anstatt den an sich dunklen Sachverhalt aufzuklären, ist die Darstellung noch confuser und zusammenhangsloser, als die der Quellen. Es ist auffallend, daß diese Dinge längere Erwähnung gefunden haben, viel wichtigere dagegen mit Stillschweigen übergangen sind, so das Aussterben der älteren Linie der Stader Grafen, alle die

Fragen, die hieran sich knüpfen, dann die Rechtsverhältnisse, die beim Tode Rudolf's II. eintraten. Von diesen Letzteren hat Wiedemann gar keine Ahnung; er denkt nicht an die Scheidung von Allod und Lehn, nicht an den Ausschluß der Geistlichen von der Lehnfolge; er weiß nichts davon, daß Hartwich der Kirche all sein Erbgut — Privatvermögen wie Grafschaft — zu Lehn auftrug und daß die Grafschaft Dithmarschen Erbgut der Stader Grafen war, das ihm anfiel; er behauptet (S. 132), andere Nachkommen dieser Grafen hätten in Dithmarschen noch gelebt (S. 133); er meint, die Besitzungen Friedrich's und der Ida seien mit der Grafschaft Stade identisch; ihm ist sogar die „bremische Grafschaft" gleichgültig, von der die Quellen reden.

Auch die unklare Darstellung dieser wichtigen Erbfragen, die besonders von Jaffé erörtert sind, zeigt, daß Wiedemann's Buch völlig werthlos ist; ihr folgen dann neue Confusionen. Der Kriegszug gegen Dithmarschen, der dort den Anfang des geistlichen Regiments zur Folge gehabt haben soll, während er Heinrich den Löwen zum Herrn der Grafschaft machte, wird behandelt, als gehe er dem Wendenkreuzzuge von 1147 voraus. Adalbert starb am 25. August 1148 und soll doch im September 1148 über die Elbe gezogen sein, was im Frühlinge dieses Jahres geschah, obwohl W. ihn zu dieser Zeit nach falschen Quellennotizen in Rom sein läßt. Aehnliche grobe Fehler finden sich im ganzen Buche: so soll Hartwich der Erste, dessen Entsetzung auf den roncalischen Feldern gar nicht verstanden ist, († 12. Oct. 1168) auf dem Bamberger Reichstage (April bis Juni 1169) mit den Welfen sich verständigt haben (S. 146), während dies Ende Juni 1168 zu Würzburg geschah; so soll Gerhard I, der am 14. August 1219 zu Frankfurt starb (S. 181), noch am 1. September jenes Jahres mit dem Pfalzgrafen Heinrich einen Vertrag eingegangen sein (S. 176), während dies sein Nachfolger Gerhard II. that.

Durch diesen Vertrag vom 1. Sept. 1219 ward das vierte Stadium der Kämpfe abgeschlossen, welche, seitdem der letzte der Udonen auf den bremischen Stuhl gehoben war, sich entsponnen haben. Der Gang derselben ist in der vorliegenden Schrift mög-

lichst undeutlich und unverständlich dargelegt. Das erste für sie entscheidende Ereigniß war der Sturz Heinrich's des Löwen (13. Jan. 1180), welcher die Folge hatte, daß die verlehnte Grafschaft für die Kirche wieder ledig wurde, die ihre Rechte dann auch im November bestätigt erhielt — nicht ihren Besitz, wie W. (S. 149) sich ausdrückt, da dieser erst durch den neuen Erzbischof Siegfried errungen werden mußte; — der zweite wichtige Act geschah 1195, als Hartwich II., der die Grafschaft abermals an Herzog Heinrich verliehen hatte, nach seiner Rückkehr aus dem freiwilligen Exil — W. spricht (S. 157 ff.) fälschlich von Reichsacht — die ganze Grafschaft in die Verwaltung des kaiserlichen Statthalters Adolph's von Schauenburg geben und sich mit einem Theil ihrer Einkünfte begnügen mußte; der dritte fällt in den April des Jahres 1202, als Otto Stade eroberte — im März, nicht Weihnachten — nicht weil König Philipp die Grafschaft an Hartwich II. geschenkt hätte, wie W. (S. 161) behauptet, sondern weil der Erzbischof, der dieselbe nach Adolf's Gefangennahme 1201 in Besitz genommen, hohenstaufisch war; damals belehnte Hartwich Otto's Bruder Heinrich mit der Grafschaft. Dieser stand in dem nach Hartwich's Tode ausbrechenden Kampf der Gegenbischöfe Waldemar und Gerhard auf Seiten des ersteren, hielt deßhalb in Stade die Angriffe der Dänen aus (1216) und verständigte sich nicht eher mit dem hohenstaufischen Erzbischofe, bis sein königlicher Bruder verstorben war (19. Mai 1218, nicht 1219) und Gerhard von der Lippe ihm entgegen trat. Der hier skizzirte Verlauf der Dinge ist aus der vorliegenden Schrift gar nicht zu erkennen, zumal mehrfach die chronologische Reihenfolge sogar auf den Kopf gestellt wird; das Hineingreifen der Kämpfe zwischen Welfen und Staufer, das aus Abel, Usinger und Winkelmann hätte bekannt sein müssen, ist völlig ignorirt. Dazu kommt dann noch, daß jener Vergleich von 1219 unrichtig verstanden ist; denn es liegt in ihm kein Verzicht auf Erblichkeit des Lehns von Seiten Heinrichs, wie W. (S. 176) angiebt; denn er, der Erstbelehnte, hatte keine Descendenten und auf die Belehnung seines Vaters war nicht zurückzugehen. Der wichtigste Theil des Vertrages, der ganz übersehen ist, betraf die Auftragung der welfischen Erbgüter an die bremische Kirche. Für

das Buch ist es characteristisch, daß von dem definitiven Abschluß des großen Kampfes um die Grafschaft Stade, vom Vertrage des Jahres 1236 zwischen dem Erben des Pfalzgrafen und Gerhard II. gar keine Rede ist.

Man sollte denken, daß dem Verfasser Alles, was mit Stade zusammenhängt, von besonderem Interesse gewesen wäre; allein auch hier zeigt sich die größeste Oberflächlichkeit. Die Bemerkungen über die Geschichte der Stadt (S. 204 ff, 215 ff) genügen nicht im Geringsten. Bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts soll Stade wenig mehr als „ein Burgflecken“ oder „ein unbedeutendes Ackerstädtchen“ gewesen sein, und doch nennt Adam (II. c. 29) den Ort, dessen Name bereits zu Ende des 10. Jahrhunderts vorkommt: opportunum Albiae portus et praesidium; neben der gräflichen Burg lag ein schon 1033 mit Marktrecht Benn, Zoll und Münze beliehenes praedium ecclesiasticum. Es hätte sich verlohnt, über Kirchen und Stifter in Stade mehr zu sagen, als geschehen ist. Die Kirchen St. Willehad, deren spätere Baugeschichte Interesse bietet, der von St. Pancraz, sowie die Capelle des Cosmas und Damianus werden schon 1132 erwähnt; damals ist das Georgenkloster gestiftet und zehn Jahre später von Rosenfeld aus das Marienkloster in der Vorstadt von Stade, jenes Stift, in dem Albert der Chronist erst Prior, dann (seit 1232) Abt war, bis er 1240 in das neue Minoritenkloster trat; Wiedemann erzählt, daß Albert zuletzt General des Franciskaner-Ordens geworden sei (S. 206)!!! Das rasche Wachsthum der Stadt im Anfange des 13. Jahrhunderts zeigt sich besonders in den Freiheiten und Rechten, welche die Bürgerschaft erhielt, die 1219 zuerst urkundlich auftritt. Hier galt es nur, das von Pratje (a. O. IV. S. 57 ff.) zusammengestellte Diplomatarium zu vervollständigen und zu berichtigen; dies ist aber nicht geschehen. Freilich sind die Freiheitsbriefe von 1204 (dieser ist wohl unter der Andeutung: 1206? zu verstehen), 1209 und 1233 ohne Erläuterungen angeführt — der Letztere handelt von Zollfreiheit, nicht von Stadtrecht, wie ich oben S. 190 angegeben —; allein das am 13. Februar 1234 von König Henrich ausgestellte Privileg über die Zollfreiheit in Lübeck (Mon. Germ. II. p. 571), und der am 14.

Sept. 1251 von den Holsteiner Grafen unterzeichnete Freiheitsbrief (H. Urkdb. Nr. 563. S. 470) sind nicht erwähnt, weil Pratje sie nicht kennt, und eine Menge von Notizen, welche in dem von diesem gesammelten Materiale sich finden, hätte beachtet werden sollen. 1279 nahm Stade das Stadtrecht von Hamburg an, und im Schiffsrechte dieser Stadt von 1292 zeigt sich z. B. deutlich die Eifersucht, welche dieselbe gegen die Handelsstadt an der Schwinge hegte.

Unter den festen Plätzen der Lande zwischen Weser und Elbe ist Harburg von ganz besonderer Wichtigkeit; was Wiedemann über Harburgs Geschichte meldet, ist aber durchaus unbrauchbar. 1142 finden wir zuerst den Namen dieser Burg (H. Urkdb. Nr. 267. S. 158); von Hartwig I. wurde sie dann stark gegen Heinrich den Löwen befestigt. In den folgenden Kriegen scheint sie zerstört worden zu sein; denn als Adolf von Schauenburg die Grafschaft Stade in Besitz genommen hatte, begann er den Neubau einer Burg apud locum, qui dicitur Horeburch, und dieser Platz mußte von jetzt an seine volle Bedeutung als Verbindungspunkt für die linkselbischen und transalbingischen Lande deutlich offenbaren; besonders war Harburg ein Schlüssel zur Grafschaft Stade. Die große Wichtigkeit der Position erkannte Waldemar, der Dänenkönig, als er im Jahre 1208 die Elbbrücke schuf; er baute Harburg aus und machte es zum Brückenkopfe — vergl. Usinger a. O. S. 141 — et castrum Horeburgh factum est jussu regis W. secundi. — Lange Zeit blieb die Feste im Besitz des dänischen Königs und seines Vasallen, Albrecht's von Orlamünde, der sich dort noch hielt, als die Grafschaft Stade längst in feindlichen Händen war. Nach dem Stader Vertrage vom September 1219 sollte der Graf den Bau bis zum 15. Februar 1220 niederreißen. Wirklich verfiel er damals der Zerstörung, und dies Ereigniß war nicht ohne höhere Bedeutung; denn durch dasselbe ward „endgültig das Mißglücken von Waldemar's Plan, auch auf dem linken Elbufer festen Fuß zu fassen, entschieden." Der dann neu ausbrechende Krieg mit den Welfen führte zum dritten Aufbau; aber 1236 verpflichteten sich Gerhard und Otto von Lüneburg gegenseitig sowohl Harburg, als auch Ottersberg zu brechen und keine der beiden Festen wieder aufzubauen. Das Erstere

geschah; allein während Gerhard Ottersberg wirklich in Trümmern liegen ließ, baute Otto's Sohn, Herzog Albrecht von Braunschweig, die Harburg 1253 wieder auf; sie ward dann vom Grafen von Holstein und den Hamburgern sofort wieder zerstört; vergl. die Hamburger Notiz: do dat hus to Horborch gebuwet ward oppe des greven hindernisse, dat ward tobroken mid user borger helpe (H. Urkdb. Nr. 818. S. 672). Das Erstere erwähnt unser Buch (S. 219), das Letztere nicht; auch schweigt es darüber, daß Herzog Albrecht in dem nächsten Jahre die Burg wieder gewann — do de Hertoghe Horborch wedder krech (a. O.), und daß Gerhard II. ihm 1257 dieselbe völlig überließ und dafür im unbestrittenen Besitz von Langwedel blieb. 1288 erhielt Harburg durch König Rudolf von Habsburg das Lüneburger Stadtrecht.

Ich übergehe die Details, welche über die von Zesterfleth's und von Schulte's (S. 221 ff.), über die von Lappe und von der Kuhle (S. 247 ff.) beigebracht werden, da diesen allgemeinere Bedeutung fehlt; manche bedenkliche Einzelheiten, die bei der Geschichte Heinrich's von der Borch erwähnt werden (S. 232—241), entziehen sich meiner Controle; indessen ist Lappenberg's Chronologie auch hier richtiger als die Wiedemann's, der ihn, wie früher Giesebrecht, zu berichtigen gedenkt. Der am 20. November 1314 zwischen Erzherzog Johann und Herzog Otto zu Verden geschlossene und am folgenden Tage durch Bürgschaft mehrerer Ritter in Langwedel befestigte Vertrag bezog sich auf die Bezwingung der aufsätzigen bremischen Stiftsmannen, besonders Heinrich's von der Borch; diesem Vertrage trat der Bischof von Verden bei, und nun erst erfolgte die Besetzung von Tannensee und Horneburg, sowie die Gefangennahme des Heinrich, nicht schon im Januar 1311 (S. 235); so erklärt sich auch das Auftreten dieses Ritters in einer am 13. Juli 1314 ausgestellten Urkunde.

Bei der Erzählung über den Regierungsantritt des Nachfolgers von Erzbischof Gerhard II treffen wir in vorliegendem Buche die erste bisher unbekannte historische Notiz, die aus wirklich existirenden ungedruckten Quellen entnommen ist; es möge bei dieser Gelegenheit Wiedemann's Verfahren mit Urkunden characterisirt werden. Von

ihm wird über die Bestechungen berichtet, die der neugewählte Hildebold angewendet haben soll, um die Bestätigung seiner Wahl zu erhalten (S. 211); auf mehrere Urkunden wird Bezug genommen: zwei sollen dem Jahre 1260, eine den nächst folgenden Jahren, einige dem Jahr 1268 angehören. Diese Angaben sind falsch; Urkunden der fraglichen Art von 1260 existiren gar nicht, und ganz verschiedene Rechtsgeschäfte sind durch einander gewirrt. Das zuerst erwähnte Document ist am 24. März 1268 zu Paris ausgestellt und der Zusammenhang mit Hildebold's Wahl geradezu fingirt. Die älteste Nachricht, die Erwähnung verdient hätte, giebt dagegen ein Brief des Albert von Parma, welcher nicht „Nuntius in Deutschland" war, sondern: in Alamanie partibus nuntius specialis super recipiendis debitis, censibus et juribus universis, que ecclesie Romane debentur, oder executor unicus a domino apostolico deputatus. Wir haben also einen jener Beamten des römischen Stuhles vor uns, die mit der Wahrung der päpstlichen Rechte und Forderungen betraut waren, eine ähnliche Gestalt, wie den Raynerius de Orio, Leodinensis canonicus et collector decime in Coloniensi, Bremensi et Magdeburgensi, ac dioccesi Caminensi per sedem apostolicam deputatus, welcher 1283 in Lübeck erscheint (Lübecker Urkdb. I. Nr. 450. S. 410, vergl. auch Stobbe, Miscellen z. Gesch. des deutschen Handelsrechts. in Goldschmidt und Laband, Zeitschr. f. H. R. VIII. S. 33). Die Magisterwürde jenes Albert von Parma weiset auf den geistlichen Stand desselben hin und der Titel papae scriptor auf Anstellung in der päpstlichen Kanzlei. Am 13. März 1262 sendet dieser römische Beamte aus Metz ein Schreiben an Hildebold, dem ein päpstlicher Brief beiliegt, aus welchem hervorgeht, daß er zum Eintreiben und Empfangen der von den kirchlichen Personen der Stadt und der Diöcese Bremen, von eximirten, wie nicht eximirten, schuldigen procurationes legitimirt ist; er schreibt dem Erzbischofe, daß andere Geschäfte ihn abhalten, jene Einsammlung selbst vorzunehmen, er ersucht denselben, statt seiner die Angelegenheit zu beschaffen und besonders mit Suspension, Interdict und Bann gegen Widerspänstige vorzugehen. Hiernach ist deutlich, warum es sich handelt; W's. Dictum: „Reiche Versprechen hatte Hildebold gegeben,

und in Rom vergaß man in Geldsachen nichts", paßt gar nicht. Er selbst hat (S. 206), unbegründeter Weise zweifelnd, von der Art und Weise erzählt, wie Gerhard II. die päpstlichen Boten behandelte, welche für den römischen Stuhl die Geistlichkeit schatzen wollten (vergl. Ehrentraut II. S. 275.); hier zeigt sich einer der Chefs dieser Sammler. Neumann berichtet in seiner Abhandlung über „den Geldverkehr der römischen Kirche im deutschen Norden und Nordosten" (der Wechsel im Hansagebiet S. 17): „Die römische Curie sandte fremde Cleriker als ihre besonders zur Sammlung der päpstlichen Gelder eingesetzten Beamten (constituti) mit einer Vollmacht auf bestimmte Zeit oder beliebigen Widerruf in die genannten Länder; solche fremde Sammler haben das Recht, eine beliebig große Zahl von Unterbeamten zur Einsammlung der Gelder in den einzelnen Bezirken, sowie zur Rechnungsführung anzustellen, vermöge ihrer Vollmachten überall die Geldsammlungen anzuordnen, rückständige Abgaben einzumahnen, die gesammelten oder bei Geistlichen und Laien deponirten Gelder unter Eidesleistung der Untersammler von diesen einzufordern oder neu zu deponiren, alle scripta, literas, instrumenta de collectione, darunter auch rückständige Rechnungen der eingegangenen Zahlungen an sich zu nehmen, den Zahlern zu quittiren, jegliche Nachlässigkeit oder Weigerung einzelner Geistlicher und Laien oder ganzer Diöcesen mit den härtesten Kirchenstrafen zu belegen und diese Strafen wiederum zu erlassen." Hiernach kann über den Inhalt jenes ersten Documentes kein Zweifel mehr obwalten; er erklärt uns aber auch den Inhalt zweier anderer, von W. übersehener Urkunden. Im Frühjahre 1266 stellte jener Albert zu Lüttich dem Bremischen Erzbischof einen Brief aus, in welchem es heißt, durch die erzbischöflichen Boten Johannes den Domcustos und Siegfried den Chorherrn zu St. Wilhadi sei ihm die Hälfte der erzbischöflichen Schuld für die päpstliche Kammer entrichtet, die Kirchenstrafen würden zurückgenommen, sollten aber sofort wieder aufleben, wenn nicht bis zum 1. Juli 1266 der Rest der Schuld bezahlt sei. An diesem Tage kam Hildebold seinen Verbindlichkeiten nicht nach; der päpstliche Erheber sprach gegen ihn abermals die Kirchenstrafen aus und erklärte erst am 30. September 1267, daß

die römische Kammer befriedigt worden sei. Es ist gar nicht einzusehen, warum diese Schuld von 2000 librae proveniensis senatus mit Hildebold's Wahl zusammenhängen soll.

Auf ganz andere Verhältnisse beziehen sich vier Urkunden, von denen W. einige falsch gedeutet, andern gar nicht beachtet hat. Am 9. November 1267 stellte Cardinal Richardus zu Viterbo ein Document aus, in welchem er die früher von einem Nicolao Saraceno besorgte Erhebung aller ihm „in regno Francie" zustehenden Einkünfte, mochten sie aus Kirchen oder Pfründen, Lehen, Diensten oder Pensionen fließen, Florentinischen Kaufleuten überträgt, quemlibet eorum in solidum, ita quod non sit melior conditio occupantis, sed quod unus inceperit, alter exequi valeat et complere. — Die Banquierhäuser von Florenz hatten in Paris ihre Geschäftsverbindungen; jene Vollmacht ward am 24. März 1268, also bald nach ihrer Ausstellung, durch den Officialen des Pariser Gerichtes, Guillermo di Burgo transumirt; an demselbigen Tage erklärt Thoma's Spiliati zu Paris, daß er die 100 Pfund Sterling, welche der Kammer des Cardinal Richardus von Hildebold geschuldet würden, erhalten habe im Hause Arnold's von Cleve durch die erzbischöflichen Boten, den Domcustos Johann und den Chorherrn zu St. Wilhadi Dethard. Bei Ausstellung dieser Quittung zieht er zwei andere Kaufleute hinzu: Jacopo Ghirardini und Cante Thedaldini. Am Tage zuvor (23. März 1268) haben diese beiden nebst Facio Bozii und Reynero Belemdoti erklärt, daß jene erzbischöflichen Boten ihnen Alles ausbezahlt haben, was Hildebold ihnen und ihren Genossen geschuldet habe. Auch aus diesen Urkunden geht gar nichts hervor, was W. zu seinem Raisonnement berechtigen könnte; mit diesem steht nur eine einzige Urkunde in Verbindung, die von den übrigen ganz zu trennen ist. Am 18. Sept. 1262 stellt nämlich Albert von Parma einen Brief aus, welcher ergiebt, daß Hildebold den Cardinälen 1000 librae proveniensis senatus schuldete und, obwohl das römische Banquierhaus Jacopo Ghirardini & Co. dazwischen trat, wegen Nichtzahlung in den Bann gethan wurde. Der päpstliche Beamte erklärte, daß der Erzbischof jetzt sowohl den Cardinälen, wie den Banquiers gegenüber von jener Schuld sich liberirt habe, da

dieselbe durch zwei Boten des Erzbischofs, die beiden Magister Johannes und Dethard, bezahlt worden sei. W. nimmt an, daß diese Schuld 1260 in Rom contrahirt sei, und diese Annahme ist wohl nicht ganz unberechtigt.

Man kann sich nicht genug über die Leichtigkeit wundern, mit der W. in wenigen Sätzen auf S. 211 die verschiedensten Dinge unter einander verbunden hat; gleich willkürlich sind auch die Urkunden vom 14. und 18. Sept. 1323 und vom 21. Mai und 10. Decbr. 1324, welche ebenfalls Geldverhältnisse betreffen, (S. 246, 250) behandelt worden. Mindestens bei Angaben aus noch ungedruckten, also der allgemeinen Controle sich entziehenden Urkunden sollte die größte Genauigkeit gewahrt werden.

Gerade wo in dem Buche mit besonderem Nachdruck auf eigene Quellenforschungen hingewiesen wird, zeigen sich Irrthümer. W. hat über die Vitalienbrüder „manche Forschung angestellt“ und meint, „kein bremisches Fahrzeug sei von ihnen genommen, soweit wir wissen, und wir würden es wissen“; er erklärt dies aus der „Machtentfaltung der Stadt und der Unfehlbarkeit der Rache, womit die Stadt jeden Beleidiger bis in den Tod verfolgte.“ Er weiß also nichts von den Kriegsfahrten, die 1398 und 1401 gerade gegen die in der Weser hausenden Piraten gemacht wurden (Zeitsch. f. H. Gesch. II. S. 50, 53), oder von der Erwähnung der auf der Weser vollbrachten Unthaten im Störtebeckerliede (a. O. S. 288); er ist nicht auf den Gedanken gekommen, daß der gerade den Bremer Kauffahrern von Helgoland aus nachstellende Seeräuber Wulmer, von dem unsere Chronik (Rynesberch S. 89, 90) erzählt, mit jenem Wilmer identisch sei, den englische Quellen als einen der ersten Piratenführer bezeichnen (Zeitschr. S. 48); er ignorirt auch die Beihülfe, welche den Seeräubern in Osterstade und Wursten zu Theil wurde. Gerade mit der Seeräuberei hat man die Vernichtungskämpfe gegen die freien Marschländer zu entschuldigen gesucht; so insbesondere den blutigen Kampf Gieselbrecht's wider die Kedinger, den Allmers mit Recht als das schmachvollste Blatt der ganzen Geschichte des bremer Erzstiftes bezeichnet, während Wiedemann (S. 217) nur bemerkt, daß Gieselbrecht „die Sache mit einiger List anfing.“

Seit dem Jahre 1300 entbrannte ein langwieriger Streit in den Elbmarschen; die Bauern führten ihn nach W. (S. 226) „aus reinem Uebermuth", obwohl im Laufe desselben eine Zwingfeste nach der anderen in den früher freien Gebieten entstand. Wie oberflächlich diese Verhältnisse behandelt sind, lehrt ein Blick auf die Geschichte der Haseldorfer Marsch, die besonders häufig herangezogen wird. Kein Wort finden wir über die Erbauung der Zwingfeste Haseldorf im Jahre 1317, seit der nur noch statt der freien Kirchspiele vom „Schlosse Haseldorf und seiner Vogtei" die Rede ist. Mit dem Entstehen der Burg hörte die Freiheit der Bauern auf. Die Annahme ist grundlos, daß sie „während der Regierung des Jonas keine Herrschaft empfunden" haben sollten (S. 253); denn grade der Administrator Johann baute die Zwingfeste; es ist falsch, daß die Haseldorfer mit den Kedingern gegen Erzbischof Burchard gefochten haben sollen; Michelsen stellte in seiner Geschichte der Haseldorfer Marsch, die W. gar nicht benutzt hat, gerade das Gegentheil auf, und die Biographie des Erzbischofs Burchard Grelle sagt nichts der Art; die Verpfändung des Schlosses Haseldorf an die Grafen von Holstein ist — obwohl auf Lappenberg fußend — ebenso irrig, wie die Notiz, daß diese schon damals die Hoheit über das Haseldorfer Land gewonnen haben sollen; die fragliche Urkunde von 1335 bezieht sich, wie bereits Michelsen gezeigt hat, gar nicht auf dieses Gebiet. Unter Erzbischof Otto fiel Haseldorf von einem Pfandinhaber an den anderen und wurde jetzt „ein furchtbares Raubnest". 1362 verschrieb Moritz der Domdechant Haseldorf dem Grafen von Holstein, der die Kremper Marsch in Besitz genommen hatte, aber jenen benachbarten Distrikt noch nicht erwarb. Unter Gottfried änderte sich deßhalb nichts, und die Angaben von Michelsen sind für die Zustände des vierzehnten Jahrhunderts höchst characteristisch. Endlich machte die Fehde der beiden erzbischöflichen Amtleute Hartwich Horst und Burchard Krummendiek der traurigen Lage ein Ende. Der Erzbischof Albert ersuchte den Grafen Adolf von Holstein die Vogtei sammt Schloß einzulösen und in seine Obheit und Gewer zu nehmen; die Absichten, die Waldemar Atterdag auf die Vogtei hatte, führten zum Abschluß des Vertrages; von Hartwich Horst er-

warb Graf Adolf die Hälfte der Vogtei (1375) für 3000 Mark, die er an Albert zahlte, und die Verstattung, von Burchard Krummendiek die andere Hälfte einzulösen. So ward hier offen und ehrlich verhandelt, während Wiedemann von Lug und Trug spricht und auch die 1376 geschehene Verschreibung der Grafschaft zu Buxtehude und im Lande Kehdingen, des Altenlandes, der Vogtei Vörde und der Schlickborg als eine hinterlistig errungene hinstellen will. W. vergißt zu sagen, daß der wichtigste Theil dieser Verschreibung bereits 1377 an Praelaten und Ritter des Erzstiftes für 2290 *mk* ausgeliefert wurde; erst 1379 erhielt Graf Adolf die ganze Vogtei.

Diese Verhältnisse sind in vorliegendem Buche gar nicht zu übersehen; mehr und mehr verliert es sich in Anecdoten und Spectakelgeschichten; so sind z. B. aus der Regierungszeit von Otto I. nur solche, aber keine historische Begebenheiten, berichtet, während doch z. B. der Vertrag sehr wichtig ist, den des Erzbischofs Neffe Graf Conrad von Oldenburg nebst den ersten Ministerialen des Stiftes am 31. Januar 1347 mit den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg über gegenseitige Hülfsleistung schloß; ebenso hat das lebenslängliche Freundschafts- und Friedens-Bündniß Bedeutung, das der Erzbischof selbst am 6. Juni jenes Jahres mit den Herzögen errichtete; denn gerade diese Verbindungen zur Aufrechterhaltung des Landfriedens enthalten in ihren Einzelbestimmungen viel für die Zustände des 14. Jahrhunderts Characteristisches; sie zeigen uns vorzüglich die Macht der erzstiftlichen Vasallen, wie der von der Hude, der von Zesterfleth, von Beverbeke, von Lüneberge.

Solche Zeugnisse hätten besondere Beachtung verdient, weil sie für die Entwicklung der landständischen Verfassung von Wichtigkeit sind; aber über diese finden sich im vorliegenden Buche höchst eigenthümliche Notizen.

Wiedemann beruft sich auf die Schrift von C. H. Lang: Prüfung des vermeintlichen Alters der deutschen Landstände (Göttingen 1796); es ist die Grundanschauung dieses Buches, daß die Anfänge der Landstände in den Einigungen der Stände lägen, längst von competenter Seite verbessert. Jene Einigungen sind lediglich eine der Formen, in denen die alte Berechtigung der Höhergestellten

auf Theilnahme am politischen Leben sich zeigt; besonders hat Hegel dies dargethan und auch Unger in seinem inhaltreichen Werke. Es handelt sich vorzüglich um die Verbindung der späteren landständischen Versammlungen mit den alten Landgerichten, bei denen schon früh die öffentlichen Verhältnisse im Allgemeinen besprochen und durch Beschlüsse geordnet wurden, indem die Rechtsfindungen nicht bloß streitige Fragen des Privat- und Straf-Rechtes erledigten, sondern neue Sätze des öffentlichen Rechtes schufen, wie z. B. die Landfriedensbestimmungen, die stets provinziellen Character tragen. W's. Darstellung nimmt auf diese Bezüge gar keine Rücksicht. Zunächst werden die „Anfänge zur ersten Bildung der Landstände" ins Jahr 1187 verlegt, weil in diesem Jahre Stiftsedelleute für die Bezahlung der Schulden, die der Erzbischof contrahirt hat, sich verbürgen (S. 156); er knüpft daran den Satz, daß der Anfang der Stände „in unserem Lande von der Ritterschaft ausgegangen, denn weder das Domkapitel, noch Prälaten, noch die städtischen Behörden werden bei dieser Bürgschaft erwähnt; sie waren also noch nicht in diese Körperschaft eingetreten". Später heißt es dann, daß die Stiftsedelleute ihre eigenen Zusammenkünfte gehabt hätten, „sie versammelten sich zu Pferde unter freiem Himmel am Steingraben bei Basdahl und hielten Rath; diese Vereinigungen waren keine Landstände, sie hatten weder mit der Gesetzgebung, noch mit der Besteuerung etwas zu schaffen; aber sie haben unzweifelhaft die natürliche Veranlassung und Grundlage derselben gebildet." Endlich lernen wir auch die „mit großer Weisheit verfaßte Urkunde" kennen, „wodurch zuerst die Landstände ins Leben gerufen sind" (S. 289), und erfahren, daß zu ihrer Ausstellung am 6. Dec. 1397 „Alle zusammenkamen, welche die Bremischen Landstände bildeten" (S. 286), daß „sie das Staatsgrundgesetz gewesen beinahe 400 Jahre lang" (S. 289). Es bedarf keiner besonderen Ausführung, daß sowohl die Interpretation der aus Ungers Schrift (Gesch. d. Landstände II. S. 36, 116) bekannten Urkunde, als auch das vorangehende sich selbst widersprechende Raisonnement gänzlich haltlos ist. Die eigentlich maßgebenden Spuren hat W. gar nicht gefunden.

Eine der bedeutendsten Erscheinungen in der Rechtsverfassung

des Erzstiftes ist die, daß die Landstände dreimal im Jahre zusammenkommen, um als oberstes Landesgericht Recht zu sprechen, daß es bis zum Jahre 1517 in den Bremischen Landen kein Hofgericht gab. „Drei Rechtstage sind gesetzt in dem Jahre; die soll man halten auf dem Steingraben, und dazu sollen kommen Kapitel, Prälaten, Mannschaft und Städte, damit sie dem Erzbischofe helfen, jede Sache im Rechte zu scheiden“ u. s. w. „Wenn ferner ein Recht wäre, welches Kapitel, Mannschaft und Städte nicht finden könnten, sodaß die Mehrzahl nicht einig wäre, das Recht soll der Erzbischof finden, wie er es vor Gott und den Leuten bekennen will.“ Wohl wäre Ungers Bemerkung zu beachten gewesen (a. O. S. 168), daß die Versammlung der Stände hier als das echte Ding erscheine, welches sogar darin dem ungebotenen Grafending gleiche, daß es dreimal des Jahres regelmäßig gehalten werde; das gebotene Ding scheine vom Amtmann zu Vörde als Vertreter des Erzbischofs gehalten zu sein.“ W. redet von diesen Verhältnissen mit keinem Worte; er erwähnt nicht einmal das Rechtsbuch des Erzbischofs Balduin, welches im Jahre 1436 mit Zuziehung der Stände abgefaßt und ganz und gar aus einer Reihe von Urtheilen und Rechtsweisungen zusammengesetzt ist, die in jenem Jahre von verschiedenen Versammlungen der Stände gesprochen wurden und keineswegs neue Rechtsbestimmungen enthielten.

In der ganzen zweiten Hälfte des Buches zeigt sich neben allerlei Redensarten eine Reihe von unverarbeiteten Uebersetzungen aus der Rhynesberg-Schene'schen Chronik, die zur Charakteristik der wissenschaftlichen Methode des Verfassers nicht wenig beitragen. Zwischen ihnen finden wir Einschiebsel verschiedener Art, von denen einige in Obigem beleuchtet sind. Es ermüdet zu sehr, die einzelnen Daten, Fehler und Irrthümer in Details nachzuweisen, oder die zahlreichen Lücken der Reihe nach aufzudecken; nur ein Punkt, der die Geschichte der Stedinger betrifft, möge hier noch erwähnt werden: Wiedemann erzählt (S. 318) von einem Kriege, welchen der Bremische Erzbischof im Jahre 1500 gegen das „mit so viel Mühe und Blut von den Erzbischöfen behauptete“ Stedingerland geführt habe, das durch denselben verloren gegangen sei; allein Alles, was

er berichtet — es ist auch hier lückenhaft und im Einzelnen unrichtig — bezieht sich auf die Stadländer und Budjadinger, deren Land die Bremischen Erzbischöfe nie mit Blut und Mühe behauptet haben.

Ich will die Darstellung der allgemeinen Verhältnisse zu Beginn des 16. Jahrhunderts, die am Schluß des Werkes in einem „Rückblicke" gegeben wird, nicht im Einzelnen durchnehmen; gewiß ist, daß in ihr vieles geändert werden muß, wenn das Bild richtig sein soll, das W. zeichnen wollte. Allein eine genau gearbeitete Ausgabe des Registrum Erzbischof's Johann, das in dem Rückblick mehrmals, aber doch sehr spärlich und einige Male geradezu falsch, angezogen wird, würde ungleich höher im Werth stehen, wie die ganze Arbeit des vorliegenden Buches von Anfang bis zu Ende.

Der Leser, wie der Verfasser desselben muß das Lessing'sche Wort beherzigen, daß, wer in den kleinsten Dingen gegen die Wahrheit sich gleichgültig verhalte, Niemanden bereden dürfe, ein Freund der Wahrheit zu sein.

H. A. Schumacher, Dr. jur.

---

6) **H. A. Schumacher. Der erste Schwurgerichtshof in Bremen. Studien und Kritiken. (Bremen 1864.)** *)

Die napoleonische Epoche hat in Europa so große Umwälzungen hervorgebracht, wie nur wenig Ereignisse in der Geschichte; es war eine Fluth, die auch in Deutschland Vieles wegfegte, was altersschwach und überlebt war. Vieles, wo es nur die Beseitigung galt, hat sie für immer beseitigt; allein da wo es zugleich auf Neuschöpfungen ankam und wo die Franzosen *ihre* Schöpfungen an die Stelle des Alten setzten, sind vielfach mit ihrer Herrschaft auch diese Neuerungen wieder weggeschwemmt worden. Eine, wenn auch

*) Vergl. Allgemeine deutsche Strafrechtszeitung IV. S. 632 ff.

nicht durchaus erfreuliche, aber jedenfalls glänzende Ausnahme macht das französische Recht am Rhein, das für das Privatrecht und für den Proceß noch jetzt gilt und von den Rheinländern mit großer Vorliebe festgehalten wird. Anders war es mehr im Innern von Deutschland, im Königreich Westfalen, in den durch die Gewaltthat von 1810 mit Frankreich vereinigten Nordseehäfen. Auch hier wurde französisches Recht, französisches Verfahren eingeführt, plötzlich, gewaltsam — und ehe man noch das Neue begriffen hatte, sich seiner bewußt geworden war, verschwand mit der französischen Bedrückung auch das fremde Recht; das Alte trat unverändert in seine frühere Stelle, und die Erinnerung an das ausländische Recht war nicht anders als die französische Zeit überhaupt: „ein wüster Traum". Es war, als hätten die Freiheitskriege durch die großartige Anspannung aller Kräfte der Nation dieselben erschöpft, und Jahrzehnte mußten vergehen, ehe die Reformen in Fluß kamen, in denen wir jetzt begriffen sind und bei denen jene französischen Vorbilder sich wie von selbst einstellten und bis jetzt nur allzu ausschließlich im Vordergrunde stehen. Der richtige Standpunkt gegenüber diesen Vorbildern ist nicht leicht; glänzende Principien, bestechende Formen fallen ins Auge, unverkennbar sind die Hauptgrundzüge das, was auch uns noth thut, und dabei doch so viel Schein, so viel innere Hohlheit, eine solche Verkehrung der richtigen Grundsätze zu ihrem Gegentheil in vielen Einzelnheiten, daß es nicht zu verwundern ist, wenn die Urtheile über den französischen Strafproceß (und dieser vor Allem ist hier gemeint) von einem Extrem ins andere schwanken. Es kommt immer darauf an, was man im Auge hat, die Hauptprincipien oder ihre Durchführung; womit man vergleicht, mit dem alten geheimen schriftlichen Proceß oder mit einem ehrlich durchgeführten öffentlich-mündlichen Anklageproceß; wie das englische Verfahren ist oder sein könnte, wenn es in manchen Beziehungen richtiger durchgeführt wäre.

In dem vorliegenden Buche, das wir als eine sehr erfreuliche Erscheinung nicht nur in der juristischen, sondern zugleich in der allgemeinen Literatur begrüßen, ist der richtige Standpunkt in der Beurtheilung des französischen Strafverfahrens unserer Ansicht nach

festgehalten, und nur in Einzelheiten könnte man mit dem Verfasser streiten. Derselbe behandelt den französischen Strafproceß, wie er in seiner Vaterstadt Bremen zur französischen Zeit vorübergehend bestanden hat, und schreibt nicht etwa als der gegen das Fremde ergrimmte Patriot, noch auch als der für das Fremde schwärmende, über die heimischen Zustände Mißvergnügte, sondern als vorurtheilsfreier Jurist vom Standpunkt der heute in Deutschland sich vollziehenden Reform, bei der es auf Kenntniß und selbständige Beurtheilung des fremden Rechtes ankommt. Diese Reform vollzieht sich nun einmal in der Weise der Zersplitterung; auch der kleinste Staat unternimmt seine eigene Gesetzgebung, und selbst da, wo es augenscheinlich an Kräften zu einer solchen Arbeit fehlt, kann man es nicht über's Herz bringen, sich an einen größeren anzuschließen. Und man muß sagen, daß die Größeren (abgesehen von politischen Fehlern, an denen Große wie Kleine theilhaben) die Kleineren in dieser Sucht, auf eigene Hand zu operiren, bestärkt haben. Hat man sich nicht gerade auch in den größeren Staaten vielfach blindlings an das französische Vorbild angeschlossen, hat es nicht vielfach gerade auch hier an Urtheil und Einsicht gefehlt? Nachahmen ist nicht so schwer, wenn es gilt, Gesetzesparagraphen abzuschreiben, und abschreiben können die Kleinen so gut wie die Großen. Jedenfalls kommt es darauf an, in den maßgebenden Kreisen die Augen zu öffnen für das, warum es sich handelt, und den Blick zu schärfen für die Stärken und Schwächen der Vorbilder, die sich aufdrängen. Auch da, wo das neue Verfahren eingeführt ist, ist es unerläßlich, Selbstständigkeit des Urtheils zu begründen und zu vermehren, theils damit das Eingeführte im rechten Sinne benutzt und ausgebildet, theils damit es, wo es noth thut, verbessert wird. Dieser Aufgabe dient das Buch in Bezug auf Bremen; es ist aber geeignet, auch in weiteren Kreisen eine richtige Beurtheilung des französischen Verfahrens zu begründen, und daß sein geschichtliches Interesse überdies nicht gering ist, ergiebt sich aus seinem Gegenstande und der überaus lebendigen und anschaulichen Darstellung.

Das Buch zerfällt in folgende Abschnitte: Einführung des französischen Rechts, das Schwurgerichtswesen im Wesermündungs-

departement, der Untergang des Schwurgerichtswesens, Schwurgerichtsfälle aus der französischen Zeit. Zunächst wird erzählt, wie nach dem Gewaltstreich im December 1810, durch den die Hansestädte und die Nordseeküste von der Ems bis zur Elbe für französische Provinzen erklärt wurden, sofort an die Einführung französischer Gerichtsverfassung gegangen wurde. In Hamburg ward für die „drei hanseatischen Departements“ eine haute cour impériale errichtet, ein Appellhof von besonders starker Besetzung, bestehend aus 5 Präsidenten, 25 Räthen und dem procureur général mit seinen Substituten. Die Stelle des Generalprocurators erhielt Eichorn, der spätere Präsident des rheinischen Revisionshofes zu Berlin. Diesem Gerichtshof zu Hamburg sollten die neuen Bremischen Gerichte untergeordnet sein, und bis dieselben organisirt waren, wurde in Bremen eine provisorische Justizbehörde eingerichtet. Hier hoffte man noch, sich manche der französischen Einrichtungen fern halten zu können, und war mißtrauisch insbesondere gegen das Geschwornengericht, gegen das wiederholte Vorstellungen gemacht wurden. Diese Bestrebungen waren vergebens; Bremen so gut wie die andern neuen Theile des französischen Reichs wurde ganz nach französischem Muster eingerichtet. Das Geschwornengericht wurde eingeführt, und auch hier wie in Frankreich die Auswahl der Geschwornen vollständig in die Hand des Präfekten gelegt, jenes willenlosen Organs der höchsten Gewalt. Am 20. August 1811 wurde der Appellhof in Hamburg eröffnet, an demselben Tage in Bremen die Präfekturräthe, Municipalräthe und Maires eingeführt und begann die Geltung der neuen Gerichtsorganisation und der französischen Gesetzbücher. Es gab nun an der Weser und Elbe Cantons-, Arrondissements- und Departementsgerichte, in jedem Gerichte Civil- und Criminalgerichtsbarkeit vereinigt. An Cantons- oder Friedensgerichte wurden in Bremen zwei eingerichtet und bald noch ein besonderes Municipal-Polizei-Tribunal geschaffen. Das Tribunal erster Instanz (Arrondissementsgericht) wurde mit 8 Mitgliedern besetzt und dieselben (bekannte Bremische Juristen und Rathsherren) am 26. August in ihrem Amtsornat auf der oberen Halle des damals noch sehr alterthümlichen Rathhauses öffentlich in Amt und Pflicht genommen. Die

Stelle des kaiserlichen Procurators wurde einem Franzosen offen gehalten, der später mit Virtuosität und ganz nach Art seiner heimischen Collegen in seinem Amte verfuhr. Haarsträubend aber war die Besetzung des Präsidentenpostens; Davoust, der in Hamburg mit souveräner Willkür schaltete, gab denselben als Sinecure an einen dienstunfähigen Officier, dessen Name Termonia als komische Charaktermaske festgehalten zu werden verdient. Man denke sich einen „ungebildeten Haudegen, der die Vorträge stets äußerlich mit großer Aufmerksamkeit anhört, den Rednern, die am heftigsten schreien, beifällig zunickt, und dann auch wohl gegen seine neuen Collegen einige anerkennende Worte hinzufügt, wie: il parle bien, il parait avoir raison, wobei es aber wohl geschehen konnte, daß er dem beredten Schelten eines auf die französische Wirthschaft erbitterten Schmugglers seinen höchsten Beifall spendete." Am 31. August hielt die Correktionskammer ihre erste öffentliche Sitzung. Als peinlicher Criminalgerichtshof endlich fungirte, nicht wie es die Bremer gewünscht hatten, ein ständiges Gericht, sondern ein wechselnder Assisenhof, (zusammengesetzt aus Mitgliedern theils des Appellhofs in Hamburg, theils des Erstinstanzgerichts in Bremen,) der auch ohne Zuziehung von Geschwornen als Specialgericht zu entscheiden hatte.

Es war französisches Strafrecht, welches in diesen Gerichten zur Anwendung kommen sollte, der soeben in Frankreich publicirte code pénal. Die Abschreckungstendenz desselben, und wie sehr die von ihm verlangte starre Handhabung seiner Strafbestimmungen dem deutschen Rechtsbewußtsein widersprechen mußte, wird vom Verfasser lebhaft geschildert. „Die Halseisenbänder des Prangers und die Stempelgeräthe mit dem T., welche glühend gemacht wurden, wenn sie dem Verurtheilten das untilgbare Zeichen der Schande aufdrücken sollten, mit dem T. F. der Fälschermaske und dem T. P., dem Zeichen der lebenslänglichen Kettenstrafe", sollen sich noch jetzt in den Räumen des Bremischen Staatsarchives befinden. Einzelne Schriften aus jener Zeit, die der Verfasser aufführt, zeigen „mit welchem trostesarmen Eifer" man sich in Bremen in die neuen Gesetzbücher hineinzuarbeiten suchte.

Sehen wir, an der Hand des Verfassers, wie sich das neue

Verfahren in Schwurgerichtsfällen gestaltete. Daß die französischen Formen zunächst noch nicht ganz in französischem Sinne gehandhabt wurden, zeigt das Verhalten der Staatsanwaltschaft, ehe jener Franzose sein Amt antrat. Sein deutscher Vertreter begnügte sich meistens, die bei ihm eingegangenen amtlichen Berichte oder Privatdenunciationen nach kurzer Prüfung (freilich auch wohl ohne eine solche) mit dem Antrag auf Eröffnung der gerichtlichen Voruntersuchung an den Untersuchungsrichter abzugeben, während später ganz anderer Gebrauch gemacht wurde von den durch den code d'instruction der Staatsanwaltschaft zugewiesenen weitgehenden Befugnissen, ja nicht selten über diese hinausgegangen und die ausgedehntesten, in das persönliche Recht des Einzelnen eingreifenden Untersuchungshandlungen vorgenommen wurden. Nicht selten „kam dann aus dem Parquet die fertige Untersuchung, der nur unbedeutende Details beizufügen waren, mit dem Antrag auf Einleitung der Untersuchung an das Gericht." Eine Theilnahme des Staatsanwalts an den Verhören, wie sie in Frankreich nicht selten beansprucht worden, findet sich nach den Bremischen Akten nicht. Was die Rathskammer betrifft, so folgte dieselbe meist der schriftlichen Relation des Instruktionsrichters, so daß ihr Beschluß dieselbe wörtlich aufnahm; von ihren Entscheidungen theilt der Verfasser eine Außerverfolgsetzung und einen Verweisungsbeschluß mit. Eingehend geschildert wird die Thätigkeit der Anklagekammer zu Hamburg, welche häufig Verbesserungen der Rathskammerbeschlüsse vornahm, jedoch nur selten eine Außerverfolgsetzung aussprach. Der mitgetheilte Anklagebeschluß hat die ganze Förmlichkeit eines französischen arrêt, beginnend: „Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Constitutionen Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes, Vermittler des Schweizerbundes, allen Gegenwärtigen und Zukünftigen unseren Gruß! Wir thun kund, daß der kaiserliche Gerichtshof zu Hamburg folgendes Erkenntniß u. s. w." Uebrigens war die Auffassung von dem Beruf der Anklagekammer eine schwankende, indem man dieselbe nicht nur zu einer Außerverfolgsetzung, sondern auch zu einer definitiven Erledigung der Sache durch eine eigentliche Freisprechung berufen glaubte, eine Auffassung, die sich auch in verschiedenen

Aeußerungen der Rathskammer vorfindet. Schwerer begreiflich ist es, daß in der Schwurgerichtssitzung vom 7. Februar 1812 die Staatsanwaltschaft behauptete, durch den Anklagebeschluß sei die Verbrechensnatur der fraglichen Körperverletzung festgestellt; es könnte gar nicht mehr in Frage gezogen werden, ob die Mißhandlungen, wegen welcher der Angeklagte vor die Assisen gestellt worden, eine länger dauernde Arbeitsunfähigkeit hervorgerufen hätten!

Aus Anlaß des „Assisengefängnisses" giebt der Verfasser einen Einblick in das damalige Gefängnißwesen überhaupt, dessen trostloser Zustand — der Menge der Gefangenen genügten nicht die alten Locale, und man mußte zu den schlimmsten Aushülfen greifen — durch die glänzenden Entwürfe, die man auf dem Papier machte, nicht verbessert wurde; Strafhaft und Proceßhaft waren für die eigentlichen Verbrechensfälle nicht geschieden, und der eines peinlichen Verbrechens Angeklagte mußte im „Zucht- und Werkhause" alle Qualen einer schlecht eingerichteten Freiheitsstrafe ertragen. „Der Zustand dieser Personen gränzt an Verzweiflung" heißt es in der amtlichen Correspondenz; in den „fensterlosen, kalten, feuchten, ungesunden Zellen" starben nicht wenige von den Angeklagten vor Beginn der öffentlichen Verhandlung.

Die Vernehmung des Angeklagten im Assisengefängniß durch den Präsidenten, wovon beispielsweise ein Protokoll mitgetheilt wird, wurde nicht immer ihrem Zwecke entsprechend vorgenommen, vielmehr oft nur als leere Formalität behandelt; vielfach ließ sich sogar der Präsident dabei vertreten.

Am 22. Oktober 1811 wurde die erste Sitzung des Schwurgerichts in Bremen gehalten, in der oberen Halle der alten Börse, während für die späteren Sitzungsperioden die Halle des ehrwürdigen Rathhauses, das man zu einem Justiz- oder Assisenpalaste umtaufte, in Stand gesetzt wurde. Die Richter trugen einen weiten schwarzen Mantel, über dem an weißblauem Bande ein Medaillon mit einem Auge in weißem Felde hing, sowie einen runden Hut mit wallender schwarzer Feder und dreifarbiger Cocarde. Die rothe Kleidung des Staatsanwaltes, das seltsame Costüm der Huissiers u. dergl. machte den Eindruck eines fremdartigen Schau-

spiels. Die Richter waren dem Tribunal in Bremen entnommen, und da dasselbe nicht zahlreich besetzt war, waren es in der Regel dieselben Personen, welche als Mitglieder des Assisenhofs fungirten, „auch der martialische Namenszug jenes Termonia fehlt fast unter keinem der Schwurgerichtserkenntnisse.“ Die so entscheidende Funktion des Präsidenten übten nach der Reihe verschiedene Mitglieder des Hamburger Appellhofes. Den Geschwornen war ihr Dienst keineswegs angenehm, und wie hätte es anders sein können; was nur Werth hat als Institution eines freien, an Selbstverwaltung gewöhnten Volkes, konnte als fremde Einrichtung unter dem Druck des Despotismus nur als widerwärtiger Zwang erscheinen. Auf der vom Verfasser mitgetheilten Liste begegnet uns mancher bekannte Bremische Name; mit Rücksicht aber auf das zur Feststellung der Spruchliste stattfindende Verfahren bemerkt der Verfasser mit Recht: „hegte Jemand in Hinblick auf manche vormals in der französischen Nationalversammlung gehaltene glänzende Rede die Idee, das Schwurgericht wäre ein vom Angeklagten selbst gewähltes Genossengericht, ein Gericht, das er in Folge seines Verwerfungsrechts sich selbst setze, zu welchem er sich im Voraus bekenne, so mußte ein Blick auf dieses Vorverfahren lehren, daß solche Ansicht nur eine schöne Illusion gewesen sei.“ Die Sitzungen waren oft sehr lang, dauerten bis tief in die Nacht hinein, und es kam vor, daß eine Sitzung über 24 Stunden, mit nur kurzen Unterbrechungen, fortgesetzt wurde.

Die erste Schwurgerichtsverhandlung eröffnete der Präsident mit einer längeren Rede, in welcher er insbesondere den Geschwornen ihre Aufgabe auseinandersetzte. Nicht diese, aber eine zur gleichen Zeit in Aurich gehaltene Eröffnungsrede wird vom Verfasser mitgetheilt und einer eingehenden Kritik unterzogen, worin ihre nicht geringe Unklarheit über die Bedeutung einiger der neuen Principien dargelegt wird, eine Unklarheit, die zum großen Theil veranlaßt war durch die Art, wie in der Gesetzgebung selbst von jenen Principien Anwendung gemacht war. Die Geschwornen werden keineswegs gewarnt vor der bekannten gefährlichen Auffassung der intime

conviction und keineswegs hingewiesen auf den eigentlichen Gegenstand und die richtige Bedeutung ihres Wahrspruchs.

Die Anklageurkunde, die der Verfasser als Beispiel giebt, ist zwar frei von jener Phrasenhaftigkeit und Effekthascherei, die zu einem echten französischen Anklageakt unumgänglich zu sein scheinen, aber das hat sie mit einem solchen gemein, daß sie die detaillirte Erzählung einer anscheinend völlig gewissen That lieferte, und es mag hier bei den deutschen Juristen die Idee einer Relation aus den Acten nach dem früheren Proceß gewiß mitgewirkt haben. Das schon hierin liegende starke Uebergewicht der Anklage wurde auch in dem Bremischen Schwurgericht noch verstärkt durch die Recapitulation der Anklage von Seiten des Präsidenten und durch den Vortrag, den der Staatsanwalt zur Erläuterung der Anklage zu halten befugt war und der nach der Mittheilung des Verfassers meistens wiederum in der Verlesung eines vorher ausgearbeiteten Schriftstückes bestand! Sehr passend erinnert der Verfasser hierbei an den dennoch wahren Spruch, der in der Rathhaushalle zu lesen war: Eines Mannes Red ist keine Red. Was sodann von dem Beweisverfahren gesagt wird, entspricht im Allgemeinen den bekannten Vorgängen des französischen Processes und des Verfahrens nach den meisten deutschen Gesetzgebungen; auch in dem Bremischen Gericht lag die Beweiserhebung so gut wie vollständig in der Hand des Vorsitzenden, nnd nicht einmal davon finden sich Spuren, daß die beisitzenden Richter oder einer der Geschwornen Fragen an die Zeugen gerichtet hätten. Die Mündlichkeit des Verfahrens wurde beliebig beeinträchtigt durch ausgedehnte Benutzung der Voruntersuchungsakten, und daß die damaligen Richter nichts Anstößiges darin fanden, die erst soeben vom schriftlichen Verfahren herkamen, kann um so weniger Wunder nehmen, als ja auch noch heute vielfach sogar die fortlaufende Verweisung des Angeklagten und der Zeugen auf ihre Auslassungen in der Voruntersuchnng für ganz selbstverständlich gehalten wird. Die Parteien traten bei der Beweiserhebung in der Regel ganz zurück, und erst das Plaidoyer betrachteten sie als eine wesentliche Aufgabe. Die Reden, welche gehalten wurden, sind leider nicht überliefert; es wäre beachtenswerth, wie weit etwa die deutsche

Art und Weise von der französischen Sucht zu glänzen und durch Beredtsamkeit zu bestechen, sich damals, in unmittelbarer Berührung mit dem französischen Wesen, bestimmen ließ oder von ihr sich frei erhielt. Daß „des Angeklagten Rechtsfreund", der Vertheidiger, auch im Bremischen Gericht nicht als ebenbürtig mit dem Staatsanwalt angesehen wurde, versteht sich bei der bekannten Stellung der Staatsanwaltschaft nach französischem Recht von selbst; die letztere fühlte sich darum aber keineswegs verpflichtet, nach dem Ideal einer unparteiischen Behörde zu streben, vielmehr trat sie auf durchaus als eigentlicher accusateur public; nur einmal finden wir eine entschiedene Ausnahme, und dieses eine Mal handelte es sich um die Anklage gegen einen französischen Gensdarmen. Wie weit der Vortrag des Präsidenten, der nach Vorschrift des Gesetzes eine völlig unparteiische Zusammenfassung der Beweise sein sollte, dieser Vorschrift genügte, läßt sich nicht feststellen; ein damals als Muster verbreiteter Vortrag erfüllte die gesetzliche Forderung nicht, indem darin „die eigne Ansicht des kaiserlichen Rathes über das Resultnt der Beweisverhandlung den Geschwornen mitgetheilt, ja eingeschärft wurde." Von der Ertheilung einer Rechtsbelehrung in diesem Vortrage enthalten bekanntlich die Bestimmungen des französischen Rechtes nichts; die französische Auffassung war ja die, daß die Geschwornen nur über Thatsachen zu entscheiden hätten, und es kam also nur auf die Beweise, nicht auf rechtliches Verständniß an. Daß jedoch eine Beschränkung der Geschwornen auf bloße Thatsachen gar nicht möglich ist, und daß ein ziemlicher Grad von Leichtfertigkeit oder Selbsttäuschung dazu gehört, jener französischen Theorie zu huldigen, wird in Deutschland neuerdings immer allgemeiner eingesehen, und wie naheliegend schließlich das richtige Sachverhältniß ist, zeigt unter Andern auch wieder dasjenige, was in dem Buche über das schwurgerichtliche Verfahren in Bremen zur französischen Zeit mitgetheilt wird. Nicht nur das Resumé des Präsidenten, sondern sogar schon die Plaidoyers der Parteien sahen sich mehrfach veranlaßt, die rechtliche Bedeutung dieses oder jenes Verbrechensmerkmals zu erörtern, über diese oder jene gesetzliche Voraussetzung der Schuld sich zu verbreiten. Die Fragen, welche an die Geschwornen gerichtet wurden,

lassen freilich kein bestimmtes System erkennen. Weder nahm man es mit der Zuweisung der gesetzlichen Merkmale des Verbrechens an die Geschwornen genau, noch verfuhr man richtig betreffs der Specialisirung der That; es findet auf die damals in Bremen an die Geschwornen gestellten Fragen so ziemlich das Anwendung, was von der französischen und leider im Ganzen auch von der heutigen deutschen Schwurgerichtspraxis zu sagen ist. Weder die Vorsitzenden, noch die Parteien; scheinen sich über diesen Gegenstand klar gewesen zu sein. Was die Parteien betrifft, so findet sich nur selten eine Theilnahme derselben an der Feststellung der Fragen durch Stellung von Anträgen, doch ist nicht unwichtig, daß in einigen Fällen der Staatsanwalt sich veranlaßt sah, von der gesetzlichen Reihenfolge der processualischen Vorgänge abzuweichen und gleich nach Schluß der Beweisverhandlung, vor Beginn des Resumés, Anträge wegen Fragestellung zu überreichen. So zeigte sich auch damals sofort, wie verkehrt das Verhältniß dieser Akte im Gesetz angeordnet war.

Von dem weiteren Verfahren ist u. A. bemerkenswerth, daß den Geschwornen gegen das Gesetz auch wohl schriftliche Zeugenaussagen in das Berathungszimmer mitgegeben wurden, daß die Geschwornen in einem Falle, wo keine Frage über die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten gestellt war, dennoch in richtiger Auffassung des ihnen zustehenden Spruches der Schuld oder Nichtschuld freisprachen, weil sie die Zurechnungsfähigkeit nicht für erwiesen hielten; daß ferner da, wo die Geschwornen nur nach faktischen Umständen gefragt waren (z. B., ob das Einstoßen einer Fensterscheibe erwiesen sei), nach Abgabe ihres Wahrspruchs Debatten entstanden ob das, was sie festgestellt, den gesetzlichen Begriff (Einbruch) begründe oder nicht. Nicht selten beschäftigten sich erst die Schwurgerichtserkenntnisse mit der Subsumtion der concreten That unter die gesetzlichen Merkmale, welche schon von den Geschwornen hätte erledigt sein sollen. Besonders auffallend aber ist, daß man sogar so weit ging, einzelne Erschwerungsgründe der That, von denen es ganz unzweifelhaft hätte sein sollen, daß ihre Existenz durch das Verdikt festgestellt werden müsse, dennoch *ganz und gar* der Jury zu entziehen. „Der Wahrspruch erhielt *vielfach* nicht einmal die

Entscheidung über die Beweisfrage hinsichtlich der Nebenumstände, in denen circonstances aggravantes liegen konnten. Ohne daß irgend ein entsprechendes thatsächliches Verhältniß im Verdikt festgestellt war, hieß es im Urtheile, da der Diebstahl Abends, unter Begünstigung der Dunkelheit, begangen worden, wäre er als ein nächtlicher anzusehen, oder da der Werth des Gestohlenen notorisch den von 25 Franken überstieg, so müsse der Diebstahl als ein großer betrachtet werden."

Diese und andere hervorstechende Einzelheiten des damaligen Verfahrens sind von dem Verfasser scharf aufgefaßt und richtig beurtheilt worden; vor Allem müssen wir die Abschnitte über Fragestellung und Wahrspruch zu den sehr gelungenen rechnen; gerade hier bietet sich mehr dar, als eine Schilderung des damaligen Verfahrens, hier haben wir „Studien und Kritiken", die auch für die Reform unseres heutigen Processes von Bedeutung sind. Es würde zu weit führen, auch den übrigen Inhalt des Buches noch im Einzelnen anzugeben; wir begnügen uns an dieser Stelle, noch anzuführen, daß nach der Ansicht des Verfassers „nicht die zur Urtheilsfällung Berufenen, die Geschwornen, die Beisitzer auf der Richterbank und die Assisenpräsidenten der Criminaljustiz der französischen Zeit den bösen Ruf bereitet haben, der ihr anhaftet, daß vielmehr das öffentliche Ministerium und die Gerichtspolizei denselben verschuldet."

Der Untergang des Schwurgerichtswesens erfolgte noch plötzlicher, als es gekommen war; im Frühjahr 1813 brachen noch früher als andere Einrichtungen die strafrechtlichen Institutionen der hanseatischen Departements zusammen. Hamburgs Erhebung hatte den Belagerungszustand für Bremen zur Folge und es begann, glücklicherweise nur auf kurze Zeit, die Säbeljustiz unter Vandamme; von den Entscheidungen der Militaircommission, die als Specialgerichtshof auftrat, wird das auf ein absolut gesetzloses Verfahren begründete Todesurtheil gegen die beiden Oldenburger Fink und Berger mitgetheilt. Am 10. April wurde an Stelle des Assisenhofes eine cour criminelle extraordinaire gesetzt, gegen deren Entscheidungen es kein Rechtsmittel gab; „sie standen un-

wandelbar fest, wie die Sprüche des ehemaligen Pariser Revolutionstribunals.“ Aber am 26. Oktober kam die Erlösung; die Franzosen räumten die Stadt, die Schlacht bei Leipzig ward geschlagen, die Zeit der Fremdherrschaft war vorüber.

Sehr rasch wurde dann eine französische Einrichtung nach der andern beseitigt, und es war nur zu natürlich, daß man nicht Lust und Zeit fand, unter den verhaßten Institutionen eine Sichtung anzustellen, um etwas von den Schöpfungen des Kaiserreichs für die Zukunft zu bewahren. Natürlich war es, darum aber doch zu beklagen, daß man so unbekümmert das „gute Alte“, nämlich den alten geheimen schriftlichen Proceß, wieder aufnahm. Nur die Anklagebehörde schien noch zu Anfang erhalten bleiben zu sollen, und fast wäre es zu einem interessanten Versuch gekommen, ein geheimes schriftliches Anklageverfahren herzustellen. Aber auch dies wurde fallen gelassen, und am 15. Juli 1814 wurde von Rath und Bürgerschaft beschlossen, die französischen Gesetze und Justizbehörden aufzuheben und das vor dem 20sten August 1811 bestehende Civil- und Criminalrecht wieder anzunehmen.

Die vom Verfasser schließlich mitgetheilten fünf Schwurgerichtsfälle aus der französischen Zeit bieten nach verschiedenen Richtungen nicht unbedeutendes Interesse, insbesondere auch durch die Anschaulichkeit, mit welcher in ihnen die damaligen Zustände hervortreten. Der erste Fall betrifft einen französischen Gensdarmen, der wegen Mordes (?) und einiger anderer Verbrechen zum Tode verurtheilt und am 20. Juli 1812 auf dem Domshof zu Bremen mittelst der Guillotine hingerichtet wurde; den zweiten Fall betitelt der Verfasser „eine Spur norddeutschen Gaunerthums“; ganz besonders interessant aber sind die darauf folgenden Mittheilungen über „August Wilhelm Richelmann“, jenen kühnen und gewandten Verbrecher, dem man, besonders gegenüber der keineswegs immer gesetzlichen Art, in welcher gegen ihn verfahren wurde, ein menschliches Interesse nicht versagen kann, der es verstand, so vielfach den Händen der Polizei und Justiz zu entwischen, und der die Kühnheit hatte, seine Frau oder Geliebte in der Verkleidung eines Gensdarmen aus dem Werkhause zu Bremen zu entführen, neun Tage nachdem er selbst ausgebrochen

war. Der vierte Fall, den der Verfasser mittheilt, betrifft den Art. 309 des Code pénal und die in ihm aufgestellte schroffe Unterscheidung zwischen einfacher und schwerer Körperverletzung. Den Schluß endlich bildet eine sehr dankenswerthe genaue Darstellung jenes angeblichen Justizmordes, der im Jahre 1812 durch die Verurtheilung und Hinrichtung der Geschwister Dahlern und Homann begangen sein soll und der mehrfach als Argument gegen das Geschwornengericht benutzt worden ist, während bei näherer Prüfung sich keine irgend erheblichen Bedenken gegen die Richtigkeit des Geschwornenspruchs ergeben.

Wir wiederholen, daß wir das Buch des Verfassers für ein sehr brauchbares und interessantes erachten; die Quellen, welche demselben für das Bremische Schwurgerichtswesen jener Zeit zu Gebote standen, sind von ihm geschickt und fleißig benutzt worden, die Beurtheilung des principiellen Werthes der Einzelnheiten des französischen Verfahrens scheint uns in den meisten Fällen das Richtige zu treffen, und was die Berücksichtigung der Literatur betrifft, so ist dieselbe eine sorgfältigere, als in den meisten Schriften über schwurgerichtliches Verfahren zu finden ist. Das Buch ist populär und wissenschaftlich in sehr glücklicher Verbindung.

Halle. **Prof. Dr. Hugo Meyer.**

University of Toronto
Library

P
HG
B

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED